VII. Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

A. Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinde Wien.

a) Allgemeines.

Die einzelnen Stellen des Bezirkswirtschaftsamtes waren Ämter, welche durch die Ernährungsschwierigkeiten der Kriegszeit notwendig geworden waren. Da diese mit der Beendigung des Krieges nicht sofort, sondern nur allmählich aufhörten, mußten die Bezirkswirtschaftsämter noch in die beginnende Friedenszeit hinein in Tätigkeit bleiben und konnten nur allmählich abgebaut werden, soferne nicht für einzelne ihrer Funktionen eine andere dauernde Form zu finden war.

Eine Vorbereitung für die schrittweise Konzentrierung bildete die Schaffung einer Zentralbuchhaltungsstelle für die Verrechnung aller Lebensmittelgeschäfte der Bezirkswirtschaftsämter, die vom Stadtrat am 11. Juli 1919 beschlossen wurde.

Die Grundlage der Liquidierung der einzelnen Stellen des Bezirkswirtschaftsamtes bildete der Beschluß des Stadtrates vom 10. September 1919, welcher lautete:

„1. Mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse ist der Abbau der Stellen des Bezirkswirtschaftsamtes mit tunlichster Beschleunigung und in möglichst weitgehendem Maße durchzuführen.

2. Mit der Liquidierung der Stellen wird ein vom Stadtrat zu wählendes Komitee betraut, das diese Aufgaben im Einvernehmen mit dem Vorstande der Magistratsabteilung IX (für Approvisionierung) durchzuführen hat."

Die Geschichte des Abbaues des Bezirkswirtschaftsamtes wird im folgenden besprochen.

Die Brotkommissionen wurden in der Berichtszeit zwar zunächst insoferne verstärkt, als durch das später zu erwähnende Abbaugesetz je eine Abbaukommission am Sitze jeder Brotkommission (zusammen also 413 Abbaukommissionen) errichtet wurde; die Errichtung erfolgte im Sinne des § 20 durch Ernennung durch den Bürgermeister zufolge Erlasses des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 1, vom 29. Dezember 1921. Nach Abschluß der ersten Anmeldung blieb in jedem Bezirke nur je eine Bezirksabbaukommission bestehen.

Mit dem Abbau des Kartenwesens und der Rationierung, sowie dem Fristablaufe des Abbaugesetzes waren sowohl die Abbaukommissionen als auch die Brotkommissionen überflüssig geworden. Der Bürgermeister berief nunmehr die von ihm ernannten Mitglieder der Abbaukommissionen sowie die Brotkommissionen ab und sprach ihnen Anerkennung und Dank für ihre Leistungen aus, was den Mitgliedern der Abbaukommissionen sowie der Organisation der vereinigten Brotkommissionen durch Erlaß des Magistrates vom 13. Dezember 1922 erfolgte.

b) Organisatorische Tätigkeit des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 1.

Die Tätigkeit der Stelle 1 des Bezirkswirtschaftsamtes erstreckte sich auch in der Berichtszeit auf den Entwurf der Lebensmittelkarten, auf die Anordnung und Leitung ihrer Ausgabe und auf deren Zentralverrechnung, ferner auf die Verfassung der das Lebensmittelkartenwesen regelnden Verordnungen, Kundmachungen und Instruktionen, auf die Durchführung der mit der Verbrauchsregelung zusammenhängenden statistischen Aufnahmen, schließlich auf die Behandlung der Personalangelegenheiten der Brotkommissionen. Im letzten Teile der Berichtsperiode oblagen dieser Amtsstelle auch die Durchführungsarbeiten für den Abbau der Zuschüsse des Bundes zu den Lebensmittelkosten und die Durchführungsarbeiten für die erste Ausgabe der Frischmilchgutscheine für fürsorgebedürftige Kinder.

1. Lebensmittelkarten.

Die Anlieferungen der für die Lebenshaltung wichtigsten Nahrungsmittel und Bedarfsartikel waren während des größten Teiles der Berichtsperiode unzureichend und infolge häufiger Stockungen so unsicher, daß die ungestörte Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleistet war und daher noch durch längere Zeit an den in den Jahren 1915 bis 1918 verfügten Rationierungen und Rayonierungen festgehalten werden mußte. Erst im Laufe des Jahres 1920 erfuhren die Verhältnisse eine derartige Besserung, daß mit dem allmähligen Abbau der öffentlichen Bewirtschaftung begonnen werden konnte.

Zuerst wurde die staatliche Kaffeebewirtschaftung mit der am 9. Dezember 1919 verlautbarten Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung vom 7. Oktober 1919 aufgelassen, was zur Folge hatte, daß der amtliche Einkaufsschein vom 1. Februar 1920 an ohne Abschnitte für den Kaffeebezug ausgegeben wurde. Sodann wurde mit 2. Mai 1920 die rationierte Abgabe von Schweinefleisch auf Grund von Ziffernabschnitten des amtlichen Einkaufsscheines eingestellt.

Am 31. Jänner 1921 wurde die Seifenkarte aufgelassen. Die Kartoffelkarte erhielt mit 29. August 1920 eine verlängerte Gültigkeitsdauer von 40 Wochen und trat mit der vom Bundesministerium für Volksernährung am 7. Juli 1921 verfügten Auflassung der staatlichen Kartoffelbewirtschaftung außer Kraft. Mit der am 31. Dezember 1921 erfolgten Einstellung der staatlichen Zuckerbewirtschaftung wurde der amtliche Einkaufsschein entbehrlich, da er in den letzten Monaten des Jahres 1921 nur mehr der Regelung des Zuckerbezuges gedient hatte. Die Lebensmittel, deren Ausgabe früher durch Abtrennung von Ziffernabschnitten des Einkaufsscheines geregelt und kontrolliert worden war, waren nämlich schon seit längerer Zeit ausnahmslos im freien Handel erhältlich. Infolgedessen unterblieb auch die Ausgabe des amtlichen Einkaufsscheines für das Jahr 1922. Die über einvernehmlichen Auftrag der Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Volksernährung vom 12. Mai 1919 an ausgegebene Zusatzkarte für Arbeitslose, durch deren Ausgabe jene Arbeitslosen, die den Anspruch auf den Einkaufsschein für Mindestbemittelte nicht besaßen, für die Dauer des Arbeitslosenverhältnisses der Mindestbemittelten-Begünstigung teilhaftig wurden, hatte schon vor der Auflassung des amtlichen Einkaufsscheines ihre Bedeutung verloren, da eine Lebensmittelabgabe an die Mindestbemittelten zu begünstigten Preisen schon seit längerer Zeit nicht mehr stattfand. Die Einstellung der Ausgabe dieser Zusatzkarte, welche zugleich mit der Einstellung des amtlichen Einkaufsscheines hätte erfolgen müssen, war schon vorher verfügt worden. Mit der Auflassung der staatlichen Zuckerbewirtschaftung wurde auch die Ausgabe der Zuckerzusatzkarten für Arbeiter, Kranke und für schwangere und stillende Frauen sowie der Süßstoffanweisungen eingestellt. Die Einstellung der Ausgabe von Zuckerzusatzkarten für schwangere und stillende Frauen zog die Auflassung der Nährmittelzubußenbezugskarte nach sich, da diese Karte nach dem Aufhören der Abgabe solcher Zubußen nur mehr als Ausweisdokument

für die Behebung der vorgenannten Zuckerzusatzkarten gedient hat. Auch der Einkaufsschein für Rindfleisch und jener für Wohlfahrtsfleisch verloren durch die Änderung der Verhältnisse ihre Bedeutung und wurden deshalb für das Jahr 1922 nicht mehr ausgegeben.

Der Petroleumbezug, welcher seit 4. Februar 1917 an die Petroleumbezugskarte gebunden war, erfuhr mit 14. September 1919 eine Neuregelung durch die Einführung der Rayonierung auf Grund gesonderter Bezugskarten für Hausbeleuchtung, Wohnungen, Aftervermietung, Heimarbeiterwohnungen, Geschäftslokale und Waschküchen. Die Bezugskarten für Wohnungen, Aftervermietung und Heimarbeiterwohnungen wurden mit Abschnitten zum Kerzenbezuge versehen. Während der Sommermonate des Jahres 1919 wurde wie in den Jahren 1917 und 1918 der allgemeine Petroleumbezug eingestellt und es gelangte nur Petroleum für Hausbeleuchung auf Grund der gewöhnlichen Hausbeleuchtungskarte sowie Petroleum und Kerzen für Wohnungen mit unzureichender natürlicher Beleuchtung auf Grund einer eigenen für die Sommermonate aufgelegten Karte zur Ausgabe. Am 19. Dezember 1920 wurde die Kerzenrayonierung eingeführt, welche aber schon am 21. Mai 1921 anläßlich der durch größere Petroleumzufuhren aus Rumänien ermöglichten Erweiterung des Petroleumbezugsrechtes wieder aufgelassen werden konnte. Die Erweiterung des Petroleumbezugsrechtes hatte zur Folge, daß außer den bisherigen Bezugskarten noch eine Petroleumbezugskarte für außergewöhnlichen Bedarf und eine Petroleumzusatzkarte eingeführt wurden, durch deren Ausgabe viele Härten der Petroleumrationierung behoben wurden. Nach Ablauf dieser Karten, welcher am 18. Juli 1922 erfolgte, gelangten neue Karten nicht mehr zur Ausgabe, weil die Petroleumrayonierung schon vorher aufgehoben worden war.

Die Kohlenbezugskarten haben seit ihrer Einführung eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Nach Ablauf der Winterperiode 1921/22 gelangten sie nicht mehr zur Ausgabe.

Die den Bezug des rayonierten Mehles, Brotes und Speisefettes regelnden Karten mußten insolange in Kraft bleiben, als sich die Bundesregierung gezwungen sah, einen Teil der hohen Gestehungskosten dieser Lebensmittel ohne Überwälzung auf die Konsumenten aus Bundesmitteln zu decken, und daher ein Interesse an der gleichmäßigen Verteilung, besonders aber an der Beschränkung des Verbrauches auf das notwendige Ausmaß hatte. Der Zeitpunkt für die Aufhebung der Mehl-, Brot- und Fettrayonierung und die Einstellung der diesbezüglichen Bezugskarten konnte daher erst nach dem Abbau der vom Bunde geleisteten Zuschüsse eintreten. Bis zu diesem Zeitpunkte wurden zur Vereinfachung und Kontrolle der Lebensmittelabgabe, zur Hintanhaltung von Mißbräuchen und zur Erzielung von Ersparungen bei der Herstellung und Ausgabe der Karten, wiederholt Änderungen der Karten selbst und der ihre Handhabung betreffenden Vorschriften vorgenommen.

So wurden die bei der Auflassung der gemeinsamen Brot- und Mehlkarte eingeführte Mehlkarte und Störbrotmehlkarte, welche seit 12. Mai 1918 im Zusammenhange mit der Mehlbezugskarte zum Bezuge des rayonierten Mehles in Verwendung gestanden war, mit 6. Juli 1919 aufgelassen, weil die Kontrolle des Mehlbedarfes der Mehlabgabestellen auf Grund der angeordneten Kundenlisten und periodisch abzugebenden Nachtragskundenlisten, ferner der Kartenausgabelisten der Brotkommissionen, sowie der den kontrollierenden Zentralstellen vorzulegenden Kontrollabschnitte der Mehlbezugskarten und auf Grund der amtlichen Kundenabfallsanzeigen vollkommen ausreichend war, so daß die bisher durch die Überprüfung der Mehlkartenabschnitte geübte Kontrolle der tatsächlichen Mehlabgabe an die Konsumenten ohne Gefährdung der Mehlversorgung unterbleiben konnte. Hiedurch wurde eine bedeutende Ersparung an Kartenherstellungskosten erzielt, besonders aber eine sowohl den Konsumenten, als auch den Mehlabgabestellen und den kontrollierenden Zentralstellen zugute kommende Vereinfachung des Verfahrens erreicht. Der durch die Durchführung

des Lebensmittelzuschuß-Abbaugesetzes vom 27. Dezember 1921, B.-G.-Bl. Nr. 716, herbeigeführte Ausgleich im Preise des rayonierten Mehles und des bereits im freien Handel erhältlichen Mehles hatte einen so starken Rückgang des Bedarfes an rayoniertem Verschleißmehl zur Folge, daß die Mehlbezugsregelung nicht mehr notwendig erschien. Trotzdem erschien es nicht ratsam, sofort die endgültige Aufhebung der Mehlrayonierung zu verfügen, weshalb vorläufig bloß die Verpflichtung der Abgabestellen zur Abgabe von Mehl gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte, mithin die Mehlbezugskarte selbst mit 1. April 1922 suspendiert wurde. Zu einer neuerlichen Auferlegung dieser Verpflichtung und Inkraftsetzung der Mehlbezugskarte hat sich kein Anlaß mehr ergeben.

Die Brotbezugskarte hat seit der Einführung der Brotrayonierung nur insoferne Änderungen erfahren, als Maßnahmen zur Hintanhaltung von Mißbräuchen mit widerrechtlich erlangten Karten getroffen wurden. Mit der gänzlichen Einstellung der Zuschüsse des Bundes zu den Kosten des Brotmehles, welche im Sinne des Abbaugesetzes mit 29. April 1922 eintrat, war ein Grund zur Beibehaltung der Brotrayonierung nicht mehr gegeben, weshalb sie mit 30. April 1922 suspendiert wurde. Auch bei der Brotzusatzkarte hat sich ein Anlaß zur neuerlichen Inkraftsetzung nicht ergeben. Zugleich mit der Suspendierung der Brotbezugskarte hörte die Verwendung des Broteinkaufsausweises für Massenquartiere, der Diätbrotanweisung und der Bezugsanweisung für Brot für Personen mit vorübergehendem Aufenthalte auf. Die letztgenannte Karte, welche nur zum Bezuge eines halben Laibes Brot berechtigte, war am 13. Juni 1920 an Stelle der Lebensmittelkarten für vorübergehenden Aufenthalt getreten. Diese Karten wurden in einer die Nachahmung ausschließenden Weise hergestellt und mit Nummern versehen, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, etwa entwendete Karten durch umgehende Verständigung der Abgabestellen zu entwerten. Zur Erleichterung dieses Vorganges wurden die Karten nicht mehr durch die Brotkommissionen, sondern durch die Konskriptionsabteilungen der magistratischen Bezirksämter ausgegeben und nur mehr bei wenigen, eigens hiezu bestimmten, vollkommen verläßlichen Abgabestellen honoriert. Die Kontrolle der verwendeten Karten wurde von der Getreideanstalt geübt. Die höheren Herstellungskosten konnten dadurch paralisiert werden, daß die auf Kartonpapier gedruckten Karten jedesmal nach Durchführung der Kontrolle den Ausgabestellen zur neuerlichen Verwendung zurückgestellt wurden. Die Einführung dieser Bezugskarten hat sich so gut bewährt, daß die bei der früheren Lebensmittelkarte für vorübergehenden Aufenthalt wahrgenommenen Mißbräuche nicht mehr vorkamen.

Die Fettkarte erhielt am 29. August 1920 eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von 10 auf 40 Wochen. Gleichzeitig wurde die Fettkarte für erhöhten Bezug, welche den für den Brotbezug als Schwerarbeiter anerkannten Personen gebührte, als entbehrlich geworden, aufgelassen. Am 5. Juni 1921 wurde auch die Fettkarte für normalen Bezug aufgelassen, weil für die Abgabe des rayonierten Fettes und deren Kontrolle das gleiche System wie bei der Mehlabgabe eingeführt wurde und hiefür die Mehlbezugskarte nach Anfügung der für die Fettabgabe notwendigen Abschnitte genügte. Mit der Suspendierung der Mehlrayonierung trat die Fettrayonierung außer Kraft.

Die geringen Anlieferungen von Frischmilch ließen es notwendig erscheinen, die Milchkarten derart einzurichten, daß zur Zeit einer besonderen Milchknappheit die Abgabe von Frischmilch auf die Kinder im 1. Lebensjahre und auf Schwerkranke beschränkt und für die älteren Kinder Kondensmilch abgegeben werden konnte. Zu diesem Zwecke wurden ab 14. September 1919 statt der Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre, gesonderte Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahre bis zum vollendeten 2. Lebensjahre ausgegeben. Die den Staat belastenden hohen Zuschüsse zu den Gestehungskosten der Kondensmilch, welche statt Frischmilch für die Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten

6. Lebensjahre abgegeben wurde, zwangen dazu, einen Teil dieser Zuschüsse durch Abstufung des Verschleißpreises auf die Konsumenten zu überwälzen.

Es wurden daher vom 9. November 1919 an besondere Milchkarten für Kinder Mindestbemittelter im Alter bis zu 6 Jahren ausgegeben, auf Grund welcher die Kondensmilch zu verbilligtem Preise zur Abgabe gelangte. Das weitere Sinken der Milchanlieferungen führte zu der am 4. Juni 1921 verfügten Auflassung der Milchkarten für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Mit 1. Juni 1922 wurde der Frischmilchverkauf freigegeben und die Ausgabe von verbilligter Kondensmilch eingestellt. Die Folge hievon war das Aufhören des Unterschiedes zwischen gewöhnlichen Milchkarten und solchen für Kinder Mindestbemittelter und die Einschränkung der Krankenmilchkarten auf jene Fälle, in welchen Kranke bei akuter Erkrankung Frischmilch im freien Handel nicht erhalten können. Da diese Einschränkung eine bedeutende Verminderung der Zahl der Krankenmilchkarten zur Folge haben mußte, wurde die Ausstellung dieser Karten, welche bisher den magistratischen Bezirksämtern oblag, von der Milchversorgungsstelle übernommen.

Trotz der Freigabe des Frischmilchverkehres machte die Unsicherheit der künftigen Milchanlieferungen, die erfahrungsgemäß in den Sommermonaten durch das Sauerwerden der Milch während des Transportes und in den Wintermonaten durch den Produktionsrückgang stark beeinflußt werden, auch weiterhin die Sicherstellung der Milch für die Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre notwendig. Es mußten daher die Kindermilchkarten beibehalten und mußte deren neuerliche Ausgabe vorbereitet werden.

Für diese Ausgabe wurde eine neue einheitliche Kartentype, welche durch Streichungen im Vordrucke für eine jede der drei Kindergruppen verwendbar war, entworfen. Die Vereinheitlichung der Karte und die Übertragung der Kartenausgabe von den Brotkommissionen an die Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter ließen eine Verminderung der Reservebestände, daher eine Verringerung der Auflage zu. Durch diese und durch die Verlängerung der Kartengültigkeitsdauer auf ein Jahr wurde eine bedeutende Herabsetzung der Kartenkosten erzielt.

2. Abbau der Bundeszuschüsse[1]).

Mit dem Bundesgesetze vom 15. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 394, über die Staffelung der Lebensmittelpreise (Preisstaffelungsgesetz), wurde der Abbau der aus Bundesmitteln geleisteten Zuschüsse zu den Lebensmittelgestehungskosten eingeleitet. Dieses Gesetz ordnete die Einreihung der Haushalte und selbständigen Einzelpersonen, die den Bezug von Mehl und Brot auf Grund amtlicher Ausweiskarten beanspruchen können, nach Maßgabe ihres Jahreseinkommens in drei Gruppen (die Ober-, Mittel- und Untergruppe) an. Für die Angehörigen dieser drei Gruppen wurden im Verordnungswege verschiedene Mehl- und Brotpreise festgesetzt, von welchen die von den Angehörigen der Obergruppe zu entrichtenden Preise nach dem Gesetze hinter den vollen Gestehungskosten nicht zurückbleiben durften. Da aus technischen Gründen der in den Mehl- und Brotabgabestellen zu entrichtende Verschleißpreis nicht differenziert werden konnte, wurde den Angehörigen der Ober- und Mittelgruppe die Vorauszahlung der Differenz zwischen dem für ihre Gruppe festgesetzten Preise und dem tatsächlichen Verschleißpreise bis zum Außerkrafttreten des Gesetzes, das ist bis einschließlich 31. Dezember 1921, aufgetragen. Die Angehörigen der Untergruppe waren von der Leistung einer Aufzahlung befreit. Mit der Entgegennahme der Einreihungserklärungen, der Vorschreibung des zu entrichtenden Differenzbetrages, der Überwachung der Einzahlung und der Vornahme der zum Weiterbezuge vorgeschriebenen Signierung der Mehl- und Brotbezugskarten, wurden die Brotkommissionen betraut, welche unter der Leitung des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 1, diese umfangreiche Arbeit Anfang Oktober 1921 in einigen Tagen

[1]) Siehe hierüber auch Abschnitt c dieses Kapitels.

durchführten. Die Einreihungserklärungen ergaben die Einreihung von 35.564 Personen in die Obergruppe, 150.646 in die Mittelgruppe und 1,619.143 in die Untergruppe. Für 31.060 Personen wurde keine Erklärung abgegeben. Diese Personen schieden, da ihre Bezugskarten nicht zum Weiterbezuge signiert wurden, aus dem Bezuge des rayonierten Mehles und Brotes aus. An Differenzbeträgen wurden von der Obergruppe 40,155.655 K und von der Mittelgruppe 19,732.297 K, zusammen 59,887.952 K eingezahlt.

Als Fortsetzung des Preisstaffelungsgesetzes erschien das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1921, B.-G.-Bl. Nr. 716, (Abbaugesetz). Dieses Gesetz (ursprünglich bis 30. Juni 1922 befristet, dann durch das Bundesgesetz vom 9. Juni 1922, B.-G.-Bl. Nr. 347, novelliert, durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1922, B.-G.-Bl. Nr. 368, bis zum 15. Juli 1922 und das Bundesgesetz vom 13. Juli 1922 bis zum 15. Oktober 1922 verlängert) verfügte die Einstellung der Zuschüsse des Bundes zu den Kosten des vom Bunde ausgegebenen Verschleißmehles und Fettes mit 8. Jänner 1922 und den etappenweisen Abbau der Verbilligung des Brotmehles in der Zeit vom 8. Jänner bis 29. April 1922 in höchstens drei Stufen, so daß vom 30. April 1922 an die Zuschüsse des Bundes zu den Kosten des Brotmehles gänzlich zu entfallen hatten. Den Arbeitnehmern (Angestellten, Arbeitern), welche bei einem Arbeitgeber in einem ihre Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Arbeitsverhältnisse stehen, wurde ein von diesem Arbeitgeber vom 8. Jänner 1922 an zu zahlender Zuschuß zu ihrem Entgelt (Lohn, Gehalt) im Gesetze zugesprochen, und zwar für ihre Person, ferner für die von ihnen zu erhaltende, nicht erwerbtätige Frau (Lebensgefährtin, Wirtschaftsführerin), für die Kinder unter 14 Jahren, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, für die Stiefkinder, die sie verpflegen und für die bei ihnen in unentgeltlicher Verpflegung stehenden Pflegekinder. Die gleiche Bestimmung wurde hinsichtlich der Arbeitnehmer in öffentlichen Diensten und in Betrieben öffentlich-rechtlicher Körperschaften getroffen. Ebenso wurden Zuschüsse für die in einem Fürsorgeverhältnisse stehenden und für andere beihilfsbedürftige Personen normiert.

Die Durchführungsarbeiten hinsichtlich der aus Bundesmitteln zu zahlenden Zuschüsse für die im Bezuge von Renten oder Rentenvorschüssen nach dem Invalidenentschädigungsgesetze oder dem Gesetze vom 3. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 356, stehenden Personen und für andere beihilfsbedürftige Personen wurden von den Brotkommissionen und den im Sinne des Gesetzes am Sitze einer jeden Brotkommission errichteten Abbaukommissionen besorgt. Die Leitung aller Durchführungsarbeiten, die Unterweisung der Brotkommissionen und Abbaukommissionen und die Anlage der erforderlichen Drucksorten oblagen dem Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 1. Ebenso oblag dieser Amtsstelle die Unterweisung der 21 Bezirksabbaukommissionen, welche nach Abschluß der zwischen dem 5. und 10. Jänner 1922 zu erstatten gewesenen ersten Zuschußanmeldungen an Stelle der 413 Abbaukommissionen für die Dauer des Abbaugesetzes errichtet wurden, und die Leitung der jedesmaligen Ausgabe der in Wien statt Bargeldzuschüssen eingeführten Lebensmittelgutscheine durch die Brotkommissionen.

Bei der ersten Zuschußanmeldung wurden Zuschüsse an 180.134 Personen durch die Abbaukommissionen zuerkannt. Diese Zahl erhöhte sich im Februar auf 196.923, sank dann im März auf 193.415 und April auf 186.573 und betrug am Ende der Berichtsperiode 189.523.

3. Sonstige Tätigkeit und Auflösung des Amtes.

Im Zusammenhange mit der am 1. Juni 1922 in Kraft getretenen Neuregelung der Milchversorgung wurde die Ausgabe der durch die Bundeszuschüsse verbilligten Kondensmilch eingestellt. Diese Verfügung bedingte die Sicherstellung von Frischmilch für alle Kinder im Alter bis zum vollendeten 6. Lebensjahre und für eine Übergangszeit Fürsorgemaßnahmen zugunsten fürsorgebedürftiger Kinder, welche unbedingt auf Milchnahrung angewiesen sind. Zu

letzterem Zwecke wurde die Ausgabe von Frischmilchgutscheinen für fürsorgebedürftige Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre beschlossen. Auf Grund der Kundmachung des Magistrates vom 26. Mai 1922 hatten sich die Bewerber um solche Gutscheine zwischen dem 30. Mai und 2. Juni 1922 in der Konskriptionsamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes anzumelden und begann am 6. Juni die Ausgabe der Gutscheine in den zur Entscheidung über die Anmeldungen berufenen Bezirks- und Fürsorgeinstituten. Der Entwurf für die Frischmilchgutscheine, die Verfassung der Bestimmungen über die Entscheidung oblagen dem Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 1. In der ersten Ausgabeperiode wurden 3072 Gutscheine zu 300 K und 3762 Gutscheine zu 150 K ausgegeben.

Die Einführung der Frischmilchgutscheine war die letzte Aufgabe, welche der Stelle 1 des Bezirkswirtschaftsamtes gestellt worden war. Der Kreis ihrer Agenden war durch die Auflassung fast aller Lebensmittelkarten (es waren nur noch die Kindermilchkarten und die Krankenmilchkarten geblieben) und durch die Übernahme der früheren Brotkommissionen als Abbauhilfskommission durch die Finanzlandesdirektion in Wien so klein geworden, daß er den Bestand einer eigenen Amtsstelle nicht mehr rechtfertigen konnte. Am 17. Mai 1922 verfügte daher der Bürgermeister mit Genehmigung des Stadtsenates die Auflassung des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 1. Die Agenden, welche die Kinder- und Krankenmilchkarten betreffen, wurden der Milchversorgungsstelle, die Agenden, betreffend die Lebensmittelgutscheine nach dem Abbaugesetze und die Frischmilchgutscheine der Magistratsabteilung 8 übertragen und die Stelle 1 des Bezirkswirtschaftsamtes nach einer mehr als siebenjährigen Tätigkeit am 17. Juni 1922 aufgelöst.

c) Versorgung Wiens mit bewirtschafteten Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.

1. Versorgung mit Brot und Mehl durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 2.

Die Versorgung mit diesen lebenswichtigen Nahrungsmitteln war auch während des größten Teiles der Berichtsperiode unsicher, und sowohl quantitativ als auch qualitativ unzulänglich. Wenn auch kein Hafermehl mehr zur Broterzeugung verwendet werden mußte, blieb doch die Beimengung von Maismehl mit 30 bis 40 % bis 24. Juli 1921 nahezu die Regel. Erst von diesem Tage an wurde zur Broterzeugung ausschließlich Weizen- und Roggen-Brotmehl in verschiedenen Mischungsverhältnissen ausgegeben. Ab 26. Juni 1921 wurde den Bäckern die Erzeugung von weißen Einheitswecken im Gewichte von 320 Gramm aus frei beschafftem Mehl gestattet. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 20. Jänner 1922 wurde schließlich die bis dahin untersagte Erzeugung von Kleingebäck freigegeben. Auch die Versorgung mit Kochmehl war zuerst in jeder Hinsicht unzulänglich. Vorübergehend konnte überhaupt kein Mehl, sondern nur Surrogate (Maisgrieß, Bohnen und Haferflocken) ausgegeben werden. Zeitweilig wurde nur ¼ Kilogramm Back- und ¼ Kilogramm Gleichmehl oder statt letzterem ein Surrogat zugewiesen. Durch längere Zeit bestand die Mehlquote von ½ Kilogramm pro Kopf und Woche aus zu 90% ausgemahlenem Gleichmehl. Eine Besserung trat erst im Juni 1921 ein, von welcher Zeit an eine gewisse Stetigkeit in der Versorgung mit Mehl einsetzte. Bis 18. September 1921 bestand allerdings die Wochenration noch aus ¼ Kilogramm Backmehl und ¼ Kilogramm Maisgrieß, doch wurde daneben unter der Bezeichnung „Plusmehl" pro Kopf und Woche noch ½ Kilogramm Backmehl, jedoch im Gegensatze zu der durch Zuschüsse des Bundes verbilligten normalen Quote, zum vollen staatlichen Gestehungspreise des Mehles zur Verfügung gestellt. Ab 18. September 1921 wurde sodann die Ausgabe von Maisgrieß eingestellt.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl ist die heimische Getreideproduktion nicht von ausschlaggebender Bedeutung, und war es unter dem

Zwange der staatlichen Getreidebewirtschaftung noch weniger, als nach den vorhandenen Produktionsmöglichkeiten hätte erwartet werden können. In der Hauptsache ist diese Versorgung von der Einfuhr abhängig. In den Jahren 1919 und 1920 verschlossen sich Ungarn und Jugoslavien einer Getreideausfuhr fast vollständig. In dieser Periode war die Versorgung fast ausschließlich auf die Einfuhren aus Amerika und gelegentliche Aushilfen aus Deutschland gestellt. Erst von der Ernte 1921 an traten diese beiden Staaten sowie Rumänien mit der Ausfuhr größerer Getreidemengen mit Amerika in Konkurrenz, doch blieb dieses auch weiter der Hauptlieferant. Durch die unaufhaltsam fortschreitende Verschlechterung unserer Valuta wurden die Kosten des importierten Getreides und Mehles immer höhere. Die steigenden Produktionskosten zwangen auch zu einer stetigen Steigerung der Übernahmspreise von heimischem Getreide. Schließlich erreichten die Selbstkosten des Mehles eine derartige Höhe, daß die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung eine restlose Überwälzung auf die Verbraucher nicht zuließen. Es kam deshalb dazu, daß ein großer Teil der Mehlkosten vom Bunde getragen und Mehl und Brot an die Verbraucher unter den Selbstkosten abgegeben wurden.

Infolge der ganz enorm steigenden Erzeugungskosten genügte aber die verbilligte Zuweisung von Mehl nicht mehr, um den Brotpreis in erträglicher Höhe zu halten. Die Regierung entschloß sich daher, ab 1. Oktober 1920 den Broterzeugern einen Teil der Erzeugungskosten zu refundieren, so daß im Effekt nicht nur das Brotmehl unentgeltlich abgegeben, sondern überdies noch ein Beitrag zu den Erzeugungskosten geleistet worden war. Ab 2. Oktober 1921 sind dann zwar diese Refundierungen eingestellt worden, es wurde jedoch das Brotmehl noch bis 1. Dezember 1921 unentgeltlich beigestellt. Von diesem Zeitpunkte an ist sodann das Brotmehl zu 3 K pro 1 Kilogramm, somit noch weit unter den Selbstkosten des Bundes zugewiesen worden. Diese Verhältnisse waren auf die Dauer unhaltbar, weshalb im Februar 1921 eine Staffelung der Abgabepreise von Brot und Mehl nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Verbraucher durchgeführt wurde.

Im Mai 1921 trat durch die vorerst fallweise, sodann allgemein gestattete freie Einfuhr von Mehl eine Lockerung der straffen Bewirtschaftung ein. Diese Lockerung wurde durch die den Bäckern gestattete Erzeugung von weißen Einheitswecken erweitert.

Eine Folge dieses Nachlassens der straffen Bewirtschaftung war, daß ein Teil der Verbraucher ganz oder teilweise auf den Bezug von staatlichem Mehl und Brot verzichtete. Es war nun Mehl und Brot in hinreichender Menge vorhanden, weshalb mit Aussicht auf Erfolg an den vollkommenen Abbau der bisherigen Bundeszuschüsse zu Brot und Mehl geschritten werden konnte. Vom Nationalrat wurde mit Gesetz vom 27. Dezember 1921, B.-G.-Bl. Nr. 716, beschlossen, daß die Bundeszuschüsse zu Mehl und Fett ab 8. Jänner 1922 vollständig eingestellt werden und daß die Verbraucher von diesem Tage an die vollen Gestehungskosten dieser Artikel zu bezahlen haben. Bei Brotmehl wurde der Abbau des Zuschusses in drei Etappen vom 8. Jänner bis 29. April 1922 angeordnet.

Eine Folge des Abbaues der Zuschüsse bei Mehl und Fett war der sofortige Rückgang des Bedarfes in dem Maße, daß die Verwendung der Bezugskarte illusorisch wurde. Da jedoch mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß in der freien Mehl- und Brotversorgung Schwierigkeiten eintreten können, durch welche neuerdings die Ausgabe staatlichen Mehles auf Grund der Bezugskarten notwendig würde, war mit 2. beziehungsweise 30. April die Verwendung dieser amtlichen Ausweiskarten für den Bezug von Mehl beziehungsweise Brot vorläufig nur suspendiert worden, das heißt, die bisher mit der Einlösung dieser Ausweiskarten betrauten Stellen waren nicht mehr verpflichtet, Mehl und Brot gegen Vorweisung der amtlichen Ausweiskarten zum Verschleiß zu bringen. Da ferner die Stadt Wien auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 10. November 1920

die Stellung eines selbständigen Landes in allen in den Wirkungsbereich der Länder fallenden Angelegenheiten, die nicht von der gemeinsamen Landesverfassung Niederösterreichs für gemeinsam erklärt worden war, erhalten hatte, mußte sie unter anderen Agenden auch die auf Grund der Getreidebewirtschaftungsgesetze und deren Durchführungsverordnungen den Landesbehörden übertragene Festsetzung der Kleinverkaufspreise von Brot und Mehl übernehmen.

Die Bestimmung dieser Brot- und Mehlpreise war aber gerade von diesem Zeitpunkte an in immer kürzeren Zeitperioden notwendig geworden, weil die einsetzende Verschlechterung unserer Valuta eine immer drückender werdende Verteuerung im Gefolge hatte und dadurch selbstverständlich Lohnforderungen und erhöhte Sachregien auslöste, welche in den Kleinverschleißpreisen zum Ausdruck kommen mußten.

Bei diesen Preisfestsetzungen, die der Natur der Sache nach nur Erhöhungen sein konnten, war der Bürgermeister als Landeshauptmann stets bestrebt, im Interesse der bedrängten Verbraucher nur gerechtfertigte Forderungen der Arbeiterschaft und Unternehmer anzuerkennen. Daß trotz dieses Bestrebens schließlich der Brot- und Mehlpreis eine vorher nie gekannte Höhe erreichte, hing mit dem ab 8. Jänner eingetretenen Abbau der Bundeszuschüsse sowie mit der unaufhaltsam fortschreitenden Verschlechterung der Währung zusammen.

Die ab 1. Juli 1919 in Geltung gestandenen Mehl- und Brotpreise sind in der folgenden Aufstellung angegeben:

Preis der normalen Mehlration per 1 Kilogramm:

	Zuweisungspreis	Abgabepreis
1. Juli 1919	K 5·04	K 5·40
25. Jänner 1920	„ 10·04	„ 11·20
24. Juli 1921	„ 16·50	„ 21·—
2. Oktober 1921	„ 36·50	„ 42·—
8. Jänner 1922	„ 452·—	„ 500·—
12. Februar 1922	„ 552·—	„ 612·—[1])

Preis der Plusmehlration pro 1 Kilogramm:

	Zuweisungspreis	Abgabepreis
24. Juli 1921	K 71·—	K 79·—
21. August 1921	„ 84·—	„ 92·—
18. September 1921	„ 109·—	„ 124·—
16. Oktober 1921	„ 161·—	„ 180·—
6. November 1921	„ 301·—	„ 334·—
4. Dezember 1921	„ 374·—	„ 414·—
18. Dezember 1921	„ 452·—	„ 500·—

Die behördlich festgesetzten Abgabepreise von 1 Laib Brot zu 1260 Gramm betrugen ab:

20. April 1919	K 2·20	2. Oktober 1921	K 17·50
7. September 1919	„ 2·40	17. Oktober 1921	„ 34·—
4. Jänner 1920	„ 3·84	3. Dezember 1921	„ 74·—
28. Jänner 1920	„ 5·32	8. Jänner 1922	„ 316·—
7. März 1920	„ 5·60	12. Februar 1922	„ 452·—
18. April 1920	„ 6·—	26. Februar 1922	„ 480·—
13. März 1921	„ 9·—	12. März 1922[1])	„ 524·—
7. August 1921	„ 12·40	2. April 1922	„ 610·—
4. September 1921	„ 15·40		

[1]) Abbau der Zuschüsse zu Mehl und Brot.

Mit der vollständigen Freigabe des Mehl- und Brotverkehres Ende März 1922 entfiel auch für die Gemeinde die Notwendigkeit zu einer ferneren Mitwirkung bei der Mehlverteilung und Brotpreisbestimmung. Es war deshalb auch nicht mehr notwendig, die Stelle 2 des Bezirkswirtschaftsamtes, die im März 1917 aus der im März 1915 geschaffenen „Amtsstelle zur Regelung der Mehlversorgung" hervorgegangen ist, weiter zu belassen. Am 10. Juli 1922 verfügte daher der Bürgermeister mit Genehmigung des Stadtsenates die Auflassung mit 15. August 1922; etwaige nachher fallende Agenden wurden der Magistratsabteilung 42 zugewiesen.

Über die durch diese Amtsstelle während ihres Bestandes erfolgten Ausgaben von Mehl- und Mahlprodukten siehe die folgende Tabelle:

Gesamtausgabe von Mehl- und Mahlprodukten durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 2, in Waggons zu 10.000 Kilogramm.

Zeit		Back-	Weizen-Kochmehl	Brot-	Grieß	Roggen-	Gersten-mehl	Hafer- und	Mais-mehl Grieß	Rollgerste
	1915 . .	821	1112	1518	114	2946	288	—	596	—
1. Halbj.	1916 . .	399	1138	1747	74	740	258	—	482	—
2. „	„ . .	408	1162	1323	36	758	976	46	205	—
1. „	1917 . .	155	419	2126	58	661	433	107	59	26
2. „	„ . .	238	184	2295	78	1013	102	12	112	57
1. „	1918 . .	140	10	876	20	514	318	79	1209	83
2. „	„ . .	283	581	637	30	1319	450	73	64	22
1. „	1919 . .	1561	226	1313	93	404	202	246	59	38
2. „	„ . .	1336	154	14	13	99	15	128	129	42
1. „	1920 . .	813	349	34	6	—	—	36	64	10
2. „	„ . .	1320	133	24	—	—	—	8	93	8
1. „	1921 . .	818	457	29	9	—	—	—	32	6
2. „	„ . .	1565	15	22	3	—	—	—	79	—
1./I. bis	30./IV. 1922	335	2	6	—	1	—	1	3	1
Summe	. .	10.147	5942	11.964	534	8455	3042	736	3186	293

		Hirse	Teigwaren	Kartoffelmehl	Reis	Bohnen	Erbsen	Summe	Wochendurchschnitt
	1915 . . .	—	—	—	—	—	—	7395	142
1. Halbjahr	1916 . . .	—	—	—	—	—	—	4838	186
2. „	„ . . .	—	—	—	—	—	—	4914	188
1. „	1917 . . .	—	—	24	—	—	—	4068	156[1])
2. „	„ . . .	—	20	32	—	—	—	4143	159
1. „	1918 . . .	16	1	32	—	—	—	3298	126[2])
2. „	„ . . .	54	4	—	—	—	—	3472	133
1. „	1919 . . .	—	8	—	226	62	2	4440	170[3])
2. „	„ . . .	—	35	—	80	115	116	2276	87·5
1. „	1920 . . .	—	3	24	31	44	30	1444	55·5
2. „	„ . . .	—	1	—	114	12	—	1713	63·4
1. „	1921 . . .	—	1	—	81	33	—	1466	56·4
2. „	„ . . .	—	—	—	4	—	—	1688	64·9
1./I. bis	30./IV. 1922 .	—	—	—	3	—	—	352	20·7
Summe	. . .	70	73	112	539	266	148	45.507	—

[1]) Rückgang infolge Brot- und Mehlrayonierung.
[2]) Rückgang infolge Kürzung der Mehlquote.
[3]) Wiederherstellung der Mehlquote und Ausgabe von Zubußen.

2. Versorgung mit Fleisch, Fett, Hülsenfrüchte, Eier und Kolonialwaren durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 3 und 4.

aa) Organisatorisches.

Die immer regelmäßiger werdenden Lebensmittelzuschübe der Entente an die staatlichen Lebensmittelzentralstellen machten die Einkaufstätigkeit der Gemeinde auch nach und nach entbehrlich; die Verpflegsschwierigkeiten wurden allmählich geringer, so daß für die allgemeine Lebensmittelversorgung die Gemeindevorräte nicht mehr herangezogen werden mußten und die Stadtverwaltung von den staatlichen Lebensmittelzentralen Lebensmittel in genügenden Mengen zur Versorgung der städtischen Verbrauchstellen zugewiesen erhielt. Die Gemeinde konnte noch mit ihren restlichen Lebensmittelbeständen die Quoten über die staatlich festgesetzten Mengen aufbessern.

Der Wirkungsbereich des Bezirkswirtschaftsamtes 3 wurde vom Juli 1920 angefangen abgebaut; im Herbste 1920 wurde das Bezirkswirtschaftsamt 3 mit dem Bezirkswirtschaftsamt 2 vereinigt.

Zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 23. November 1920 wurden die Stellen 2 und 4 des Wirtschaftsamtes mit der Stelle 2 vereinigt.

bb) Fleisch.

In der Berichtszeit wurde kein frisches Fleisch mehr angekauft; das Ernährungsamt wies nur amerikanisches gepöckeltes Schweinefleisch zu, welches entfettet und abgezogen an Samstagen als Zubuße in der Großmarkthalle zum allgemeinen Verkaufe gebracht wurde. Auch die restlichen Rauch- und Pöckelfleischvorräte der Gemeinde wurden vor Sonn- und Feiertagen in der Großmarkthalle im Wege der Händlerschaft detailliert. Die Gemeindeverwaltung hat nach Erschöpfung ihrer Bestände auch diese allgemeinen Zubußen eingestellt, da die amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch selbst nach und nach aus eigenen Beständen neben dem rayonierten Fleisch Rauchfleisch und Speck abgeben ließ und die Preise für diese Waren so gestiegen waren, daß diese bereitgestellten Mengen nur schwer abgesetzt werden konnten.

Mit der Freigabe des Schweinefleisches im Frühjahr 1920 begann für die Fleischversorgung eine neue Ära; bald wurde auch der Kalbfleischverkehr freigegeben und aus dem Auslande von den Händlern bezogene Rindfleischquantitäten dem freien Verkaufe überlassen, so daß die Fleischer- und Selcherläden zeitweise schon Friedensaussehen hatten. Die Gemeindeverwaltung hatte auch selbst noch zirka 20 Waggons Gefrier-Rindfleisch als Reserve für ihre Anstalten. Da eine weitere Lagerung die Qualität beeinträchtigt haben würde, und aller Voraussicht nach weiterhin mit Rücksicht auf die allgemeine Besserung der Fleischversorgung dieses Fleisch nicht mehr für die Anstalten benötigt wurde, hat die amtliche Übernahmsstelle dieses Fleisch im Sommer 1920 von der Gemeinde käuflich erworben und für die Fleischrayonierung zur allgemeinen Abgabe an die Verbraucher verwendet, so daß mit der Ausgabe dieses Fleisches die Gemeinde ihre letzte Fleischreserve aufgelassen hat. Von da ab belieferte die Großschlächterei die städtischen Verbrauchsstellen mit Fleisch.

cc) Fett.

Da die allgemeine Fettversorgung noch nicht gesichert war, hatte die Gemeinde noch bis Sommer 1920 ein bedeutendes Schweinefett- und Specklager gehalten; als im Frühjahr 1920 dann die Fettlieferungen der Entente einsetzten, war es ziemlich sicher geworden, daß die Gemeindebestände nicht mehr benötigt werden. Tatsächlich trat im Sommer 1920 eine vorübergehende Stockung ein,

welche die Ausgabe der städtischen Fettbestände zur allgemeinen Fettversorgung noch sehr erwünscht machte. Es wurden daher bis auf eine kleine Reserve, welche die Gemeinde für ihren eigenen Bedarf zurückhielt, an die amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch zur Verteilung an die allgemeinen Fettabgabestellen über 100 Waggons Schmalz und 20 Waggons Speck abgegeben, welche Ausgabe mit Rücksicht auf die mehrere Wochen dauernde Fettkrise sehr willkommen war.

Da die Fettanlieferungen seit Herbst 1920 dauernd günstig blieben, konnte die 12-Dekagramm-Quote aufrechterhalten bleiben, es lockerte sich die bisher streng durchgeführte Rayonierung und Rationierung, ja es durften auch beträchtliche Mengen Fett von den Selchern im Auslande gekauft und neben der rayonierten Menge frei verkauft werden. Die Schweinefettrayonierung wurde im Herbst 1919 auf zirka 1800 Stellen erweitert, so daß der größte Teil der Selcher- und Selchwarenverschleißer für diese Fettabgabe herangezogen werden konnte. Margarine wurde zur Streckung der Schweinefettvorräte abwechselnd mit Schweinefett abgegeben. Die Margarineproduktion konnte auch aufrechterhalten beziehungsweise sogar ausgedehnt werden, da genügend Rohware (insbesondere auch Pflanzenfett) aus dem Auslande bezogen wurde. Die Fettpreise hatten sprunghaft eine enorme Steigerung erfahren und zeigten erst gegen Ende der Berichtsperiode mit Rücksicht auf das reichliche Angebot im Vergleiche zur geringen Kaufkraft vorübergehend fallende Tendenz.

Die Gemeindeverwaltung hatte keine Ankäufe mehr getätigt, sondern von ihren restlichen Fettbeständen und aus fortlaufenden Zuweisungen seitens des Ernährungsamtes beziehungsweise der „Amtlichen Übernahmsstelle" ihre Anstalten und Verbrauchsstellen reichlich mit Speisefett versorgen können und noch einen kleinen Vorrat erübrigt, welcher dann im Juni 1921 in die Verwaltung der neugegründeten Lebensmittelstelle des städtischen Wirtschaftsamtes überging.

Butter wurde immer weniger; die allgemeine Ausgabe wurde schließlich eingestellt. Butter durfte nur mehr für Kranke abgegeben werden. Die Abgabe des rayonierten Fettes erfolgte dann abwechselnd bei den Butterabgabestellen, welche nicht mehr Butter, sondern Öl und Margarine verkauften, und bei den Schweinefettabgabestellen der Selcher und Selchwarenverschleißer, die nur Schweinefett verkauften durften. Anfangs erfolgte ziemlich regelmäßig der Verkauf von rayoniertem Fett eine Woche bei den Butterabgabestellen und eine Woche bei den Schweinefettabgabestellen. Später hielt man sich nicht mehr an diese Ordnung und wurden nur, je nachdem Schweinefett oder Margarine oder Öl zur Verfügung stand, ganz unregelmäßig diese zweierlei Fettabgabestellen zur Fettabgabe herangezogen. Im Sommer 1920 kam wieder ausländische Butter in größeren Mengen herein, so daß allmählich der freie Verkauf gestattet wurde.

Ab Herbst 1920 hat das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 3, keinen Einfluß mehr auf die Fettversorgung genommen.

Mit 8. Jänner 1922 stellte auch der Staat die zur Verbilligung des rayonierten Fettes bisher geleisteten Zuschüsse ein, so daß dieses Fett bis zum Aufhören der Rayonierung ausschließlich zum Gestehungspreise an den Konsum abgegeben wurde. Die Fettrayonierung selbst endete mit 2. April 1922, die staatliche Bewirtschaftung der Molkereiprodukte mit 16. April 1922.

dd) Käse und Kondensmilch.

Ankäufe für die städtischen humanitären Anstalten fanden in dieser Berichtsperiode nicht mehr statt; die erwähnten Gemeindeanstalten deckten einen allfälligen Bedarf durch eigene Abschlüsse. Mit Juli 1921 setzte auch bei der Beschaffung dieses Artikels die Tätigkeit der Lebensmittelstelle des Wirtschaftsamtes ein.

An Milchkonserven hatte die Gemeinde Wien über Anforderung vom Staats-

amt für Volksernährung beziehungsweise von der „Dölest" größere Mengen Kondensmilch und sterilisierter Milch bezogen.

Da die Frischmilchanlieferungen nur zum kleinen Bruchteil den Bedarf für die Kranken und Kinder deckten, wurde vom Volksernährungsamte eine regelmäßige Kondensmilchabgabe verfügt; die Ausgabe erfolgte in den Milchverschleißstellen und war von der Milchversorgungsstelle organisiert worden.

ee) Eier.

Wie schon in früheren Jahren, hatte die Gemeinde auch in den Winterperioden 1919/20 und 1920/21 eine Eierkonservierungsaktion durchgeführt, um für diese Jahreszeit den notwendigen Eierbedarf der Krankenanstalten, Erziehungsinstitute, humanitären Anstalten und der städtischen Anstalten und Unternehmungen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke hatte die Gemeinde Wien nach vorher gepflogenem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Volksernährung die zur Konservierung erforderlichen Eiermengen von der österreichischen Eier-Importgesellschaft, welcher die Gemeinde als Gesellschafterin angehört, gekauft. Die Konservierung selbst war immer nur bewährten und vollkommen verläßlichen Firmen unter genauester Kontrolle von Organen des Marktamtes und des Rechnungsamtes übertragen worden.

Selbstverständlich konnte mit dieser Konservierungsaktion nur der dringendste Bedarf der obenerwähnten Anstalten und einiger berücksichtigungswürdiger Konsumentenorganisationen befriedigt werden. Um auch über diesen Verbraucherkreis hinaus den allgemeinen Konsum, soweit dies überhaupt möglich war, berücksichtigen zu können, hatte die Gemeinde Wien überdies jeweils mehrere allgemeine Eierausgaben zu Marktpreisen veranstaltet. In der Winterperiode 1919/20 waren 3841 Kisten, in der Winterperiode 1920/21 2771 Kisten konserviert worden. In der darauffolgenden Winterperiode setzte auch bei der Eierversorgung der städtischen humanitären Anstalten bereits die Tätigkeit des Wirtschaftsamtes, Gruppe Lebensmittel, ein.

ff) Hülsenfrüchte und Reis.

Es kamen selbstredend nur Bohnen und Erbsen in Betracht — denn Reis hatte das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 3, seit 1. Juli 1919 nicht mehr gekauft und nicht mehr bewirtschaftet. Diese Lebensmittel wurden der Gemeinde Wien (Bezirkswirtschaftsamt 2) sowohl zur Versorgung ihrer eigenen Anstalten, als auch zur Abgabe bei den städtischen Mehlabgabestellen für die gesamte Bevölkerung als Ergänzung der oft verkürzten Mehlquoten oder als Zubußen von der Kriegsgetreideanstalt über Weisung des Ernährungsamtes auf Grund der Anforderungen der Gemeinde zugewiesen.

gg) Kaffee.

Die Gemeindeverwaltung hat in der Berichtsperiode auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kaffee (Kriegskaffee) keinerlei Einfluß mehr genommen, da einerseits mit Rücksicht auf das ununterbrochene Sinken unserer Valuta die Kaffeepreise rapid anstiegen, so daß ohne großen Kostenaufwand keine für die Allgemeinheit in Betracht kommenden Mengen im Auslande von der Gemeinde Wien mehr angekauft werden konnten, anderseits der freie Handel nach und nach schon nennenswerte Mengen dieses wohl nicht unbedingt notwendigen Genußmittels importierte, so daß überhaupt die Bevölkerung in der Lage war, sich Bohnenkaffee selbst anzuschaffen; übrigens kamen auch die während der Kriegszeit minderwertig gewordenen Kaffeesurrogate in wesentlich besserer Qualität wieder auf den Markt, so daß auch die ärmere Bevölkerung in die Lage kam, preiswerte gute Kaffeemischungen als Ersatz für den teuren Bohnenkaffee zu kaufen. Die restlichen Bestände an Bohnenkaffee (zirka 16 Waggons) wurden von der Gemeinde im Herbst 1919 zum Teile im freien

Handel durch die „Wieleg", zum Teile durch die Konsumentenorganisationen an die Verbraucher abgegeben und nur ein ganz bescheidenes Quantum zur Versorgung der im städtischen Spital verpflegten Kranken zurückbehalten, während die übrigen städtischen Anstalten und Verbrauchsstellen, soweit sie vom Bezirkswirtschaftsamte beliefert wurden, nur Ersatzkaffee (Kaffeemischung, Frankkaffee, Gerstenkaffee) zugewiesen erhielten, von welchen noch einige Waggons aus früheren Ankäufen vorrätig waren. Mit Verordnung des Volksernährungsamtes vom 7. Oktober 1919 wurde dann der Verkehr mit Bohnenkaffee überhaupt freigegeben.

hh) Zucker.

Die Versorgung des Wiener Konsums mit Zucker aus der bereits im letzten Verwaltungsberichte besprochenen Gemeindereserve dauerte bis März 1920. Mit diesem Zeitpunkte trat die Gemeinde Wien vom Zuckergeschäfte aus dem Grunde zurück, weil seit Oktober 1918 nur mehr Rohzucker aus der Tschechoslowakei angeliefert worden war und die mit der Einlagerung dieser Qualität Zucker verbundenen Risken zu groß geworden wären und überdies die Gemeinde ihre Mitwirkung bei der Zuckerversorgung nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen konnte. Auf Grund einer mit der Zuckerstelle aus diesem Anlasse getroffenen Vereinbarung hatte die Gemeinde nur noch den ihr bis 31. Jänner 1920 zugewiesenen, jedoch von der österreichischen Zuckerstelle bezahlten Zucker zu übernehmen, dessen Einlagerung, Lagerhaltung und Auslagerung in der gleichen Weise wie bei den bisher zugewiesenen Mengen, jedoch mit der Einschränkung vorzunehmen, daß die österreichische Zuckerstelle die Bezahlung des Zuckers zu leisten hatte. Der Gemeinde war überdies eine Reserve von 6 Waggons Weißzucker zur Versorgung ihrer humanitären Anstalten überlassen worden. Vom Juli 1919 bis März 1920 waren von der Gemeinde im ganzen noch rund 530 Waggons Zucker an den Konsum abgegeben worden. Die Abgabe von Zucker auf die Karte dauerte bis Ende Dezember 1921. Mit Beginn des Jahres 1922 wurde der Zucker freigegeben. Die Zuckerstelle selbst ist mit 1. März 1922 in Liquidation getreten.

Das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 3, verringerte seine Zuckerbestände allmählich bis auf eine kleine Reserve für ihre eigenen Anstalten und ergänzte diese Reserve nach Bedarf durch Anforderungen bei der Zuckerstelle.

3. Versorgung mit Kartoffeln, Gemüse, Obst und Obsterzeugnissen durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 6.

Die Tätigkeit des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, und der diesem Amte angeschlossenen Kartoffelabgabestelle bestand nach der Geschäftseinteilung in der Beschaffung (Einkauf und Abgabe) von Kartoffeln, Gemüse, Obst und Obsterzeugnissen, sowie in der Behandlung der der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der staatlichen Zwangswirtschaft für die angeführten Waren zufallenden politischen Agenden. Sie erstreckte sich in der Berichtsperiode formell nur auf die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 5. Oktober 1919 und war hauptsächlich nur mehr der Abwicklung laufender Geschäfte gewidmet, da einerseits die Beschaffungsmöglichkeiten für Feld- und Gartenfrüchte infolge der Jahreszeit (Hochsommer) im allgemeinen gering gewesen sind, anderseits aber auch der Bedarf der konsumierenden Bevölkerung in gleichem Schritt mit dem allmählichen Abbau der staatlichen Zwangswirtschaft in ständig wachsendem Umfange vom freien Handel gedeckt wurde. Bereits am 3. Oktober 1919 verfügte der Bürgermeister die Auflassung der Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes und der Kartoffelabgabestelle ab 6. Oktober 1919 und ordnete gleichzeitig an, daß sowohl die Liquidierung der kaufmännischen Geschäfte als auch die weitere Behandlung der behördlichen Agenden dieser Stelle (wie Beaufsichtigung der Kartoffelverteilung, Kontrolle

der Abgabestellen, Regelung des Gemüseverkehres, Festsetzung der Marmeladepreise, Überwachung des Zuckerverkehres und andere) die Magistratsabteilung XI (jetzt Abteilung 42) durchzuführen habe; in dieser wurde auch zur Auflösung der kaufmännischen Geschäfte bis auf weiteres eine eigene „Liquidierungsstelle (Magistratsabteilung IX/L, später Magistratsabteilung 42/L)" eingerichtet. Die Liquidierungsarbeiten wurden von der genannten Magistratsabteilung sofort mit aller Energie in Angriff genommen und erstreckten sich in erster Linie auf die Verwertung der vorhandenen Waren, Verpackungen, Werkzeuge und sonstige Materialien, dann auf die Abrechnung und Austragung der verschiedenen früher getätigten Kauf- und Verkaufsgeschäfte, und schließlich auf die Einbringung aushaftender Rückstände sowie auf die Abstattung offener Verbindlichkeiten.

Die Verwertung der übriggebliebenen Waren — es handelte sich dabei um große Mengen von Sauerkraut und Marmelade sowie um geringere Restbestände von Salz, Suppenmasse, Dörrobst, Dörrgemüse, Obstwein und ähnlichem — mußte mit Rücksicht auf ihre zumeist leichte Verderblichkeit vor allen anderen Liquidierungsarbeiten und mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Nach Überwindung größter Schwierigkeiten gelang die Veräußerung dieser Warenbestände in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit zu nicht ungünstigen Preisen; relativ geringe Mengen von Sauerkraut wurden jedoch überständig, aber auch diese konnten noch einer ihrer Qualität entsprechenden Verwertung zugeführt werden. Nicht minder bedeutend und mühsam wie der Verkauf des Sauerkrautes war die Verwertung der Marmeladevorräte, und zwar nicht so sehr ihrer Menge wegen, sondern hauptsächlich deshalb, weil mit der chemisch-pharmazeutischen Fabrik des Mor Fekete in Tribuswinkel ein fester Vertrag über die Herstellung von Apfel- und Pflaumenmarmelade bis zum 30. Juni 1920 bestand. Nach langen Verhandlungen gelang es, die Auflösung dieses mehrjährigen Kochlohnvertrages mit Wirkung ab 18. September 1919 herbeizuführen; nach dem Auflösungsübereinkommen mußte Mor Fekete sämtliche Marmeladevorräte übernehmen und der Gemeinde ein Optionsrecht auf 100 Waggons umgearbeiteter Marmelade einräumen, welches Recht freilich, da sich mittlerweile die Versorgung Wiens bereits günstiger gestaltet hatte, nicht ausgeübt wurde. Die Liquidierung der der Gemeinde auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung zukommenden Geschäfte endlich wurde in der Weise herbeigeführt, daß bereits durch Gemeinderatsbeschluß vom 10. Oktober 1919 ein Übereinkommen mit der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahms- und Verteilungsstelle, Ges. m. b. H., abgeschlossen wurde, zufolge dessen diese Stelle das Kartoffelgeschäft samt allen städtischen Kartoffellagern und deren Inventar übernahm, gleichzeitig aber auch die Verpflichtung einging, den allfälligen Reingewinn aus diesem Geschäfte an die Gemeinde Wien für öffentliche Approvisionierungszwecke abzuführen.

Durch diese beiden Verträge war es in überraschend kurzer Zeit gelungen, zwei der größten und heiklichsten Aufgaben der Liquidierung der Stelle 6 nicht nur in einer für die Gemeinde Wien finanziell günstigen Weise, sondern auch derart zu lösen, daß gleichzeitig die Approvisionierung Wiens im vollen Umfange gesichert blieb.

Besondere Schwierigkeiten verursachte auch die Verwertung der bedeutenden Bestände an Fässern und sonstigen Gebinden, zumal sie nicht nur in Wien, sondern auch auswärts — ja sogar in der Tschechoslowakei — lagerten; sie wurden, nachdem eine Offertverhandlung über die Veräußerung der in Wien lagernd gewesenen Lagerfässer ein ungünstiges Ergebnis gezeitigt hatte, zum größten Teile freihändig zu damals sehr günstigen Preisen, die jene der Offertverhandlung um ein Vielfaches überstiegen, verkauft und nur ein geringer Rest an städtische Unternehmungen (Brauhaus usw.) abgegegeben. Die nicht minder bedeutenden Mengen von Kartoffel- und Zuckersäcken sowie die zahlreichen in den Betrieben der Stelle 6 in Gebrauch gestandenen Binder- und Tischlerwerkzeuge wurden, soweit sie nicht in anderen städtischen Betrieben verwendet und diesen gegen angemessene Preise überlassen werden konnten, teils freihändig, teils im

Offertverhandlungswege verkauft. Die maschinellen Anlagen der Kartoffeltrocknungsanstalt in Breitensee wurden ebenfalls teilweise anderen städtischen Betrieben, insbesondere der städtischen Dampfwäscherei, überlassen, teilweise veräußert; die vorhandenen Büroeinrichtungen aus den verschiedenen Lagerhaltungen der Stelle 6 wurden zur Gänze dem städtischen Wirtschaftsamte übergeben.

Der Gesamterlös aus der Waren- und Inventarverwertung bezifferte sich nach der Feststellung des Rechnungsamtes vom 11. Juni 1921, zu welchem Zeitpunkte sie bis auf unbedeutende Rückstände beendet war, auf 42,538.742 K österreichischer Währung und K 733.929·60 tschechoslowakischer Währung.

Nach dem gleichen Berichte des Rechnungsamtes stellte sich dagegen der Gesamtumsatz der Stelle 6 samt der Kartoffelstelle des ehemaligen Bezirkswirtschaftsamtes Wien, einschließlich des Liquidierungserlöses — vom Beginne ihrer Tätigkeit im Jahre 1916 bis zum obigen Tage gerechnet — auf 213,324.050 K österreichischer Währung (wobei zu bemerken ist, daß es sich bei diesem Betrage zum überwiegenden Teile um österreichisch-ungarische Kronen oder um österreichische Kronen der Jahre 1919 und 1920 handelte) und auf K 8,249.106·43 in tschechoslowakischer Währung.

Erst nachdem die Warenbestände zum weitaus größten Teile veräußert waren, konnte an die Abrechnung und Austragung der früher getätigten Kauf- und Verkaufsgeschäfte geschritten werden. Es ist klar, daß es bei derart umfangreichen Geschäften zu einer beträchtlichen Anzahl von Streitfällen kommen mußte, und zwar um so mehr, als ein nicht geringer Teil der Lieferanten der Gemeinde Wien ihren Sitz in den Nachfolgestaaten hatten, und daher schon die Währungsfrage allein ein Gegenstand des Streites war: Schuldner der Gemeinde Wien wollten nämlich ihre Verpflichtungen jeweils in österreichischer Währung erfüllen, Gläubiger dagegen ihre Forderungen in der Währung des betreffenden Nachfolgestaates beglichen sehen.

Aufgabe der Liquidierung war es, diese Differenzen in einer für die Gemeinde Wien günstigen oder zumindest erträglichen Weise auszutragen, und zwar — wie es sich gezeigt hat — am zweckmäßigsten durch gütliche Vergleiche, in zweiter Linie durch Anrufung vertragsmäßig vorgesehener Schiedsgerichte oder letzten Endes im Klagewege. Während die im Vergleichswege oder durch Schiedsgerichte behandelten Differenzen und die vor österreichischen Gerichten anhängig gemachten Prozesse mit Inländern bis zum Ende der Berichtsperiode restlos ausgetragen werden konnten, sind die nicht durch gütlichen Vergleich beigelegten, sondern vor den ordentlichen Gerichten Österreichs oder eines der Nachfolgestaaten geführten Währungsprozesse zum größten Teile auch heute noch anhängig; die meisten dieser Prozesse sind freilich passiver Natur, das heißt, die Gemeinde Wien ist die geklagte Partei.

Als Beispiele für die Austragung der zahlreichen Differenzen im Vergleichswege werden folgende Fälle angeführt, die teils wegen der ziffernmäßigen Höhe der Streitsummen, teils wegen der mit ihrer Bearbeitung verbundenen außerordentlichen Schwierigkeiten bemerkenswert erscheinen:

a) Beilegung des Rechtsstreites mit der Ein- und Verkaufsstelle der Stadtgemeinde Znaim, von der die Gemeinde Wien vor dem Kreisgerichte Znaim auf Zahlung von 1,700.000 čK für geliefertes Sauerkraut geklagt worden war, durch einen gütlichen Vergleich, wonach die Gemeinde Wien entweder — und zwar nach freier Wahl — einen Bauschbetrag von 1,200.000 čK oder jenen Betrag zu bezahlen hat, der sich beim Zustandekommen einer diesbezüglichen zwischenstaatlichen Vereinbarung (über die Zahlung von altösterreichischen Kronenschulden österreichischer Schuldner an tschechoslowakische Gläubiger) ergeben sollte.

b) Vereinigung des gesamten böhmischen Sauerkrautgeschäftes aus der Kampagne 1918/1919 durch einen Vergleich mit der „Ovocena" (Böhmische

Obst- und Gemüseverwertungsgesellschaft in Prag) auf Rückzahlung von zusammen čK 461.261·07 an die Gemeinde Wien.

c) Bereinigung jener Differenzen, die sich aus der Abrechnung der früher erwähnten Verträge mit der Tribuswinkler Marmeladefabrik (Mor Fekete) und der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahms- und Verteilungsstelle in der Folge ergeben hatten, durch Vergleiche, laut deren Mor Fekete unter restlosem Verzicht auf eine geltend gemachte, bedeutend höhere Gegenforderung an die Gemeinde Wien noch einen Bauschbetrag von 1,000.000 K, und ebenso die Gemüseverteilungsstelle den Betrag von 6,916.652 K, obwohl nach ihrer Abrechnung mit früheren Zahlungen alle Verpflichtungen erfüllt sein sollten.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten, die sich der Liquidierung entgegenstellten, gelang es dennoch, diese in verhältnismäßig kurzer Zeit so weit zu fördern, daß über Beschluß des Bürgermeisters vom 29. Juni 1921 die Liquidierungsstelle der Magistratsabteilung 42 mit 30. Juni 1921 aufgelassen werden konnte.

Die anhängigen Währungsprozesse freilich konnten auch bis zum Ende der Berichtsperiode von der Magistratsabteilung 42 nicht beendet werden, da bekanntlich infolge der von Österreich mit der Tschechoslowakei und Italien abgeschlossenen gegenständlichen Staatsverträge das Ruhen derartiger Währungsprozesse wechselseitig angeordnet worden ist.

4. Versorgung mit Milch durch die Milchversorgungsstelle.

aa) Frischmilch.

α) Im Jahre 1919/20.

Die Bemühungen der Milchversorgungsstelle in der Kampagne 1918/19 waren hauptsächlich darauf gerichtet, den Milchbezug der Säuglinge und Schwerkranken bis zum Beginne der Grünfütterungsperiode sicherzustellen und die Milchanlieferungen möglichst lange auf der erreichten Höhe von durchschnittlich 64.000 Liter täglich zu erhalten. Die Schwierigkeiten, welche sich dieser Absicht entgegenstellten, ergaben sich hauptsächlich daraus, daß in diesem Zeitraume für die Milchversorgung Wiens zumeist nur mehr die Produzenten Niederösterreichs in Betracht kamen, da der Schleichhandel schwer zu bekämpfen war und der Milchbedarf für Schwerkranke in häuslicher Pflege in stetem Anwachsen begriffen war. Zur Bekämpfung der Unzukömmlichkeiten bei der Milchverteilung wurden sämtliche Molkereien und Milchhändler, die Genossenschaften der protokollierten Handelsleute, das Handelsgremium für den XII., XIII. und XIV. Bezirk, sowie das Handelsgremium Hernals mit Erlaß der Milchversorgungsstelle vom 28. Juni 1919 auf die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Führung der Kundenliste, sowie zur Anbringung eines Anschlages in jeder Milchverschleißstelle mit Angabe der zur Ausgabe gelangenden gesamten Frischmilchmenge, sowie der Kopfquote für Kinder bis zum ersten Jahre und Kranke neuerlich aufmerksam gemacht. Dieser Auftrag wurde sodann noch genauer präzisiert mit Erlaß der Milchversorgungsstelle vom 5. Februar 1920, mit welchem die Inhaber sämtlicher Verschleißstellen verpflichtet wurden, an leicht sichtbarer Stelle einen mit Tinte geschriebenen datierten Anschlag anzubringen, aus welchem die angelieferte Milchmenge, der Tagesbedarf der mit Frischmilch zu beteilenden Kategorien von Pflichtmilchkartenbesitzern und die Kopfquote dieser Kartenbesitzer hervorging. Diese Anschlagzettel waren in jeder Verschleißstelle zu sammeln und zur Einsicht der Milchkontrollorgane bereit zu halten. Um Fälschungen vorzubeugen, wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 19. März 1920 angeordnet, daß die Milchkarten ausnahmslos mit Tinte ausgefertigt und bei Einsetzung der Gültigkeitsdauer auf den eigentlichen Milchkarten und den beiden oberen Kartenabschnitten die Monatsbezeichnung stets in Worten und nicht in Ziffern

eingesetzt werde. Weiters wurde noch verfügt, daß auf den beiden oberen Kartenabschnitten der Anfangstermin der Gültigkeitsdauer zwischen den vorgedruckten Worten „für die Zeit" und „bis zum" in der vorgeschriebenen Weise einzutragen sei.

Nachdem so die Grundlagen für eine wirksame Kontrolle der Milchabgabe geschaffen waren, konnte an eine möglichst zweckmäßige Disponierung der angelieferten Milch geschritten werden.

Die niederösterreichische Landesregierung war mittlerweile darangegangen, die Milchaufbringung auf dem flachen Lande neu zu regeln und gleichzeitig einen Überwachungsdienst bezüglich der Milchverteilung in Wien einzuführen. Zu diesem Zwecke wurde im November 1919 die „Milchinspektion" bei der niederösterreichischen Landesregierung durch eine Dienstinstruktion neu geschaffen, wodurch allerdings in die Rechte der Gemeinde Wien eingegriffen wurde. Nach obiger Dienstinstruktion hatte die Milchinspektion in Wien die Überwachung hinsichtlich der Aufbringung und Versendung der Milch aus den politischen Bezirken des flachen Landes nach Wien, sowie die Überwachung der Verteilung der von auswärts in Wien einlangenden und der im Gemeindegebiete in Wien ermolkenen Milch auszuüben.

Der Überwachungsdienst in Wien war ungefähr 50 Milchkontrolloren übertragen, welche die Kontrolle auf den Bahnhöfen (Bahnhofdienst), die Überwachung der Milchabgabestellen der Molkereien, Milchhändler und Milchverschleißer (Stadtdienst) und endlich die Überwachung der Betriebe der Wiener Milchmeier (Milchmeierdienst) durchzuführen hatten. Dieser Überwachungsdienst ergab denn auch die Aufdeckung einer großen Zahl von kleineren Milchüberschüssen in den einzelnen Milchverschleißstellen — es waren rund 3000 solcher Verkaufsstellen zu überwachen —, welche der Milchversorgungsstelle schriftlich zur Anzeige gebracht und im kurzen Wege möglichst rasch seitens der Milchversorgungsstelle an die richtige Stelle disponiert wurden.

Da aber die Milchanlieferungen nach Wien steten Änderungen unterworfen sind und selbst bei der in der Praxis niemals zutreffenden Annahme, daß sie mehrere Tage hindurch unverändert bleiben, doch keine sichere Verteilungsbasis bildeten, weil vorher nie errechenbar ist, welches Milchquantum nach Abzug der saueren oder im verdorbenen Zustand eingelangten oder durch Transportstörungen, Kannenberaubung usw. verlorengegangenen Milch tatsächlich in den Konsum gelangt, war das Ergebnis des Stadtdienstes und Milchmeierdienstes kein solches, daß von einer wesentlichen Verbesserung der Milchversorgung hätte gesprochen werden können, sah sich die niederösterreichische Landesregierung veranlaßt, „den Stadtdienst und den Milchmeierdienst" der Milchinspektion ab 15. Mai 1920 wieder gänzlich aufzulassen und wurden die Agenden der teilweise aufgelassenen Milchinspektion wie früher den Organen des städtischen Marktamtes nach den Weisungen der Milchversorgungsstelle übertragen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Milchversorgungsstelle bestand darin, rechtzeitig alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Einlangen saurer Milch oder verdorbener Milch auf dem Wiener Milchmarkte nach Möglichkeit zu verhüten. Da der milde Winter 1919/20 großen Eismangel zur Folge hatte, lag die Befürchtung nahe, daß dieser Übelstand sich besonders fühlbar machen werde; es wurde daher schon frühzeitig an das österreichische Staatsamt für Verkehrswesen sowie an das österreichische Staatsamt für Volksernährung das dringende Ersuchen gerichtet, eine ausreichende Zahl zweckmäßig eingerichteter Kühlwaggons mit fixen Stellagen und Luftklappen an der Decke für den Milchverkehr in den Dienst zu stellen. Überdies wurden in zahlreichen Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern obiger Staatsämter alle Maßnahmen eingehend besprochen, welche zur Verhütung des Sauerwerdens der Milch vor und während des Transportes, sowie nach deren Einlangen in Wien durchzuführen wären.

In dieser Beziehung hat das Staatsamt für Verkehrswesen alle Direktionen der österreichischen Staatsbahnen angewiesen, nicht nur die erforderliche Anzahl

von Kühlwaggons in den Verkehr zu bringen, sondern auch durch entsprechende gütliche Einflußnahme der Stationsvorstände auf die Parteien eine Besserung bei solchen Verhältnissen zu erzielen, die schon vor dem Bahntransporte die Ursache des späteren Sauerwerdens der Milch bilden, wie mangelhafte Reinigung der Kannen, das geringe Interesse der Verfrächter an der Auflieferung einwandfreier Ware, das Unterlassen der Vorkühlung, die vorzeitige Auflieferung der Milch und dergleichen mehr.

Bezüglich des Transportes der aus Oberösterreich angelieferten Milch, welche bisher zumeist im saueren Zustande einlangte, wurden von dem Staatsamte für Verkehrswesen bei bestimmten Zügen eigene Milchwagen mitinstradiert; es wurden die Stationen angewiesen, bei der Annahme und bei der Ausfolgung der Milchsendungen den Wünschen der Parteien möglichst entgegenzukommen, damit ein längeres Stilliegen der gefüllten und leeren Kannen auf den Bahnhöfen tunlichst vermieden bleibt. Daher war auch das erfreuliche Ergebnis zu verzeichnen, daß der größte Teil der aus Oberösterreich angelieferten Milch sohin in süßem Zustande auf den Wiener Milchmarkt kam.

Einen sehr zähen Kampf führte die Milchversorgungsstelle zur Bekämpfung des illegitimen Handels (Schleichhandels) mit Milch; es war ihr Bestreben, bei jedem Produzenten den Melkviehstand festzustellen und danach die Milchabgabe zu kontingentieren und das Verbot des Rucksackverkehres bezüglich der Milch mit aller Strenge zu handhaben. Eine merkliche Besserung wurde erst durch die mit Erlaß der niederösterreichischen Landesregierung vom 5. Mai 1920 erfolgte Erhöhung der Milchpreise erwirkt, die im Vereine mit den hohen Personentarifen der Bahnen den Schleichhandel mit Milch minder ergiebig machten.

Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Jahre wurden seit März 1918 mit Kondensmilch beteilt, die der Milchversorgungsstelle vom Staatsamte für Volksernährung zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt war. Um die Verteilung der Kondensmilch in klagloser Weise durchführen zu können, war der Bedarf jeder einzelnen Milchabgabestelle, der durch Zu- und Abrayonierung einer steten Veränderung unterworfen war, alle vier Wochen festzustellen. Diese Arbeit war bei rund 3300 Milchabgabestellen zu leisten und konnte die damit verbundene Arbeit vom Personal der Milchversorgungsstelle nur durch Zuhilfenahme eines eingeführten Permanenzdienstes bewältigt werden.

Es wurden 34 Kondensmilchausgaben von der Milchversorgungsstelle durchgeführt; bei jeder Abgabe, die einen Zeitraum von 14 Tagen umfaßte, hatten die Kinder vom 1. bis zum 2. Jahre Anspruch auf je drei Dosen, Kinder vom 2. bis zum 6. Jahre auf je eine Dose. Die Kinder von ein bis zwei Jahren waren berechtigt, die ihnen gebührende Anzahl von je drei Dosen auf einmal oder in Teilmengen zu beziehen. Über Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung wurde die Kondensmilch für Mindestbemittelte, sowie die mit der Zusatzkarte für Arbeitslose beteilten Arbeitslosen zu einem ermäßigten Preise abgegeben. Der Preis einer Dose betrug im Kleinverschleiß für Bemittelte 15 K, für Mindestbemittelte 10 K. Der Verteilungsschlüssel für die Molkereien und Milchhändler wurde von der Milchversorgungsstelle festgestellt, getrennt für Bemittelte und Mindestbemittelte, und der Österreichischen Molkereiprodukten-Einfuhrsgesellschaft bekanntgegeben, welche dann ihrerseits an die einzelnen Milchlieferanten die zukommenden Mengen an Kondensmilch für Bemittelte und Mindestbemittelte abzugeben hatte.

β) Im Jahre 1920/21.

Im Herbste 1920 unterlag es keinem Zweifel mehr, daß sich bis zur Zeit des Wiederbeginnes der Grünfütterung die Situation auf dem Wiener Milchmarkte für die Versorgung der Säuglinge und Schwerkranken mit Milch überaus bedrohlich gestalten müsse, falls nicht rechtzeitig entsprechende Vorsorgen getroffen würden.

Als eine hiezu förderliche Vorsorge erschien die Aufrechterhaltung, beziehungsweise Vermehrung der Milchproduktion der Wiener Milchmeier.

Im Dezember 1920 war diese Produktion durch das fortwährende Steigen der Futtermittelpreise bereits derart gefährdet, daß die Genossenschaft der Milchmeier in einer an die kompetenten Stellen gerichteten Eingabe darauf hinwies, daß eine Aufrechterhaltung der Produktion der Milchmeiermilch nicht mehr weiters gedacht werden könne, da die Gestehungskosten mehr als das Doppelte des amtlichen Abgabepreises ausmachten. Zur Lösung dieser Frage wurden von der Genossenschaft drei Vorschläge zur Diskussion gestellt, entweder eine Erhöhung des amtlichen Verkaufspreises für Milchmeiermilch auf ungefähr 20 K für ein Liter durchzuführen, oder den Milchmeiern das Ergebnis ihrer Milchproduktion, soweit es das Quantum von zwei Litern pro Kuh und Tag oder eventuell den gegenwärtigen Umfang ihrer Lieferungen übersteigt, derart freizugeben, daß sie den Verlust bei der Abgabe der rationierten Milch durch einen höheren Preis der „freien" Milch hereinbringen können; oder endlich den Milchmeiern Kondensmilch unentgeltlich oder stark verbilligt zum freien Verkaufe zuzuweisen, damit sie sich bei diesem Artikel regressieren können.

Diese Vorschläge konnten aus preispolitischen Rücksichten und aus Gründen der bestehenden Rayonierungsvorschriften wohl nicht zur Durchführung gelangen, doch wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Volksernährung vom 9. Februar 1921 eine Prämiierung der von den Wiener Milchmeiern im Rahmen der öffentlichen Versorgung angelieferten Milch nach folgenden Richtlinien statuiert:

1. Die Anlieferung von Milch für die Allgemeinversorgung hat bis 2½ Liter pro Kuh und Tag ohne Prämie zu den bestehenden Höchstpreisen zu erfolgen.

2. Für jeden Liter Mehrlieferung wird als Prämie die Differenz zwischen dem bestehenden Höchstpreise und dem Betrage von 30 K vergütet.

3. Die Prämiierung tritt erst dann ein, wenn die Durchschnittsanlieferung der an der bisherigen Gesamtanlieferung von 3700 Tageslitern Milch beteiligten Milchmeier 4700 Liter pro Tag übersteigt.

Zwecks Feststellung der Prämie hatte die Genossenschaft der Milchmeier am Schlusse des Monates zwei Verzeichnisse, enthaltend den Namen jedes Milchmeiers, die Zahl der eingestellten Kühe, die Pflichtmenge, die tatsächliche Lieferung, die Mehrlieferung und die sich hieraus ergebende Prämie der Milchversorgungsstelle vorzulegen.

Die Milchversorgungsstelle überprüfte diese Verzeichnisse unter Zuhilfenahme der Marktämter und übersendete ein Verzeichnis, versehen mit dem Liquidationsvermerke, der Molkereiprodukten-Einfuhrsgesellschaft. Diese zahlte dann die Prämien auf Grund einer Konsignation aus dem ihr vom Bundesministerium für Finanzen für die Verbilligung der Kondensmilch zur Verfügung stehender Kredite aus und zeigte den Vollzug unter Anschluß je einer Abschrift der Konsignation den Bundesministerien für Finanzen und Volksernährung, der Milchversorgungsstelle und der Milchmeiergenossenschaft an.

Diese Bestimmungen wurden den veränderten Verhältnissen entsprechend wiederholt revidiert und zuletzt mit Erlaß des Bundesministeriums für Volksernährung vom 15. Okober 1921 dahin festgelegt, daß dem Ansuchen der Genossenschaft der Wiener Milchmeier (diese hatten gebeten, ihren Mitgliedern außer der Geldprämie für jede in Wien eingestellte Milchkuh, von welcher laut Prämiierungsausweis täglich 5 l Milch für die öffentliche Versorgung abgeliefert werden, täglich 2 kg Ölkuchen oder andere Kraftfuttermittel zuzuweisen) zwar nicht entsprochen werden könne, jedoch als Ersatz für diese Zuweisung die Geldprämie ab 1. Oktober 1921 von 20 K auf 30 K erhöht und verfügt werde, daß die Erhöhung von 10 K von der Genossenschaft zum Ankauf von Futtermitteln zu verwenden sei, die an die zu prämiierenden Mitglieder zu verteilen waren.

Es war zunächst klar, daß durch die Bewilligung der Forderungen der Molkereien nach Erhöhung des Milchpreises, die an und für sich nur wenige

Kronen pro Liter ausgemacht hätte, die weitere Versorgung der Stadt Wien nicht hätte sichergestellt werden können, da die Begünstigung einer einzelnen am Milchgeschäfte beteiligten Interessentengruppe zweifellos von den Landwirten mit einer Einstellung der Milchlieferung beantwortet worden wäre, wenn ihnen ihre bereits seit längerer Zeit geltend gemachten Forderungen nicht gleichfalls bewilligt worden wären. Diese Erwägung fand noch darin ihre Stütze, daß eine größere Anzahl von Landbürgermeistern bei der Landesregierung für Niederösterreich-Land vorstellig wurde und eine Erhöhung der Stallpreise forderte, mit dem Bedeuten, ansonsten die Milchlieferung nach Wien einfach einstellen zu müssen.

Unter diesem Drucke wurden nach langwierigen Verhandlungen neue Höchstpreise für den Verkauf von Milch in Wien mit Verfügung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 26. Februar 1921 ab 1. März 1921 festgestellt, welche gegenüber den bisherigen Preisen eine ungefähr 100%ige Erhöhung ausmachten. Diese Preise blieben aber nur bis Anfang Juli 1921 in Kraft. Mit Verordnung der Landesregierung für Niederösterreich-Land vom 24. Juni 1921, die am 5. Juli in Wirksamkeit trat, wurde für das ganze Land Niederösterreich ein einheitlicher Milchhöchstpreis von 20 K für den Liter ab Stall bestimmt, der bisherige Stallpreis also verdoppelt. Da aber auch die Molkereien und Milchhändler mit den bewilligten Handelszuschlägen das Auslangen nicht mehr finden konnten, mußten diese Zuschläge — aufgebaut auf den gegebenen Stallpreis — neuerlich erhöht werden. Aber schon am 18. September erschien eine Verordnung der Landesregierung für Niederösterreich-Land, welche die Stallpreise für Milch um weitere 65% erhöhte, wodurch dieser Preis, der in der Höchstrelation bisher 20 K betrug, auf 33 K stieg. Motiviert wurde diese Erhöhung mit der Futternot. Diese Erhöhung traf die Bevölkerung um so schwerer, als gerade zu dieser Zeit eine ganze Reihe anderer wichtiger Nahrungsmittel, wie Brot, Mehl, Fett, Fleisch, Zucker usw., sehr beträchtlich im Preise gestiegen war. Es blieb nun nichts anderes übrig, als die auf dem Stallpreise aufgebauten Höchstpreise neuerlich automatisch in die Höhe zu setzen. Die aus Anlaß der Erhöhung des Stallpreises von den Molkereien Wiens gestellten Forderungen nach einer Erhöhung der Handelszuschläge konnten vom Wiener Magistrate zwar vorläufig nicht bewilligt werden, doch überreichten schon am 29. Oktober die Wiener Molkereien eine Eingabe, in welcher dargelegt wurde, daß mit Rücksicht auf die fortwährend steigenden Betriebsauslagen, wobei namentlich eine neuerliche Erhöhung der Gehalte und Löhne ausschlaggebend war, das Auslangen mit den bewilligten Handelszuschlägen unmöglich mehr gefunden werden könne und daher um deren eheste Erhöhung angesucht werden müsse. Die Dringlichkeit dieses Ansuchens wurde damit begründet, daß die Arbeiter und Angestellten der Molkereien für den Fall der Nichtbewilligung ihrer Lohnforderungen sofort in den Ausstand zu treten beabsichtigen. Auf Grund dieses Ansuchens wurden nach eingehenden, von der Milchversorgungsstelle gepflogenen Erhebungen und Beratungen mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes ab 7. November 1921 nachstehende Höchstpreise für je 1 Liter Milch festgesetzt:

Loko Bahnhof Wien	41 K	(bisher 37 K)
Für nicht molkereimäßig behandelte oder pasteurisierte Milch:		
Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer (Einsteller)	60 „	(„ 47 „)
Beim Weiterverkaufe an Anstalten oder Gewerbebetriebe	63 „	(„ 48 „)
Im Kleinverschleiß	66 „	(„ 49 „)
Für molkereimäßig behandelte oder pasteurisierte Milch:		
Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer (Einstellpreis)	70 „	(„ 49 „)
Im Kleinverschleiß	76 „	(„ 51 „)
Milchmeiermilch	76 „	(„ 51 „)

Ebenso wie in anderen Jahren trat auch 1921 ein Umstand in Erscheinung, der die Versorgung der Säuglinge mit Frischmilch ganz besonders erschwerte, nämlich das Einlangen saurer und verdorbener Milch während der heißen Jahreszeit.

Schon im Jänner 1921 wurden in einer im niederösterreichischen Landhaus stattgehabten Besprechung, an welcher Vertreter aller an dieser Frage beteiligten Amtsstellen teilnahmen, Maßnahmen beraten, um das Einlangen saurer Milch auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Nach diesen Vorbesprechungen war zu erwarten, daß die Eisenbahnverwaltung so wie alljährlich auch 1921 die Eisfüllung der für den Milchtransport in den Sommermonaten in Verwendung stehenden Fleischkühlwaggons von den Wiener Bahnhöfen aus auf eigene Kosten besorgen werde. Diese Annahme erwies sich jedoch als irrig. In einer Zuschrift an das Bundesministerium für Volksernährung präzisiert das Bundesministerium für Verkehrswesen den in der vorliegenden Frage eingenommenen Standpunkt in nachstehender Weise:

Seit dem Jahre 1914 hat die Staatseisenbahnverwaltung über die ihr als Frachtführerin obliegenden Verpflichtungen hinaus es übernommen, die im Milchverkehr verwendeten Spezialkühlwagen auf ihre Kosten in Wien mit Kunsteis füllen zu lassen und sie im vorgekühlten Zustande in die Beladestation hinauszusenden. Der hiefür erforderliche Kostenaufwand war in den Jahren 1914 und 1916 relativ gering, ist aber von da an infolge der steigenden Eispreise sprunghaft gestiegen und betrug im Sommer 1920 unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Eispreises von 38 K für 100 Kilogramm etwa 300.000 K. Da nach dem mit der Eisfabrik der Approvisionierungsgewerbe in Wien gepflogenen Verhandlungen der Eispreis im laufenden Jahre auf ein Vielfaches des vorjährigen Preises gestiegen war, erklärte sich die Staatseisenbahnverwaltung außerstande, weiterhin die Eisfüllung der Milchkühlwagen auf ihre Kosten zu besorgen. Es gelang zwar, beim Finanzministerium für diesen Zweck einen Kredit von 1 Million Kronen zu erwirken, doch kam es zur Auszahlung dieses Betrages vorläufig nicht und wurde die Eisfüllung der Waggons tatsächlich eingestellt. Erst über Intervention der Milchversorgungsstelle wurde vom Finanzministerium die bereits zugesagte Million flüssig gemacht und weiters erklärt, die in der Kampagne 1921 noch auflaufenden Kosten für die Eisfüllung, die mit rund 2½ Millionen beziffert wurden, aus eigenem zu bestreiten, unter der Voraussetzung, daß vom Jahre 1922 an für die Eisbestellung für die Frischmilchkühlung ohne Inanspruchnahme von Bundesmitteln vorgesorgt werden würde.

Der letztgenannte Passus machte es notwendig, die Frage der Übernahme der Eiskosten ein für allemal zu regeln, wobei berücksichtigt werden mußte, daß die Finanzen der Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Es wurde sodann über Vorschlag der Milchversorgungsstelle angeordnet, daß die Kosten für die Beistellung der Eisfüllung der Milchtransportwaggons anläßlich der im November 1921 erfolgten Neufestsetzung der Milchhöchstpreise mit dem Betrage von 1 K für je 1 Liter Milch in die erhöhten Handelszuschläge einbezogen werden, so daß künftighin die Molkereien und Milchhändler für die Kosten der Eisfüllung der Milchkühlwaggons auf den Wiener Bahnhöfen aufzukommen hatten.

Die Molkereien wurden verpflichtet, der Milchversorgungsstelle allmonatlich Kostenauszüge über die buchmäßig sichergestellten Eisbeiträge zu übersenden; desgleichen wurde der Verein der Wiener Milchgroßhändler verpflichtet, monatlich einen Ausweis über die einbezahlten Beträge vorzulegen. Diese Nachweisungen, sowie die von den Molkereien und Milchhändlern vierzehntägig eingesendeten Ausweise über die Höhe ihrer täglichen Milchanlieferung wurden bei der Milchversorgungsstelle in Evidenz genommen, und dadurch die Möglichkeit eines genügend großen Fondes für die Eisfüllung geschaffen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Milchversorgungsstelle im Berichtsjahre bestand in der Verteilung der vom Staate beigestellten Kondensmilch an Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Bei diesen Abgaben, die einen Zeitraum von je 14 Tagen umfaßten, erhielten Kinder vom 1. bis zum 2. Lebensjahre, insoferne sie nicht mit Frischmilch versorgt werden konnten, drei Dosen und Kinder von 2 bis 6 Jahren eine Dose Kondensmilch. In der Zeit vom 18. Juli 1920 bis 18. Juni 1921 wurden 24 Kondensmilchausgaben durchgeführt, wobei in vier Wochen 15.000 Kisten zu 48 Dosen zur Ausgabe gelangten. Nach je zwei Ausgaben mußte der Bedarf sämtlicher Milchabgabestellen immer wieder neu festgestellt werden. Diese Arbeit war bei rund 3000 Milchabgabestellen zu leisten und konnte in einwandfreier Weise nur so erfolgen, daß jeder Inhaber einer Milchabgabestelle unter Vorweisung der Milchkartenabschnitte dazu verhalten wurde, nachzuweisen, welche Kondensmilchmenge er für die betreffende Ausgabe benötige. Diese Nachweisungen wurden dadurch erschwert, daß auch gefälschte Milchkarten im Umlaufe waren. Im Jänner 1921 hatten die Fälschungen einen derartigen Umfang angenommen, daß die Versorgung der Säuglinge und Schwerkranken mit Frischmilch geradezu gefährdet erschien. Es wurde daher, um diesem Übelstande wirksam zu begegnen, angeordnet, daß anläßlich der Revision der am 15. Jänner 1921 ausgegebenen Milchkarten für Säuglinge sowie für Kinder von 1 bis 2 Jahren und von 2 bis 6 Jahren die bei den Milchabgabestellen befindlichen Karten nicht bloß nachgezählt, sondern auch die Stampiglie einer jeden Milchkarte auf ihre Echtheit überprüft werde. Diese Überprüfung ergab mehr als 7000 gefälschte Milchkarten, die sofort aus dem Verkehre gezogen wurden. Seither wurde diese Kontrolle bei jeder Kartenausgabe vorgenommen. Da es aber nicht möglich gewesen wäre, diese periodisch wiederkehrenden Arbeiten mit dem der Milchversorgungsstelle zugeteilten Personale durchzuführen, wurde vom Bundesministerium für Volksernährung ein Kredit von 200.000 K für diesen Zweck erwirkt und die geeignete Verwendung dieses Betrages der Milchversorgungsstelle überlassen, welche eigene Kontrollorgane (Ruheständler) aufnahm.

Zur Vereinfachung der Kontrolle der bestehenden rund 3000 Abgabestellen wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die alle darauf hinzielten, die Zahl der Abgabestellen zu reduzieren, so die Ausschaltung sämtlicher Milchhändler, beziehungsweise derjenigen Händler, die sich bei der Gebarung mit Milch Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen; dann die Ausschaltung aller Händler, die nicht molkereimäßig eingerichtete Betriebe haben. Die Ausschaltung auch nur eines Teiles der Händler hätte zur Folge gehabt, daß die Milcheinläufe nach Wien quantitativ und qualitativ ganz erheblich geschädigt worden wären. Die meisten Wiener Milchhändler haben nämlich bei den ländlichen Produzenten größere Kapitalien an Betriebseinrichtungen, Kannenmaterial usw. investiert, stehen seit Jahrzehnten mit ihren Milchlieferanten in Geschäftsverbindung, vielfach sind sie auch mit diesen eng befreundet oder verwandt. Diese Händler würden einen scharfen Kampf führen, wenn ihre Existenz bedroht wäre, was sicherlich zur Folge haben würde, daß große Milchquantitäten nicht mehr den Weg nach Wien finden würden; aber auch die Qualität der Milch würde mangels jeden Interesses an dem neuen Abnehmer sehr zu Schaden kommen. Auch war zu bedenken, daß eine Reduzierung der Abgabestellen insbesondere die Arbeiterbevölkerung schwer treffen müßte, da die Arbeiterfrau nicht Zeit hat, weite Wege bis zur nächsten Molkereifiliale zurückzulegen und sich dort längere Zeit anzustellen, um zu ihrer Milch zu gelangen. Aus allen diesen Gründen mußten diese Projekte fallen gelassen werden; die Milchversorgungsstelle nahm aber keinen Anstand, zu erklären, daß sie in allen Fällen, in welchen Milchhändler sich Verfehlungen bei der Milchgebarung zuschulden kommen lassen, mit aller Strenge vorgehen, und wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben seien, auch die gänzliche Ausschaltung dieser Händler vom Milchhandel verfügen werde.

Ein weiterer Vorschlag in dieser Richtung betraf die Förderung der Milchanlieferung nach Wien durch eine Prämienaktion und die Einführung von freien Lieferungsverträgen. Bezüglich der Prämiierung der Milch ergaben sich insoferne Schwierigkeiten, als es unmöglich wäre, die saure Milch von der Prämiierung auszuschließen (mit Rücksicht darauf, daß nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Milch schon beim Lieferanten sauer war und als solche abgesandt wurde oder erst auf dem Transport sauer wurde).

Der Abschluß von freien Lieferungsverträgen war in der Weise gedacht, daß die Landesregierung für Niederösterreich-Land die Abschließung jedes einzelnen Lieferungsvertrages zu genehmigen gehabt hätte, eine Bedingung, die zweifellos an dem Widerstande der Produzenten gescheitert wäre. Auch war nicht zu verkennen, daß auch diesem Projekte die Idee zugrunde lag, kleineren Händlern die Möglichkeit zum freien Abschlusse von Verträgen zu benehmen, um sie auf diesem Wege vom Milchhandel auszuschalten, ein Gedanke, der sich, wie bereits erörtert, ohne Schädigung der Milcheinläufe nach Wien kaum durchführen ließe.

Ebenso schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Einführung eines Pasteurisierungszwanges. Es handelte sich hiebei um die Frage, ob, beziehungsweise in welcher Weise eine allgemeine Pasteurisierung der Milch praktisch durchführbar sei. Die Milch derjenigen Händler, welche solche direkt vom Lande beziehen und keine molkereimäßig eingerichteten Betriebe haben, sollte, um sie vor dem Verderben zu bewahren, in Pasteurisierungsstellen molkereimäßig behandelt und pasteurisiert werden. Als solche Pasteurisierungsstellen waren die Molkereien und molkereimäßig eingerichteten Händlerbetriebe gedacht. Diese Stellen sollten auch ferner auf die Verteilung der pasteurisierten Milch in der Richtung Einfluß nehmen, daß sie den ihnen angeschlossenen Händlern nur soviel Milch zuteilen, als diese nach der Anzahl der bei ihnen rayonierten Karten tatsächlich benötigten. Es hätte somit bis zu einem gewissen Grade auch eine Expropriation der Milch stattgefunden. Bei der Diskussion ergaben sich als Hauptschwierigkeiten der Durchführbarkeit dieses Vorschlages die verschiedenen Ankunftszeiten der Milchzüge sowie die Handhabung der Kontrolle, die erforderlich wäre, um die Vermengung von Milch nicht einwandfreier Qualität mit guter Milch zu verhüten. Außer diesen Hauptschwierigkeiten wurde noch eine Reihe anderer Bedenken geäußert, welche es geboten erscheinen ließen, auch dieses Projekt vorläufig zurückzustellen.

Wie aus der vorstehenden, nur die wichtigsten Punkte berührenden Skizzierung entnommen werden kann, war die Milchversorgungsstelle ständig mit den Problemen befaßt, welche letzten Endes die Versorgung der Kleinkinder, zumindest aber der Säuglinge und Schwerkranken mit Frischmilch zum Ziele gaben, eine Aufgabe, die auch 1921 trotz aller Widerwärtigkeiten im großen und ganzen als gelöst betrachtet werden darf.

γ) Im Jahre 1921/22.

Eine der wichtigsten Agenden der Milchversorgungsstelle war auch die Preisbestimmung für Frischmilch.

Seitens der niederösterreichischen Landwirte wurde bei allen Erhöhungen der Lebensmittelpreise immer wieder darauf hingewiesen, daß die Milch der einzige Artikel sei, dessen Preis sich weit unter den tatsächlichen Gestehungskosten bewege, weshalb auch mit einer besseren Milchbelieferung Wiens erst dann gerechnet werden könne, wenn der Milchpreis den Produktionskosten entsprechend erhöht werde. Zur Erreichung dieses Zieles stellten die Landwirte bei der niederösterreichischen Landesregierung das Verlangen, es möge der Stallpreis nicht wie bisher fallweise, sondern regelmäßig in Intervallen von einem Monate einer Revision unterzogen werden. Es wurde daher am 14. Jänner 1922, obwohl ein äußerer Anlaß (wie Futtermangel) damals nicht vorlag, eine Revision des Milchpreises vorgenommen und unter Hinweis auf die bedeutend gestiegenen Produktionskosten eine Erhöhung auf 100 K verlangt, ein Begehren,

dem die niederösterreichische Landesregierung mit Verordnung vom 14. Jänner 1922 auch Folge gab.

Da der Wiener Milchpreis sich auf den Stallpreis aufbaut, war es auch erforderlich, die Handelszuschläge neuerlich zu bestimmen. Dem Versuche, diese in der alten Höhe zu belassen, setzten die Molkereien und Milchhändler den heftigsten Widerstand entgegen und forderten unter Hinweis darauf, daß die Spesen für den Liter Milch von 64 K 69 h im November 1921 infolge der Erhöhung der Löhne, Gehalte und Verkaufsprovisionen einschließlich der Lebensmittelzuschüsse im Jänner auf 111 K 84 h gestiegen seien, eine Erhöhung der Handelszuschläge, die bisher unter Einschluß der Kosten für Zufuhr zur Bahn und Fracht 43 K pro Liter betrugen, auf 100 K pro Liter.

Die Höhe dieser Forderung sowie der Umstand, daß Lebensmittelzuschüsse ja nur für Großbetriebe in Betracht kommen, ließ es rätlich erscheinen, auch von den Kleinhändlern eine gesonderte Spesenkalkulation einzuholen, die einen Kostenaufwand von nur 40 K 37 h pro Liter ergab.

Nun war es klar, daß mit Rücksicht auf diese Differenz der einheitliche Preis für Molkereien und Händler ohne Schädigung der Konsumenten nicht weiter beibehalten werden könne.

Es wurden daher verschiedene Preise für Molkereien mit Filialbetrieb einerseits und die übrigen Kleinhändlerbetriebe andererseits festgesetzt, ein Vorgang, der sich in der Praxis sehr gut bewährte.

Demnach wurden mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Februar 1922 nach erfolgter amtlicher Überprüfung und Reduzierung der Molkereiforderung von 100 K auf 68 K unter Zugrundelegung des vorerwähnten Stallpreises von 100 K nachstehende Höchstpreise vom Bürgermeister genehmigt: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb.

Beim Weiterverkauf von molkereimäßig behandelter Milch an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 158 K (bisher 137 K); im Kleinverschleiß 168 K (bisher 143 K). Für die übrigen Betriebe: Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 136 K (bisher 127 K). Im Kleinverschleiß 146 K (bisher 143 K). Für Milchmeiermilch 168 K (bisher 143 K).

Mitte Februar setzten neuerliche Verhandlungen bei der niederösterreichischen Landesregierung ein, welche zu einer Erhöhung des Stallpreises von 100 K auf 160 K ab 20. Februar 1922 führten. Parallel mit dieser Erhöhung mußte auch die Wiener Landesregierung eine Entscheidung über die weiteren Forderungen der Molkereien und Milchhändler treffen. Seitens der Molkereien wurde nämlich darauf hingewiesen, daß die Spesen für den Liter Milch infolge Erhöhung der gleitenden Teuerungszulage auf 378% von 111 K 84 h im Dezember 1921 auf 139 K 10 h im Jänner 1922, somit um 24% gestiegen sind, während seitens der Milchhändler eine Steigerung der Literspesen von 26 K 17 h auf 38 K, das ist 45% errechnet wurde. Weiters wurde mit Rücksicht auf die sich bereits geltendmachende Temperatursteigerung die Wiedereinführung des während des Winters aufgelassenen Pasteurisierungszuschlages gefordert.

Die amtliche Überprüfung der vorgelegten Kalkulation ergab jedoch, daß die gelieferten Nachweise lediglich eine Erhöhung der Händlerspannung um 10 K, das ist 21% pro Liter gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dagegen mußte der geforderte Pasteurisierungszuschlag in der Höhe von 16 K pro Liter mit Rücksicht auf die Steigerung der Kohlenpreise seit November 1921 als angemessen erkannt werden.

Demnach wurden ab 7. März 1922 nachstehende Höchstpreise genehmigt, die sich auf dem Stallpreis von 160 K aufbauen:

Beim Verkauf von nichtpasteurisierter Milch: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbe-

betriebe (Einstellpreis) 216 K. Für die übrigen Betriebe: Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 204 K. Im Kleinverschleiß: Für molkereimäßige Betriebe mit Filialbetrieb 228 K, für die übrigen Betriebe 216 K.

Beim Weiterverkauf von pasteurisierter Milch: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb: Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 232 K, für die übrigen Betriebe: Beim Weiterverkauf an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 220 K. Im Kleinverschleiß: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb 244 K, für die übrigen Betriebe 232 K, für Milchmeiermilch 244 K.

Mit Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 20. März 1922 wurde der Stallpreis ab 22. März um weitere 25%, das ist von 160 K auf 200 K erhöht.

Mit Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 19. April 1922 erfolgte dann mit Wirksamkeitsbeginn vom 22. April 1922 eine neuerliche Erhöhung um 20%, so daß der Stallpreis 240 K (gegenüber 200 K früher) betrug.

Es erhöhten sich sohin die Verkaufspreise in Wien, da seit 7. März eine Änderung der Wiener Handelsspannungen nicht erfolgt ist, lediglich automatisch ab 22. April 1922 wie folgt:

Beim Verkauf von nichtpasteurisierter Milch: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb: Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 296 K (bisher 256 K). Für die übrigen Betriebe: Beim Weiterverkauf an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 284 K (bisher 244 K). Im Kleinverschleiße: Für molkereimäßige Betriebe mit Filialbetrieb 380 K (bisher 268 K). Für die übrigen Betriebe 296 K (bisher 256 K).

Beim Verkaufe von pasteurisierter Milch: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb: Beim Verkaufe an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 312 K (bisher 272 K). Für die übrigen Betriebe: Beim Weiterverkaufe an Kleinverschleißer, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 300 K (bisher 260 K). Im Kleinverschleiß: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb 324 K (bisher 284 K). Für die übrigen Betriebe 312 K (bisher 272 K). Für Milchmeiermilch 324 K (bisher 284 K).

Dies war die letzte von der Milchversorgungsstelle durchgeführte amtliche Preisfestsetzung vor Freigabe des Milchverkehres.

Die niederösterreichischen Landwirte waren nämlich trotz dieser monatlich erfolgenden Preiserhöhungen mit der Preisbildung nicht einverstanden und forderten immer dringender die Freigabe des Milchverkehres unter Hinweis auf die tief unter den Produktionskosten stehenden Preise. Da diese Forderung auch in anderen Bundesländern erhoben wurde, nahm schließlich das Bundesministerium für Volksernährung die Beratung über diese Frage auf. In einer Reihe von Besprechungen, die teils in der Milchversorgungsstelle, teils im Ministerium abgehalten und mit einer gemeinsamen Versammlung der Vertreter der Landwirtschaftsämter sämtlicher Bundesländer geschlossen wurden, wurde das Problem der Freigabe des Milchverkehres eingehend erörtert, um ein möglichst einheitliches Vorgehen in den einzelnen Ländern zu erzielen. Es wurde beschlossen, den Milchverkehr freizugeben, jedoch von einer Aufhebung des Grundgesetzes vom 11. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 300, sowie der Durchführungsverordnung vom 26. November 1916 bis zu dem Zeitpunkte abzusehen, in welchem infolge ausreichender Milchanlieferung in die größeren Konsumzentren und der erfolgten Stabilisierung des Milchpreises die Gefahr einer Anarchie am Milchmarkte nicht mehr bestünde.

Die niederösterreichische Landesregierung hat die Freigabe des Verkehres

mit Milch und Molkereiprodukten mit Verordnung vom 18. Mai 1922 verfügt. Da sich die Wiener Milchpreise auf dem ländlichen Stallpreise aufbauten, mußte auch die amtliche Festsetzung der Wiener Milchpreise aufgegeben werden, was mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 20. Mai 1922, L.-G.-Bl. Nr. 75, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1922 geschah.

Nach diesen Verordnungen ist der Preis für Frischmilch nunmehr seit 1. Juni 1922 grundsätzlich frei, seine Regelung soll in Hinkunft lediglich durch das freie Kräftespiel von Angebot und Nachfrage erfolgen und eine Schranke nur das Preistreibereigesetz bilden. Um jedoch ein Chaos in der Preisbildung zu verhüten, das bei unvermittelter Beseitigung der amtlichen Preisfestsetzung sicherlich eingetreten wäre, beschlossen die Interessenten (Produzenten, Molkereien und Milchhändler), bis zur Stabilisierung des Preises monatlich oder erforderlichenfalls in kürzeren Zeiträumen einen Richtpreis im Wege der Vereinbarung zu bestimmen.

Mit der Freigabe des Milchverkehres wurde der Produzentenpreis sofort von 240 K auf 450 K erhöht. Die Molkereien forderten für die molkereimäßig behandelte Milch eine von 80 K, die Händler für pasteurisierte Milch 70 K, für nichtpasteurisierte Milch 60 K, so daß der Detailpreis für Molkereimilch 530 K und für Händlermilch, pasteurisiert 520 K, nichtpasteurisiert 510 K betrug. Um nun zu verhindern, daß die Milchpreise weiterhin in so rapider Weise ansteigen, trat das vorerwähnte Komitee in Aktion. Die erste Vereinbarung fand am 9. Juni 1922 statt. Bei dieser Besprechung wurde ein Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien von 600 K pro Liter ab 16. Juni 1922 vereinbart (bisher 450 K). Der Preis für Molkereimilch betrug am 16. Juni 720 K pro Liter (bisher 530 K), und für Händlermilch, pasteurisierte Milch 690 K, nichtpasteurisierte Milch 680 K (bisher 520 K für pasteurisierte und 510 K für nichtpasteurisierte Milch).

Gleichzeitig wurde vereinbart, den Milchpreis ab 1. Juli 1922 neuerlich zu erhöhen.

Über Einspruch der Milchversorgungsstelle wurde von einer Milchpreiserhöhung ab 1. Juli Abstand genommen; sie wurde erst mit Wirksamkeit vom 10. Juli 1922 vereinbart.

Von letzterem Tage an galten folgende Milchpreise:

Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien 800 K (bisher 600 K), molkereimäßig behandelte Milch 960 K (bisher 720 K), nicht molkereimäßig behandelte Milch 920 K (bisher 690 K).

In einer weiteren, am 17. Juli anberaumten Besprechung wurden diese Preise ab 20. Juli in folgender Weise erhöht:

Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien 1240 K (bisher 800 K), molkereimäßig behandelte Milch 1400 K (bisher 960 K), nicht molkereimäßig behandelte Milch 1360 K (bisher 920 K).

Am 3. August 1922 wurden nachstehende Milchpreise mit Wirksamkeitsbeginn vom 9. August vereinbart:

Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien 1440 K (bisher 1240 K), molkereimäßig behandelte Milch 1640 K (bisher 1400), nicht molkereimäßig behandelte Milch 1590 K (bisher 1360 K).

Am 14. August 1922 wurde vereinbart, daß ab 20. August folgende Milchpreise zu gelten haben:

Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien 1940 K (bisher 1440 K), molkereimäßig behandelte Milch 2240 K (bisher 1640 K), nicht molkereimäßig behandelte Milch 2160 K (bisher 1590 K).

In der nächsten am 30. August stattgehabten Besprechung des obigen Komitees wurden ab 4. September 1922 folgende Richtpreise vereinbart:

Milchpreis ab Aufgabestation exklusive Fracht pro Liter 3040 K, molkereimäßig behandelte Milch 3640 K (bisher 2240 K), nicht molkereimäßig behandelte Milch 3480 K (bisher 2160 K).

In dieser Sitzung sollte der Produktionspreis ursprünglich mit 4000 K festgesetzt werden. Über Protest der Milchversorgungsstelle wurde von diesem Produktionspreise abgesehen und die Preise ab 16. September 1922 für molkereimäßig behandelte Milch mit 4320 K (bisher 3640 K) und für nicht molkereimäßig behandelte Milch mit 4060 K (bisher 3480 K) bestimmt.

In der letzten am 25. September 1922 anberaumten Sitzung gelang es der Milchversorgungsstelle, von den Produzenten die Erklärung zu erhalten, daß sie, falls die sinkende Tendenz in der Wirtschaft bestehen bleiben sollte, von einer weiteren Erhöhung des Stallpreises absehen wollen.

Was nun den Milchverkehr anbelangt, so vollzieht sich dieser in der Weise, daß die bisherigen Molkereien und Milchhändler gegenüber den ländlichen Produzenten als Mandatare der Gemeinde Wien auftreten und mit ihren Lieferanten förmliche Milchlieferungsverträge abschließen, die von der niederösterreichischen Landesregierung genehmigt werden. Die niederösterreichische Landesregierung nimmt auf die Höhe der Milchausfuhr aus Niederösterreich insolange keinen Einfluß, als der lokale Bedarf gedeckt ist.

Es war zunächst klar, daß auf die Freigabe des Milchverkehres sich die Anlieferung nach Wien nicht so bedeutend erhöhen wird, daß eine klaglose Versorgung sämtlicher Bevölkerungsklassen möglich wäre. Es erwies sich daher als notwendig, die Milchversorgung für Kinder bis zum 6. Jahre sicherzustellen. Dies geschah mit Verordnung der Milchversorgungsstelle vom 20. Mai 1922. Nach dieser wird für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre die Frischmilch im bisherigen Ausmaße sichergestellt. Die Abgabe erfolgt wie bisher auf Grund der amtlichen, jetzt vereinfachten Milchkarte für Kinder bei jener Milchabgabestelle, in deren Kundenliste der Inhaber der Ausweiskarte eingetragen ist. Dagegen wurde von einer Zuweisung von Frischmilch an Kranke im allgemeinen Abstand genommen. Nur in jenen Fällen, in welchen Kranke bei akuter Erkrankung Frischmilch im freien Handel nicht erhalten können, erfolgt eine amtliche Zuweisung durch die Milchversorgungsstelle. Die Ausstellung dieser Krankenkarten ist eine neue Agende der Milchversorgungsstelle, die bis 1. Juni 1922 von den magistratischen Bezirksämtern besorgt wurde.

An andere Personen kann Frischmilch auch ohne amtliche Milchkarte abgegeben werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Inhaber der amtlichen Ausweiskarten mit der vollen ihnen zukommenden Frischmilchmenge gedeckt sind, eine Maßnahme, die sich als sehr notwendig erwiesen hat, da häufig der Fall eintrat, daß die Milchversorgungsstelle die nötige Vorsorge treffen muß, um Kindern und Kranken die ihnen auf Grund ihrer Karte gebührende Milchmenge zu sichern. Die Ausstellung der Milchkarte für Kinder erfolgte auch weiterhin durch die magistratischen Bezirksämter.

Mit dem Tage der Einführung des freien Milchhandels wurde die seitens des Staates bis dahin zur Abgabe gelangte verbilligte Kondensmilch an Kinder bis zu 6 Jahren vollständig eingestellt. In der Zeit vom 19. Juni 1921 bis 1. Juni 1922 wurden 25 Kondensmilchausgaben durchgeführt, wobei in 50 Wochen 102.284 Kisten zu 48 Dosen zur Ausgabe gelangten. Vom Zeitpunkte der Einstellung der Kondensmilchausgabe mußte vor allem dafür Vorsorge getroffen werden, daß Kinder bis zu 6 Jahren und Kranke, die noch mit einer amtlichen Milchkarte beteilt werden, das ihnen gebührende Milchquantum unverkürzt erhalten. Zu diesem Behufe mußte namentlich jenen Molkereien und Milchhändlern Frischmilch zugewiesen werden, die bisher bei mangelnder Frischmilch an Kinder und Kranke Kondensmilch zur Verteilung gebracht hatten.

Es waren daher für eine angemessene Übergangszeit andere Verbilligungsmaßnahmen zugunsten fürsorgebedürftiger Kinder zu treffen; das Bundesministerium für Finanzen überwies zur Deckung der aus diesen Verbilligungs-

maßnahmen erwachsenden Ausgaben, der Gemeinde Wien eine Abfindungssumme von 300 Millionen Kronen. Um aus diesem Fonds durch eine möglichst lange Zeit Beihilfen leisten zu können, wurde beschlossen, einen Frischmilchgutschein einzuführen, welcher über Ansuchen von den Bezirksfürsorgeinstituten für die der täglichen Milchnahrung unbedingt bedürftigen Kinder im Alter bis zu 2 Jahren zuerkannt werden kann, wenn die Fürsorgebedürftigkeit der Eltern durch den zuständigen Fürsorgerat bestätigt wird. Durch diesen Gutschein wurde eine Verbilligung des Milchbezuges für die Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre je nach dem Grade der Fürsorgebedürftigkeit um 1200 oder 600 K pro Woche, für die Kinder vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahre um durchwegs 600 K pro Woche herbeigeführt. Eine prozentuale Anpassung der Beihilfe an den jeweiligen Milchpreis konnte nicht in Aussicht genommen werden, weil hiedurch der zur Verfügung stehende Fonds, welcher keine Zuflüsse hat, allzubald aufgebraucht würde. Im Bestreben, die Vorteile der Milchverbilligung den Kindern zu sichern und eine mißbräuchliche Verwertung der zuerkannten Gutscheine durch die Eltern oder Pflegepersonen hintanzuhalten, wurde die Unterstellung der mit Gutscheinen beteilten Kinder unter die Kontrolle der Mutterberatungsstellen angeordnet, und von deren Ergebnis der Fortbezug der Gutscheine abhängig gemacht. Die erste Anmeldung zum Bezuge der Frischmilchgutscheine fand in der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni 1922 bei den magistratischen Bezirksämtern statt. Mit der Ausgabe der Gutscheine durch die Bezirksfürsorgeinstitute wurde am 6. Juni begonnen. Die mit der Ausgabe der rationierten Frischmilch betrauten Stellen wurden mit der Kundmachung des Magistrates vom 26. Mai 1922 verpflichtet, die Gutscheine innerhalb des darauf angegebenen Zeitraumes von bei ihnen rayonierten Kunden auf den Frischmilchpreis in Zahlung zu nehmen. Als Gutscheineinlösestellen wurden die städtischen Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter bestimmt. Diese Fürsorgeaktion bedeutete für die in Betracht kommenden Personen sicherlich eine Erleichterung im Milchbezuge.

Die vorerwähnten Maßnahmen, welche seit dem Wegfalle der verbilligten Kondensmilch zur weiteren klaglosen Versorgung der Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre und gewisser Kategorien Schwerkranker fortlaufend getroffen werden mußten, machten eine Kontrolle der Milchabgabestellen erforderlich, welche teils durch das Marktamt, teils durch das Personale der Milchversorgungsstelle durchgeführt wurde und die Kundenliste, die Frachtbriefe über die Milchanlieferung sowie die Kontrollabschnitte der amtlichen Milchkarten umfaßte. Auf Grund des festgestellten Bedarfes an Frischmilch erfolgten gegebenenfalls auch die Zuweisungen oder Abdisponierungen der Überschüsse. Trotz des relativ geringen Milcheinlaufes und des hiedurch gegebenen Anreizes, die Milch in erster Linie im freien Handel an die kapitalskräftige Kundschaft abzugeben, wurden die amtlichen Milchkarten in der Mehrzahl der Fälle unverkürzt honoriert, Übergriffe seitens der Händler in kürzester Zeit aufgedeckt und der Bestrafung zugeführt.

Nach den statistischen Aufzeichnungen der Milchversorgungsstelle betrug der Milcheinlauf vor der Freigabe rund 130.000 Liter täglich und erhöhte sich nach der Freigabe auf 150.000 Liter, auf welchem Stande er in den Monaten Juni, Juli und August verblieb. Ende 1922 betrug die Anlieferung 180.000 Liter täglich, hat sich also um 20% gegenüber den Vormonaten erhöht, doch dürfte diese Erhöhung nicht auf Rechnung des Freihandels zu buchen sein, sondern tritt erfahrungsgemäß alljährlich ein und dürfte eher mit der um diese Zeit üblichen Fütterung mit Rübenschnitten zusammenhängen.

Der freie Milchverkehr eröffnet also bisher nicht die Möglichkeit, von der Rayonierung und Rationierung der Milch ganz abzusehen. Dies erhellt am besten auch daraus, daß zur Zeit der Errichtung der Milchversorgungsstelle über 400.000 Liter Frischmilch zur Verfügung standen und trotzdem das Auslangen für Kinder und Kranke im freien Handel nicht mehr gefunden werden

konnte, da eben die kapitalskräftigen Konsumentenkreise sich die Milch durch Überzahlungen zu sichern wußten.

So wie alljährlich, trat auch 1922 die wichtige Aufgabe an die Milchversorgungsstelle heran, im Interesse der Versorgung der Säuglinge und Kranken mit Frischmilch während der heißen Jahreszeit Vorkehrungen zu treffen, um das Einlangen saurer und verdorbener Milch auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Da die Bundesbahnen schon im Vorjahre die Eisbeistellung auf eigene Kosten verweigerten, und die Gemeinde nicht in der Lage war, Kosten für die Eisbeschaffung zu übernehmen, wurde der im November vorigen Jahres gemachte Vorschlag, nach welchem die Kosten für die Beistellung der Eisfüllung der Milchtransportwaggons künftighin von den Molkereien und Milchhändlern selbst zu tragen seien, vom Bürgermeister genehmigt, und die Durchführung dieser Aktion der Milchversorgungsstelle übertragen.

Es wurde — wie schon erwähnt — bereits im November 1921 mit den Milchhändlern vereinbart, daß anläßlich der in diesem Monate erfolgten Neufestsetzung der Milchhöchstpreise für jeden Liter nach Wien angelieferter Frischmilch 1 K in die erhöhten Handelszuschläge der Molkereien und Milchhändler einzubeziehen sei. Dieser Betrag wurde mit 1. Juni 1922 — das ist mit dem Eintritt des freien Milchverkehres — auf 2 K erhöht, so daß von da ab die Molkereien und Milchhändler für jeden nach Wien angelieferten Liter Frischmilch 2 K an den Eisfond abzuführen haben, und hat der Eisfond im Monate Juli 1922 eine Höhe von 25,320.000 K erreicht.

Ab 1. Juni 1922 wurden außer den Kühlwaggons (Schlitzwagen mit Luftventilation Type G i) täglich zehn bis zwölf Eiskühlwaggons (Type G f) in den Verkehr gesetzt, und beanspruchten nur die letzteren eine Eisfüllung. Bei einem Preise von 2000 K pro Block Kristalleis und einer 3½ Monate währenden Füllung wurde ein Erfordernis von 6 bis 7 Millionen Kronen errechnet.

Die Füllung selbst geschieht wie folgt: Die Eisfabrik befördert zu obigem Preise das Eis in ihren Fuhrwerken bis zum Waggon, die Bundesbahnen stellen das Personal, welches die Füllung der Waggons vornimmt, auf eigene Kosten bei. Ferner erklären sich die Vertreter der Molkereien und Milchgroßhändler bereit, fachmännisch geschulte Vertrauensmänner zu bestellen, welche bei der Eisfüllung wegen zweckentsprechender Füllung der Eiswaggons, und der Menge des zu verwendenden Eises Anordnungen zu treffen und die ganze Manipulation zu überwachen haben.

Der Vertrag betreffend die Eisbestellung wird zwischen den Molkereien und Milchgroßhändlern einerseits und der Eisfabrik der Approvisionierungsgewerbe andererseits abgeschlossen. Die Honorierung der Fakturen erfolgt von der seitens der Molkereien und Milchhändler zu diesem Zwecke geschaffenen Zentralstelle aus. Die saldierten Fakturen wurden dann der Milchversorgungsstelle zur Vormerkung und Überprüfung durch das Kontrollamt der Stadt Wien vorgelegt.

Der Erfolg des in der Kampagne 1922 durchgeführten Milchtransportes mit Eiskühlwaggons kann als ein günstiger bezeichnet werden, da der Prozentsatz der in diesem Sommer in saurem Zustande eingelangten Milch gegenüber dem Vorjahre durchschnittlich um 15% gesunken ist.

Dies geht aus nachstehenden Daten hervor:

Juli 1921: Gesamtanlieferung: 694.502 Liter, davon 38% sauer. Juli 1922: Gesamtanlieferung: 1,121.687 Liter, davon 21% sauer. August 1921: Gesamtanlieferung: 918.948 Liter, davon 33% sauer. August 1922: Gesamtanlieferung: 1,501.825 Liter, davon 21% sauer.

Der Eisfond, der, wie erwähnt, im Juli 1922 über 25 Millionen Kronen betrug, war nicht nur hinreichend, um die Kosten der Kampagne 1922 zu decken, sondern ergab noch einen erheblichen Überschuß. Die Milchversorgungsstelle wird daher auch im nächsten Jahre in der Lage sein, die Vorkehrungen gegen das Einlangen saurer und verdorbener Milch weiter auszubauen.

bb) Milchkonserven.

Da die Frischmilchanlieferungen nur zum kleinen Teil den Bedarf für Kinder und Kranke deckten, wurde eine regelmäßige Kondensmilchabgabe aus den Beständen des Staates verfügt. Die Ausgabe erfolgte in den Milchverschleißstellen und war von der Milchversorgungsstelle organisiert.

Die Wiener Großmolkereien haben auch sogenannte „Emulsionsmilch" zu erzeugen begonnen, das heißt Milch aus Milchpulver unter Zusatz von Fett, welche anfangs als Milchersatz ziemlich viel gekauft wurde und auch zur Linderung der Milchknappheit beitrug.

Über die Gebarung des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 3, siehe auf Seite 533.

5. Futtermittel.

Schon am 4. Juni 1919 hatte das Staatsamt für Volksernährung die Freigabe des Rauhfutterverkehres verfügt, da die staatliche Aufbringung versagt hatte. Die Ernteaussichten waren gut, und so konnte dem Rufe nach Aufhebung der Zwangswirtschaft stattgegeben werden.

Um den Wiener Fuhrwerksbesitzern — hauptsächlich für die Lastpferde — und darunter nicht in letzter Linie der Gemeinde Wien selber für ihre pferdehaltenden Betriebe einen Ersatz für das zum größten Teile von der Kriegsverwaltung beanspruchte Hartfutter zu bieten, hatte die Gemeindeverwaltung einen genügenden Vorrat an Trockenzuckerrüben angeschafft. Durch das Aufhören des Krieges wurde jedoch das Hartfutter wieder für Zivilzwecke verfügbar, weshalb die Pferdebesitzer nur geringfügige Mengen der Trockenrüben in Anspruch nahmen. Die vorhandenen Mengen wurden daher teils von den pferdehaltenden Gemeindebetrieben verfüttert, teils an die Marmelade- und die Brauindustrie abgegeben.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juni 1920 wurde ein Vertrag genehmigt, durch den der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H., welche unter Teilnahme der Gemeinde Wien durch Gemeinderatsbeschluß vom 26. September 1919 gegründet worden war, die Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde Wien übertragen wurde. Diese Gesellschaft übernahm daher auch die Beschaffung und Verteilung von Futter und Streu für alle pferdehaltenden Gemeindebetriebe. Daher konnte die Stelle 7 des Bezirkswirtschaftsamtes abgebaut werden, ebenso wie das Landwirtschaftsamt, was durch Erlaß des Magistratsdirektors vom 7. Juni 1920 im Sinne des oben angeführten Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Juni 1920 durch Auflösung dieser beiden Amtsstellen geschah.

6. Brennholz.

aa) Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Brennholz durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 8.

Während sich die Tätigkeit der Gemeinde Wien in den Jahren 1916 bis Mitte 1919 auf die Beschaffung von Unterzündholz für die Bevölkerung und von Brennholz für die Approvisionierungsbetriebe beschränkte und den Einkauf zu diesem Zwecke freihändig, die Abgabe unter Mitwirkung der Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler und der Kleinhändler mit Brennmaterialien zu gebundenen Preisen betrieb, mußte infolge der Unzulänglichkeit und der Unsicherheit der Kohlenzuschübe nach Wien von Mitte des Jahres 1919 die Holzaufbringung auf die Beschaffung von Brennholz für den Gesamtbedarf der Bevölkerung ausgedehnt werden, um dem Mangel an Kohle soweit als möglich abzuhelfen, wobei sich die Gemeinde stets dessen bewußt war, daß ein völliger Ersatz hiedurch nicht geschaffen werden kann.

Es war nun offenkundig, daß diesen gesteigerten Bedarf das in freiem Handel bezogene Holz nicht decken konnte. Über Antrag der Gemeinde Wien wurde daher die Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 25. August 1919,

L.-G.-Bl. 291, erlassen, durch welche für die Gemeinde Wien und ihre Verbraucher eine Lieferungsmenge von 800.000 Raummetern bestimmt und auf die einzelnen politischen Bezirke Niederösterreichs aufgeteilt wurde.

Die zur Lieferung verpflichteten Wald- und Holzbesitzer hatten die ihnen vorgeschriebenen Lieferungsmengen selbst zu schlägern, auf einen zufahrbaren Lagerungsort zu bringen; die Übernahme des bereits gestellten Holzes erfolgte sodann an Ort und Stelle durch die Vertreter der Gemeinde Wien oder der eine oder der andere Wald- und Holzbesitzer übernahm auch die Verfrachtung mittels Fuhrwerk, Schiff oder Eisenbahn gegen Vergütung der Auslagen.

Der Übernahmspreis für den Raummeter am Stocke wurde für hartes Brennholz mit 25 K, für weiches Brennholz mit 22 K, für Auholz mit 20 K festgesetzt, die Kosten der Schlägerung, der Zufuhr zum Lagerplatze und der Aufrichtung wurde separat vergütet.

Zur Durchführung der Beschlagnahme mußte das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 8, mit 21 Bezirkshauptmannschaften und 242 Waldbesitzern in Verkehr treten. In einzelnen politischen Bezirken wurde die Aufbringung des Kontingentes Generalunternehmern, die im Bezirke ansässig waren, übertragen, so in den Bezirken Gmünd, Zwettl, Pöggstall und Bruck an der Leitha. In den übrigen Bezirken erfolgte die Aufbringung durch das Personale des Bezirkswirtschaftsamtes, dem ein eigenes stadträtliches Komitee zur Seite stand.

Die Lieferung des vorgeschriebenen Kontingentes von 800.000 Raummetern ging nicht glatt von statten. Die Gründe hiefür waren: mangelhafte Berücksichtigung des Eigenbedarfes der ländlichen Bevölkerung, der Mangel an entsprechender Zahl von geschulten Holzarbeitern, an Gespannen, an geeignetem kräftigen Futter für die Zugtiere, Mangel an Transportmitteln, nicht zuletzt der Mangel an genügender Kost und festem Schuhwerk für die Holzarbeiter; alle diese Umstände gaben Anlaß zu Beschwerden der Waldbesitzer und der Gemeinde Wien. Es wurde daher durch die von der Gemeinde Wien beantragte Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 3. Mai 1920, L.-G.-Bl. Nr. 282, eine amtliche Überprüfung der in den einzelnen politischen Bezirken tatsächlich gelieferten und noch lieferbaren Holzmengen und außerdem noch die Aufbringung weiterer 200.000 Raummeter angeordnet. Gleichzeitig wurde der Übernahmspreis für den Raummeter am Stock mit 50 K, 44 K und 40 K festgesetzt.

Angesichts der Unzulänglichkeit der zwangsweisen Aufbringung des Kontingentholzes in Niederösterreich und der Unmöglichkeit, die nötigen Mengen rechtzeitig bereit zu stellen, war es im Winter 1919/20 zu den bedauerlichen Verwüstungen des Waldes und der Umgebung Wiens gekommen. Die Gemeindeverwaltung sah sich daher genötigt, um den immer mehr gesteigerten Bedarf zu decken, den Ankauf von fertig aufgearbeitetem Brennholz im freien Handel außerhalb Niederösterreichs und allenfalls auch im Auslande ins Auge zu fassen.

Für dieses umfangreiche Geschäft erschien der dem Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 8, zur Verfügung stehende Apparat nicht ausreichend. Die Gemeinde Wien übertrug daher mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Juni 1920, die kaufmännische Führung der Holzaufbringung, unbeschadet der Aufbringung des niederösterreichischen Kontingentes durch die amtliche Holzstelle (Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 8) der Österreichischen Länderbank, die den städtischen Kohleneinkauf auf Rechnung der Gemeinde Wien bereits seit Jahren führte. Dieses Bankinstitut wurde sohin beauftragt, eine Menge bis zu 300.000 Raummetern (bis zu 15.000 Waggons) Brennholz anzuschaffen.

Für die Mengen, die nunmehr im Wege der Zwangsbewirtschaftung und des freien Handels zu beschaffen waren, waren natürlich durch die Leistungsfähigkeit der Bahnen, durch die Aufnahmsfähigkeit der Wiener Lagerplätze und nicht zuletzt durch die notwendigen finanziellen Mittel gewisse Grenzen gezogen.

Um die zu gewärtigenden Holzmengen in Verkehr zu setzen, hat sich die Gemeinde entschlossen, mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die mit der Heranziehung

des Groß- und Kleinhandels gemacht worden waren, den Verkauf auf eigenen Plätzen und auf den früheren Verkaufsplätzen der geschäftsführenden Länderbank durchzuführen. Die Zahl der bisher zur Verfügung gestandenen Verkaufsplätze reichte nicht aus, es mußten daher neue Verkaufsstellen errichtet, neue Lagerplätze ausfindig gemacht und diese mit entsprechenden Verkleinerungsanlagen ausgestattet werden, um das Brennholz der Bevölkerung im gebrauchsfähigen Zustand zuführen zu können.

Die Gemeinde Wien ließ sich beim Verkauf des verkleinerten Brennholzes von dem Grundsatze leiten, das mit den relativ geringen Gestehungskosten belastete Kontingentbrennholz nur an die mindestbemittelte Bevölkerungsklasse zur Abgabe zu bringen, daneben aber auch die übrige Bevölkerung tunlichst mit trockenem, gebrauchsfähigem Brennholze zu versorgen. Die Mindestbemittelten waren im Besitze von roten Einkaufsscheinen für Wohlfahrtsfleisch, die auf Grund dieses Ausweises einen Holzbezugsschein erhielten.

Auch der Gefahr der neuerlichen Verwüstung des Waldbestandes in der Umgebung von Wien mußte gesteuert werden, was Dank der Fürsorge der Gemeinde Wien tatsächlich gelungen ist.

Durch die Wahl der geeigneten Verkaufsplätze und durch die Heranziehung der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine zum Verkaufe an die Mindestbemittelten, welcher Körperschaft zu diesem Zwecke auch die Aufbringung bestimmter Mengen Kontingentbrennholzes unmittelbar zugewiesen worden war, ist es gelungen, der Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, den Brennholzbedarf in nächster Nähe ihrer Wohnungen zu decken. Es standen 18 Verkaufsplätze der Gemeinde Wien und 15 Verkaufsplätze der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine zur Verfügung.

Von der Gemeinde wurden 48 Sägen und 23 Hacken auf den teils neu hergestellten, teils umgebauten und vergrößerten Verkaufsplätzen eingestellt. Um eine möglichst klaglose und gleichmäßige, dem jeweiligen Bedarfe entsprechende Versorgung der Verkaufsplätze mit gebrauchsfähigem Brennholze zu erreichen, wurde eine Zentralverkleinerungsanlage nächst der Station Klein-Schwechat, auf dem Territorium der ehemaligen Kartoffelmieten, mit 20 Sägen, 8 Doppelhacken, einem motorisch betriebenen Förderband zur automatischen Verladung des zerkleinerten Holzes und mit einem motorisch betriebenen Seilzug zur Waggonbeförderung eingerichtet, von wo das zerkleinerte Brennholz teils mit Vollbahn, teils mit Straßenbahn zu den geeigneten Verkaufsplätzen zugeführt wurde. Auf kleinere Holzlagerplätze, die weder einen Vollbahn-, noch einen Straßenbahnanschluß hatten, wurde das Brennholz mit Fuhrwerk zugeführt.

Da sich die Landesregierung für Niederösterreich-Land auf den Standpunkt stellte, die Aufbringung des Kontingentholzes habe sich nur auf die Heizperiode 1920/21 bezogen, und es sei nach Ablauf dieser das Bezugsrecht der Gemeinde Wien auf die noch restlich vorhandenen Mengen verfallen, wurden langwierige Verhandlungen gepflogen, bei denen die Gemeinde Wien schließlich zugunsten des Lokalbedarfes in den Bezirken Niederösterreich auf die Lieferung von 60.000 Raummeter verzichtete, dagegen wegen der noch aufrecht gebliebenen Vorschreibungen die weitere Unterstützung der Landesregierung Niederösterreich-Land zugesichert erhielt. Die Gemeinde Wien konnte sich auch der berechtigten Forderung der Waldbesitzer nach Erhöhung des Stockzinses beim Kontingentholz nicht verschließen und es wurden daher auch hier Stockzinse bis zu 200 K pro Raummeter bezahlt.

Da mit 1. März 1922 die staatliche Kohlenbewirtschaftung Österreichs aufhörte, war damit auch die Auflassung der amtlichen Bewirtschaftung des Holzverkehres verbunden.

Im Hinblicke auf die großen Investitionen, die die Gemeinde Wien für die Holzversorgung der Bevölkerung in Wien gemacht hat, entschloß sich die Gemeindeverwaltung zur Gründung der Wiener Holz- und Kohlenverkaufs-

Gesellschaft m. b. H. mit Gemeinderatsbeschluß vom März 1922, gemeinsam mit der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Ges. m. b. H.

Die „Wihoko" übernahm sohin den Betrieb der städtischen Kohlenverkaufs- und Holzstelle.

bb) Landesholzstelle für Wien.

Die Trennung zwischen dem Lande Niederösterreich und der Stadt Wien führte zur Notwendigkeit, in gleicher Art, wie in den anderen Ländern, eine Landesholzstelle für Wien zu errichten. Sie erfolgte auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 22. Juli 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 76. Der Zweck dieser Landesholzstelle war die Regelung des Holzverkehres, der Aufbringung von Holz und Förderung der Holzproduktion, sowie der Holzausfuhr und die Deckung des Holzbedarfes im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien.

Die Geschäfte dieser Holzstelle wurden von einem Beirate, der sich aus je einem Vertreter des Wiener Stadtsenates als Landesregierung, des Wiener Magistrates und des mit der Führung der Agenden eines Landesforstinspektors für Wien betrauten Organes, des Waldbesitzes und aus je einem Vertreter der Holzindustrie, der holzverbrauchenden Gewerbe, des Holzhandels und der organisierten Forstarbeiterschaft und schließlich aus einem Geschäftsführer zusammensetzte, geführt.

Mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 10. Jänner 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 6, wurde mit Rücksicht auf die erfolgte Aufhebung der Zwangsmaßregeln im Verkehr mit den Brennstoffen auch die Landesholzstelle für Wien aufgelassen, und sämtliche Anordnungen bezüglich der Anmeldung der Holzvorräte in Wien und der Ausstellung von Transportscheinen außer Kraft gesetzt.

cc) Holzmarkt Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt.

Um der Stadt Wien für die Zukunft sowie in Friedenszeiten die Stellung eines Zentrums für den Holzhandel und den Holztransitverkehr zu wahren, gründete die Gemeinde Wien mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Juli 1920 mit der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich den „Holzmarkt Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt" im Sinne des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 389.

Der Gegenstand des Unternehmens ist mit Beschränkung auf Holz und Erzeugnissen aus Holz, vor allem die Errichtung und der Betrieb von Güterabfertigungsstellen an Eisenbahnen oder an Schiffahrtsstraßen, die Errichtung und der Betrieb von Lagerhäusern im Sinne des Gesetzes vom 28. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 64, die Ausübung des Speditionsgeschäftes, die Vermittlung von Transportsteuer- und sonstigen Versicherungen, die Errichtung einer Lohnindustrie und der Betrieb eines Makleramtes zur Vermittlung von Holz-An- und Verkäufen und zur Abhaltung von freiwilligen Versteigerungen.

Zur Förderung dieser gemeinwirtschaftlichen Anstalt hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 22. Juni 1921 ihr ein Baurecht auf einer Fläche von rund 314.460 m² auf den an die Wirtschafts- und Magazinsgebäude der Landwehrartilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf anschließenden, donauaufwärts gelegenen Gründen für die Zeit vom 1. März 1921 bis 28. Februar 1971 gemäß dem Gesetze vom 20. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, bestellt. Durch die Gründung dieser gemeinwirtschaftlichen Anstalt wurde eine Anlage geschaffen, die mit ihren technischen Einrichtungen dem Holzhandel und den holzverarbeitenden Industrien zur Verfügung steht, und ein Holzlagerplatz mit unmittelbaren Gleisanschlüssen errichtet.

7. Kohle.

aa) Kohlenversorgung.

α) Im Jahre 1919.

Durch den Zerfall der Monarchie Ende 1918 wurde unser Staatswesen ganz besonders auf dem Gebiete der Kohlenversorgung seiner wichtigsten Produktionsgebiete beraubt. Mit sieben Achtel seines Bedarfes ist die junge Republik auf den Auslandsbezug angewiesen. Für die Kohlenbezüge kamen nur die oberschlesischen und westfälischen Reviere Deutschlands, das tschechoslowakische Staatsgebiet und Polen in Betracht.

Das für Wien wichtigste Kohlenübereinkommen bildete der Vertrag mit der tschechoslowakischen Republik, der im Dezember 1918 auf die Dauer von sechs Monaten geschlossen wurde und ausschließlich die Belieferung Wiens zum Gegenstande hatte. Nach diesem Vertrage sollten monatlich geliefert werden:

a) aus dem Ostrauer Reviere 38.750 Tonnen Gaskohle, hievon 25.000 Tonnen grob;

b) aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenreviere 85.350 Tonnen Braunkohle, davon 13.500 Tonnen prima Brucher Kohle und Ossegger Kohle in den Sorten Nuß II und III, 62.500 Tonnen Hausbrandkohle (Grobsorten) und 9350 Tonnen in den Sorten Nuß I, II und III;

c) aus dem Rossitzer Reviere 250 Tonnen Schmiedekohle;

d) aus dem Ostrauer Reviere weiter 30.000 Tonnen Gaskohle (grob).

Während die unter a) bis c) angeführten Monatsmengen ohne Kompensationen zu liefern waren, mußten für die unter d) angeführten Mengen Kompensationen geliefert werden.

Über die Kohleneinläufe aus Deutschland und Polen verfügte das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, und wies hievon für Wien zu.

Bezüglich der oberschlesischen Kohle bestanden bestimmte Lieferungsverpflichtungen wohl nicht, es war vielmehr nur eine Belieferung nach Tunlichkeit zugesagt. Erst vom 5. Februar an sollten fördertägig 3000 Tonnen für Österreich zur Verladung gelangen, hievon aber nach Anordnung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 2000 Tagestonnen für die schwer notleidenden Bahnen und 1000 Tonnen fördertägig für die Hausbrandversorgung von Wien, einschließlich der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke.

An Westfäler Kohle wurden pro Jänner 26.500 Tonnen Kohle und Briketts und 2000 bis 3000 Tonnen Gießerei-Stückkoks, für Februar 20.500 Tonnen Kohle, für März 10.000 Tonnen und für April 5000 Tonnen zugewiesen. Weitere Zuweisungen an westfälischer Kohle erfolgten nicht mehr.

Von polnischer Kohle sollten nach dem am 18. Dezember 1918 mit der polnischen Regierung geschlossenen Übereinkommen fördertägig 40 Wagen Steinkohle und 60 Wagen Braunkohle zur Versendung gelangen.

Was nun die Lieferungen auf Grund der vorangeführten Übereinkommen beziehungsweise Zusagen anlangt, so wurden aus dem tschechoslowakischen Staatsgebiete für den Wiener Hausbrand im I. Halbjahre 1919 im Durchschnitte 50% der vereinbarten Mengen geliefert, an Gaskohle in der gleichen Zeit durchschnittlich 30% der Sollmenge und für die Elektrizitätswerke 58%.

In den einzelnen Monaten des I. Halbjahres wechselte der Einlauf sehr bedeutend. Während im Jänner die nordwestböhmische Hausbrandanlieferung noch durchschnittlich 70% der Sollmenge betrug, sank sie im Februar rapid herab; sie erreichte kaum 40% der Vertragsmenge. Dazu kam, daß die für Wien anrollenden Kohlensendungen infolge des Notstandes der Eisenbahnen vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten

zum Teile für die Bahnen angefordert wurden. Wohl wurde vom Bürgermeister bereits am 31. Jänner vom Staatsamte dringend verlangt, wenigstens bezüglich der Hausbrandkohle mit Rücksicht auf die unzulängliche Anlieferung von Beschlagnahmen abzusehen; tatsächlich sah sich jedoch das Staatsamt gezwungen, die Anforderungen zugunsten der Bahnen fortzusetzen, da die Kohleneinläufe der Eisenbahnen derart zurückgingen, daß die gänzliche Einstellung des Bahnbetriebes, der ohnehin auf das allernotwendigste eingeschränkt wurde, zu befürchten war und insbesonders die für die Ernährung der Bevölkerung bestimmten Approvisionierungstransporte nicht mehr hätten aufrechterhalten werden können. Bei der Südbahn kam es so weit, daß sogar in die städtischen Kohlenrutschen von Matzleinsdorf bereits entladene Kohle wieder auf zugeschobene Tender geladen wurde, um das Ausfahren abfahrtsbereiter Züge aus der Südbahnhalle zu ermöglichen. Auf den städtischen Kohlenlagerplätzen waren unter diesen Umständen die geringen Lagervorräte bald aufgebraucht und der spärliche Einlauf genügte nicht, um den Küchenbrand der dort rayonierten Kunden einzulösen. Bereits in den frühesten Morgenstunden stellten sich die Parteien bei den städtischen Rutschen an, um den Beginn des Verkaufes, beziehungsweise das Einlangen von Kohle zu erwarten. Die einlaufenden geringen Mengen waren im Nu ausverkauft und Hunderte von Menschen mußten nach stundenlangem Anstellen leer abziehen. Einzelne Verkaufsplätze blieben tageweise überhaupt gänzlich geschlossen.

Wiederholt wurde vom Bürgermeister die Intervention der Wiener Vertreter der neutralen Staaten angerufen und unter ausführlicher Darstellung unserer Notlage um entsprechende Einflußnahme wegen einer besseren Kohlenbelieferung ersucht. Ebenso berichtete der Bürgermeister an die Ententemission und erbat deren Hilfe. Eine Besserung blieb leider aus. Insbesonders um die Mitte Februar stockte der nordwestböhmische Kohleneinlauf fast gänzlich und es drohte die Einstellung selbst der wichtigsten Approvisionierungsbetriebe. Für diese plötzliche Stockung im Braunkohleneinlaufe, der im Widerspruche zu den Verladeberichten stand, fehlte jede Erklärung. Der Bürgermeister sowie das Staatsamt, dessen Intervention dringend angerufen wurde, hatten sich sofort an die Prager Regierung gewendet und auf die drohende Katastrophe aufmerksam gemacht. Als Ursache der Stockung wurde mitgeteilt, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag den Auftrag gegeben hat, es sollen alle Frachtbriefe und auch die Kohlensendungen bei der Abfertigung in den Grubenstationen einen Vermerk erhalten, daß die verladene Kohle keine Schleichhandelskohle sei. Dieser Auftrag war nicht rasch genug weitergegeben worden, insbesonders war die rechtzeitige Verständigung der Kohlenversorgungsinspektorate von dieser Anordnung unterblieben. Infolgedessen waren die für Wien verladenen und nicht mit der entsprechenden Klausel versehenen Kohlensendungen im tschechoslowakischen Staatsgebiete zurückgehalten und anderen Verbrauchern zugewiesen worden. Die Prager Regierung hat wohl über Intervention der Gemeinde telegraphisch den Auftrag gegeben, die Vertragskohle für Österreich freizugeben, immerhin blieb die bis dahin verladene Kohle für Wien verloren und es dauerte einige Zeit, bis der Auftrag durchgeführt wurde und die Stockung behoben war.

Auch die für Wien so wichtigen oberschlesischen Zuschübe waren andauernd schwach. In dem von fortwährenden Streiks und Unruhen heimgesuchten oberschlesischen Reviere war die Förderung außerordentlich zurückgegangen; sie betrug im Februar etwas über 3000 Wagen pro Tag. Die vom Reichskohlenkommissär uns zugewiesene Menge wurde nur zum Teile geliefert. Die Vorladungen erfolgten unregelmäßig und selbst die für Österreich verladene geringe Menge langte nicht zur Gänze ein.

Der Notstand wurde immer ärger. Die Ausgabe von Zimmerbränden blieb nach wie vor ausgeschlossen. Die Belieferung der Kleinkohlenhändler mit Küchenbrand, die in der letzten Jännerwoche noch 79% des Bedarfes deckte, ging in

der ersten Woche des Februar auf 61%, in der zweiten Woche auf 52% zurück und betrug in der dritten Woche nur mehr 35% des Bedarfes. Die Heizbrände für Industrie und Gewerbe konnten nur höchst unzulänglich eingelöst werden und auch die Einlösung der Betriebsbrände begegnete den größten Schwierigkeiten. Es mußte alles aufgeboten werden, um nur die allerwichtigsten Betriebe mit Kohle zu versorgen. In einer Notiz in den Zeitungen wurde darauf hingewiesen, daß die äußerst mangelhafte Belieferung mit Kohle der gleichzeitig eingetretenen Stockung in der Zufuhr aus den in Betracht kommenden Produktionsgebieten zuzuschreiben sei. Neue Beschränkungen waren unausweichlich. Die städtische Kohlenkommission wurde für den 18. Februar einberufen, ihr über den Stand der Kohlenversorgung und über die unternommenen Schritte berichtet und die zu ergreifenden Maßnahmen beraten. Es wurde die Herabsetzung der Küchenbrandquote von 20 Kilogramm Steinkohle auf 15 Kilogramm Steinkohle (25 Kilogramm Braunkohle auf 20 Kilogramm Braunkohle) beschlossen. Diese Herabsetzung trat mit 22. Februar in Wirksamkeit. Weiters wurde bestimmt, daß die Holzvorräte der Gemeinde Wien zur Ergänzung des Küchenbrandes heranzuziehen sind, und daß an Bäckereibetriebe Aushilfen in Gemeindeholz abgegeben werden. An jene Kleinkohlenhändler, die mit Kohle nicht beliefert werden konnten, wurden von der Kohlenaushilfsstelle Aushilfsfuhren in städtischem Holze angewiesen. Dieses Holz hatte vom Kleinkohlenhändler gegen Einlösung des jeweils fälligen Abschnittes der Küchenbrandkarte zum Preise von 38 h (geschnitten und gehackt) pro Kilogramm in derselben Menge abgegeben zu werden, die als Wochenmenge in Braunkohle festgesetzt war; bis zu 50 solcher Holzaushilfsfuhren und darüber wurden täglich an notleidende Kleinhändler ausgegeben und es gelang dadurch, die Belieferung des Kleinkohlenhandels mit Küchenbrand allerdings nicht voll, wohl aber prozentual günstiger zu gestalten, als dies bei Ausgabe von Kohle allein möglich gewesen wäre.

Um eine bessere Belieferung mit Kohle zu erwirken, begab sich am 22. Februar der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten mit Vertretern der Regierung und der Gemeinde Wien nach Prag. Bei den Verhandlungen dortselbst wiesen die tschechoslowakischen Vertreter jedoch auf den Rückgang in der Förderung hin, die nur 60% betrug, sowie auf den Mangel an Wagen und Lokomotiven. Bezüglich der Wagenbeistellung wurde seitens Österreichs der Nachweis erbracht, daß diesbezüglich wohl eine Klage nicht gerechtfertigt war, und was die Lokomotiven betrifft, so wurde von unserem Verkehrsamte die Beistellung veranlaßt. Ferner wurde mit Beziehung auf die bereits oben angeführte Verfügung des tschechoslowakischen Ministeriums wegen der Schleichhandelskohle zugesagt, daß die Versendungen umgehend aufgenommen werden. Da weiters auf Grund der Verladeberichte der Mutmaßung Ausdruck gegeben wurde, daß auf der Strecke Grube—Gmünd Kohle verloren gehe, wurde die Frage der Einsetzung einer gemischten Kontrollstelle erörtert, der es obliegen soll, die Kohlenzüge zu übergeben, beziehungsweise zu übernehmen. Feste Zusagen wegen erhöhter Belieferung wurden seitens der tschechoslowakischen Republik wegen der Schwankungen in der Produktion nicht gemacht.

Kaum waren die staatlichen und städtischen Vertreter aus Prag zurückgekehrt, trat ein weiterer Umstand ein, der unsere Kohlenversorgung störte. Es hatte nämlich nach den Tagesblättern vom 26. Februar der tschechoslowakische Finanzminister eine Verfügung erlassen, wonach anläßlich der Notenabstempelung die tschechoslowakische Grenze gesperrt und auch die Aus- und Durchfuhr von Wagen in der Zeit vom 26. Februar bis 9. März eingestellt wurde. Auf das hin haben der Bürgermeister sowie das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten sofort nach allen Richtungen interveniert. Es wurde wohl erreicht, daß die Verfügung des tschechoslowakischen Finanzministers auf die Kohlenausfuhr aus dem tschechoslowakischen Staatsgebiete nicht ausgedehnt wurde, aber die Durchfuhr oberschlesischer Kohle blieb, obwohl sie seitens der tschechoslowakischen Republik zugesagt wurde, unterbunden. Es wurde nämlich

am 28. Februar aus Kattowitz telegraphisch mitgeteilt, daß infolge der Grenzsperre die Verladungen nach Österreich eingestellt worden seien. Eine Wiederaufnahme war für die nächsten Tage überhaupt nicht zu erwarten, da im Deutschen Reiche die Strecke zwischen Oderberg und Annaberg aufgerissen worden war, offenbar aus Besorgnis, daß hinter der Grenzsperre Truppenansammlungen sich verbergen. Die Führung der Züge über Bayern war wegen der Unruhen in Sachsen und Bayern nicht möglich. Im Staatsamte wurde neuerlich zur Verschärfung der Situation Stellung genommen, derzufolge ab 4. März weitere Einschränkungen im Verbrauche von Gas und Elektrizität erfolgten. (Allgemeines Verbot der Gasheizung, weitere Reduktion der Wohnungsbeleuchtung, Einschränkung des Verkehres der Straßenbahn auf die Zeit von 7 Uhr früh bis ½8 Uhr abends, einheitliche Gast- und Kaffeehaussperre um 9 Uhr, Offenhalten der Konzertsäle, Theater und Vergnügungslokale nur drei Tage in der Woche und anderes.)

Auch die aus Westfalen nach Österreich anrollenden Mengen blieben hinter den Zusagen zurück. Während im Jänner rund 11.000 Tonnen gegenüber der Sollmenge von 28.500 Tonnen zur Anlieferung gelangten, gingen im folgenden Monate die Zuschübe um zwei Drittel der Zuweisung zurück und blieben von Mitte April an gänzlich aus. Den Rückgang und die schließliche Einstellung der Westfäler Kohlensendungen bewirkte einerseits die französische Besetzung des rechten Rheinufers, durch die die Transporte außerordentlich erschwert waren, andererseits die im Ruhrreviere ausgebrochenen schweren Unruhen.

Die Bezüge polnischer Kohle, für die seitens der Gemeinde ein Akkreditiv erlegt wurde, waren hingegen in den ersten Monaten des Jahres durch die kriegerischen Verwicklungen zwischen Polen und der tschechoslowakischen Republik und die damit im Zusamenhange gestandenen Unterbrechungen der Bahnlinie Dziedit-Oderberg gehindert. Eine Überleitung der Transporte über die deutsche Linie erwies sich als untunlich. Die polnischen Sendungen blieben bis Ende April fast ganz aus und erst von da an besserte sich der Einlauf. Mitte Mai begab sich ein Vertreter unserer Regierung nach Warschau, um wegen des Bezuges polnischer Kohle zu verhandeln. Tatsächlich sagte Polen eine Mindestbelieferung von 200 Wagen fördertägig, je zur Hälfte in Stein- und Braunkohle, für Österreich zu und erklärte weiters, sich zu bemühen, die Lieferungen zu erhöhen.

Durch die bereits oben erwähnte Herabsetzung der Küchenbrandquote, sowie die Anweisung von Holzaushilfen an den Kleinhandel gelang es, die Belieferung mit Küchenbrand im März auf durchschnittlich 70% hinaufzubringen. Anfangs April trat eine kleine Entspannung ein. Die Zufuhr an oberschlesischer Kohle hatte sich in der ersten Aprilhälfte etwas gebessert; es war die Förderung im Reviere bis auf 5000 Wagen pro Tag gestiegen, und Deutschland kam dadurch eher in die Lage, uns zu liefern.

Die Anlieferung am Nordbahnhofe hat sich bis Ostern auf 180 Wagen täglich erhöht. Der Nordbahnlagerstand, der Mitte März auf Null gesunken war, hob sich gleichfalls etwas, reichte aber kaum aus, um die Reibungen beziehungsweise Ungleichheiten, die sich beim Absatze ergaben, auszugleichen.

Die nordwestböhmische Kohle, die in der dritten Februarwoche nur mit 12% der Sollmenge geliefert wurde, besserte sich bis anfangs April bis auf 50% der Sollmenge. In den folgenden Wochen ging diese Anlieferung allerdings wieder zurück. Immerhin gelang es durch die Ausgabe von Holzaushilfen, die Küchenbrandbelieferung des Kleinhandels auf 100% im Monate April zu bringen.

Dank der verhältnismäßig milden Temperaturen der Wintermonate konnte die gefürchtete Kälteperiode überwunden werden.

Der zunehmende Tag und der etwas bessere Kohleneinlauf gestatteten auch, in den Sparmaßnahmen Erleichterungen eintreten zu lassen. Es erschien am 8. April eine Vollzugsanweisung der Landesregierung, nach der die Sperrstunden der Verkaufsläden für 7 Uhr abends (Lebensmittelgeschäfte bis 9 Uhr

abends) festgesetzt wurde. Bei Gast- und Kaffeehäusern wurde eine Differenzierung in der Sperrstunde bewilligt, erstere mußten um 9 Uhr, letztere um 10 Uhr abends schließen. Die Haustorsperre wurde für 9 Uhr abends angeordnet. Für Theater und Konzertsäle wurde eine 50%ige Stromersparnis gegenüber dem normalen Verbrauche vorgeschrieben. Die Zeitbegrenzung für den Straßenbahnverkehr wurde bereits am 3. April gemildert.

Am 24. April trat die städtische Kohlenkommission wieder zusammen. Von einer Erhöhung der Küchenbrandquote wurde zwar abgesehen, aber man beschloß, den Gewerbebrand, der bisher mit 80 Kilogramm pro Brand bemessen war, auf 100 Kilogramm zu erhöhen. In dieser Sitzung wurde auch die Frage einer allfälligen, beschränkten Bevorrätigung erörtert. Da auch die Koksanlieferung aus Deutschland sich besserte und Koks in größeren Mengen einlangte, als augenblicklich benötigt wurde, so wurde beschlossen, die öffentlichen Anstalten, an deren Betriebsführung die Allgemeinheit ein besonderes Interesse hatte, also Krankenanstalten, Kindererziehungshäuser für Bedürftige, Sanatorien und Heilanstalten für ambulatorische Kranke usw., mit Koks zu beliefern, diese Bevorrätigung aber derart zu regeln, daß Koks den einzelnen Anstalten speziell zugewiesen wurde, so daß man jederzeit in der Lage war, die Ausgabe einzustellen, wenn die Koksvorräte zurückgehen sollten und der Bedarf für Industrie und Gewerbe etwa nicht gedeckt werden könnte. Leider kam eine Bevorrätigung wegen der nur vorübergehenden Besserung in der Koksbelieferung nicht zustande.

Es machte sich in der letzten Aprilwoche und anfangs Mai überhaupt ein Nachlassen in der oberschlesischen Anlieferung für Hausbrandversorgung bemerkbar. Dann trat wieder eine geringe Besserung ein, doch belief sich der Hausbrandeinlauf in oberschlesischer Kohle am Nordbahnhof von Mitte Mai bis Mitte Juli auf durchschnittlich nicht mehr als 1000 Tonnen fördertägig.

Am 2. Juli wurde ein Abkommen zwischen dem österreichischen Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen und dem deutschen Reichskommissär für Kohlenverteilung getroffen, wonach die deutscherseits an Österreich zu liefernde Kohlenmenge auf fördertägig 7000 Tonnen Steinkohle und Koks erhöht wurde, wonach als Grundzahl für diese Abmachungen für Oberschlesien ein fördertägiger Bahnversand von 65.000 Tonnen zu gelten hätte, so daß die Zahl von 7000 Tonnen fördertägig für Österreich entsprechend zu reduzieren war, wenn der fördertägige Bahnversand unter 65.000 Tonnen sinkt. Dieses Abkommen sollte zunächst bis 30. November Geltung haben. Dem Reichskommissär blieb es hiebei überlassen, an Stelle oberschlesischer auch niederschlesische Gruben zur Verladung heranzuziehen. Dieses Übereinkommen sollte von dem Tage an in Kraft treten, an dem ein zwischen dem deutschen Reichskommissär und der tschechoslowakischen Import- und Exportkommission, vertreten durch Colonell Goodyear, am gleichen Tage getroffenes Abkommen über verstärkte Steinkohlenlieferungen deutscherseits und verstärkte Braunkohlenlieferungen seitens der tschechoslowakischen Reviere in Wirkung trat. Eine bessere Anlieferung oberschlesischer Kohle auf Grund dieses Übereinkommens zeigte sich wohl nur im geringen Maße für Wien. So betrug nach den Berichten des Staatsamtes für Verkehrswesen die oberschlesische Anlieferung für Wien im August fördertägig durchschnittlich über 1200 Tonnen, im September über 1450 Tonnen, im Oktober fast 1700 Tonnen, im November erreichte die fördertägige Anlieferung 2000 Tonnen und sank im Dezember auf zirka 1500 Tonnen zurück. In verhältnismäßig höherem Ausmaße wurde oberschlesische Kohle für die Bahnen geliefert; bei diesen hob sich der Einlauf von 930 Tonnen fördertägig im Juli auf 1800 Tagestonnen im November, ging aber im Dezember auf wenig über 1400 Tagestonnen zurück. Im Einlaufe an nordwestböhmischer Hausbrandkohle betrug die Anlieferung im Mai zirka 1300 Tagestonnen gegenüber der Sollmenge von 2500 Tagestonnen. Im Juli langten pro Fördertag nur 1020 Tonnen

ein, und im Juli sank der durchschnittliche fördertägige Einlauf auf 760 Tonnen zurück.

Inzwischen ging seit anfangs März die Anlieferung der Gaskohle aus dem Ostrauer Reviere andauernd zurück und trotz der bereits früher erwähnten Verschärfung der Sparmaßnahmen und trotz wiederholter Vorstellungen wegen besserer Anlieferung konnte der jeweilige Tagesbedarf durch den Einlauf nicht gedeckt werden. Die bescheidenen nutzbaren Vorräte waren aufgebraucht; es mußten die Sperrvorräte angegriffen werden und es bestand die drohende Gefahr der Einstellung der Gaswerke.

Am 5. Mai wurde wegen dieses Notstandes an den Chef der amerikanischen Mission in Wien berichtet, welcher auch in Prag intervenierte. Infolge des im Ostrauer Reviere ausgebrochenen Streiks wurde jedoch die Situation immer bedrohlicher. Unser Staatsamt wendete sich am 12. Mai telegraphisch an das Arbeitsministerium in Prag und den Reichskommissär in Berlin um Aushilfe für das Gaswerk. Weiters fanden nach nochmaliger Vorsprache beim Chef der amerikanischen Mission am 18. Mai Verhandlungen der Deutschösterreichischen Regierung mit dem Chef der interalliierten Kommission für die Kohlenverteilung in Mährisch-Ostrau statt. Eine Besserung im Einlaufe an Ostrauer Gaskoks war jedoch bis auf wenige Tage nicht wahrnehmbar. Im Anschlusse daran folgte noch eine Besprechung beim Bürgermeister wegen Erneuerung des Kohlenlieferungsvertrages mit der Prager Regierung, eine Eingabe des Bürgermeisters an das Staatsamt betreffs der Gaswerksversorgung und eine weitere Eingabe an das Staatsamt für Äußeres, in der betont wurde, daß die Sicherung der Kohlenversorgung von Wien eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Friedensdelegation sein müsse; es wurde das dringende Ersuchen gestellt, dahin zu wirken, daß diese Aufgabe in den bevorstehenden Friedensverhandlungen die ihrer überragenden Bedeutung gebührende Stelle einnähme. Für die österreichische Delegation von Saint-Germain war auch eine ausführliche Darstellung über den Kohlenbedarf von Wien ausgearbeitet worden.

Am 27. Mai wurde eine Denkschrift durch den Bürgermeister an die in Wien weilenden Vertreter der Entente überreicht und um Unterstützung der Gemeinde bei den bevorstehenden, unter Vorsitz des Chefs der interalliierten Kohlenverteilungskommission in Prag stattfindenden Verhandlungen wegen der Kohlenversorgung von Wien ersucht. An diesen Verhandlungen in Prag vom 28. bis 30. Mai nahm auch eine Abordnung der Gemeinde Wien teil. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnisse und mußten abgebrochen werden, weil die tschechoslowakische Republik für sämtliche Kohlenlieferungen Kompensationen oder Zahlung in ausländischer Valuta verlangte. Am 31. Mai berichtete der Bürgermeister an die Vertreter der Entente über das Scheitern der Prager Verhandlungen und wies darauf hin, daß hiedurch der Beweis erbracht sei, daß die Lieferung von Kohle seitens der kohlenreichen Staaten an die kohlenarmen Länder einer internationalen Regelung bedürfe. Am 2. Juni erfolgten persönliche Vorsprachen des Bürgermeisters bei den Wiener Vertretern der Ententemächte und anschließend daran fanden vom 4. bis 6. Juni neuerliche Verhandlungen der österreichischen Regierung in Prag unter Teilnahme einer Abordnung der Gemeinde Wien statt. Es kam ein Vertragsentwurf zustande, allerdings vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Regierungen. Als Gültigkeitsdauer wollte die tschechoslowakische Republik drei Monate einräumen, während österreichischerseits auf einer Vertragsdauer bis Ende April 1920, äußersten Falles bis Ende Dezember 1919 bestanden wurde. Der Vertrag wurde nicht ratifiziert. Anfangs August übermittelte die Prager Regierung einen Text eines neuen Lieferungsvertrages, der jedoch von unserer Regierung nicht angenommen werden konnte und zu neuen Verhandlungen in Prag führte. Inzwischen verhandelte vom 13. bis 17. Juni die österreichische Regierung unter Mitwirkung von Vertretern der Gemeinde mit den Vertretern der tschechoslowakischen und der polnischen Regierung. Diese Verhandlungen fanden in Mährisch-Ostrau

über Einladung des Präsidenten der Kohlenkommission des Obersten Wirtschaftsrates statt und hatten die Verteilung der Kohle aus den für die Versorgung dieser Gebiete hauptsächlich in Betracht kommenden Kohlenrevieren zum Gegenstande. Am 25. Juni gab der Bürgermeister in einer Eingabe an das Staatsamt abermals eine Darstellung der Kohlenlage, wies auf die bisher erfolglosen Bemühungen nach den Bezügen überseeischer Kohle hin und ersuchte die österreichische Regierung, die Lieferung von Kohle aus dem Saar- und Ruhrreviere zu betreiben und zu diesem Zwecke mit der österreichischen Friedensdelegation wegen der Saarkohle und mit der deutschen Regierung wegen der Ruhrkohle in Verhandlungen zu treten. Auch in den folgenden Wochen wurde in wiederholten Schreiben über unsere Notlage an die amerikanische Mission in Wien, beziehungsweise die Kommission in Ostrau berichtet und um deren Einflußnahme auf eine bessere Belieferung Wiens, insbesonders auch bezüglich der Gaswerke erbeten. In diese Zeit fallen auch wiederholte Verhandlungen beim Staatsamte sowie Besprechungen beim Bürgermeister über den Bezug amerikanischer Kohle. Vorübergehend wiesen die Gaswerke einen etwas günstigeren Einlauf aus; es war dies in der zweiten Hälfte Juli und anfangs August. Im allgemeinen zeigte sich jedoch keine Besserung. Anhaltend war der Notstand bei den städtischen Elektrizitätswerken, die auf den eigenen Einlauf angewiesen, den Betrieb nicht hätten aufrechterhalten können. Nur durch stete und sehr bedeutende Aushilfen, die das Staatsamt aus dem Einlauf an polnischer Kohle und zeitweise sogar aus der Bahnkohle, also auf Kosten der Industrie und der Eisenbahnen zuwies, konnte dieses wichtige Unternehmen in Betrieb erhalten werden.

In der Stadtratssitzung vom 27. August, deren Hauptgegenstand die Kohlenversorgung Wiens bildete, gab der Bürgermeister einen ausführlichen Bericht über unsere Lage sowie über jeden einzelnen Schritt, der im Laufe der letzten Monate zur Erreichung einer besseren Belieferung Wiens unternommen wurde.

Während wir am 20. August 1918 auf dem Nordbahnhofe 92.360 Tonnen, auf den städtischen Kohlenlagerplätzen 6654 Tonnen, im städtischen Gaswerke 54.391 Tonnen, in den städtischen Elektrizitätswerken 44.878 Tonnen lagernd hatten, wies das Lager am 20. August 1919 nachstehende Ziffern auf: Am Nordbahnhofe 9282 Tonnen, auf den städtischen Lagerplätzen 1249 Tonnen, im städtischen Gaswerke 19.256 Tonnen, im städtischen Elektrizitätswerke 3028 Tonnen.

Bei den städtischen Kohlenverkaufsplätzen, von denen in den Monaten April bis Juli alle, mit ganz vereinzelten und vorübergehenden Ausnahmen, in Betrieb gehalten werden konnten, mußten im August an einigen Tagen der Woche einzelne Plätze wegen Kohlenmangel gesperrt werden. Im September blieben fast täglich mehrere Plätze geschlossen, darunter insbesonders gerade die großen Plätze.

Bereits anfangs September hatte sich eine Abordnung der Stadt Wien nach Prag begeben, um in Vorsprachen beim Präsidenten der tschechoslowakischen Republik, dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten und den einzelnen Ressortministern wegen der unzulänglichen Belieferung von Wien vorstellig zu werden. Der Kohlenlieferungsvertrag mit der tschechoslowakischen Republik, über den, wie bereits erwähnt, seit anfangs Juni verhandelt wurde, war nämlich am 18. August, allerdings vorbehaltlich der Genehmigung durch den tschechoslowakischen Ministerrat, auf eine Dauer bis 31. Dezember 1919 abgeschlossen worden. Nach diesem Vertrage sollten für den Wiener Hausbrand und die Industrie monatlich 62.500 Tonnen Braunkohle aus dem Brüx-Duxer-Reviere, ferner 250 Tonnen Rossitzer Schmiedekohle und 2250 Tonnen Ostrauer Weichkoks, ferner für die städtischen Gaswerke monatlich 27.500 Tonnen Ostrauer Gaskohle und für die städtischen Elektrizitätswerke monatlich 9500 Tonnen Brüx-Duxer Braunkohle und 13.500 Tonnen Brucher und Ossegger Kohle geliefert werden.

Trotz dieser Vereinbarung war jedoch eine Besserung im Einlauf nicht zu verzeichnen. Über die seitens der Wiener Abordnung erhobenen Vorstellungen wurde von der Prager Regierung auf verschiedene Beschwerden und über Schwierigkeiten in der Kompensationslieferung geklagt. Eine Besserung in der Kohlenzulieferung ließ sich nicht erreichen.

Von Prag begab sich die Wiener Abordnung nach Berlin, um dort in Verhandlungen beim Reichskohlenkommissär sowie in einer Vorsprache bei dem deutschen Reichspräsidenten eine erhöhte Kohlenlieferung für Wien zu erwirken. Die deutschen Reichsstellen wiesen darauf hin, daß die von der Entente Deutschland auferlegten Friedensbedingungen so hart seien, daß für die Kohlenversorgung von Deutschland selbst das Äußerste zu befürchten stehe. Die deutschen Reichsstellen gaben jedoch die Zusicherung, daß Deutschland sich bemühen werde, den Vertrag mit Österreich einzuhalten; mehr zu liefern sei ausgeschlossen.

Im Laufe des Monates September hat noch der österreichische Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten persönlich mit einem Vertreter der Gemeinde Wien in Prag und in Berlin wegen der Kohlenbelieferung interveniert. Es fanden darauf in der Zeit vom 9. bis 12. Oktober neuerlich Verhandlungen in Prag seitens der österreichischen Regierung und Vertretern der Gemeinde statt. Bei diesen Verhandlungen erklärte Minister Benesch, die Einhaltung des in seiner Abwesenheit abgeschlossenen Kohlenvertrages (vom 18. August) sei ausgeschlossen. Die tschechoslowakische Republik sei außerstande, mehr zu liefern als derzeit geliefert werde, weil sie mit zu großen Lieferungen für Deutschland und Polen belastet sei. Während diese Staaten die Kohle in eigenen Wagen abholen, mache der herrschende Wagenmangel die Abfuhr größerer Kohlenmengen nach Österreich unmöglich. Österreichischerseits dagegen wurde auf die Lieferung der vertragsmäßigen Mengen bestanden. Es wurde vereinbart, daß sich beide Teile an die alliierten Mächte um rasche Aushilfe mit Wagen und Lokomotiven wenden werden. Für die Zwischenzeit wurde eine, wenn auch nicht beträchtliche Erhöhung der Kohlensendungen zugesagt.

Mittlerweile war im September der Einlauf für Wien, insbesondere bei den städtischen Elektrizitätswerken derart zurückgegangen, daß die Einstellung dieses wichtigen Werkes täglich drohte. Mit Vollzugsanweisung vom 19. September wurde eine Verschärfung der Sparmaßnahmen angeordnet (Gast- und Schankgewerbesperre 8 Uhr abends; für Theater und Konzerte Schluß 8 Uhr abends; Haustorsperre 8 Uhr abends; Herabsetzung der für Gast- und Schanklokale festgesetzten Höchstverbrauchsmenge auf 50%; die Abgabe von elektrischer Energie für Bahnbetriebe darf nur für Zwecke der notwendigsten Lastentransporte erfolgen). Bei der städtischen Straßenbahn wurde der Personenverkehr vom 21. September bis 28. September gänzlich eingestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober wurde ein umfassender Bericht über die Kohlenlage erstattet; in diesem Berichte wurde auch darauf verwiesen, daß die Schwierigkeiten nicht zuletzt in dem Mangel an Fahrbetriebsmitteln liegen. Der mit den Nationalstaaten gemeinsame Wagenpark bildete nämlich ein Haupthindernis in der Wagenwirtschaft. Nicht nur daß bei den einzelnen Nationalstaaten Schwierigkeiten in der Beistellung bestanden, es entzog sich auch die Verwendung der beigestellten Wagen für bestimmte Zwecke gänzlich der Einflußnahme unserer Regierung. Es erschien daher dringend nötig, so rasch als möglich an die Aufteilung des Wagenparkes zu schreiten. Da dies aber nicht so bald durchzuführen war, mußte vorgesorgt werden, daß Österreich inzwischen über Wagen verfügte, die ausschließlich nach den Dispositionen unserer Regierung verwendet werden konnten. Von der Gemeinde Wien wurde angeregt, an die französische Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, aus jenem Wagenparke, der von Deutschland auf Grund der Friedensbedingungen an Frankreich abgetreten wurde, und der derzeit in Frankreich keine entsprechende Verwendung fände, die nötige Anzahl Wagen und Lokomotiven unserer Regierung gegen Entrichtung einer Leihgebühr zur Verfügung zu stellen. In dieser Sitzung be-

richtete der Bürgermeister auch über die Verhandlungen, die zum Bezuge amerikanischer Kohle eingeleitet wurden, und es hat der Gemeinderat auch grundsätzlich seine Zustimmung zu einem Ankaufe gegeben.

Am 9. Oktober erfolgte eine neuerliche Vollzugsanweisung der niederösterreichischen Landesregierung bezüglich der Sparmaßnahmen. Es wurde die Verkehrszeit der Straßenbahn für Wochentage von 6 Uhr früh bis halb 9 Uhr abends, für Sonntage von halb 8 Uhr früh bis halb 9 Uhr abends festgesetzt. Fabriken und Gewerbebetriebe durften nur 75% der im September verbrauchten elektrischen Energie verbrauchen; von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr früh war jede Beleuchtung in Fabriken und Gewerbebetrieben verboten (Ausnahmen Approvisionierungsbetriebe); Ladengeschäfte durften nach 5 Uhr (Lebensmittelgeschäfte 7 Uhr) weder offengehalten, noch beleuchtet oder beheizt werden; Gast- und Schankgewerbe durften nur bis 8 Uhr abends mit Gas oder elektrischer Energie beleuchtet werden, der zulässige Höchstverbrauch wurde hiebei auf 50% herabgesetzt; von 8 Uhr an war für Gast- und Kaffeehäuser nur Ersatzbeleuchtung gestattet, hiebei wurde für erstere die Sperrstunde auf halb 10 Uhr, für letztere auf halb 11 Uhr festgesetzt; für Konzerte und Theater wurde die Spielzeit auf drei Stunden täglich beschränkt.

Nach einem Berichte im stadträtlichen Komitee zur Besprechung der durch die Brennstoffnot gebotenen Sparmaßnahmen — die konstituierende Sitzung dieses Komitees, das an Stelle der städtischen Kohlenkommission eingesetzt wurde, fand am 6. Oktober statt — wurde vom 26. Oktober an die Küchenbrandquote pro Woche und Haushalt von 15 Kilogramm Steinkohle auf 7 Kilogramm Steinkohle (20 Kilogramm Braunkohle auf 10 Kilogramm Braunkohle) herabgesetzt. Ab November wurde der Betriebsbrand mit 60 Kilogramm Stein- beziehungsweise 80 Kilogramm Braunkohle eingelöst.

In der Zeit vom 28. Oktober bis 11. November fanden Sitzungen mit der Reparationskommission statt, in denen über den Kohlenbedarf von Wien verhandelt wurde. Es wurde der monatliche Bedarf von Wien mit 144.000 Tonnen, der Bedarf der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke mit monatlich 90.300 Tonnen festgesetzt.

In diese Zeit fallen auch eingehende Verhandlungen über die Belieferung der Spitäler und Humanitätsanstalten für die Wintermonate. Es wurde hiefür vom Staatsamte beim deutschen Reichskommissär die Zuweisung von Kohle veranlaßt. Ferner wurde für die Schulen von Wien für die Monate November und Dezember der fördertägige Bezug von 350 Tonnen deutscher Fiskuskohle bewilligt. Die Durchführung dieser Aktion hat die Gemeinde Wien übernommen; weiters spendete der oberschlesische Berg- und Hüttenverein 150 Wagen oberschlesischer Kohle für die Humanitätsanstalten.

Inzwischen hatte sich die Hoffnung auf einen besonderen Einlauf aus dem tschechoslowakischen Gebiete nicht erfüllt. Die Anlieferung in Braunkohle gingen stetig zurück und es kam sogar vor, daß für die Gemeinde Wien anrollende Kohlensendungen auf tschechoslowakischem Gebiete für Heizhäuser beschlagnahmt wurden. Diesbezüglich hat sich die Gemeinde mit einer Beschwerde an die amerikanische Mission, beziehungsweise an die Prager Regierung gewendet.

Die Küchenbrandbelieferung der Kleinkohlenhändler betrug ungeachtet der außerordentlichen Verminderung der Quote im Durchschnitte im September 49%, im Oktober 53% trotz der Aushilfen in Holz; im November war die Küchenbrandbelieferung der Kleinkohlenhändler samt den Holzaushilfen auf 85% gestiegen, im Dezember betrug sie 75%. Der Einlauf an nordwestböhmischer Hausbrandkohle war seit Oktober rapid zurückgegangen. Trotzdem war es während des Novembers infolge des verringerten Küchenbrandes noch möglich, den Betrieb der städtischen Kohlenlagerplätze so ziemlich aufrecht zu erhalten, mit Ausnahme der beiden Plätze am Nordwestbahnhof, welche infolge des Ausbleibens aller Zuschübe über Schreckenstein wiederholt geschlossen waren. Im

Dezember ging der Braunkohleneinlauf noch zurück und es mußten die großen Kohlenplätze oft an mehreren Tagen in der Woche überhaupt gesperrt bleiben.

Bezüglich der polnischen Kohle wurde von der Ostrauer Kommission Ende Oktober die polnische Lieferung für Österreich von 50.000 Monatstonnen auf 12.000 herabgesetzt.

Bei der oberschlesischen Kohle erfolgte vom 1. Dezember an eine Herabsetzung des Kontingentes von 7000 Tonnen auf 6000 fördertägig.

Auch die Bezüge amerikanischer Kohle blieben aussichtslos und der beabsichtigte Tausch amerikanischer Kohle, die für Wien verladen und nach Frankreich gebracht werden sollte und für die von Frankreich Saarkohle geliefert werden sollte, konnte nicht durchgeführt werden.

Dagegen gestalteten sich die Verhandlungen, die von der Gemeinde Wien wegen Ankaufes von Kohlenwagen geführt wurden, erfolgreich. Es wurden von der Simmeringer Waggonfabrik 100 neue fünfzehntonnige hochbordige Wagen, Type „Ike" bestellt, von dieser in der Zeit vom 6. bis 23. Dezember geliefert und in den Fahrpark der Österreichischen Staatsbahnen eingestellt. Bezüglich der Führung dieser Wagen in geschlossenen Zügen waren wieder Verhandlungen zu pflegen, die jedoch dank der Unterstützung, die die Gemeinde bei den österreichischen Behörden hinsichtlich der technischen Durchführung erfuhr, in kurzer Zeit zum Ziele führten. Es ging bereits am 9. Dezember der erste Zug mit 40 Wagen nach Dziedit ab, der am 16. Dezember 600 Tonnen Silesiakohle nach Wien brachte. Der zweite geschlossene Zug brachte in diesem Monate noch weitere 521 Tonnen; infolge Heißlaufens zahlreicher Wagen war jedoch die Ausnützung der Wagen im Dezember noch keine volle. Aber schon die ersten Kohlenzüge, die im Dezember hereingebracht wurden — Silesiakohle konnte nicht anders als mit eigenen Wagen bezogen werden —, waren sehr wertvoll, da die Kohlennot auf das Äußerste gestiegen und daher jede Tonne Kohle von Bedeutung war.

Die nachstehende Zusammenstellung, die den Ausweisen des Staatsamtes für Verkehrswesen entnommen ist, gibt ein Bild des gesamten Kohleneinlaufes von Wien im Jahre 1919:

Jänner	98.514	Tonnen
Februar	80.656	„
März	62.419	„
April	136.655	„
Mai	94.908	„
Juni	75.715	„
Juli	98.049	„
August	75.597	„
September	70.731	„
Oktober	84.820	„
November	104.693	„
Dezember	72.738	„
Zusammen	1,055.495	Tonnen
Gegenüber einem Einlaufe im Jahre 1918 von	1,875.260	„

β) Im Jahre 1920.

Zu Beginn des Jahres 1920 war die Lage der Kohlenversorgung Wiens sehr kritisch. Der Eisenbahnverkehr sowie der Betrieb der städtischen Straßenbahn war eingestellt. Die Lagerstände am Nordbahnhofe waren kaum nennenswert; sie betrugen bei Jahresbeginn 5780 Tonnen, gegenüber einem Lagerstande von 80.000 Tonnen in normalen Zeiten; die städtischen Kohlenverkaufsplätze hatten kaum 100 Tonnen Vorrat; in den städtischen Gaswerken betrug das Lager 5780 Tonnen, bei den städtischen Elektrizitätswerken 1500 Tonnen; dabei war der Einlauf vollständig unzureichend. Das Kontingent an ober-

schlesischer Kohle sowie die vertragsmäßig aus Polen zu liefernden Kohlenmengen waren vom 1. Dezember 1919 an herabgesetzt worden. Die fördertägig an Österreich aus Oberschlesien zu liefernden Steinkohlenmengen wurden seit diesem Zeitpunkte von 7000 auf 6000 Tagestonnen gekürzt. Das aus Polen für Österreich bestimmte Monatsquantum erfuhr vom 1. Dezember 1919 an eine Reduzierung von 50.000 Monatstonnen auf 12.000.

Das Kohlenübereinkommen mit der Tschechoslowakei war Ende Dezember 1919 abgelaufen; mit Jahresbeginn trat ein vertragsloser Zustand ein. Wohl versuchte die österreichische Regierung rechtzeitig den Vertrag zu erneuern, allein die anfangs Dezember 1919 in Prag unternommenen Schritte führten zu keinem Ergebnisse, die Verhandlungen wurden auf Mitte Jänner 1920 vertagt.

Über Anordnung der interalliierten Mission sollte zwar bis zum Abschluß eines neuen Übereinkommens die bisherige Vertragsmenge aus dem tschechoslowakischen Staatsgebiete weitergeliefert werden. Ein Erfolg dieser Anordnung war aber schon aus dem Grunde nicht zu erwarten, weil selbst während der Wirksamkeit des Vertrages trotz wiederholter Interventionen eine den Zollmengen entsprechende Anlieferung niemals zu erreichen war. Aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenreviere (also für Hausbrand, Gewerbe und Industrie sowie für die städtischen Elektrizitätswerke) war der Einlauf um die Jahreswende äußerst schwach. Es entfielen für die städtischen Elektrizitätswerke in der letzten Dezemberwoche nur 12%, für Hausbrand, Gewerbe und Industrie nur 6% der Sollmenge an gelieferter Braunkohle. Dabei war der Bedarf auf das höchste gestiegen, da man doch mitten im Winter stand, die Vorräte der Schulen und Spitäler aufgebraucht waren und die Lagerplätze keine Bestände aufwiesen. Den Verhandlungen mit der Prager Regierung kam also ganz hervorragende Bedeutung zu. Sie fanden vom 10. bis 16. Jänner 1921 statt, und es beteiligten sich österreichischerseits Vertreter der Regierung mit dem Staatskanzler an der Spitze sowie Vertreter der Gemeinde Wien an ihnen. Diese Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da einerseits die Vertreter der Prager Regierung erklärten, mit Rücksicht auf die eigene Lage und ihre sonstigen Vertragsverpflichtungen ganz außerstande zu sein, mehr zu liefern als sie bisher (trotz des Vertrages) geliefert haben, anderseits die von der tschechoslowakischen Regierung verlangte Kompensierung der Kohle durch österreichische Lieferungen und die Erfüllung anderer noch bekanntzugebender Forderungen, insbesonders solcher in Verkehrsfragen, als Voraussetzung für den Abschluß eines neuen Übereinkommens nachdrücklich betonten. Es sollte also ein Kompensationsvertrag zum Abschlusse gelangen. Der Hinweis der österreichischen Vertreter auf die im Friedensvertrage von Saint-Germain der Tschechoslowakei auferlegten Verpflichtungen, Österreich im Verhältnis zur Lieferung im Jahre 1913 und der derzeitigen Förderung mit Kohle zu versorgen, wurde seitens der tschechoslowakischen Vertreter damit beantwortet, daß bei der heutigen Lage der Kohlenversorgung der Tschechoslowakei eine Verpflichtung, Österreich Kohle zu liefern, nicht bestehe. Die Verhandlungen drohten bei dieser Sachlage überhaupt zu scheitern. Sie wurden auch abgebrochen und erst nach Stunden und Tagen großer Spannung wurde in einer gemeinsamen, unter dem Vorsitze der beiden Kabinetchefs stattgefundenen Sitzung die Einsetzung einer Verkehrs- und Kohlenkommission beschlossen und folgendes zugestanden: Österreich solle fördertägig 500 Waggon Kohle zu 10 Tonnen erhalten, und zwar 180 Wagen Steinkohle, 320 Wagen Braunkohle; von den 180 Wagen Steinkohle sollen die städtischen Gaswerke 120 Wagen Ostrauer Kohle erhalten, die österreichischen Bahnen 60 Waggon; von den 320 Wagen Braunkohle entfallen auf die Bahnen 240 Tageswagen, während 80 Tageswagen auf die städtischen Elektrizitätswerke, den Hausbrand, Gewerbe und Industrie kommen. Von diesen 80 Tageswagen sind auf den Monatsbezug berechnet noch 131 Wagen in Abzug zu bringen, die in Koks (125 Wagen monatlich), und Schmiedekohle (6 Waggons monatlich) zu liefern sind. Die Lieferung der 120 Tageswagen für die städtischen Gaswerke ist von

der Waggonbeistellung im Ostrauer Reviere unabhängig, die der übrigen Kohle wurde von einer mindestens 80%igen Waggonbeistellung und einer Mindestförderung, die der Förderung im Jänner 1920 entspricht, abhängig gemacht. Diese Lieferungen hätten wohl vom 22. Jänner an einzusetzen, doch sollte der Kohlenvertrag erst durch den noch abzuschließenden Kompensationsvertrag perfektioniert werden.

Inzwischen hatte die Brennstoffnot zu den einschneidendsten Maßnahmen gezwungen. Bei den Eisenbahnen wurde der gesamte Personenverkehr über Neujahr bis einschließlich 7. Jänner eingestellt und der Güterverkehr auf die wichtigsten Artikel beschränkt. Vom 7. bis 14. Jänner waren wohl kleine Erleichterungen im Personenverkehr bewilligt, allein der indessen in Oberschlesien ausgebrochene Eisenbahnerstreik, der sich auch im Ostrauer Reviere wirksam zeigte sowie das Ausbleiben der polnischen Kohle, welche wegen Inanspruchnahme der Wagen für militärische Zwecke nicht verladen wurde, zwang neuerlich zu den schärfsten Sparmaßnahmen.

Die städtischen Elektrizitätswerke waren kaum für den notwendigsten Bedarf des Tages versorgt und standen vor dem Stillstande; bei den städtischen Gaswerken reichte der Vorrat kaum für den Bedarf einer Woche. In dieser Zwangslage wurde vom 15. Jänner an auf den Eisenbahnen die Einstellung des gesamten Personenverkehrs neuerlich verfügt; der Straßenbahnverkehr in Wien wurde in der Zeit vom 16. bis 21. und am 25. Jänner ebenfalls gänzlich eingestellt. Die Abgabe von Gas und elektrischer Energie für Kraftzwecke wurde sistiert, ausgenommen blieben nur die wichtigsten Approvisionierungsbetriebe. Die Verwendung von Gas und elektrischem Licht in Geschäftslokalen usw. sowie in allen Ämtern und Kontors war auf die Zeit bis 3 Uhr nachmittags beschränkt. Der Betrieb der Theater sowie aller übrigen Vergnügungslokale wurde gänzlich eingestellt.

Solche, in das Wirtschaftsleben der Großstadt ungeheuer einschneidende Maßnahmen, die ein Heer von Arbeitslosen schaffen mußten und für die Gemeinde bei Fortlaufen der Regien in ihren Unternehmungen einen Ertragsentgang von vielen Millionen zur Folge hatten, durften natürlich nicht eine Stunde länger in Geltung bleiben, als die äußerste Not hiezu zwang. Als daher am 20. Jänner die Meldung von der Beendigung des Eisenbahnerstreiks in Oberschlesien eintraf, dortselbst die Kohlenverladung für Österreich einsetzte und auch Polen wieder Kohle für Österreich zur Verladung brachte, wurden mit Wirksamkeit vom 22. Jänner kleine Erleichterungen in den Sparmaßnahmen gestattet; die Straßenbahn verkehrte an Wochentagen in der Zeit von halb 12 Uhr vormittags bis halb 7 Uhr abends, der Betrieb der Theater und Vergnügungslokale durfte vom 24. Jänner an unter gewissen Einschränkungen wieder aufgenommen werden und vom 26. Jänner an wurde auch die Abgabe von Gas und elektrischer Energie für Kraftzwecke wieder bewilligt. Von diesem Tage an bestanden für das Gebiet der Großstadt folgende Sparmaßnahmen:

Die Verkehrszeit der Straßenbahn war an Wochentagen von 6 Uhr früh bis halb 9 Uhr abends festgesetzt; Fabriken und Gewerbebetriebe durften bis zu 75% der im September 1919 verbrauchten elektrischen Energie verbrauchen. Von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr früh blieb jede Beleuchtung in Fabriken und Gewerbetrieben verboten (ausgenommen Approvisionierungsbetriebe). Ladengeschäfte durften nach 5 Uhr (Lebensmittelgeschäfte 7 Uhr) weder offen gehalten, noch beleuchtet oder beheizt werden; Gast- und Schanklokale durften nur bis 7 Uhr abends mit Gas oder elektrischem Licht beleuchtet werden; der zulässige Höchstverbrauch wurde hiebei auf 50% herabgesetzt. Von 8 Uhr abends an war für Gast- und Kaffeehäuser nur Ersatzbeleuchtung gestattet; hiebei wurde die Sperrstunde für erstere auf halb 10 Uhr, für letztere auf halb 11 Uhr festgesetzt; für Konzerte und Theater wurde die Spielzeit täglich auf drei Stunden beschränkt.

Die Versorgung Wiens mit Hausbrandkohle war auch äußerst ungünstig. An die Ausgabe von Kohle für Zimmerbrand war überhaupt nicht zu denken, sie unterblieb während der ganzen Winterperiode 1919/20. Für den Küchenbrand war ab 24. Oktober 1919 eine Quote von 7 Kilogramm Steinkohle, beziehungsweise 10 Kilogramm Braunkohle pro Woche und Brand festgesetzt worden. Diese Quote blieb während des ganzen Berichtsjahres bestehen. Die Belieferung auf Bezugscheine hatte sowohl für Betrieb wie für Beheizung nach der strengsten Drosselung zu erfolgen.

Infolge des unzulänglichen Einlaufes von nordwestböhmischer Hausbrandkohle und der schwachen Anlieferung aus Oberschlesien, die durch den oberschlesischen Eisenbahnerstreik eine weitere schwere Einbuße erfuhr, war naturgemäß an eine befriedigende Einlösung der bescheidenen Küchenbrandquote nicht zu denken. Die Belieferung des Kleinkohlenhandels mit Kohle betrug im Jänner bloß 50% des Bedarfes und nur durch reichliche Ausgabe von Holz gelang es, eine 70%ige Deckung des Küchenbrandbedarfes in diesem Monate zu erzielen.

Auf den 18 städtischen Kohlenverkaufsplätzen — davon 15 Plätze für die Detailabgabe — auf denen rund 100.000 Haushalte rayoniert waren, betrug der gesamte Lagerstand am 2. Jänner 31 Tonnen Braunkohle und 67 Tonnen Steinkohle. Täglich waren mehrere städtische Kohlenverkaufsplätze wegen Kohlenmangels gesperrt, für viele Tausende von Parteien, die ausschließlich der unbemittelten Klasse angehörten, blieben die Küchenbrandkarten Wochen hindurch uneingelöst; insbesonders war dies in der ersten Hälfte Jänner der Fall, wo täglich nur 3 bis 4 Plätze für den Verkauf geöffnet werden konnten. Im fördertägigem Durchschnitte betrug der Einlauf an oberschlesischer Kohle am Nordbahnhof im Jänner nur 800 Tonnen; er war hiebei um die Mitte des Monates infolge des oberschlesischen Streiks besonders schwach. In Braunkohle langten im fördertägigen Durchschnitte im Jänner 220 Tonnen für den Hausbrand ein.

Nach den mit der tschechoslowakischen Regierung Mitte Jänner getroffenen Vereinbarungen, auf Grund deren die Anlieferung vom 22. Jänner an in vollem Ausmaße erfolgen sollte, hätten fördertätig 447 Tonnen nordwestböhmischer Hausbrandkohle nach Wien geliefert werden sollen, welche fast ausschließlich zur Dotierung der städtischen Kohlenverkaufsplätze bestimmt waren und deren Bedarf hinreichend gedeckt hätten. Eine Besserung in der Anlieferung war jedoch keinesfalls zu verzeichnen, denn auch im Februar betrug der Braunkohleneinlauf nur durchschnittlich 226 Tonnen fördertätig. Bei einer solchen völlig unzureichenden Anlieferung waren natürlich auch in diesem Monate täglich mehrere städtische Kohlenverkaufsplätze wegen Kohlenmangels gesperrt. In diesen schweren Zeiten erwies sich die Einrichtung der Verteilungsstelle Gmünd, wo durch Organe des städtischen Kohlenverkaufes die für die Gemeinde Wien einlaufende Braunkohle umkartiert wurde, besonders wertvoll, da es durch tägliche Weisungen an die Verteilungsstelle ermöglicht war, die anrollenden Wagen auf jene Plätze zu dirigieren, die Kohle gerade am meisten benötigten. Etwas besser ließ sich der Braunkohleneinlauf im März an, indem fördertägig durchschnittlich 329 Tonnen Hausbrandkohle geliefert wurden. Doch auch diese reichten für den Bedarf der Plätze nicht aus; auch in diesem Monate waren wiederholt ein oder mehrere Verkaufsplätze geschlossen. Eine weitere kleine Besserung im Braunkohleneinlaufe brachte der April mit einer durchschnittlichen fördertägigen Anlieferung von 340 Tonnen Hausbrandkohle. Es konnte aber nur durch den Ausfall der Heizbrände in diesem Monate der Betrieb der städtischen Kohlenlagerplätze notdürftig aufrecht erhalten werden.

Im Einlaufe oberschlesischer Kohle am Nordbahnhof war im Februar eine Besserung gegenüber dem Vormonate eingetreten, indem fördertägig durchschnittlich 1000 Tonnen einlangten. Im März hob sich der durchschnittliche fördertägige Einlauf am Nordbahnhofe auf 1200 Tonnen. Nach den in den

beiden ersten Dekaden des März am Nordbahnhof eingelangten Kohlensendungen hätte sich wohl ein günstigerer Durchschnitt ergeben müssen, allein der Mitte März in Berlin erfolgte Putsch der „Kapp-Regierung" löste im Deutschen Reiche den Generalstreik aus und hatte für unsere Kohlenanlieferung ein starkes Sinken der Einlaufsziffern in der dritten Märzdekade zur Folge. Für die Eisenbahnen war die Wirkung des Generalstreiks ungleich verhängnisvoller; er bewirkte die Einstellung des Eisenbahnverkehres in Österreich vom 17. bis 22. März. Im April sank der oberschlesische Kohleneinlauf wieder auf 1060 Tonnen fördertägig.

Die Deckung des Küchenbrandbedarfes der Bevölkerung, die, wie schon erwähnt, im Jänner nur 50% in Kohle betrug, erfuhr im Februar eine Besserung; es wurden durchschnittlich 67% dieses Bedarfes in Kohle eingelöst, welches Prozentverhältnis durch die Ausgabe von Holz als Ergänzung des Küchenbrandes auf 87% erhöht werden konnte. Im März wurde der Hausbrandbedarf der Kleinhändler zu 74% mit Kohle gedeckt; diese Deckung erhöhte sich durch Holzzubußen auf 86%. Eine weitere Besserung brachte der April, in dem 82% des Küchenbrandbedarfes in Kohle, mit Holz 94%, eingelöst wurden.

Bei den Sparmaßnahmen wurde ein kleiner Abbau vorgenommen, der jedoch nicht so sehr durch die Besserung in der Kohlenversorgung als vielmehr durch die zunehmende Tageslänge begründet war. So wurde ab 23. Februar die Ladenschlußsperre auf 6 Uhr nachmittags verlegt. Eine weitergehende Erleichterung brachte die Verordnung vom 3. April, deren hauptsächlichste Bestimmungen folgende sind: Straßenbahnverkehr bis halb 11 Uhr nachts, Kaffeehassperre halb 12 Uhr nachts; bei Fabriken und Gewerbebetrieben ist der monatliche Gesamtverbrauch von Gas und elektrischer Energie auf 75% des Verbrauches im September 1919 beschränkt; Konzerte, Vortragssäle aller Art, Theater usw. müssen unter Beschränkung einer Spielzeit von drei Stunden täglich um halb 11 Uhr geschlossen werden; die Spielzeit für Lichtspielhäuser ist an Wochentagen von halb 6 Uhr bis 10 Uhr abends, an Sonntagen und Feiertagen von halb 5 Uhr bis 10 Uhr abends bewilligt; Haustorsperre 10 Uhr abends.

Natürlich war die ganze Zeit nichts unterlassen worden, um eine Erhöhung der Kohlenzuschüsse aus Nordwestböhmen und insbesonders die Lieferung der im Jännervertrage mit der Prager Regierung vereinbarten Sollmengen zu erreichen. Durch ständige Berichte an die interalliierten Missionen, an unsere Staatsämter sowie an die österreichische Gesandtschaft in Prag, ferner durch die stete Vorlage unserer Einlaufsrapporte wurde dafür gesorgt, daß diese Stellen über die Notlage der Wiener Bevölkerung stets unterrichtet waren und nichts blieb unversucht, um die Anlieferungen zu verbessern.

Auch wegen der Lieferungen von Ostrauer Kohle für das Gaswerk wurden bei der Ostrauer Plebiszitkommission wiederholte Vorstellungen erhoben. Auf das ohnehin geringe Kontingent des Gaswerkes wurden im Februar nur 74% geliefert, und auch im März hatte die Belieferung des Gaswerkes trotz aller Bemühungen nur 70% der Vertragsmenge und im April 78% erreicht, allerdings beeinträchtigten wiederholt Streiks die Förderung. Ende März fanden bei der Ostrauer Plebiszitkommission Verhandlungen über die Lieferungen an Österreich statt und es wurde die Lieferung von 200.000 Tonnen oberschlesischer Kohle monatlich für Österreich zugesagt; bezüglich der Ostrauer Kohle für das Gaswerk konnte eine Erhöhung der Lieferung über 1200 Tonnen fördertägig nicht erreicht werden; um jedoch den Mehrbedarf über diese 1200 Tonnen, die ohne Kompensation geliefert werden sollen, zu decken, wurde das Übereinkommen getroffen, daß die Gaswerke täglich noch weitere 300 Tonnen Ostrauer Kohle, dies jedoch gegen Tausch mit einer gleichen Menge oberschlesischer Steinkohle erhalten.

Eine dauernde Besserung wurde aber nicht erzielt. Dazu kamen noch Streiks in einzelnen Revieren, die teils wirtschaftliche, teils politische Ursachen hatten und unsere Versorgung ungünstig beeinflußten. Insbesonders Ende Februar hatte die Gemeinde Wien versucht, durch entschiedene Vorstellungen bei der Prager Regierung die volle Lieferung der vertragsmäßig festgesetzten Kohlenmengen zu erreichen, doch blieb der Erfolg aus, da der Kompensationsvertrag zwischen Österreich und der Prager Regierung, der die Voraussetzung für die Lieferung der vereinbarten Kohlenmengen bildete, noch nicht abgeschlossen war; in einem Schreiben an den Staatskanzler sowie an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 2. März führte der Bürgermeister unter Hinweis auf die wirtschaftliche Not der Bevölkerung wie auf die Verbrauchsbeschränkungen beim Bezuge von Gas und elektrischer Energie und den Stillstand der ganzen Industrie bitterste Beschwerde. Daß der Betrieb der Spitäler im Winter aufrecht erhalten werden konnte und die Schulen, außer vorübergehend eingeschalteten Kälteferien, nicht geschlossen wurden, war nur durch die äußerste Sparsamkeit im Verbrauche der im Herbste in diesen Anstalten eingelagerten Kohlenvorräte und durch die intensivste Ausnützung der von der Gemeinde Wien angeschafften eigenen Kohlenmengen möglich; und wenn die Bevölkerung, ohne daß es zu Ausbrüchen der Verzweiflung kam, den Winter hindurch bei der kargen und noch dazu wiederholt nicht eingelösten Küchenbrandquote durchgehalten hat, so war es nur der Holzbeschaffung und dem milden Winter zu danken. Besonders hervorgehoben verdient zu werden, daß die oberschlesischen Grubenbesitzer durch eine Spende von 800 Tonnen Steinkohle für die durch private Wohltätigkeit zu erhaltenden Heil- und Pflegeanstalten Wiens gerade in der schlechtesten Zeit des Jänner und Februar dankenswerte Hilfe geleistet haben.

Der Beginn der wärmeren Jahreszeit und der dadurch bewirkte Entfall der Heizkohle brachte noch nicht die ersehnte Erleichterung. Der Braunkohleneinlauf, der sich in den ersten drei Aprilwochen günstig anließ, verschlechterte sich bedeutend gegen Ende des Monates, und diese Verschlechterung hielt auch im Mai an; es langten in diesem Monate nur 53% der Sollmengen ein. Diese enorme Minderlieferung konnte weder durch unzureichende Wagenbeistellung begründet werden, noch durch einen Rückgang in der Förderung; denn wie im Vormonate betrug auch im Mai die Wagenbeistellung im Brüxer Reviere mehr als 80% und die Förderung hatte gegenüber der Jännerförderung, die als Basis der Vertragsliefermenge angenommen wurde, keinen Rückgang erfahren. Nur beim Gaswerk war der Maieinlauf aus dem Ostrauer Reviere befriedigend. Auch im Juni zeigt der Braunkohleneinlauf keine Besserung. Die Ursache dieser konstanten Unterlieferung war, wie sich herausstellte, die, daß Österreich in den Gegenleistungen — für die Braunkohlenlieferungen mußten ja Kompensationen geliefert werden — sehr zurückstand, insbesonders bei den Demobilisierungsgütern, Fichtenrinde und Alteisen. Auch im Einlaufe der oberschlesischen Kohle hat sich keine wesentliche Änderung gezeigt. Am Nordbahnhofe langten im Mai durchschnittlich 1200 Tagestonnen ein und es verringerte sich dieser Einlauf im Juni auf 1040 Tagestonnen. Die Kleinkohlenhändler konnten im Mai fast voll beliefert werden, und zwar beinahe ausschließlich in Kohle; die Holzzubuße war sehr gering. Im Juni wurde die Ausgabe von Holz an Stelle der kontingentierten Kohle eingestellt. Die Belieferung der Kleinhändler in diesem Monate erreichte über 90%.

Was speziell den städtischen Kohlenverkauf anlangt, so wurde, da ein Teil der nordwestböhmischen Braunkohle auf der Nordwestbahnstrecke anrollt und die Verteilungsstelle Göpfritz nicht passiert, ab Mai in Retz gleichfalls eine Verteilungsstelle eingerichtet. Mit Rücksicht auf die geringe Kohlenbewegung auf dieser Strecke wurde jedoch von der Detachierung eines eigenen Organes des städtischen Kohlenverkaufes dorthin abgesehen; der Dienst wurde von einem Organ des Bahnbetriebsamtes Retz gegen Remunerierung versehen.

Da der Braunkohleneinlauf andauernd sehr schwach blieb, so wurde für die städtischen Kohlenverkaufsplätze eine erhöhte Zuweisung von Steinkohle beim Staatsamte erwirkt, und es wurden auch die städtischen Kohlenlagerplätze Erdberg, Aßmayergasse, Hernals und Grinzing, welche bei dem Mangel eines Eisenbahnanschlusses die Kohle mittels Straßenbahn zugeführt erhielten, vom Mai ab mit Steinkohle dotiert; diese Kohle wurde aus dem Einlaufe der eigenen Züge der Gemeinde Wien (Helpzüge) entnommen. Die dadurch freiwerdende Braunkohle sollte den übrigen Plätzen zugute kommen. Infolge der äußerst schwachen Braunkohleneinläufe, insbesonders an Hausbrandsorten, konnten diese Plätze jedoch im Mai nicht stets in Betrieb erhalten werden und es mußte öfters tageweise der eine oder andere Platz wegen Kohlenmangels geschlossen bleiben. Auch im Juni, und da besonders in der zweiten Hälfte des Monates, waren wiederholt ein bis zwei Plätze gesperrt.

Inzwischen dauerten die Bemühungen, eine bessere Belieferung von Kohle zu erwirken, ununterbrochen an; auch wurde die Anwesenheit des französischen Deputierten Margaine, der im Auftrage seiner Regierung sich über die österreichischen Verhältnisse zu informieren hatte und mit einem diesbezüglichen Referate für die französische Kammer betraut war, benützt, ihm ein ausführliches Exposé über den Kohlenbedarf von Wien zu überreichen.

Während der Sommermonate wurde auch daran gegangen, die Spitäler und Schulen, die öffentlichen Gebäude, Anstalten und Ämter, Wohlfahrts- und Humanitätsanstalten, Industriegebäude und sonstige für die Allgemeinheit wichtige Betriebe mit Brennstoff für den Winter zu versorgen. Die Bedarfsmengen an Kohle und Koks für diese Zwecke waren bereits in vorbereitender Arbeit auf Grund individueller Bemessungen festgesetzt worden und es erfolgte die Einlagerung nach Maßgabe der hiefür verfügbaren Brennstoffmengen. Hiebei kam insbesondere oberschlesische Kohle und der Koksanfall aus den städtischen Gaswerken in Betracht. Was speziell die oberschlesische Kohle anlangt, so wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil der für die Einlagerungen nötigen Mengen durch die Helpzüge der Gemeinde Wien hereingebracht.

Eine Besserung im Kohleneinlaufe war im Juli zu konstatieren. Der Einlauf von Braunkohle hat sich von 57% auf 70% erhöht und auch an oberschlesischer Kohle erreichte der durchschnittliche Tageseinlauf am Nordbahnhof 1500 Tonnen. Der Betrieb der städtischen Kohlenlagerplätze erfuhr im Juli keine Störung und auch die Belieferung der Kleinkohlenhändler betrug 95%; im August zeigt der Braunkohleneinlauf eine weitere kleine Besserung, er hob sich in diesem Monate auf 74% und erreichte im September 80% der Sollmenge. In der oberschlesischen Kohle war der Einlauf in den Monaten August und September gleich. Er betrug im Tagesdurchschnitte 1400 Tonnen. Die Belieferung der Kleinkohlenhändler in diesen beiden Monaten war 100%. Der Betrieb der städtischen Kohlenlagerplätze erfolgte ungestört, nur in Floridsdorf blieb der städtische Kohlenverkaufsplatz einige Tage gesperrt, da der Einlauf aus der Nordwestbahnstrecke, aus welchem Floridsdorf dotiert war, häufig ausblieb; zur Abhilfe wurde in diesem Falle dann vom Göpfritzer Einlaufe Kohle nach Floridsdorf dirigiert.

Mittlerweile hatte die Entente, um aus der oberschlesischen Förderung für andere Zwecke Kohle freizubekommen, geplant, von der für die Hausbrandversorgung von Wien, beziehungsweise vom Elektrizitätswerke bestimmten Zuweisungen an oberschlesischer Kohle eine Mindestmenge von 6000 Monatstonnen gegen entsprechende Erhöhung der Braunkohlenzuweisung einzutauschen. Die Gemeinde Wien hat dagegen energisch Stellung genommen und einen scharfen Protest an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gerichtet. In diesem Proteste wurde neben anderen wichtigen Bedenken (Einrichtung unserer Feuerungsanlagen für Steinkohle, großer Unterschied im kalorischen Werte und dadurch bedingte wesentliche Erhöhung der in Verkehr zu setzenden Kohlenmengen und Waggons, finanzielle Belastung, lange Fracht usw.) insbesondere auch darauf hingewiesen, daß das oberschlesische Revier sich in den

Kohlenlieferungen für Wien trotz aller Nöten noch immer verläßlich erwiesen hat, was bezüglich der Braunkohlenreviere keineswegs behauptet werden konnte, daß somit nur sichere Lieferungen gegen unsichere eingetauscht würden.

Wie richtig diese Ausführungen im Proteste waren, bewies wieder der Einlauf in den letzten Monaten des Berichtsjahres. Im Oktober trat im Braunkohleneinlaufe ein Rückgang ein, indem aus dem nordwestböhmischen Reviere nur 68% der Sollmenge einliefen; eine weitere Verschlechterung brachte der November, wo nur 55% der Vertragsmenge geliefert wurden, und noch weit schlimmer war der Rückgang im Dezember, in welchem Monate die Anlieferung nur 35% betrug. Der Einlauf an oberschlesischer Kohle dagegen betrug im Oktober fördertägig durchschnittlich 1960 Tonnen, während im November bloß durchschnittlich 1400 Tagestonnen am Nordbahnhofe einliefen. Im Dezember jedoch hob sich der oberschlesische Einlauf am Nordbahnhofe auf fast 2000 Tonnen fördertägig.

Der vorstehend angeführte Rückgang in der Braunkohlenanlieferung bildete den Gegenstand wiederholter Eingaben und Vorstellungen an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten; auch bezüglich der oberschlesischen Kohle sah sich das Bezirkswirtschaftsamt infolge des erhöhten Bedarfes bei Eintritt der Heizperiode veranlaßt, an das Bundesministerium um erhöhte Zuweisung von Steinkohle für die städtischen Kohlenverkaufsplätze heranzutreten. Das Bundesministerium hat auch tatsächlich bei allen zuständigen Stellen wegen Verstärkung der Lieferungen interveniert; ein Erfolg zeigte sich aber nur hinsichtlich der Steinkohle, indem im Dezember, wie schon oben angeführt, tatsächlich 2000 Tonnen fördertägig für Wien einlangten. Bezüglich der Braunkohle blieben jedoch die Interventionen erfolglos.

Entsprechend den Kohlenzuschüben in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres war auch die Versorgung der Wiener Bevölkerung. Im Oktober wurde der Küchenbrandbedarf voll gedeckt; im November betrug die Deckung 93% und ging im Dezember auf 92% zurück. Durch die Abgabe des Zimmerbrandes sowie der Heizkohle für Betriebe ab November hatte sich ein erhöhter Bedarf ergeben. Auf den Zimmerbrand war eine Quote von 3 Kilogramm Steinkohle oder 4 Kilogramm Braunkohle pro Woche und Brand festgesetzt worden. Auf die Bezugskarten für Heizbrand wurden im November 75 Kilogramm, im Dezember 100 Kilogramm Steinkohle pro Brand ausgefolgt.

Der Betrieb auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen erfuhr im Oktober keine Stockung; im November sowie im Dezember mußte jedoch der eine oder andere Platz wegen Kohlenmangels vorübergehend geschlossen bleiben. Bei den städtischen Gaswerken war der Einlauf aus dem Ostrauer Reviere im Oktober günstig. Er betrug fördertägig 1285 Tonnen, also 108% der Vertragsmenge; im November ging die Anlieferung auf 80%, im Dezember auf 70% der Sollmenge zurück. Die für den Bedarf der städtischen Elektrizitätswerke notwendige Kohlenmenge, die nur zum geringen Teile aus dem nordwestböhmischen Braunkohleneinlaufe gedeckt werden konnte, wurde vom Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zum größten Teile aus dem polnischen sowie aus dem oberschlesischen Einlaufe zugewiesen.

Die eigenen Kohlenzüge der Gemeinde (Helpzüge), deren Anschaffung sich sowohl vom Standpunkte der Allgemeinheit wie auch hinsichtlich der Versorgung des städtischen Haushaltes als außerordentlich nützlich und höchst wertvoll erwiesen hat, haben die Gemeinde in die Lage versetzt, oft in kritischen Situationen durch rasches Einspringen mit Kohlenaushilfen höchst wichtige Betriebe, wie Spitäler, Ausspeiseanstalten, Brotfabriken und Dampfmühlen usw., vor der Einstellung zu bewahren. Aber auch für den Haushalt der Gemeinde Wien waren die Helpzüge von größtem Nutzen, da es durch die Führung eigener Züge möglich war, die Betriebe und Anstalten der Gemeinde mit Kohle bester Qualität und in den brauchbarsten Marken zu beliefern.

In der Zeit vom 9. Dezember 1919 bis 9. Dezember 1920 wurden mit diesen Wagen in 84 geschlossenen Zügen 59.420 Tonnen Kohle nach Wien gebracht. Hievon entfallen auf die oberschlesischen Kohlengruben 63 Züge mit 46.158 Tonnen und auf die Silesiagrube 21 Züge mit 13.262 Tonnen. Die Jahresleistung für einen Wagen ist daher 594·2 Tonnen oder pro Tag 1·63 Tonnen.

Die Wagen haben ausschließlich in geschlossenen Zügen verkehrt, und zwar mit zwei Garnituren, von welchen eine jede 42 Tonnen gemacht hat, zu deren Vollendung (einschließlich der Beladung und Entladung) durchschnittlich je 8 Tage 16¾ Stunden aufgewendet wurden. Für die gleiche Tour brauchte ein Staatsbahnwagen im freien Verkehre mindestens 14 Tage bis 3 Wochen und darüber.

Wenn die Wagen gar kein Stillager erlitten hätten, würde die Gesamtlaufzeit 36.500 Wagentage betragen. Es entfallen aber auf Stillager infolge Reparaturen 3509 Wagentage, das sind 9·62%, infolge anderer Ursachen (Verkehrsschwierigkeiten, Verschubmanipulationen, Zurückbleiben von einzelnen Wagen wegen Überlast) 1014 Wagentage, das sind 2·77%, zusammen 4523 Wagentage, das sind 12·39%. Daraus ergibt sich pro Wagen und Tag ein Stillager von 2 Stunden 58 Minuten. Hiebei ist zu bemerken, daß in den Monaten Dezember 1919 und Jänner bis einschließlich April 1920 die meisten Reparaturen notwendig waren, welche ein Stillager von 2753 Wagentagen, das sind 7·64%, der Gesamtumlaufzeit verursachten. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung waren zahlreiche Heißgänge, welche von den beladenen, teilweise aber auch von den leeren Zügen abgestellt werden mußten. Nach einer gründlichen Revision sämtlicher 100 Wagen, wobei teilweise auf Kosten der Simmeringer Waggonfabrik die Achsstummel abgedreht werden mußten, trat in den Sommermonaten eine große Besserung ein und im Oktober standen 8 Tage lang sogar alle 100 Wagen im Betrieb.

γ) Im Jahre 1921 bis zur Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung.

Auch im Jahre 1921 stand die Kohlenversorgung von Wien im Zeichen der Knappheit und der staatlichen Bewirtschaftung. Wenn schon die Brennstoffversorgung beim Beginne des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresbeginn 1920 eine Besserung aufwies, so war der zu verzeichnende Fortschritt immerhin noch sehr bescheiden. Dies bewirkte auch, daß hinsichtlich der Sparmaßnahmen im Verbrauche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen die Verordnung vom 26. März 1920 in Kraft blieb. Gegenüber den vereinbarten kontingentierten Lieferungs-Sollmengen blieb die tatsächliche Anlieferung sowohl aus dem oberschlesischen Reviere, wie auch aus der Tschechoslowakei und Polen zurück. Insbesonders für die Gaswerke und für die Elektrizitätswerke mußten zu den tatsächlich angelieferten Mengen bedeutende Zuschüsse, bei ersterer in geeigneter oberschlesischer Kohle, bei letzterer in polnischer und auch in oberschlesischer Kohle erfolgen. Die Vorräte bei den Elektrizitätswerken betrugen am Jahresbeginn 14.460 Tonnen bei einem Tagesverbrauch von 1100 Tonnen. Die Gaswerke wiesen einen Lagerstand von 40.000 Tonnen auf, bei einem Tagesverbrauch von 1400 Tonnen. Am Nordbahnhof betrugen die Kohlenvorräte am 1. Jänner 1921 23.000 Tonnen. Dort langten im fördertägigen Durchschnitte im Jänner 1500 Tonnen ein, gegenüber dem mehr als Doppelten in normalen Zeiten; der Einlauf in den Monaten Februar und März ging nicht wesentlich unter die Jännerziffern zurück.

Bei den Elektrizitätswerken entsprach der Jännereinlauf nicht dem Bedarfe; der Vorrat sank am 1. Februar auf 7700 Tonnen. Auch bei den Gaswerken war der Einlauf nicht bedarfdeckend und es gingen die Vorräte zurück. Im März besserten sich die Einläufe bei den Elektrizitätswerken sowie auch bei den Gaswerken. Die Vorräte nahmen zu. Für den Hausbrand war mit Rücksicht auf die

reduzierten Quoten der Bedarf gedeckt; die Belieferung der Kleinkohlenhändler, welche für die Hausbrandversorgung neben den städtischen Kohlenlagerplätzen hauptsächlich in Betracht kamen, betrug im Jänner 130% und auch im Februar und März konnte der bescheidene Bedarf an Küchen- und Zimmerbrand voll gedeckt werden. Auch die Einlösung der Bezugscheine und der Bezugskarten für Heizbrand war bis auf geringe Stockungen im allgemeinen möglich.

Bei den 18 städtischen Kohlenverkaufsplätzen, von denen 15 für den Detailverkauf eingerichtet waren, waren bei Beginn des Berichtsjahres rund 80.000 Haushalte rayoniert. Zur Ausgabe gelangte hauptsächlich Braunkohle, nebenbei und mit Rücksicht auf die unregelmäßigen Einläufe der Braunkohlen sowie infolge ihrer minderen Beliebtheit, wurde späterhin nach Möglichkeit auf diesen Plätzen auch Steinkohle zum Verkauf gebracht, für welche seitens des Arbeitsministeriums eine Erhöhung in der Zuweisung aus dem österreichischen Kontingente bewilligt wurde. Die Kohleneinläufe auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen waren gleichfalls knapp. Der Lagerstand am 1. Jänner war außerordentlich niedrig; er betrug rund 550 Tonnen.

Die Belieferung der auf den städtischen Kohlenplätzen rayonierten Kunden gestaltete sich sehr schwierig und nur dadurch, daß Brennholz in hinreichenden Mengen vorhanden war und als Ersatz für Kohle abgegeben wurde, konnte die Sperrung mehrerer Plätze in der ersten Monatshälfte verhindert werden. In der zweiten Hälfte Jänner besserte sich der Kohleneinlauf etwas; der Bedarf der rayonierten Kunden konnte wieder in Kohle gedeckt werden und es erhöhte sich der Lagerstand mit Ende Jänner auf rund 1750 Tonnen. Auch im Februar und März war der Kohleneinlauf auf den städtischen Plätzen bedarfdeckend und so stieg der Vorrat bis anfangs April auf 2000 Tonnen. Für die günstigeren Kohlenbelieferungen der städtischen Verkaufsplätze, insbesondere am Nordbahnhof und Vorgartenstraße, erwies sich die Führung der sogenannten Helpzüge sehr ersprießlich. Die Gemeinde Wien hatte nämlich 100 Stück 15tonniger Waggons angeschafft und in den Fahrpark der Bundesbahnen eingestellt. Mit diesen 100 Waggons, die in zwei geschlossenen Zügen formiert waren, wurden aus dem oberschlesischen Reviere Kohlen für die Betriebe und Anstalten der Gemeinde sowie auch für die städtischen Kohlenplätze hereingebracht. In den Monaten Jänner bis April wurden monatlich durchschnittlich 5500 Tonnen nach Wien befördert, von denen etwa die Hälfte für den eigenen Zweck der Gemeinde, die andere Hälfte für die Dotierung der städtischen Kohlenplätze verwendet wurde.

Im April wiesen die Einläufe eine weitere Besserung auf. Der Hausbrandbedarf ging mit Beendigung des Winters zurück und es betrugen die Vorräte auf den städtischen Verkaufsplätzen Ende April rund 3000 Tonnen. Der fördertägige Einlauf in oberschlesischer Kohle am Nordbahnhof betrug im April durchschnittlich 1825 Tonnen und es erhöhte sich mit Ende des Monates der Lagerstand auf 38.000 Tonnen. Auch die Einläufe bei den städtischen Gaswerken und Elektrizitätswerken besserten sich und die Vorräte stiegen. Diese allgemeine Besserung ermöglichte einen weitgehenden Abbau der seit Ende März 1920 bestehenden Einschränkungen im Verbrauche von Gas und Elektrizität. Auch die Belieferung der Kleinkohlenhändler blieb günstig; ihr Bedarf wurde voll gedeckt. Trotzdem war bezüglich der Küchenbrandquoten, welche die Einlösung auch in oberschlesischer Steinkohle vorsieht, eine Erhöhung nicht möglich.

Anfangs Mai brachen die Wirren in Oberschlesien aus und die Anlieferungen in oberschlesischer Kohle gingen außerordentlich zurück. Auch der Verkehr der Kohlenzüge der Gemeinde Wien (Helpzüge) mußte eingestellt werden. Der fördertägige Einlauf sank im Mai auf rund 200 Tonnen oberschlesischer Kohle. Im Juni dauerten die Unruhen in Oberschlesien an und es stockten die Einläufe aus diesem Reviere. Der Lagerstand am Nordbahnhof ging mit Ende Mai auf 11.600 Tonnen zurück, erhöhte sich jedoch durch den Einlauf an Exkontingentkohle

Ende Juni auf 18.500 Tonnen. Bei den Elektrizitätswerken sank infolge des Entfalles der oberschlesischen Einläufe der Vorrat. Eine Gefahr für die Elektrizitätswerke bestand jedoch nicht, da durch Lieferung in polnischer Kohle und nordwestböhmischer Braunkohle Ersatz geboten wurde. Immerhin war der Einlauf aus diesen Revieren nicht bedarfdeckend und es sank der Lagerstand der Elektrizitätswerke mit Ende Juni auf 13.000 Tonnen. Bei den Gaswerken machte sich der Mangel in oberschlesischer Kohle nicht fühlbar, nachdem aus dem Ostrauer Reviere im fördertägigen Durchschnitte im Mai 1690 Tonnen, im Juni 1530 Tonnen einrollten, ja die Gaswerke waren durch die günstigen Lieferungen in Ostrauer Kohle bei gleichzeitig zurückgehendem Verbrauche (1000 Tonnen täglich) sogar in der Lage, ihre Vorräte zu erhöhen; diese stiegen bis Ende Juni auf 60.000 Tonnen. Die Belieferung der Kleinkohlenhändler ging in der zweiten Hälfte Mai zurück, doch war auch hier der Bedarf infolge der wärmeren Tage ein geringerer und der Entgang insoferne nicht besorgniserregend, als die Kleinkohlenhändler durch die bessere Belieferung in den Vormonaten über einen gewissen Vorrat verfügten. Die Wirren in Oberschlesien dauerten fort, die Einläufe aus diesem Reviere stockten. Jedoch trat auch diesbezüglich eine gewisse Erleichterung ein, indem das Bundesministerium Ende April die beschlagnahmefreie Einfuhr ausländischer Kohle außerhalb der vom Staate bewirtschafteten Kontingente, welche das oberschlesische Revier und die tschechoslowakischen Reviere, zum geringen Teile auch die polnischen Reviere umfaßten, bewilligte und den Groß- und Kleinhandel ermächtigte, diese Brennstoffe ohne Bezugsausweise frei zu verkaufen; es betraf dies hauptsächlich Kohlen aus den westdeutschen Revieren und zum Teile auch aus den polnischen Revieren. Auch bezüglich des Kokses bewilligte das Ministerium in Anbetracht besonderer Flüssigkeit dieses Materiales wesentliche Erleichterung.

Im Juni verschlechterte sich die Belieferung der Kleinkohlenhändler und sank bis Mitte des Monates auf 10% des Bedarfes, stieg jedoch gegen Ende Juni wieder auf 30%, indem Ersatz in Braunkohle geboten wurde. Da jedoch Brennholz hinreichend vorhanden war, ist ein Notstand nicht eingetreten. Die städtischen Kohlenverkaufsplätze, welche anfangs Mai über einen Lagerstand von rund 7500 Tonnen Braunkohle verfügten, konnten ihre rayonierten Kunden in Braunkohle voll beliefern, außerdem auch Aushilfen in Braunkohle an die Kleinkohlenhändler abgeben; der Lagerstand der städtischen Verkaufsplätze betrug Ende Juni 1921 rund 2600 Tonnen.

Die Ermöglichung des Bezuges von Exkontingentkohle sowie der Umstand, daß Koks in reichlicherem Ausmaße zur Verfügung stand, bewirkten, daß die Aktion für die Winterbevorrätung der Anstalten und Spitäler usw., welche anfangs Mai aufgenommen wurde, jedoch infolge der oberschlesischen Unruhen für die Einlagerung von oberschlesischer Kohle vom 9. Mai bis 17. August 1921 vom Bundesministerium gesperrt war, keine besondere Störung erfuhr und während dieser Zeit eben auf Exkontingentkohle und Koks beschränkt blieb. Insbesondere hinsichtlich Koks blieb die inländische Erzeugung sowie die Einfuhr von Koks den Sommer hindurch so günstig, daß vielfach die Einlagerungsscheine nicht benützt, sondern der Koks im freien Handel bezogen wurde. Einschränkend auf die Bevorrätung wirkte auch die außerordentliche Preissteigerung der Brennstoffe, wodurch die finanziell schwächeren Verbraucher, insbesondere Wohlfahrtsanstalten, gehindert waren, von der Einlagerungsmöglichkeit vollen Gebrauch zu machen. Vielfach wurde auch in der Erwartung eines Preisabbaues von der Bevorrätung Abstand genommen.

Die Unruhen in Oberschlesien waren auch noch im Juli 1921 wirksam. Immerhin wies dieser Monat gegenüber dem Juni eine Besserung auf. Die Belieferung der Kleinkohlenhändler mit Kohle stieg in der ersten Julihälfte auf 61% und betrug in der zweiten Julihälfte bereits 100%. Auch die städtischen Kohlenlagerplätze wiesen eine Besserung in den Vorräten auf und es betrug

der Lagerstand Ende Juli 1921 5000 Tonnen. Allerdings bestand dieses Lager fast ausschließlich in Braunkohle, wie überhaupt die günstigeren Braunkohleneinläufe im allgemeinen die Besserung in diesem Monate bewirkten. Für die Eisengießereien war durch reichlichen Einlauf in Ostrauer Koks auf den städtischen Lagerplätzen genügendes Material vorhanden.

Im August schritt die Entspannung weiter vor, indem sich nun auch die Einläufe aus Oberschlesien wieder besserten und am Nordbahnhofe im fördertägigen Durchschnitt 2000 Tonnen einlangten. Der Lagerstand am Nordbahnhofe stieg Ende August 1921 auf 41.000 Tonnen. Auch bei den Gaswerken und Elektrizitätswerken war der Einlauf genügend. Die Kleinkohlenhändler wurden im August voll beliefert und auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen war neben Braunkohle, an der reichliche Lager bestanden, auch wieder etwas oberschlesische Steinkohle zum Verkauf bereit.

Auch im Monate September 1921 war der fördertägige Einlauf am Nordbahnhofe fast 2000 Tonnen und stieg im Oktober auf über 2400 Tagestonnen, so daß mit Ende Oktober die Nordbahn einen Vorrat von 43.000 Tonnen aufwies. Bei den Elektrizitätswerken und Gaswerken blieb der Einlauf gleichfalls befriedigend. Das Lager betrug bei den Gaswerken am 1. Oktober 96.000 Tonnen, bei einem Tagesverbrauch von 1300 Tonnen, bei den Elektrizitätswerken Ende Oktober 30.000 Tonnen, bei einem Tagesbedarf von rund 1100 Tonnen. Die Belieferung der Kleinkohlenhändler, die im September 90% des Bedarfes deckte, erreichte im Oktober 100%.

Die Helpzüge der Gemeinde Wien, welche vom 1. Mai bis 17. August nicht in Verkehr gesetzt werden konnten, wurden von da an zum Teile für die Zufuhr polnischer Kohle, insbesonders von Kohle aus den Silesiagruben verwendet, doch war diese Verwendung keine regelmäßige, da wiederholt teils aus betriebstechnischen Gründen, teils noch infolge der Nachwirkung der oberschlesischen Unruhen, die Übernahme der Helpzüge an den Grenzen abgelehnt wurde.

Im November 1921 war der Einlauf am Nordbahnhofe wieder auf fördertägig 1850 Tonnen zurückgegangen; die Hauptursache war in den schlechten Waggonbeistellungen gelegen, da infolge des erhöhten Bedarfes an offenen Wagen für die Kartoffel- und Rübentransporte in Oberschlesien Waggonmangel bestand, eine Erscheinung, die mehr oder weniger alljährlich im Spätherbste fühlbar ist. Dementsprechend sank auch der Lagerstand am Nordbahnhof gegenüber 43.000 Tonnen am 31. Oktober bis Ende November 1921 auf 32.000 Tonnen. Für die Versorgung der Gemeindebetriebe sowie der städtischen Kohlenplätze war jedoch der in Oberschlesien bestehende Waggonmangel nicht so wirksam, da Mitte November wieder der Verkehr der Helpzüge mit Oberschlesien aufgenommen wurde und mit ganz geringen Störungen bis über das Jahresende hinaus aufrecht blieb. Die durch die Helpzüge hereingebrachten Steinkohlenmengen betrugen pro Monat 5500 bis 6000 Tonnen und es war damit nicht nur der Bedarf für den Haushalt der Gemeinde Wien voll gedeckt, sondern es verblieben dabei aus diesen Einläufen noch rund 2500 Tonnen monatlich für die städtischen Verkaufsplätze.

Im Dezember besserte sich mit der besseren Waggonbeistellung in Oberschlesien wieder der Einlauf am Nordbahnhofe und stieg auf 2280 Tonnen fördertägig. Infolge des zunehmenden Verbrauches erfuhr jedoch das Lager am Nordbahnhofe keine Erhöhung, blieb jedoch bis zum Jahresschluß stationär. Auch auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen, auf welchen der Lagerstand Ende September 10.000 Tonnen betrug, wovon der größte Teil auf Braunkohle entfiel, ging der Vorrat bis Ende Oktober auf 6000 Tonnen und Ende November 1921 auf 2000 Tonnen zurück. Die Ursache war gleichfalls in den schwächeren Verladungen infolge verminderter Waggonbeistellung im nordwestböhmischen Reviere gelegen, zum Teile aber auch darin, daß weniger Braunkohle auf die städtischen Kohlenverkaufsplätze dirigiert wurde. Es hatte sich nämlich infolge der verhältnismäßig leichteren Beschaffungsmöglichkeit von Steinkohle

bei den Verbraucherkreisen insoferne ein Wandel vollzogen, als die Nachfrage nach Braunkohle für Hausbrandzwecke außerordentlich zurückging, was auch darin zum Ausdrucke kam, daß die Zahl der rayonierten Haushalte von 80.000 bei Beginn des Berichtsjahres 1921 auf rund 60.000 am Jahresende zurückging. Die Kunden zogen eben den Bezug von oberschlesischer Kohle als der qualitativ besseren und auch wirtschaftlich rationelleren vor. Dem Rechnung tragend, wurde mit der zunehmenden Erleichterung im Bezug oberschlesischer Kohle auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen eine Umstellung vorgenommen, indem die Plätze nunmehr hauptsächlich mit oberschlesischer Kohle und nur nebenbei zur Ergänzung auch mit Braunkohle dotiert wurden. Ende Dezember bestand der auf den städtischen Verkaufsplätzen vorhandene Vorrat zumeist aus oberschlesischer Steinkohle. Der Einlauf bei den städtischen Elektrizitätswerken deckte im November gerade den Tagesbedarf, welcher sich auf rund 1100 Tonnen belief. Im Dezember ging der Einlauf für die Elektrizitätswerke etwas zurück und damit sank auch der Vorrat mit Ende Dezember auf 21.000 Tonnen. Bei den Gaswerken, bei denen im November im fördertägigen Durchschnitte 1370 Tonnen einlangten, stellte sich der Tageseinlauf im Dezember auf 1230 Tonnen und es betrug bei einem durchschnittlichen Tagesverbrauche von 1500 bis 1700 Tonnen der Vorrat der Gaswerke am Ende des Berichtsjahres rund 70.000 Tonnen. Was die Belieferung der Kleinkohlenhändler anlangt, so wurde deren Bedarf im November mit 90% und im Dezember mit 94% gedeckt. Die städtischen Kohlenverkaufsplätze waren gleichfalls in der Lage, die rayonierten Parteien sowohl hinsichtlich des Hausbrandbedarfes wie auch bezüglich der Bezugscheine und Heizbrände voll zu beliefern.

Mit dem Ende des Berichtsjahres 1921 fällt auch das Ende der staatlichen Bewirtschaftung der Kohle zusammen. Bereits im Frühjahre wurde seitens größerer Verbrauchergruppen (Industrien) die Auflassung der staatlichen Bewirtschaftung gefordert. Die darüber geführten Verhandlungen brachten schon Ende April eine teilweise Lockerung im Gefüge der staatlichen Bewirtschaftung mit sich, indem, wie bereits oben gesagt, das Bundesministerium die beschlagnahmefreie Einfuhr ausländischer Kohle außerhalb der vom Staate bewirtschafteten Kontingente bewilligte und den Groß- und Kleinhandel ermächtigte, diese Brennstoffe ohne Bezugsausweise frei zu verkaufen (Exkontingentkohle). Im November wurden neuerlich — die Zahl der Anhänger der freien Kohlenbewirtschaftung hatte mittlerweile eine bedeutende Vermehrung erfahren — wegen der Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung der Kohle mit den inländischen Kohlenbergbauen, den Industrieverbänden und den Vertretern der Konsumenten Verhandlungen gepflogen und diese führten zu dem Ergebnisse, daß die staatliche Kohlenbewirtschaftung für das Bundesgebiet mit 31. Dezember 1921 aufgehoben wurde. Nur die Versorgung der Wiener Verbraucher wurde bis Ende Februar 1922 in der bisherigen Form fortgeführt, da die Verhältnisse hinsichtlich der Millionenstadt doch anders lagen und es gefährlich gewesen wäre, eine Einrichtung, die sich bisher als sehr segensreich erwiesen hatte, mitten im Winter, also zu einer Zeit besonders reichlichen Kohlenbedarfes, für die Großstadt aufzulassen. Diese Vorsicht erwies sich auch als gerechtfertigt, da die Einläufe in oberschlesischer Kohle über den Winter doch ungenügend blieben, so daß die Überleitung zum freien Handel nicht ganz zwanglos vor sich gehen konnte.

bb) Kohlenzuweisung.

α) Im Jahre 1919/20.

Im Frühjahre 1919 begannen die Vorarbeiten der damals in Aussicht genommenen Bevorrätigung der gemeinnützigen Anstalten, insbesonders der Krankenanstalten und umfaßte in ihrem wesentlichsten Teile, vom laufenden Geschäfte abgesehen, die Neuzuweisung der Brennstoffe für alle Gruppen von Verbrauchern für das Heizjahr 1919/20.

Bei der Bevorrätigung der Anstalten war von vorneherein mit Rücksicht auf

den völlig unzureichenden Einlauf an Brennstoffen nur die bestimmter Anstalten vorgesehen, die nach der Dringlichkeit des Bedarfes nach erfolgtem Einvernehmen mit verschiedenen Ämtern, insbesonders dem Gesundheitsamte und dem Jugendamte, in vier Gruppen eingeteilt wurden Die erste Gruppe (Gruppe A) umfaßt im wesentlichen jene Krankenanstalten aller Art, welche der Allgemeinheit und damit vorwiegend dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Bevölkerung dienen und nicht auf Gewinn berechnet sind. (Beispiele: Spitäler, Krankenanstalten, Ambulatorien, Wöchnerinnenheime, Rekonvaleszentenheime.) Die zweite Gruppe (Gruppe B) schließt jene der Erziehung, Beschäftigung, Ausspeisung und Rettung der Jugend dienenden Anstalten ein, die auf gemeinnütziger oder wohltätiger Grundlage arbeiten und damit gleichfalls vorwiegend dem bedürftigen Teil der Bevölkerung zugute kommen, außerdem noch einige andere Anstalten. (Beispiele: Krippen, Bewahranstalten, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Heimstätten, Kinderschutzstationen, Kindergärten, Lehrlingsfürsorgeanstalten, Asyle, Taubstummenheime und Blindenheime.) Zur dritten Gruppe (Gruppe C) gehören die Sanatorien und ähnliche Institute, die sich insgesamt gleichfalls als Heilanstalten kennzeichnen, aber dem begüterten Teil der Bevölkerung dienen, außerdem noch eine Reihe anderer Anstalten. (Beispiele: Sanatorien, Heilanstalten, Pflegeheime, Erholungsheime für zahlende Kranke, außerdem Rettungsgesellschaft, Wärmestuben.) Die vierte Gruppe (Gruppe D) endlich besteht aus Anstalten, die zwar weder der Heilung Kranker noch der Jugend dienen, aber ausschließlich wirtschaftlich Schwachen zugute kommen. (Beispiele: Häuser der Stiftung für Volkswohnungen, Pensionistenheime, Invalidenheime.) Dabei war die Bevorrätigung derart gedacht, daß jede der oben später angeführten Gruppen erst dann zur Bevorrätigung zugelassen werden sollte, wenn die früheren ihren Bedarf bereits eingedeckt gehabt hätten. Alle übrigen unter den Gruppen A bis D nicht inbegriffenen Anstalten wurden von vorneherein für eine Bevorrätigung nicht in Aussicht genommen.

Die zu bevorrätigenden Anstalten wurden in die Kohlenabteilung vorgeladen und einvernommen, wobei eine neuerliche Feststellung des Bedarfes vorgenommen wurde. In vereinzelten Fällen sind auch Brennstoffzuweisungen erfolgt, für die große Masse der Anstalten unterblieb jedoch jede Bevorrätigung, da der minimale Brennstoffeinlauf des Sommers 1919 keine weitere Vorratszuweisung mehr gestattete. Die bei der Einvernahme der Anstalten geleistete Arbeit war jedoch keineswegs verloren, da alle dabei gewonnenen Daten unverändert für die Neuzuweisung im Herbst 1919 verwendet werden konnten und die hinsichtlich der Dringlichkeit des Brennstoffbedarfes geschaffene Gruppeneinteilung über die augenblickliche Verwendung hinausgehend auch für zukünftige Arbeiten bleibenden Wert hatte.

Der Rest des Frühjahres und des Sommers 1919 bis etwa Mitte September wurde für die Vorarbeiten der Neuzuweisung verwendet, insbesonders für die Abfassung und Beschaffung der neuen Fragebogen, Bezugsausweise und sonstigen Drucksorten, sowie für Verhandlungen mit einzelnen Zentralstellen und Genossenschaften.

Die eigentliche Zuweisung erfolgte in der Zeit von Mitte September bis Ende November 1919. Mit Anfang Dezember war die Neuzuweisung im großen und ganzen beendet. Bei der Neuzuweisung wurde im allgemeinen der Grundsatz festgehalten, daß im Falle des Fehlens von Betriebsänderungen keine völlige Neueinvernahme und Neueinschätzung, sondern lediglich eine Verlängerung der bisherigen Zuweisung erfolgte. Die Partei wurde dabei beim Kohlenkommissär an Hand eines vereinfachten Fragebogens einvernommen, aus dem hauptsächlich hervorgeht, daß der Betrieb in der bisherigen Weise und im bisherigen Umfange weiter aufrecht ist und wobei das beschäftigte Personal durch Vorlage der Belege der zuständigen Krankenkasse nachgewiesen wurde. Bei einzelnen Verbrauchergruppen war noch die Stellung besonderer, den Betriebsgang kennzeichnender Fragen notwendig, zum Beispiel bei den Gastwirten, Kostgebern,

Hoteliers und Pensionsinhabern, Anstalten und Zentralheizungen. In anderen Fällen wurde der Nachweis der zugewiesenen Rohstoffmengen entweder von der Partei verlangt oder von der zuständigen Zentralstelle eingeholt (Bäcker, Fleischhauer, Selcher, Pferdefleischhauer, Gießer, Kaffeesurrogaterzeuger). Eine Neueinschätzung fand also, was die einfacheren Fälle betrifft, nur im Falle von Betriebsänderungen, bei einzelnen im Fragebogen durch den Betriebsgang besonders gekennzeichneten Verbrauchern, endlich bei nachgewiesenen Mengen der verarbeiteten Rohstoffe statt. Bei allen wichtigen und größeren Verbrauchern aller Gruppen, daher auch bei der gesamten Industrie, mußte selbstverständlich eine Neueinschätzung ins Auge gefaßt werden, da hier Betriebsänderungen irgendeiner Art häufig sind, die Größe der Einzelzuweisung eine möglichst scharfe Erfassung erforderlich macht und die Neueinschätzung bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Einzelfälle möglich ist.

Bei jenen Gewerben, welche bloß eine Zuweisung für Heizbrand benötigten, erfolgte die Einvernahme auf Grund eines vereinfachten Bogens für Heizbrand, der im wesentlichen Angaben darüber enthielt, daß die bisherigen Betriebsräume in unveränderter Weise und in unverändertem Umfange weiter benützt werden, weiter wie viele Personen beschäftigt werden, endlich welche Brennstoffvorräte vorhanden sind. Bei der Zuweisung fand also hier im allgemeinen keine Neueinschätzung statt, sondern wurde die Zuweisung des Vorjahres lediglich verlängert. Ein Anlaß zur Abänderung war nur gegeben, wenn die Anzahl der nachgewiesenen beschäftigten Personen in einem Mißverhältnis zu den beheizten Räumen stand oder wenn Betriebseinschränkungen eingetreten waren. Im ersten Falle wurde an Hand des Bogens des Vorjahres festgestellt, welche Räume im Hinblick auf die geringere Personenanzahl beheizt werden müssen, und konnte demgemäß die Zuweisung richtiggestellt werden. Große Verschiebungen in den Zuweisungen waren daher von vorneherein nicht zu erwarten, was auch für alle folgenden Verbrauchergruppen gleichermaßen gilt.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse für die wichtigsten Gruppen dieser Art zusammengestellt[1]):

Verbrauchergruppe	Zahl der Fragebogen	Zuweisung in t pro Monat 1918	Zuweisung in t pro Monat 1919	Zuwachs oder Abfall in t	Zuwachs oder Abfall in %
Buchbinder	570	143	147	4	3
Buchdrucker	274	171	165	— 6	— 4
Buchhändler	161	51	47	— 4	— 8
Friseure	1754	191	234	43	22
Modisten	477	55	47	— 8	— 15
Photographen	408	113	109	— 4	— 4
Posamentierer	110	52	52	0	0
Schuhmacher	1728	174	178	4	2
Tabaktrafiken	626	48	52	4	8
Büros	2552	831	779	— 52	— 6
Geschäfte	5562	595	586	— 9	— 12

An wesentlicheren Verschiebungen können nur zwei hervorgehoben werden, nämlich die Mehrzuweisung bei den Friseuren und die Mehrzuweisung bei den Bürolokalen. Die erstere erklärt sich zum Teil aus einer vermehrten Parteienanzahl, zum Teil aber auch aus der Zuweisung von Heizbränden an früher mit Zimmerbränden beteilte Parteien, da sich der Standpunkt, die letzteren grundsätzlich von der Beteilung mit Heizbränden auszuschließen, bei der Nichteinlösung der Zimmerbrände nicht aufrechterhalten ließ. Die letztere ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß in vielen Einzelfällen an

[1]) Die Anzahl der angegebenen Fragebogen bezieht sich hier und in allen folgenden Tabellen auf die überhaupt in der Kohlenabteilung vorhandenen, ohne Rücksicht, ob eine Zuweisung erfolgt ist oder nicht.

Hand der geringen Anzahl des nachgewiesenen Personales einzelne Räume von der Beheizung ausgeschlossen werden konnten. Das Gesamtergebnis muß hier und auch bei allen anderen Verbrauchergruppen stets auch von dem Gesichtspunkte betrachtet werden, daß fast überall eine nennenswerte Vermehrung der Parteien eintrat, welcher Umstand insbesondere auf die Wiedereröffnung vieler Betriebe durch Heimkehrer zurückzuführen ist.

Bei jenen Gewerben, welche außer der Zuweisung für Heizbrand noch kleinere Mengen für Betriebsbrand benötigten, für welche jedoch ein besonderer Betriebsfragebogen nicht aufgelegt wurde, erfolgte die Einvernahme gleichfalls auf Grund des neuen Heizbrandbogens, dem jedoch die schon im vorhergehenden Jahre benützte „Beilage für Betrieb" angeschlossen wurde. Durch diese wird die Parteiangabe, daß die Betriebsfeuerung in unveränderter Weise und in unveränderter Dauer weiter benützt werde oder daß Betriebsänderungen bestimmter Art stattgefunden haben, ermöglicht. In der Regel fand auch hier lediglich eine Verlängerung der bisherigen Zuweisung statt und Betriebsänderungen sind nur in vereinzelten Fällen durch eine Änderung der Zuweisung zum Ausdrucke gekommen. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse für die wichtigsten Gruppen der besprochenen Art zusammengestellt:

Verbrauchergruppen	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs beziehungsweise Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Drechsler	547	26	40	45	49	14	54	4	9
Juweliere	444	13	20	46	46	7	54	.	.
Kürschner	300	12	13	36	36	1	8	.	.
Industriemaler . .	464	8	11	69	78	3	37	9	13
Wäschewarenerzeuger	1169	35	15	166	152	20	57	14	8
Tischler	2011	36	72	157	136	36	100	21	13

Mit einer Ausnahme sind keine nennenswerten Verschiebungen in der Zuweisung erfolgt. Nur bei den Tischlern steht einer Verdoppelung der Zuweisung für Betrieb eine Verminderung der Zuweisung für Beheizung gegenüber. Die erstere geht auf stärkere Anforderungen an Betriebsbrennstoff für den Betrieb der Leimöfen zurück und erklärt den Rückgang bei der Heizung, da der Leimofen gleichzeitig die Heizung der meist kleinen oder doch nur teilweise benützten Werkstätten ermöglicht und so eine besondere Zuweisung an Heizbrand überflüssig wird. Die Zuweisung erfolgte hier wie bei der früheren Gruppe vorwiegend durch die aushilfsweise tätigen Beamten, bei der Einschätzung der Betriebskohle zum erheblichen Teil unter Mitwirkung der Ingenieure.

Bei den Gastwirten und Kostgebern erfolgte die Einvernahme auf Grund eines besonderen Fragebogens, dessen wichtigste Fragen die Erfassung des Betriebsumfanges auf Feststellung der durchschnittlichen täglichen Küchenlosung und Feststellung des Personales bezweckten, während bei den beheizten Räumen, wo ja im allgemeinen keine Änderungen eingetreten sind, eine sich darauf beziehende Erklärung der Partei auch ohne neuerliche Angabe der genauen Raummaße als ausreichend angesehen wurde. Bei der Zuweisung wurde demgemäß die für Heizung in der Regel unverändert verlängert, während beim Betrieb eine Überprüfung im Hinblicke auf die durchschnittliche tägliche Küchenlosung, bei größeren Betrieben auch im Hinblicke auf das beschäftigte Personal, insbesondere Küchenpersonal, stattfand. Die Ergebnisse sind in der folgenden Übersicht zusammengefaßt:

Verbrauchergruppen	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs beziehungsweise Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Gastwirte . . .	3507	1918	1616	1041	1040	— 302	— 16	— 1	0
Kostgeber . . .	204	100	89	22	22	— 11	— 11	0	0

Wie selbstverständlich, sind bei der Zuweisung für Heizung keinerlei Verschiebungen eingetreten, während bei der Zuweisung für Betrieb eine erhebliche Verringerung auf Grund geänderter oder neu festgestellter Betriebsverhältnisse eintrat. Hier ist allerdings zu bemerken, daß gerade bei den beiden hier in Rede stehenden Gewerben eine sehr große Zahl von Vorstellungen eingebracht wurde, denen in vielen Fällen durch zusätzliche Zuweisungen Rechnung getragen werden mußte, wodurch sich obige Zahlen erhöhen.

Eine ganz ähnliche Behandlung erfuhren die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die auf Grund eines gegenüber dem Vorjahre nur unwesentlich abgeänderten Fragebogens eingeschätzt wurden.

Bei den Kleidermachern erfolgte die Einvernahme auf Grund eines dem Vorjahre ähnlichen, aber wesentlich vereinfachten Fragebogens. Die Fragen nach dem beschäftigten Personal sollten die Erfassung des Betriebsumfanges ermöglichen, die Frage nach der Bügeleinrichtung und nach der Wohnungsgröße, dem Brennstoffbedarf im Einzelfalle näher festlegen, die Frage nach der Gasbügelvorrichtung sollte Doppelzuweisungen an Betriebsbrennstoff ausschließen. Im ganzen genommen wurde also hier eine Neueinschätzung aller Kleidermacher, wenn auch nur eine solche einfachster Art, vorgenommen. Die Ergebnisse sind der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Verbrauchergruppe	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs beziehungsweise Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Kleidermacher .	8971	370	502	126	105	132	36	— 21	— 17

Zu beachten ist das ganz bedeutende Ansteigen der Zuweisung für Betriebszwecke um mehr als ein Drittel der vorjährigen Zuweisung, das nur zum ganz geringen Teil in der verminderten Heizzuweisung seine Erklärung findet, vielmehr zum größten Teil auf dem riesigen Zuwachs an Parteien (rund 3000 oder 50%) beruht.

Bei den metallverarbeitenden Gewerben (Huf- und Wagenschmiede, Mechaniker, Schlosser, Spengler, Kupferschmiede, Büchsenmacher, Elektrotechniker, Feinzeugschmiede, Installateure, Gürtler, Nadler) erfolgte die Einvernahme auf Grund des neuen Heizbrandbogens, dem die schon im Vorjahre benützte Beilage für Metallbearbeitung angeschlossen wurde. Die Verhältnisse bei der Einvernahme und demgemäß auch bei der Neueinschätzung sind also jenen bei den mit der allgemeinen Betriebsbeilage einvernommenen Gewerben ganz ähnlich. Die Ergebnisse der Einschätzung sind für die wichtigeren Gewerbe dieser Gruppe in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Verbrauchergruppen	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs bezw. Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Huf- und Wagenschmiede . .	224	185	210	3	3	25	14	0	0
Mechaniker	459	24	34	90	105	10	42	15	17
Schlosser	1244	111	165	85	98	54	49	13	15
Spengler	568	45	68	7	19	23	51	8	114

Beachtenswert ist das Ansteigen der Zuweisung in allen Fällen, das zum Teil auf neue Betriebe (Heimkehrer), zum Teil aber auf Steigerung des Betriebsumfanges durch Mehreinstellung von Gehilfen (gleichfalls Heimkehrer) zurückzuführen ist. Die Zuweisung erfolgte zum größten Teile durch die ständig zugeteilten Ingenieure.

Die nächste im vorjährigen Berichte behandelte Gruppe umfaßt jene Gewerbe, bei denen im Vorjahre die Einschätzung im Einvernehmen mit der Genossenschaft erfolgte. Dieser Vorgang ist bei der Zuweisung für 1919/20 bei den Hutmachern und bei den Strohhuterzeugern und Hutappreteuren, zum Teil auch bei

den Spiritus- und Essigerzeugern beibehalten worden. Beim Rest der letzteren und bei den Zuckerbäckern ist die Neueinschätzung im Jahre 1919 ohne die Genossenschaft erfolgt. In allen Fällen erfolgte die Einvernahme auf Grund des vereinfachten Fragebogens für Heizung samt der „Beilage für Betriebe", durch welche insbesondere der Personalstand, der Stand des Betriebes und der beheizten Räume neuerlich festgestellt wurde. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Verbrauchergruppen	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs, beziehungsweise Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Hutmacher	207	55	39	19	12	— 16	— 20	— 7	— 37
Strohhuterzeuger .	160	81	81	35	31	0	0	— 4	— 11
Spirituserzeuger . .	134	31	27	14	14	— 4	— 13	0	0
Zuckerbäcker	743	189	215	7	6	26	14	— 1	— 14

Auch hier sind besondere Verschiebungen in den Zuweisungen gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten. Die Steigerung der Zuweisung bei den Zuckerbäckern erklärt sich durch die hier besonders zahlreichen Neuanmeldungen, besonders von Kriegsheimkehrern. Bei den fleischverarbeitenden Gewerben (Fleischhauern, Fleischselchern, Pferdefleischhauern) und den Bäckern wurden die zur Bearbeitung zugewiesenen Rohstoffmengen zur Beurteilung des Betriebsumfanges herangezogen. Die Rohstoffmengen wurden teils durch Verzeichnisse der zuweisenden Zentralstelle, teils durch Einvernahme der Partei und dabei erfolgenden Nachweis durch schriftliche Belege festgestellt und genau, wie im Vorjahre, die Brennstoffmengen proportional den verarbeitenden Rohstoffmengen mit besonderen Zuschlägen bei kleineren oder besonders unwirtschaftlichen Betrieben zugewiesen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Verbrauchergruppen	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung für Betrieb in t pro Monat 1918	1919	Zuwachs beziehungsweise Abfall in t pro Monat	in %
Fleischhauer	306	26	5	— 21	— 81
Fleischselcher	700	152	161	9	6
Pferdefleischhauer	89	38	20	— 18	— 47
Bäcker	643	1569	1478	— 191	— 12

Beachtenswert ist der Rückgang bei den Pferdefleischhauern und Fleischhauern, der auf verminderte, zur Verfügung stehende Rohstoffmengen zurückgeht. Die verminderte Zuweisung der Bäcker erklärt sich durch den Ausfall vieler, insbesondere militärischer Anstalten, für welche früher die Brotlieferung durch die Bäckergenossenschaft erfolgte.

Die nächste Verbrauchergruppe umfaßt jene, deren Einvernahme in der Kohlenabteilung und deren Einschätzung ohne Heranziehung der Genossenschaften erfolgte. Insgesamt gehören hieher die Anstalten, Zentralheizungen, Hotels und Pensionen. Als gemeinsames Kennzeichen der Gruppe kann das Vorwiegen der Zentralheizanlagen bei allen drei Untergruppen angesehen werden. Die Einvernahme aller dieser Gruppen erfolgte zum großen Teile wieder in der Kohlenabteilung, doch ist ein großer Teil namentlich der weniger wichtigen Fälle und jene geringeren Verbrauches beim Kohlenkommissär einvernommen worden. Bei allen drei Untergruppen wurden neue vereinfachte Fragebogen verwendet. Der Fragebogen für Anstalten enthält Fragen hinsichtlich der Änderungen an der Beheizungsanlage und den beheizten Räumen und hinsichtlich der Zahl der untergebrachten und verköstigten Personen sowie die Art ihrer Verköstigung. Der Fragebogen für Zentralheizungen beinhaltet die gleichen Fragen hinsichtlich der Heizanlage und der beheizten Räume und frägt insbesondere auch darnach, ob eine Ersatzheizung mit Öfen eingerichtet ist oder eingerichtet werden kann, um

bejahenden Falles die bei der Beheizung einzelner Räume viel unwirtschaftlichere Zentralheizung vom Betrieb ausschließen zu können. Der Fragebogen für Hotels und Pensionen enthält endlich die analogen Fragen der bereits gekennzeichneten Fragebogen für Zentralheizungen, Anstalten und Gastwirte. Auch hier hat also im allgemeinen keine durchgängige Neueinschätzung stattgefunden, sondern eine Überprüfung des Bedarfes unter Berücksichtigung aller eingetretenen Änderungen, wobei insbesondere Wert auf die Feststellung gelegt wurde, ob der Betrieb der angemeldeten Zentralheizung tatsächlich unumgänglich notwendig ist. Die Ergebnisse der Einschätzung sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Verbrauchergruppen	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs beziehungsweise Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Anstalten .	1874	2099	2004	4908	3583	— 95	— 5	— 1325	— 27
Zentralheizungen	1035	53	12	4118	2609	— 41	— 77	— 1509	— 37
Hotels und Pensionen	308	441	377	1223	1135	— 64	— 15	— 88	— 7

Beachtenswert ist der erhebliche Abfall der Zuweisung für Heizbrennstoff bei den Anstalten und besonders bei den Zentralheizungen, der sich bei den ersteren zum größten Teile aus der Auflassung zahlreicher militärischer Barackenspitäler mit besonders großem Heizbrennstoffbedarf, bei den letzteren aus der Verweigerung der Zuweisung für solche Zentralheizungen, bei denen Ersatzheizung durch Öfen möglich ist, erklärt. Die starke Verminderung der Zuweisung des Betriebsbrennstoffes für Zentralheizungen erklärt sich aus der Einstellung der Zuweisung für Warmwasserbereitungsanlagen. Bei den Hotels und Pensionen ist die Verminderung sowohl beim Betriebsbrennstoff als auch beim Heizbrennstoff verhältnismäßig gering, entsprechend dem annähernd gleichen Geschäftsgang dieser Betriebe. Einschätzung und Zuweisung erfolgte in allen hier angeführten Fällen zum größten Teile durch die der Kohlenabteilung zugeteilten Ingenieure.

In der Gruppe der Kaffeesieder, Kaffeeschänker, Wäscher, Chemischputzer, Apotheker erfolgte die Einvernahme beim Kohlenkommissär, die Einschätzung ohne die Genossenschaft. Zur Einvernahme aller hier angeführten Gruppen wurde der vereinfachte Heizbrandbogen verwendet, durch den das beschäftigte Personal und die allfälligen Änderungen an den beheizten Räumen festgestellt werden konnten. Eine besondere Fragestellung nach den Betriebsfeuerungen ist unterblieben, da der Betriebsgang bei den hier behandelten Gewerben aus den angeführten Fragen von selbst sich ergibt. Die wichtigsten Ergebnisse der Neuzuweisung für die genannten Verbrauchergruppen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Verbrauchergruppen	Zahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	für Betrieb 1919	für Heizung 1918	für Heizung 1919	Zuwachs beziehungsweise Abfall Betrieb in t pro Monat	Betrieb in %	Heizung in t pro Monat	Heizung in %
Kaffeesieder . . .	776	560	574	619	631	14	3	12	2
Kaffeeschänker . .	371	175	178	87	92	3	2	5	6
Wäscher	1234	1034	993	7	6	— 41	— 4	— 1	— 14
Chemischputzer .	203	119	125	3	4	6	5	1	33
Apotheker . . .	182	18	21	83	84	3	17	1	1

Es sind also nirgends nennenswerte Änderungen in der Zuweisung erfolgt.

Die letzte Gruppe betrifft die Industrie; analog der Industrie im engeren Sinne wurden noch einige Gewerbe behandelt, zum Beispiel Gießer,

Färber, Kaffeesurrogaterzeuger, Zeitungen und jene größeren Gewerbebetriebe, deren Betriebsart sich der des Fabriksbetriebes nähert.

Hier hat im Herbst 1919 eine neuerliche Einvernahme nur zum Teil stattgefunden, während eine neuerliche Einschätzung überhaupt unterblieb. Es wurden vielmehr die zu Ende des Heizjahres 1918/19 in Geltung gewesenen Zuweisungsmengen in gewissen Fällen unter Bedachtnahme auf Betriebsänderungen neuerlich für zwei, drei oder vier Monate zugewiesen. Dieser Vorgang war zulässig, weil die Industrie während des Heizjahres 1918/19 einer mindestens zweimaligen, vielfach aber auch einer wiederholten Überprüfung ihres Brennstoffbedarfes unterlag, so daß eine Verlängerung auf die verhältnismäßig kurze Zeit unbedenklich erschien. Er war aber auch notwendig, da eine Neueinschätzung zu dieser Zeit mit Rücksicht auf die intensive Inanspruchnahme der zugeteilten Ingenieure durch andere Arbeiten unmöglich war. Die Neueinschätzung ist dann erst im Laufe der ersten Monate des Jahres 1920 erfolgt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen, die jedoch das Ergebnis der Neueinschätzungen noch nicht erfaßt:

Verbrauchergruppe	Anzahl der Fragebogen	Brennstoffzuweisung in t pro Monat für Betrieb 1918	1919	für Heizung 1918	1919	Zuwachs bzw. Abfall Betrieb in t pro Monat	in %	Heizung in t pro Monat	in %
Industrie . .	1437	6365	5435	1865	1439	— 930	— 15	— 426	— 23

Diese Zusammenstellung stellt also nicht nur zum geringen Teil während der Neueinschätzung 1919/20 geleistete Arbeit dar, sondern ist vielmehr die Summe aller während des Heizjahres 1918/19, insbesondere während dessen zweiter Hälfte vorgenommenen Einschätzungen. Der starke Rückgang, sowohl bei der Zuweisung für Betriebsbrennstoff als auch bei der für Heizbrennstoff, erklärt sich zum großen Teil durch die dabei möglich gewordenen Ersparungen, zum Teil aber auch durch den Umstand, daß manche Parteien dieser Gruppe ein neues Ansuchen im Herbst überhaupt unterließen, weil sie bei dem außerordentlich ungünstigen damaligen Brennstoffeinlauf auf einen Brennstoffbezug trotz etwa erfolgter Zuweisung gar nicht rechneten.

Zur Einschätzung der Industrie während des Jahres 1918/19 und zu Beginn des Jahres 1919/20 ist noch zu bemerken, daß zum ersten Male seit dem Bestande der Kohlenabteilung Betriebserhebungen an Ort und Stelle in erheblicherem Umfang vorgenommen werden konnten. Diese äußerst notwendige und zweckdienliche Maßnahme war früher mit Rücksicht auf den Personalmangel und anderweitige Arbeiten nur in den allerseltensten Fällen möglich. Selbstverständlich war hier Beschränkung auf die wichtigsten Fälle notwendig, einerseits auf typische Fälle, die für ganze Gruppen kennzeichnend sind, anderseits auf strittige Fälle, bei denen durch Klärung des Sachverhaltes an Ort und Stelle teils die Rückführung unberechtigter Parteiansprüche auf ein angemessenes Maß, teils die Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Parteien möglich wurde. Die Betriebsverhältnisse haben sich hier mehr als in anderen Verbrauchergruppen in vielen Einzelfällen völlig geändert, der frühere Brennstoffverbrauch gibt oft gar keinen Anhaltspunkt mehr für den derzeitigen Bedarf des Betriebes und die zu verarbeitenden Rohstoffmengen sind vielfach nur mehr schwer zu erfassen, da die zentrale Bewirtschaftung bei vielen aufgehört hat.

Hinsichtlich der Gesamtergebnisse der Neuzuweisung für 1919/20 ist noch das Folgende zu bemerken. Die Gesamtzahl der Einzelfälle der überhaupt in der Kohlenabteilung vorhandenen Fragebogen erreichte die Höhe von 52.500. Zu Ende des Jahres 1917/18 betrug die Zahl der Fragebogen etwa 36.300, zu denen im Jahre 1918/19 etwa 7000 neue Ansuchen hinzukamen, so daß eine Gesamtzahl von 43.800 erreicht wurde, von denen allerdings nur etwa

38.000 im Jahre 1918/19 neuerlich behandelt wurden, weil nur diese neu oder neuerlich angesucht haben. Es ergibt sich also eine neuerliche Steigerung um etwa 8000 Parteien. Tatsächlich war die Zahl der 1919/20 zum erstenmal erledigten Einzelfälle noch wesentlich höher, da viele Ansuchen aus früherer Zeit, die wegen erfolgter Betriebsauflösung bereits gegenstandslos geworden waren, eingezogen und vernichtet wurden. Die Gesamtzahl der 1919/20 behandelten Einzelfälle dürfte etwa 40.000 übersteigen.

Nach Brennstoffen getrennt, wurden insgesamt für einen Monat zugewiesen (die erste Zahl bedeutet die Zuweisung für 1919/20 in Tonnen pro Monat, die eingeklammerte zweite Zahl, jene für 1918/19: für Betrieb oder für einen Sommermonat 12.429 Tonnen (13.574 Tonnen) Kohle, 3216 Tonnen (3045 Tonnen) Koks; für Heizung (nur in den Wintermonaten) 8705 Tonnen (19.742 Tonnen) Kohle, 6138 Tonnen (7820 Tonnen) Koks; zusammen für einen Wintermonat 21.134 Tonnen (24.316 Tonnen) Kohle, 9354 Tonnen (10.865 Tonnen) Koks. Danach ergeben sich die überhaupt für einen Monat zugewiesenen Gesamtmengen: für Betrieb oder für einen Sommermonat 15.645 Tonnen (16.619 Tonnen) Kohle und Koks für Heizung (nur in den Wintermonaten) 14.843 Tonnen (18.562 Tonnen) Kohle und Koks. Zusammen für einen Wintermonat 30.488 Tonnen (35.181 Tonnen) Kohle und Koks.

β) Im Jahre 1920/21.

Die Arbeiten für die Bevorrätigung für den Winter 1920/21 begannen Mitte Mai 1920. Dabei war von vornherein, mit Rücksicht auf die knappen Brennstoffeinläufe, nur eine Bevorrätigung einzelner Verbrauchergruppen in Aussicht genommen, und zwar analog dem Vorgang des Vorjahres vor allem jener Anstalten, die gemeinnützigen Zwecken dienen oder deren Führung in einem besonderen öffentlichen Interesse liegt, das ist also der Spitäler, Humanitätsanstalten, Heimstätten und dergleichen, dann der Banken, Sanatorien, Bildungsanstalten und Kunstgemeinschaften. Darüber hinausgehend wurden später im Laufe der Aktion, um noch weitere über den laufenden Bedarf verfügbare Brennstoffmengen unterbringen zu können, noch andere Verbrauchergruppen, und zwar Apotheken, Hotels und Pensionen und eine Reihe größerer Geschäftshäuser zur Bevorrätigung zugelassen, letztere beide Gruppen hauptsächlich mit Rücksicht auf den bedeutenden Bedarf ihrer Zentralheizungen.

Der in allererster Linie zu gewährleistende Bedarf der Spitäler, Humanitätsanstalten, Heimstätten und dergleichen wurde dadurch gesichert, daß diese zunächst allein die Vorratsscheine ausgefolgt erhielten, während die Zuweisung an die weiteren Gruppen erst nach Deckung des Bedarfes vorgenannter Anstalten vorgenommen wurde. Dabei zeigte sich allerdings, daß infolge der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit vieler gemeinnütziger Anstalten, die die für die Sommereinlagerung erforderlichen größeren Geldsummen nicht aufbringen konnten, eine Verzögerung der gesamten Bevorrätigungsaktion eintrat, ohne daß dadurch diesen Anstalten irgendwie genützt worden wäre.

Vor der Zuweisung wurden sämtliche zu bevorrätigenden Parteien in der Kohlenabteilung auf Grund besonderer Fragebogen einvernommen, wobei sich die Einvernahme, da die Ergebnisse der genauen Einvernahmen der Vorjahre bereits vorlagen, auf die Feststellung der seither im Betrieb der Anstalten etwa eingetretenen Änderungen der Brennstoffvorräte, der beanspruchten Mengen und der gewünschten Lieferfirma beschränken konnte. Auf Grund dieser Einvernahme ist dann die Zuweisung erfolgt, die im großen und ganzen von den Zuweisungen der Vorjahre nur unwesentlich abwich. Dabei wurden in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte September 660 Einzelfälle erledigt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Bevorrätigung sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Verbrauchergruppe	Zugewiesene Gesamtmenge in t	Davon wurden rayoniert in % der Gesamtmenge	Von der zugewiesenen Menge wurden bezogen in %	Von der rayonierten Menge wurden bezogen in %
Spitäler, Humanitätsanstalten, Heimstätten und dergleichen	3.439	95	89	94
Banken	3.753	97	90	93
Sanatorien	928	98	99	99
Bildungsanstalten	1.274	92	76	83
Kunstgemeinschaften	227	84	81	96
Apotheken	365	89	82	92
Hotels und Pensionen	2.726	97	83	85
Große Geschäftshäuser	911	85	85	99
Insgesamt	13.623	95	87	92

Nach diesem Ergebnisse ist also die Bevorrätigung mit einem vollen Erfolg durchgeführt worden, da etwa sechs Siebentel der zugewiesenen und etwa sieben Achtel der rayonierten Menge auch wirklich bezogen und eingelagert wurden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von dem nicht rayonierten Siebentel, den guten Willen der Partei vorausgesetzt, sicher noch ein erheblicher Teil hätte rayoniert werden können und daß gleichermaßen auch der Bezug des nicht bezogenen Achtels der rayonierten Menge möglich gewesen ist, daß vielmehr in beiden Fällen zum großen Teile die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Partei oder der unzureichende für Einlagerungszwecke zur Verfügung stehende Raum ausschlaggebend war. Als bemerkenswerte und kennzeichnende Einzelheit ist hervorzuheben, daß nach dem Erfolg der Einlagerung gereiht, die Sanatorien mit 99% und die Banken mit 90% der zugewiesenen Menge an der Spitze stehen, auf welche die Spitäler, Humanitätsanstalten, Heimstätten und dergleichen mit 89%, die großen Kaufhäuser mit 85%, Hotels und Pensionen mit 83% und die Apotheken mit 82% folgen, während die Kunstgemeinschaften mit 81% und die Bildungsanstalten mit 76% den Schluß der Reihe bilden. Dabei ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die hinter der Zuweisung immerhin einigermaßen zurückbleibenden Zahlen der großen Kaufhäuser, der Hotels und Pensionen und der Apotheken zum Teil nur deshalb so gering sind, weil die Vorratszuweisung an diese Gruppen erst zu einem späteren Zeitpunkte (Sommerende) erfolgte.

Um eine beiläufige Vorstellung von der eingelagerten Gesamtmenge von rund 1200 Waggons zu geben, sei darauf hingewiesen, daß sie dem Gesamtbetriebsbedarf eines Monats aller durch die Kohlenabteilung mit Bezugsausweisen beteilten Verbrauchergruppen nahe kommt und damit fast drei Viertel des Bedarfes an Küchenbrandkohle für einen ganzen Monat, eine Quote von 7 Kilogramm pro Woche vorausgesetzt, erreicht.

Die zweite und weitaus umfassendste Aufgabe der Kohlenabteilung bildete die neue Zuweisung für alle Verbrauchergruppen für die Verbrauchsperiode 1920/21.

Die im Sommer 1920 hiefür vorgenommenen Vorarbeiten bestanden hauptsächlich in der Neuabfassung der für die Einvernahme der Parteien erforderlichen Fragebogen und in der Unterhandlung mit einer großen Anzahl von Genossenschaften wegen deren Mitwirkung bei der Einschätzung. Die Fragebogen konnten auch hier in einer sehr vereinfachten Form abgefaßt werden, da überall die genaueren Einvernahmen und Feststellungen der Vorjahre vorlagen, und beschränkten sich auf die Feststellung des Personalstandes des Unternehmens, etwaiger Änderungen im Betriebe und der Brennstoffvorräte, zu welchen Fragen in vielen Fällen noch die nach den verbrauchten Brennstoffen trat. Besonderer Wert wurde auf die Feststellung des Personalstandes gelegt, da er einfach und genau zu erheben ist (nach Lohn- oder Krankenkassenlisten) und in den meisten Fällen den Betriebsumfang des zu beurteilenden Unternehmens entweder aus-

reichend kennzeichnet, oder doch neben anderen Kennzeichen von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die Einvernahme erfolgte wie in den früheren Jahren bei der überwiegenden Masse der Parteien durch den Kohlenkommissär; nur in schwierigen Fällen und solchen, bei denen um eine große Zuweisung angesucht wurde, ist sie in der Kohlenabteilung durch deren Ingenieure erfolgt, so beim größten Teile der noch nach der Bevorrätigung verbliebenen Anstalten bei zahlreichen Zentralheizungen, bei den verwickelteren Fällen der größeren gewerblichen Betriebe und vor allem bei der gesamten Industrie. Die Einvernahme wurde im allgemeinen Anfang September aufgenommen und währte bis ungefähr Mitte Oktober. Nur bei der Industrie hat sie bereits mit Sommerbeginn eingesetzt, als die Zuweisungen an diese Verbrauchergruppe für den Rest des Verbrauchsjahres 1919/20 erfolgten, wodurch die Möglichkeit gegeben war, die Zuweisung an die Industrie im Herbst, wo die Masse der übrigen Arbeiten eine derartige zeitraubende und Genauigkeit erfordernde Aufgabe verbietet, ohne weitere Einvernahme auf eine Reihe von Monaten zu verlängern, wobei die Endtermine dieser Verlängerung verschieden gewählt wurden, um eine möglichst gleichmäßige und jede Häufung vermeidende Aufteilung des Parteienverkehrs zu erzielen.

Bei der Durchführung der Einschätzungen wurden alle in früheren Jahren erprobten Methoden neuerlich angewendet, also die Beurteilung nach den Feuerungseinrichtungen, nach der Anzahl der beschäftigten Hilfskräfte, nach dem früheren Brennstoffbezug (wobei die Bezüge seit Beginn der Bewirtschaftung der Brennstoffe und der Bezug aller Ersatzmittel herangezogen wurden), nach den verarbeiteten Rohstoffen, nach dem genossenschaftlichen Gutachten und nach der statistischen Methode. Besondere, im wesentlichen liegende Änderungen sind dabei gegenüber den Vorjahren nicht vorgenommen worden. Bemerkenswert ist, daß die zuverlässige und gerechte Einschätzung nach den verarbeiteten Rohstoffen steigenden Schwierigkeiten begegnete, da manche der zentral bewirtschafteten Rohstoffe entweder bereits ausschließlich oder doch zum großen Teile im freien Handel bezogen wurden, wodurch die Feststellung der Bezugsmenge in vielen Fällen erschwert oder unmöglich gemacht war. Eine völlige Umänderung mußte auch die Bemessungsart der Gastgewerbe erfahren, da der hier auf den Betrag der Küchenlosung aufgebaute Bemessungsschlüssel eine der fortschreitenden Teuerung entsprechende Anpassung erfahren mußte.

Ein Ausbau der bisher erprobten Verfahren wurde derart versucht, daß nach Möglichkeit und gegenüber den Vorjahren in erhöhtem Maße eine individuelle Behandlung der wichtigeren Einzelfälle angestrebt wurde, welchem Zweck bei den kleineren Gewerben unter anderem das Gutachten der Genossenschaft, bei der Industrie und manchem größeren Gewerbebetrieb die an Ort und Stelle vorgenommene Betriebserhebung gedient hat, die sich naturgemäß nur auf besonders große und wichtige oder vorbildliche Betriebe erstrecken konnte.

Die Einschätzung der Industrie, der Anstalten, Zentralheizungen und der wichtigeren Fälle der Gewerbe (Approvisionierungsgewerbe, Hotels und Pensionen, Wäscher und Chemischputzer, metallverarbeitenden Gewerbe und eine Reihe anderer Gewerbe) ist durch die Ingenieure der Kohlenabteilung erfolgt. Die Einschätzung der restlichen Gewerbe, also insbesondere der Büros und Geschäftslokale, dann fast aller Gewerbe, die nur Heizbrand beanspruchen, aber auch der Gastgewerbe (mit Ausnahme der Hotels und Pensionen), der textilien- und der lederverarbeitenden Gewerbe (insbesondere Schneider und Schuhmacher) und zahlreicher kleinerer Gruppen geschah wie im Vorjahre durch die nur an Nachmittagen freiwillig in der Kohlenabteilung dienstleistenden Hilfskräfte. Die Einschätzung und Zuweisung erfolgte Zug um Zug mit der fortschreitenden Einvernahme und wenige Tage nach dem Einlangen der letzten Fragebogen aus den Bezirksämtern war auch die Einschätzung beendet.

Was die Ergebnisse der Einschätzung betrifft, wird auf die folgenden vier Verzeichnisse verwiesen. Dabei sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß

diese nur jene Brennstoffzuweisungen umfassen, die durch die Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 5, erfolgt sind, die Zuweisungsmengen durch das Staatsamt jedoch nicht einbezogen werden konnten.

1. Anzahl der bis zum Verbrauchsjahr 1920/21 angemeldeten Verbraucher.

Insgesamt 62.543, und zwar: 1. Geschäftslokale 8238; 2. Büros 2932; 3. Zentralheizungen 930; 4. Anstalten 1955; 5. Industrie 1469; 6. Approvisionierungsgewerbe 3451 (und zwar: a) Bäcker und Zuckerbäcker 1463, b) fleischverarbeitende Gewerbe 1196, c) diverse 792); 7. Gast- und Schankgewerbe 8029 (und zwar: a) Gastwirte 6502, b) Kaffeesieder 1200, c) Fremdenbeherbergung 327); 8. Reinigungsgewerbe 1767 (und zwar: a) Wäscher 1319, b) Chemischputzer 448); 9. Baugewerbe 3905 (und zwar: a) Tischler 2402, b) Baumeister, Anstreicher 1503); 10. metallverarbeitende Gewerbe 5082 (und zwar: a) Schmiede, Schlosser und Mechaniker 2675, b) Spengler, Installateure 1126, c) Gürtler und andere 1281); 11. textilienverarbeitende Gewerbe 14.845 (und zwar: a) Kleidermacher 10.337, b) Wäschewarenerzeuger 2091, c) Kürschner 1386, d) Tapezierer und andere 1031); 12. lederverarbeitende Gewerbe 3086 (und zwar: a) Schuhmacher 2499, b) Taschner, Gerber 587); 13. Graphik und verwandte Gewerbe 1954; 14. verschiedene sonstige Gewerbe 4900 (und zwar: a) Friseure 1963, b) Drechsler 634, c) Gärtner 431, d) Uhrmacher 371, e) sonstige 1501).

Hiezu ist zu bemerken, daß unter die Gesamtzahl der 62.543 Verbraucher auch jene aufgenommen sind, die in den ersten Jahren der öffentlichen Bewirtschaftung der Brennstoffe um eine Zuweisung angesucht haben, aber dieses Ansuchen im letzten Berichtsjahr nicht wiederholt haben, so daß sich unter der Gesamtzahl zweifellos auch Parteien befinden, deren Unternehmen heute entweder überhaupt nicht mehr besteht oder unter einem anderen Namen neu angemeldet wurde. Die Zahl dieser Parteien ist jedoch, absolut genommen, nicht bedeutend und kann daher das Gesamtbild weder im ganzen, noch weniger aber das relative Verhältnis der einzelnen Gruppen nennenswert beeinflussen. Von den gebildeten 14 großen Gruppen nehmen die erste Stelle die textilienverarbeitenden Gewerbe mit einer Gesamtzahl von fast 15.000 oder 23·8% aller Fälle ein, darunter allein 10.337 Kleidermacher. Ihnen folgen die Geschäftslokale (Verkaufslokale) mit über 8000 Fällen (zirka 13·2%) und die Gastgewerbe mit zirka 8000 Fällen (zirka 12·9%). Diese drei Gruppen, die zusammen fast die Hälfte aller zu behandelnden Fälle stellen und überwiegend Parteien mit geringem und kleinstem Bedarf umfassen, geben ein deutliches Bild der von der Kohlenabteilung zu bewältigenden Massenarbeit. An diese drei großen Gruppen schließen sich die übrigen der Anzahl nach weniger bedeutenden Gruppen der Gewerbe an. Das Ende der nach der Anzahl der Fälle geordneten Reihe bilden die Anstalten mit 1955 (3·1%), die Industrien mit 1469 (2·3%) und die Zentralheizungen mit 930 Fällen (1·5%); sämtlich der Anzahl der Fälle nach hinter den großen Gruppen der Gewerbe zurücktretend, erfordern sie doch schätzungsweise im Verein mit den Approvisionierungsgewerben (3451 Fälle oder 5·5%) und den Wäschern und Chemischputzern (1767 Fälle oder 2·8%) etwa die Hälfte der gesamten für die Einschätzung aufgewendeten Arbeit.

2. Einmonatige Brennstoffzuweisung für Betriebfeuerungen im Verbrauchsjahre 1920/21.

Gesamtbedarf 1386·6 Waggons à 10 Tonnen, und zwar für 1. Industrie 441·9; 2. Approvisionierungsgewerbe 164·1 (und zwar a) Bäcker und Zuckerbäcker 126·9, b) fleischverarbeitende Gewerbe 20·4, c) verschiedene 16·8); 3. Gast- und Schankgewerbe 263·6 (und zwar: a) Gastwirte 155·2, b) Kaffeesieder 77·8, c) Fremdenbeherbergung 30·6); 4. Reinigungsgewerbe 115·4 (und zwar: a) Wäscher 84·5, b) Chemischputzer und andere 30·9); 5. Baugewerbe 13·9

(und zwar: a) Anstreicher, Baumeister 5·7, b) Tischler 8·2); 6. metallverarbeitende Gewerbe 98·4 (und zwar: a) Schmiede, Schlosser und Mechaniker 55·4, b) Spengler, Installateure 9·8, c) Gürtler und andere 33·2); 7. textilienverarbeitende Gewerbe 80·9 (und zwar: a) Kleidermacher und andere 62·3, b) Kürschner und andere 18·6); 8. Graphik und verwandte Gewerbe 9·3; 9. verschiedene sonstige Gewerbe 32·1 (lederverarbeitende Gewerbe, Gärtner, Drechsler, Uhrmacher und andere); 10. Anstalten 167.

Der Betriebsbedarf eines Monates mit 1386 zehntonnigen Waggons kommt dem monatlichen Bedarf an Küchenbrand nahe, eine Menge von 7 Kilogramm pro Brand vorausgesetzt. An der Spitze steht weitaus die Industrie mit zirka 442 Waggons (32%), dann folgen die Gastgewerbe mit 264 Waggons (19·1%), die Approvisionierungsgewerbe mit 164 Waggons (11·9%) und die Anstalten mit 167 Waggons (12·1%). Diese vier Gruppen, obwohl noch nicht einmal ein Viertel aller Verbraucher (23·8%) umfassend, erfordern volle drei Viertel (75·1%) des gesamten Betriebsbedarfes. Die Bedeutung aller anderen Gruppen tritt neben diesen großen ausschlaggebenden Gruppen weit in den Hintergrund.

3. Brennstoffzuweisung für Raumheizung in einem Wintermonate des Verbrauchsjahres 1920/21.

Gesamtbedarf 1417 zehntonnige Waggons, und zwar für: 1. Geschäftslokale 94·4; 2. Büros 83·8; 3. Zentralheizungen 126·5; 4. Anstalten 333·9; 5. Industrie 142·8; 6. Approvisionierungsgewerbe 3·8; 7. Gast- und Schankgewerbe 309·8 (und zwar: a) Gastwirte 101·1, b) Kaffeesieder 72·6, c) Fremdenbeherbergung 136·1); 8. Reinigungsgewerbe 2·2; 9. Baugewerbe 36·4 (und zwar: a) Anstreicher und Baumeister 19·2, b) Tischler 17·2); 10. metallverarbeitende Gewerbe 54·3 (und zwar: a) Schmiede, Schlosser und Mechaniker 29·8, b) Installateure, Spengler 6·9, c) Gürtler und diverse 17·6); 11. textilienverarbeitende Gewerbe 77·1 (und zwar: a) Kleidermacher 12·2, b) Wäschewarenerzeuger 35·7, c) Kürschner, Tapezierer und andere 29·2); 12. lederverarbeitende Gewerbe 31·3 (und zwar: a) Schuhmacher 23·9, b) Taschner, Gerber 7·4); 13. Graphik und verwandte Gewerbe 61; 14. sonstige verschiedene Gewerbe 59·7 (und zwar: a) Friseure 27·2, b) Drechsler 6·2, c) Uhrmacher 4, d) verschiedene sonstige 22·3).

Die Brennstoffmenge für den Heizbedarf eines Wintermonates von 1417 zehntonnigen Waggons entspricht etwa dem Monatsbedarf an Zimmerbrand à 7 Kilogramm. Die größten Mengen erfordern die Anstalten mit 334 Waggons (23·6%), die Gastgewerbe mit 310 Waggons (21·9%), die Industrie mit 143 Waggons (10·1%) und die Zentralheizungen mit 127 Waggons (9%). Diese vier Gruppen, obwohl der Anzahl nach kaum ein Viertel der Verbraucher umfassend, erforderten, was die Zuweisung für Heizung betrifft, zusammen fast zwei Drittel der Gesamtmenge (64·6%). Alle anderen Gruppen treten neben diesen großen Verbrauchern zurück.

Es entfallen somit auf die

Verbrauchergruppe	Von der Anzahl aller Verbraucher	Vom Bedarf eines Wintermonates, und zwar für Betriebsfeuerung	für Heizbedarf	zusammen	Vom Jahresbedarf = 23.728 t Waggons à 10 t
	in % der Gesamtsumme				
Anstalten	3·1	12·1	23·6	17·9	15·5
Industrie	2·3	32·0	10·1	20·9	25·4
Approvisionierungsgewerbe	5·5	11·9	0·3	6·0	8·4
Gastgewerbe	12·9	19·1	21·9	20·5	19·9
Reinigungsgewerbe	2·8	8·3	0·2	4·2	5·9
Baugewerbe	6·3	1·0	2·5	1·8	1·5
Metallverarbeitende Gewerbe	8·1	7·1	3·8	5·4	6·1

Verbrauchergruppe	Von der Anzahl aller Verbraucher	Vom Bedarf eines Wintermonates, und zwar für Betriebsfeuerung	für Heizbedarf	zusammen	Vom Jahresbedarf = 23.728 t Waggons à 10 t
	in % der Gesamtsumme				
Textilienverarbeitende Gewerbe	23·8	5·9	5·4	5·6	5·7
Lederverarbeitende Gewerbe	4·9	—	2·2	1·2	0·7
Graphik und verwandte Gewerbe	3·1	0·7	4·3	2·5	1·7
Verschiedene Gewerbe	7·8	1·9	4·2	3·1	2·6
Geschäftslokale	13·2	—	6·6	3·4	2·1
Büros	4·7	—	5·9	3·0	1·8
Zentralheizungen	1·5	—	9·0	4·5	2·7

γ) Im Jahre 1921 bis Ende.

Für die Aufstellung des Arbeitsplanes für das Verbrauchsjahr 1921/22 waren die über Drängen der industriellen Großverbraucher schon im Frühjahr 1921 aufgenommenen Verhandlungen über die gänzliche Auflassung der staatlichen Brennstoffbewirtschaftung von besonderer Bedeutung, da einerseits bei einer vor dem Winter möglichen Auflassung unnötige Arbeiten vermieden werden sollten, andererseits die wegen der ungeklärten politischen Lage in Oberschlesien ständig unsicheren Brennstoffverhältnisse zur Vorsicht mahnten, um die überaus wichtige Bedarfsdeckung der Wiener Verbraucher nicht durch vorzeitige Auflassung der Brennstoffzuweisung zu gefährden. Die Arbeiten wurden daher bei aller nur möglichen Vereinfachung so vorgesehen, daß im Bedarfsfalle die Zuweisungen rechtzeitig erfolgen konnten.

Die sich lange hinziehenden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten führten, nachdem Ende April 1921 das Bundesministerium für jedermann die beschlagnahmefreie Einfuhr ausländischer Kohle (Koks, Briketts) außerhalb des vom Staate bewirtschafteten Kontigentes bewilligt und den Groß- und Kleinhandel ermächtigt hatte, diese Brennstoffe ohne Bezugsausweise frei zu verkaufen, zu dem Ergebnisse, daß die staatsämtliche Bewirtschaftung Ende Dezember 1921 eingestellt, die Versorgung der Wiener Verbraucher jedoch wie bisher durch die Gemeinde aufrechterhalten werden sollte, da nach Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung und Einsetzen des freien Handels zu befürchten war, daß im Falle einer Brennstoffknappheit im Winter die kleineren Verbraucher von den großen zahlungskräftigen vom Markte verdrängt werden würden. Es wurde daher mit den Großhändlern die Vereinbarung getroffen, den oberschlesischen Einlauf in erster Linie zur Deckung der amtlichen Bezugsausweise zu verwenden. Die vorgesehene Aufrechthaltung der Brennstoffzuweisung erwies sich als vollständig gerechtfertigt, da der Einlauf der oberschlesischen Kohle stets ungenügend blieb und tschechische und polnische Kohlen sich aus valutarischen Gründen wesentlich teurer stellten und gleichfalls nicht in genügender Menge einlangten, so daß die Überleitung zum freien Handel nicht ganz zwanglos vor sich ging, und die „Kabewa" bis zur ihrer Auflösung Ende Februar 1922 stets vollauf beschäftigt war.

Mit den Vorarbeiten zur Bevorrätigung wurde bereits Mitte März 1921 begonnen, um die Einlagerung möglichst vielen Verbrauchern zu ermöglichen und noch in den Sommermonaten zu beenden.

Die Einvernahme der Parteien begann am 6. April 1921. Die Bevorrätigung sollte vorerst im selben Umfange wie im Vorjahre erfolgen, nur wurde die Versorgung der Spitäler und Sanatorien vom Bundesministerium übernommen, dagegen wurden die Theater als neue Gruppe eingeschaltet. Entsprechend dem Kohleneinlaufe sollten dann noch weitere Verbrauchergruppen angeschlossen werden. Tatsächlich wurde, da ausreichende Mengen Koks zur Verfügung standen, den Kaffeehäusern, den privaten Zentralheizungen, den Gärtnereien

(Glashäusern) und den Ärzten die Bevorrätigung von Koks ermöglicht, so daß sich die Zahl der Parteien gegenüber dem Vorjahre von 660 auf 2012 erhöhte. Aus der nachstehenden Tafel ist für jede Verbrauchergruppe die Parteienanzahl, die zugewiesene Menge an Kohle und Koks, das Prozentverhältnis der rayonierten Menge zur zugewiesenen Menge und das Prozentverhältnis der tatsächlich gelieferten Menge zur zugewiesenen und zur rayonierten Menge ersichtlich:

Gruppe	Zahl der Parteien	Zuweisung in Tonnen		Rayonierung in % der Zuweisung		Lieferung in % der Zuweisung		Lieferung in % der Rayonierung	
		Kohle	Koks	Kohle	Koks	Kohle	Koks	Kohle	Koks
1. Fürsorgeanstalten . .	197	1.920	525	86	82	39	53	47	65
2. Bildungsanstalten . .	150	2.104	954	93	77	51	36	56	46
3. Apotheken, Ärzte . . .	143	343	100	93	63	54	54	58	85
4. Banken und Versicherungsanstalten	205	2.194	3.329	96	94	84	79	87	84
5. Kunstgemeinschaften, Theater	273	640	251	92	63	41	8	45	13
6. Hotels, Kaffeehäuser .	169	2.294	3.143	84	76	61	37	73	49
7. Private und gewerbliche Zentralheizungen . .	875	3.363	11.323	89	68	75	38	85	56
Summe . . .	2012	12.858	19.625	90·4	74·7	57·9	43·6	64·4	56·9

Das ziffernmäßige Ergebnis der Einlagerung gibt kein vollständiges Bild und läßt sich auch mit dem Ergebnisse im Vorjahre nicht unmittelbar vergleichen, da die im freien Handel beschafften Brennstoffmengen nicht erfaßt werden konnten. Jedenfalls litt die Durchführung durch die infolge der oberschlesischen Wirren eingetretenen Störungen im Kohleneinlaufe, die bewirkten, daß die Abgabe von oberschlesischer Kohle zu Einlagerungszwecken vom 9. Mai bis 17. August 1921 vom Bundesministerium gesperrt werden mußte und die Einlagerung während dieser Zeit auf Ex-Kontingentkohle, auf Braunkohle und Koks beschränkt blieb. Die eigene Erzeugung und die Einfuhr von Koks blieben stets so günstig, daß vielfach die Einlagerungsscheine nicht benützt, sondern der Koks im freien Handel bezogen wurde. Einschränkend auf die Bevorrätigung wirkte auch die außerordentliche Preissteigerung der Brennstoffe, wodurch die zahlungsschwachen Verbraucher, insbesondere Wohlfahrtsanstalten, gehindert wurden, von der Einlagerungsmöglichkeit vollen Gebrauch zu machen. Vielfach wurde auch in der Erwartung eines Preisabbaues von der Bevorrätigung Abstand genommen oder so lange hinausgeschoben, daß der volle Bezug nicht mehr möglich war.

Für die Neuzuweisung an alle Verbrauchergruppen setzten die Vorbereitungen schon im Frühjahre 1921 ein. Es wurden Verhandlungen mit den Genossenschaften geführt und möglichst vereinfachte Fragebogen entworfen. Die Einvernahme erfolgte zum größten Teil durch die Kohlenkommissäre in den magistratischen Bezirksämtern. Nur in besonders schwierigen Fällen und dort, wo um eine wesentlich höhere Zuweisung als in den Vorjahren angesucht wurde, erfolgte die Einvernahme durch die Ingenieure der Abteilung.

Mit der Einschätzung für das Verbrauchsjahr 1921/22 wurde am 1. September 1921 begonnen. Die Durchführung der Einschätzung geschah nach den bisher erprobten Grundsätzen. Die Ausfertigung der Bezugsscheine und die Zustellung war am 8. Dezember 1921 vollendet.

Das Ergebnis der Einschätzung ist im folgenden gegeben, wobei jedoch die von den Parteien getätigte Beschaffung im freien Verkehr die Beurteilung der gegebenen Zahlen wesentlich zu beeinflussen hat.

1. Verbraucher.

Insgesamt 45.168; hievon: Geschäfte 5491, Büros 1240, Zentralheizungen 92, Anstalten 765, Industrie 563, Approvisionierung 1977, (und zwar: Bäcker und Zuckerbäcker 1030, fleischverarbeitende Gewerbe 558, sonstige 389), Gastgewerbe 4495 (und zwar: Gastwirte 2971, Kaffeesieder 1352, Fremdenbeherbergung 172), Reinigungsgewerbe 1128, Baugewerbe 2654 (und zwar: Tischler 1633, Baumeister, Anstreicher und sonstige 1021), metallverarbeitende Gewerbe 3602 (und zwar: Schmiede und Schlosser 1905, Spengler und Installateure 678, Gürtler und sonstige 1019), textilverarbeitende Gewerbe 11.697 (und zwar: Kleidermacher 8544, Wäschewarenerzeuger 1348, Kürschner 570, Tapezierer und sonstige 1235), lederverarbeitende Gewerbe 2027, graphische Gewerbe 1337, Friseure 1693, Drechsler 465, Gärtner 148, Uhrmacher 290, sonstige 5504.

Die Gesamtzahl ging auf 45.168 zurück, weil in der vorjährigen Ziffer alle Parteien enthalten sind, die im Laufe der Brennstoffbewirtschaftung sich irgend einmal angemeldet hatten. Im Berichtsjahre wurde die stillere Zeit der Sommermonate dazu benützt, alle jene auszuscheiden, die in den letzten zwei Jahren keine Zuweisung mehr erhalten hatten, also alle Betriebe, die aufgelassen wurden oder den Namen gewechselt hatten, ferner alle, die angesucht hatten, obwohl sie nicht anspruchsberechtigt waren. Bei den Anstalten beträgt der Abfall 61% wegen des Ausscheidens der Kriegsbetriebe, bei der Industrie 62%, da viele, oft ganz kleine Erzeuger, die hier eingereiht worden waren, weil sie sich am Fragebogen großsprecherisch als Industrielle oder Fabrikanten bezeichnet hatten und vielfach in keine Gewerbegruppe paßten, zur zugehörigen Kleingewerbegruppe, hauptsächlich aber zur Restgruppe gegeben wurden, wodurch diese Gruppe eine Vermehrung um 116% erfuhr.

Die Zentralheizungen sanken um 900%, da viele wegen der außerordentlichen Brennstoffkosten nicht betrieben, sondern durch Öfen ersetzt wurden und vielfach auch die Brennstoffe im freien Handel beschafft wurden.

2. Brennstoffzuweisung für Betriebsfeuerung in einem Wintermonat, in 10tonnigen Waggons.

Insgesamt 1277·3, und zwar: Industrie 335, Approvisionierungsgewerbe 177·9 (und zwar: Bäcker und Zuckerbäcker 141·1, fleischverarbeitende Gewerbe 22·8, sonstige 13·8), Gast- und Schankgewerbe 249·9 (und zwar: Gastwirte 160·2, Kaffeesieder 70·8, Fremdenbeherbergung 18·9), Reinigungsgewerbe 115·1, Baugewerbe 15·0 (und zwar: Baumeister und verschiedene 8·3, Tischler 6·7), metallverarbeitende Gewerbe 105·5 (und zwar: Schmiede, Schlosser, Mechaniker 52·4, Spengler und Installateure 8·4, Gürtler und sonstige 44·7), textilverarbeitende Gewerbe 89·4 (und zwar: Kleidermacher 62·7, Wäschewarenerzeuger 3·9, Kürschner 19·4, Tapezierer und sonstige 3·4), graphische Gewerbe 10·2, sonstige 76·2 (und zwar: lederverarbeitende Gewerbe, Friseure und sonstige 55·5, Gärtner 14, Drechsler 6·7), Anstalten 103·1.

3. Brennstoffzuweisung für Raumbeheizung in einem Wintermonat, in 10tonnigen Waggons.

Insgesamt 945·7, und zwar: Industrie 77·9, Approvisionierungsgewerbe 4·8, Gastgewerbe 257·3 (und zwar: Gastwirte 96·9, Kaffeesieder 122·8, Fremdenbeherbergung 37·6), Reinigungsgewerbe 2·3, Baugewerbe 32·2 (und zwar: Tischler 15·4, Baumeister und sonstige 16·8), metallverarbeitende Gewerbe 47·4 (und zwar: Schmiede, Schlosser 26·9, Spengler, Installateure, Gürtler und sonstige 20·5), textilverarbeitende Gewerbe 65·9 (und zwar: Kleidermacher 11·6, Wäschewarenerzeuger 24·9, Kürschner, Tapezierer und sonstige 29·4), lederverarbeitende Gewerbe 30·3, graphische Gewerbe 55·3, sonstige 59·2 (und zwar: Friseure 26·4, Drechsler 6·2, Gärtner, Uhrmacher und sonstige 26·6), Geschäfte 86·3, Büros 62·5, Zentralheizungen 55·3, Anstalten 109.

4. Gesamtzuweisung in einem Wintermonat (Betrieb und Heizung) in 10tonnigen Waggons.

Insgesamt 2223·1, davon: Industrie 413·1, Approvisionierungsgewerbe 182·7 (und zwar: Bäcker und Zuckerbäcker 141·9, fleischverarbeitende Gewerbe 23·6, sonstige 17·2), Gastgewerbe 507·1 (und zwar: Gastwirte 256·9, Kaffeesieder 193·6, Fremdenbeherbergung 56·6), Reinigungsgewerbe 117·4, Baugewerbe 47·2 (und zwar: Baumeister, Anstreicher und sonstige 25·1, Tischler 22·1), metallverarbeitende Gewerbe 152·9 (und zwar: Schmiede, Schlosser 79·3, Spengler, Installateure 11·1, Gürtler und sonstige 62·5), textilverarbeitende Gewerbe 155·4 (und zwar: Kleidermacher 74·5, Wäschewarenerzeuger 28·7, Kürschner 23·5, Tapezierer und sonstige 28·7), lederverarbeitende Gewerbe 32·1, graphische Gewerbe 65·6, sonstige 131·6 (und zwar: Friseure 26·5, Drechsler 13, Gärtner 14·4, Uhrmacher 4·8, sonstige 72·9), Geschäfte 87·9, Büros 63, Zentralheizung 55·3, Anstalten 211·8.

Nachstehende Tabelle zeigt, wie sich der Brennstoffverbrauch der einzelnen Gruppen im Verhältnis zum Gesamtverbrauch aufteilt:

Es entfallen auf	Von der Gesamtzahl von 45.168 Verbrauchern	Vom Betriebsbedarf von 1277·3 Waggons pro Monat in %	Vom Heizbedarf von 945·7 Waggons pro Monat	Vom Bedarf eines Wintermonates von 2223·1 Waggons
Anstalten	1·7	8·1	11·1	9·6
Industrie	1·3	26·2	8·1	18·7
Approvisionierungsgewerbe	4·5	13·9	0·7	8·2
Gastgewerbe	10·0	19·5	26·1	22·4
Reinigungsgewerbe	2·5	9·0	2·5	5·3
Baugewerbe	6·1	1·2	3·4	2·1
Metallverarbeitende Gewerbe	8·0	8·4	4·9	6·9
Textilverarbeitende Gewerbe	24·9	7·0	6·9	7·0
Lederverarbeitende Gewerbe	4·6	—	3·2	1·5
Graphik und verwandte Gewerbe	3·0	0·8	5·7	2·9
Sonstige Gewerbe	18·0	5·9	6·3	6·0
Geschäftslokale	12·3	—	8·9	4·0
Büros	2·9	—	6·5	2·9
Zentralheizungen	0·2	—	5·7	2·5

Der rasche Abfall der Parteien auf durchschnittlich täglich 25 im Jänner und 5 im Februar 1922 zeigte, daß die Aufrechterhaltung der amtlichen Bewirtschaftung nicht mehr nötig war, weshalb die Auflassung der Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 5 („Kabewa"), am 28. Februar 1922 erfolgte. Die Rückkehr normaler Verhältnisse ermöglichte es, die Kohlenbemessungsabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 5, am 28. Februar 1922 aufzulassen.

Anhang.

Gründung der „Wiener Holz- und Kohlen-Verkaufsgesellschaft m. b. H." („Wihoko").

Mit dem Aufhören der staatlichen Bewirtschaftung und der Auflassung der Stellen 8 und 5 des Bezirkswirtschaftsamtes als der städtischen Organisationen der Versorgung Wiens mit Brennstoffen, mußte sich die Gemeinde die Frage vorlegen, ob sie ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete vollkommen einzustellen habe und was über die vorhandenen Betriebsmittel dieser Organisationen zu verfügen sei. Die Gemeinde hätte den Standpunkt einnehmen können, daß sie sich nunmehr um die Brennstoffversorgung der Wiener Bevölkerung so wenig kümmere, wie dies vor Kriegsausbruch der Fall gewesen ist, sondern dies ausschließlich der privaten Betätigung überläßt. Da sich jedoch gezeigt hat, daß

der Produktionsapparat der Kohle noch immer Störungen unterworfen war, die im Zusammenhange mit den gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen des Krieges standen und noch lange Fortwirkungen zeitigen, daß ebenso das Transportwesen noch lange nicht so wie in normalen Zeiten funktionieren werde, erschien es unumgänglich notwendig, durch Halten großer Lagerbestände etwaigen plötzlichen Störungen in der Kohlenversorgung gerüstet entgegensehen zu können. Der private Handel schien weder gewillt, noch geeignet, diesen Notwendigkeiten durch die ungewöhnlich hohen Investitionen und das Aufsichnehmen des außerordentlichen Verlustrisikos Rechnung zu tragen, ohne derartig gewaltige Risikoprämien in die Verkaufspreise der Brennstoffe einzukalkulieren, daß eine unerträgliche Preiserhöhung der Brennstoffe unvermeidlich erschien. Es erschien daher als Pflicht der Gemeinde, auf ihrem Gebiete die notwendige Vorsorge zu treffen.

Das Brennmaterialiengeschäft mit seiner ziemlich langen Expeditionsdauer von der Grube erfordert außerordentlich hohe Kapitalien. In gleichem Sinne wirkt die gerade bei diesem Artikel, abgesehen von allen besonderen Vorsichtsmaßregeln, stets im Sommer notwendige Einlagerung von Wintervorräten. Daher kommt es, daß die Betriebe dieser Branche fast ausnahmslos auf die Inanspruchnahme des sehr teuren Bankgeldes angewiesen sind, was eine Hinaufsetzung der Preise zur Folge hat. Auch in dieser Beziehung kann das Eingreifen der Gemeinde mit der Möglichkeit der Beschaffung billigeren Betriebskapitales im Wege von Anleihen sich sehr vorteilhaft geltend machen.

Zu diesen Erwägungen kam noch hinzu, daß im Laufe der Jahre ein immer mehr ausgebauter Apparat geschaffen wurde, der es ermöglichte, mit Vermeidung von verteuernden Zwischenhänden, die Kohle dem Konsum zuzuführen, wie zum Beispiel die Anschaffung der Bahnwagen der auf Seite 565 erwähnten Helpzüge, der städtischen Holz- und Kohlenlagerplätze, der Holzverkleinerungsanlage und der 24 schmalspurigen Holztransportwagen, beweist.

Ergab sich also die Folgerung, daß eine Fortsetzung der Gemeindetätigkeit auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung geboten sei, so war die Form zu suchen, in der dies am geeignetsten geschehen könnte. Im Jahre 1914 wurde seitens der damaligen Gemeindeverwaltung die Länderbank ersucht, ihren kaufmännischen Apparat der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und die Geschäftsführung auf Rechnung der Gemeinde ohne jede Sonderentschädigung zu übernehmen. Diese Verbindung erstreckte sich auch auf das Holzgeschäft. Die Bevollmächtigung der Länderbank wurde mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 5. August 1915, 22. Dezember 1915, sowie den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22. Februar 1916 und 11. Juni 1920 geregelt. Aus dieser anfangs gewiß nur als Provisorium und für eine kurze Kriegsdauer gedachten Betrauung ist eine mehrjährige Verbindung geworden. Es war natürlich ausgeschlossen, eine dauernde Geschäftseinrichtung auf die unentgeltliche Mitwirkung eines Bankinstitutes zu gründen. Es kann indes bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß die Länderbank tatsächlich aus der Besorgung der Holz- und Kohlengeschäfte für die Gemeinde keine wie immer geartete Entschädigung erhalten und eine solche auch niemals beansprucht hat, also begründete Ursache vorlag, ihr beim Abschluß der bezüglichen Tätigkeit den vollen Dank auszudrücken.

Somit ergab sich die Notwendigkeit, einen Teilhaber für das städtische Holz- und Kohlengeschäft zu finden. Es lag nahe, hiezu die Verbindung mit großen Konsumentenorganisationen herzustellen, um die Brennmaterialien auf dem kürzesten Wege in die Hand des Verbrauchers zu bringen. Es wurde daher mit der durch die ihr angeschlossenen Konsumentenorganisationen 345.224 Wiener Haushalte umfassenden „Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine" durch den Beschluß des Gemeinderates vom 3. März 1922 ein Gesellschaftsvertrag geschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen die folgenden sind:

§ 1.

Die Gemeinde Wien und die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine G. m. b. H. in Wien, II, Praterstraße 8, errichteten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: „Wiener Holz- und Kohlenverkauf, G. m. b. H."

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) der Ein- und Verkauf von Kohle (Koks, Briketts) sowie von Holz und anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen,

b) die Übernahme und Durchführung von Schlägerungen,

c) der Betrieb von Anlagen, welche der Herstellung oder Weiterverarbeitung von Bau-, Werk- und Brennholz sowie sonstiger forstwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen,

d) der Betrieb aller Geschäfte, welche mit den unter a) bis d) genannten Gegenständen im Zusammenhange stehen, daher auch die Beteiligung an Geschäften und Unternehmungen von gleichem oder ähnlichem Wirkungskreise.

§ 3.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60,000.000 K (sechzig Millionen Kronen) und ist zur Gänze bar und voll einzubezahlen.

Stammeinlagen haben übernommen:

1. die Gemeinde Wien, 40 Millionen Kronen,

2. die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, G. m. b. H., 20 Millionen Kronen.

§ 6.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus höchstens vier Geschäftsführern, deren Bestellung durch die Generalversammlung erfolgt.

Der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, G. m. b. H., steht ein unbedingt verbindliches Vorschlagsrecht bezüglich eines Geschäftsführers, der Gemeinde Wien ein gleiches Vorschlagsrecht bezüglich der übrigen Geschäftsführer zu, so zwar, daß dem Vorstande stets ein über Vorschlag der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, G. m. b. H., bestellter Geschäftsführer angehört.

§ 8.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Gemeinde Wien steht ein Vorschlagsrecht bezüglich vier Mitglieder, der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, G. m. b. H., bezüglich zweier Mitglieder des Aufsichtsrates zu.

§ 10.

Ein in den ersten fünf Jahren sich ergebender Reingewinn ist mit mindestens 80 Prozent, ein in späterer Zeit sich ergebender Reingewinn mit mindestens 20 Prozent einem Betriebserweiterungsfonds zuzuführen.

Der restliche Reingewinn ist an die Gesellschafter im Verhältnisse der von ihnen übernommenen Stammeinlagen zu verteilen.

§ 11.

Die Gesellschaft wird für unbestimmte Zeit errichtet.

Die Auflösung der Gesellschaft hat zu erfolgen:

a) über Beschluß der Generalversammlung, wobei eine Mehrheit von dreiviertel der Stimmen erforderlich ist;

b) über Kündigung eines der beiden Gesellschafter.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Wenn sich jedoch in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren kein Reingewinn ergibt, oder das Stammkapital verlorengegangen ist, beträgt die Kündigungsfrist nur sechs Monate.

Eine Kündigung kann nur für das Ende eines Geschäftsjahres ausgesprochen werden.

Es hat den Gegenstand eingehender Erwägungen gebildet, ob die neue Gesellschaft die vorhandenen Investitionen der Gemeinde und der „Großeinkauf" käuflich erwerben soll. Dies hätte ein sehr hohes Gesellschaftskapital bedingt. Überdies würden sich unter den damaligen Verhältnissen der richtigen Schätzung eines so vielfach gegliederten Apparates große Schwierigkeiten entgegengesetzt haben. Es ist deshalb der Ausweg gewählt worden, daß von dem beiderseits eingebrachten Inventar lediglich jener Teil, der einem raschen Verbrauch unterliegt, wie etwa Gabeln, Schaufeln, Sägeblätter, Werkzeuge, kleine Ersatzbestandteile zum derzeitigen Marktpreise übernommen wurde. Alle eigentlichen Betriebseinrichtungen aber wurden der Gesellschaft mit der Verpflichtung überlassen, sie nach Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses in gleicher Zahl und Art zurückzustellen. Zu diesem Zwecke erfolgte bei der Übergabe und bei der Rückstellung die Schätzung in einer stabilen Valuta. Ergibt sich bei Auflösung der Gesellschaft eine Wertverminderung oder Werterhöhung, so wird sie gegenseitig verrechnet.

Das überlassene Kapital wird in der gleichen Valuta seitens der neuen Gesellschaft sowohl der Gemeinde, wie der „Großeinkauf" mit zwei Prozent verzinst.

Volle Sicherung ist bezüglich der von der Gemeinde angekauften Güterwagen vorgesehen. Sie bleiben Eigentum der Gemeinde, wurden jedoch der Gesellschaft mit der Verpflichtung überlassen, die Kohlen- und Holztransporte der Gemeinde gegen angemessene Vergütung zu besorgen, für die Erhaltung der Wagen und für die Verzinsung des seinerzeitigen Kaufschillings aufzukommen.

Die sowohl bei der Gemeinde wie bei der „Großeinkauf" vorhandenen Warenvorräte wurden von der Gesellschaft zum gegenwärtigen Marktwerte übernommen. Die sich ergebenden Beträge sind den beiden Gesellschaftern mit zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate zu verzinsen.

Gemeinde und „Großeinkauf" verpflichten sich, ihr Kohlen- und Holzhandelsgeschäft zu liquidieren und während der Dauer ihrer Teilnahme in der Gesellschaft keine Konkurrenzgeschäfte zu betreiben.

Die Gemeinde hatte bei Beginn des Vertrages folgende Brennmaterialienplätze in Betrieb:

Aspangbahnhof	Kohle
Aßmayergasse	„
Baumgarten	„
Engerthstraße	„
Erdberg	„
Erdberger Lände	„
Floridsdorf	„
Gasteigergasse (Nordwestbahn)	„
Grinzing	„
Hernals (Beringgasse)	„
Hütteldorf	Holz
Klausgasse-Kreitnergasse	„
Matzleinsdorf	„
Michelbeuern	Kohle
Nesselgasse	Holz
Nordbahnhof	Holz und Kohle
Stromstraße (Nordwestbahn)	Kohle
Ostbahnhof	„
Ottakring	„
Quellenstraße	Holz
Schwechat	„
Treustraße	„

Vorgartenstraße . . . . . Kohle
Westbahnhof . . . . . „
Altmannsdorf . . . . . Holz

Die „Großeinkauf" hatte Holzplätze X, Reisingerstraße 1, XIX, Grinzingerstraße 110, XVI, Hyrtlgasse 20, ferner Betriebsanlagen in Wilhelmsburg, Puchenstuben, Loich und Tannengraben. Die Hälfte der Betriebseinrichtungen der Holzmanipulation Tannengraben ist Eigentum der Gemeinde Wien.

Die Übernahme des Geschäftes durch die neugegründete „Wihoko" erfolgte am 1. März 1922.

8. Kerzen.

Seit dem Zusammenbruche im November 1918 war Deutschösterreich auch in der Kerzenversorgung vollständig auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. Die Kerzenbewirtschaftung erfolgte durch die Petroleumverteilungs-Gesellschaft (Petroleumzentrale), an deren Stelle mit Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 29. Jänner 1919, St.-G.-Bl. Nr. 65, die Niederösterreichische Erdölstelle getreten war. Es war Aufgabe dieser Stelle, Kerzen zu beschaffen und den Abgabestellen zuzuweisen. Um jedoch eine gesicherte und womöglich erhöhte Dotierung der Kerzenabgabestellen zu erreichen, hatte die Gemeinde Wien selbst Ankäufe gemacht und im Ex-Kontingent-Wege Kerzen bezogen. Hieraus wurde ein eiserner Vorrat angelegt und jeweils die ungenügenden Zuweisungen der Erdölstelle auf das notwendige Erfordernis ergänzt. So wurden im Jahre 1919 7 Waggons Kerzen von der Gemeinde erworben und hievon, sowie aus den vom Jahre 1918 erübrigten Vorräten 9½ Waggons abgegeben. Für das Jahr 1920 verblieb ein Vorrat von 121 Doppelzentner.

Im November 1919 trat an Stelle der reinen Zwangswirtschaft mit Kerzen eine gemischte Bewirtschaftung ein, indem gewissen kaufmännischen oder organisierten Verbänden die freie Einfuhr und die kartenfreie Abgabe von Kerzen gestattet wurde. In der Organisation der Kerzenabgabe trat im Jahre 1919 gegen das Vorjahr keine Änderung ein. Die Kerzenabgabe erfolgte wie bisher durch zirka 200 städtische Abgabestellen, und zwar gegen Einziehung der Kartenabschnitte der amtlichen Einkaufsscheine und der Petroleumbezugskarten. Wie im Vorjahre wurden Kerzen abgegeben: a) für alle Wohnungen ohne Unterschied, welche künstliche Beleuchtung sie haben; b) für Wohnungen, die ausschließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind; c) für Untermieter, die ausschließlich Petroleumbeleuchtung haben.

Eine Rayonierung der Verbraucher war nicht angeordnet, vielmehr konnten die Kunden bei jeder Abgabestelle ihres Wohnbezirkes Kerzen beziehen. In vier Monaten des Jahres, nämlich im Juni, Juli, September und November konnten überhaupt keine Kerzen abgegeben werden.

Insgesamt wurden im Jahre 1919 5,939.065 Kerzen ausgegeben, davon 2,068.367 im 2. Halbjahre.

Um im Jahre 1920 eine gesicherte und womöglich erhöhte Dotierung der Kerzenabgabestellen zu erreichen, erhöhte anfangs 1920 die Gemeinde Wien die aus diesem Grunde schon im Vorjahre eingelagerten eigenen Vorräte durch weitere Ankäufe auf 1340 Meterzentner.

Schon Mitte 1920 waren die Kerzenanlieferungen derart günstig, daß die Gemeinde keinen Grund mehr hatte, neue Kerzenvorräte anzuschaffen, sondern vielmehr ihr vorhandenes Lager abstoßen konnte. Die Vorräte wurden ab Juli zum Teile an die städtischen Kerzenabgabestellen, zum Teile an die städtischen Unternehmungen und Genossenschaften abgegeben und waren Ende 1920 auf 40.174 Meterzentner gesunken. Dieser Rest wurde dann anfangs 1921 an das städtische Wirtschaftsamt für interne städtische Zwecke abgegeben und aufgebraucht.

Die Kerzenabgabe erfolgte wie bisher durch zirka 200 städtische Abgabestellen, und zwar gegen Einziehung der Kartenabschnitte der amtlichen Einkaufsscheine und der Petroleum- beziehungsweise Kerzenbezugskarten. Insgesamt wurden im Jahre 1920 8,060.864 Stück Kerzen ausgegeben. In der Rayonierung trat jedoch eine Änderung ein. Während bisher die Kunden bei jeder Abgabestelle ihres Wohnbezirkes Kerzen beziehen konnten, wurde angeordnet, daß ab April die Verbraucher sich nach freier Wahl bei einer bestimmten Abgabestelle rayonieren lassen mußten, an welche sie während der Gültigkeitsdauer der Bezugskarten in der Regel gebunden blieben.

Die Verkaufspreise schnellten im Laufe des Jahres mit Rücksicht auf die Erhöhungen der Einkaufspreise und der Zustellungskosten stark empor. Während zu Beginn des Jahres 1920 der Verkaufspreis für eine Kerze im Gewichte von $^1/_{32}$ Kilogramm noch 48 h betrug, stiegen diese Preise ab 1. Februar auf K 1·20, am 1. März auf K 1·34, am 1. Mai auf K 1·70 und erreichten endlich am 3. Juli die Höhe von K 2·50.

Die Kerzenanlieferung war bereits Mitte 1920 derart günstig, daß im weiteren Verlaufe eine behördliche Überwachung des Verkehres mit Kerzen überflüssig erschien und mit der vollständigen Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung schon in allernächster Zeit gerechnet werden konnte. Im Monat Oktober lagen die Verhältnisse derart, daß keine Monatsmengen für die einzelnen Verbraucherkategorien amtlich mehr festgesetzt und die Bezugsvorschriften praktisch nicht mehr gehandhabt wurden.

Die offizielle Aufhebung der staatlichen Kerzenbewirtschaftung erfolgte mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 27. April 1921, B.-G.-Bl. Nr. 258. Die staatliche Kerzenbewirtschaftung, welche mit 2. August 1917 eingesetzt hatte, währte sohin nahezu vier Jahre.

9. Petroleum.

Mit dem Zusammenbruche im Oktober 1918 traten auch in der Petroleumversorgung Deutschösterreichs und damit Wiens die größten Schwierigkeiten ein, die sich im Laufe des Jahres 1919 immer mehr steigerten. Da die Rohprodukte (Rohöl und Paraffin) in Deutschösterreich nicht gewonnen werden, sind wir im Bezuge vollständig auf das Ausland angewiesen. Der Regierung gelang es zwar, mit den rohölgewinnenden Ländern (Polen, Ukraine und Rumänien) Verträge für die Lieferung von Rohöl beziehungsweise Petroleum abzuschließen, deren Durchführung jedoch zum großen Teile infolge der politischen Wirren und Transportschwierigkeiten scheiterte. Die zur Verfügung stehenden Petroleummengen waren daher während des Jahres 1919 sehr gering, deren Zuweisung konnte nur unregelmäßig erfolgen. Hiedurch wurde einerseits eine bedeutende Einschränkung des Verbrauches notwendig, andererseits konnte kein einheitlicher Versorgungsplan aufgestellt werden, die Regelung mußte fallweise, fast allmonatlich nach den eingetroffenen und zur Verfügung stehenden Mengen erfolgen.

Da es von vornherein ziemlich klar war, daß die vereinbarten Mengen nicht angeliefert würden, erhielt die Gemeinde Wien die Ermächtigung, sich selbst Petroleum aus dem Auslande zu verschaffen. Es gelang auch der Gemeinde 23 Zisternen Petroleum zu erhalten, wovon 3 Zisternen für den Bedarf des städtischen Wirtschaftsamtes verwendet und rund 20 Zisternen zur Versorgung der Bevölkerung Wiens zur Verfügung gestellt wurden.

An Stelle der Petroleumverteilungsgesellschaft trat mit Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft vom 29. Jänner 1919, St.-G.-Bl. Nr. 65, die Deutschösterreichische Erdölstelle, in deren Wirkungskreis zum Unterschiede von der früheren Petroleumzentrale nicht nur die Verteilung, sondern auch die Beschaffung von Erdölerzeugnissen fällt. Mit dieser Stelle war die Gemeinde Wien in stetem Verkehr wegen Beschaffung und Zuweisung

des Petroleums, wegen Regelung der Abgabe und Berechnung des Verkaufspreises.

Für die Verteilung des für Wien zugewiesenen Petroleums blieben die allgemeinen Bestimmungen der Statthaltereiverordnung vom 25. Jänner 1917, L.-G.-Bl. Nr. 11, mit welcher die Petroleumrationierung eingeführt worden war, in Geltung. Der Bezug von Petroleum für Beleuchtungszwecke, und zwar für Wohnungen, Untermieter, Heimarbeiter, Waschküchen, Geschäftslokale, Hausfluren, Gänge und Stiegen erfolgte gegen die hiefür vom Magistrat ausgegebenen Petroleumbezugskarten.

Mit Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 10. April 1919, Nr. 62, wurde der Verbrauch von Petroleum für die Zeit vom 13. April bis 31. August geregelt. Die von der Regierung zur Verfügung gestellten Mengen konnten aus den Vorräten der Gemeinde ergänzt werden.

Mit 1. September erfolgte die Verbrauchsregelung für die Wintermonate auf Grund der Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 21. August 1919, Nr. 282.

Mit 16. April 1920 wurde die Verordnung des Vorjahres über die Verbrauchsregelung während der Sommermonate wieder in Wirksamkeit gesetzt (Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung vom 16. April 1920, Nr. 148), ebenso mit 6. September 1920 die vorgenannten Verordnungen über die Verbrauchsregelung im Winter (Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung vom 3. August 1920, Nr. 612, beziehungsweise 23. August 1920, Nr. 696).

Im Jahre 1921 trat die Neuregelung am 1. Mai ein (Verordnung des Wiener Magistrates als politische Landesbehörde ab 16. März 1921, Nr. 20).

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 23. Februar 1921, B.-G.-Bl. Nr. 123, wurde die bisher vom Bundesministerium durchgeführte Festsetzung von Preisen für Leuchtpetroleum für den Verkauf an Mengen von weniger als einem Faß der Landesregierung übertragen.

Solche Preisbestimmungen erfolgten mit den Kundmachungen des Wiener Magistrates, die im Landesgesetzblatt für Wien unter den Nummern 90, 110, 134 und 160 veröffentlicht sind.

Um zu vermeiden, daß die ständig steigenden Preise den Händlern zugute kommen, mußten Vorkehrungen für eine Inkamerierung der Mehrerlöse getroffen werden; bei Preissteigerungen durfte der beim Eintritt der Steigerung beim Händler befindliche, auch zu billigen Preisen gekaufte Vorrat zwar zu den neuen höheren Preisen an die Konsumenten verkauft werden, der Mehrerlös mußte jedoch vom Händler an die Erdölstelle abgeführt werden.

Ende 1921 konnte die Petroleumquote so reichlich bemessen werden, daß der Großteil der Bevölkerung sie nicht aufbrauchte, zumal der hohe Preis zur Sparsamkeit zwang. Infolgedessen hatten viele Händler, die ja den Bedarf der bei ihnen rayonierten Kunden vollständig kannten, von den Lieferanten nicht den rechnungsmäßigen Bedarf angesprochen, sondern nur soviel, als sie voraussichtlich benötigten. Diese Verhältnisse waren an sich sehr erfreulich, da die Bevölkerung ihren Bedarf gesichert hatte und ein allfälliger Mehrbedarf einzelner Parteien aus den nicht behobenen Mengen leicht gedeckt werden konnte.

Als daher das Bundesministerium die Belieferung mit Petroleum als zufriedenstellend bezeichnete und die Dauer dieses Zustandes anzunehmen war, hob die Gemeinde Wien die Vorschriften über den Verkauf und den Bezug von Petroleum mit Verordnung des Magistrates als politische Landesbehörde vom 8. Februar 1922, L.-G.-Bl. Nr. 22, mit Wirksamkeit vom 22. Februar 1922 auf. Dies war auch dadurch möglich, daß die Regierung ihre Vorschriften für die Bewirtschaftung des Petroleums noch nicht zur Gänze außer Kraft setzte und zunächst nicht an eine vollständige Freigabe des Handels, sondern nur an

den Abbau der bestehenden Beschränkung dachte. Um zu verhindern, daß das ganze Petroleum dorthin ströme, wo größte Nachfrage herrschte und größte Preise erzielt werden, blieben für die politischen Bezirke Kontingente festgesetzt. Das in der Verordnung vorgesehene Recht der Regierung, den Händlern Lieferungsaufträge zu geben, blieb gleichfalls bestehen. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, die Händler im Bedarfsfalle zu zwingen, gewisse Gebiete zu versorgen.

Auch eine vollständige Freigabe der Preise erfolgte zunächst nicht. Der Lieferungspreis an die Großhändler wurde von der Regierung auf Frachtbasis Wien verlautbart. Den Landesstellen blieb es vorbehalten, fallweise Höchstpreise festzusetzen

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 15. Dezember 1922, B.-G.-Bl. Nr. 912, wurden auch die letzten noch bestehenden Vorschriften über die Regelung des Petroleumverkehres beseitigt.

10. Benzin[1]).

Zufolge Verordnung des Handelsministeriums vom 20. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 323, waren neben dem Erdöl auch seine Produkte, somit auch Benzin unter Sperre gelegt; Bezug von Benzin bedurfte der Bewilligung des Handelsministeriums, beziehungsweise der von diesem betrauten Stelle, somit der niederösterreichischen Landesbenzinstelle (Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung vom 2. Dezember 1919, B.-G.- u. Vdg.-Bl. Nr. 389). Am 15. Dezember 1920 ermächtigte das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Zusammenhange mit der Verfassungsreform das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 5, als Landesbenzinstelle der Landesregierung für Wien, die Bezugsbewilligung oder Abgabebewilligung für jene Benzinmengen, die der Landesregierung von der österreichischen Erdölstelle zur selbständigen Verteilung für den Approvisionierungsdienst, für Mühlen zur Getreidevermahlung, für Holzaufbringung, für Ärzte, Spitäler, Sanitäts- und Rettungsanstalten, für Feuerwehren, für Behörden und andere öffentliche Ämter, endlich für die Kleinindustrie zugewiesen waren, im eigenen Wirkungskreise zu erteilen. Diese Ermächtigung wurde durch Kundmachung des Bürgermeisters vom 17. Jänner 1921 im Landesgesetzblatte für Wien unter Nummer 5 veröffentlicht. Damit war die Landesbenzinstelle für Wien geschaffen.

Die tatsächliche Übernahme der Geschäfte der Landesbenzinstelle für Wien durch die Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes erfolgte mit 1. Februar 1921, von welchem Zeitpunkte an die Verteilung des durch die Erdölstelle zugewiesenen Monatskontingentes von 18 bis 21 Zisternen (zu 10.000 Kilogramm) an die der Landesbenzinstelle für Wien zugewiesenen Verbraucher durch die Kohlenabteilung vorgenommen wurde.

Von der Landesbenzinstelle für Niederösterreich wurden an Aktenmaterial nur die Katasterblätter der Wiener Verbraucher übernommen, aus denen außer dem Namen und der Adresse nur die bisher zugewiesenen Benzinmengen und mitunter auch der Verwendungszweck zu ersehen war. Übernommen wurden 3499 Verbraucher, die gemäß einer Anordnung der früheren niederösterreichischen Landesregierung für den am Ende eines jeden Monats der Erdölstelle vorzulegenden Verteilungsplan vorschriftsmäßig in die folgenden sechs Gruppen zu gliedern waren:

Gruppe I Approvisionierungsdienst.
„ II Ärzte, Spitäler, Sanitäts- und Rettungsanstalten, Feuerwehr.
„ III Behörden und andere öffentliche Ämter.
„ IV Mühlen für Getreidevermahlung.
„ V Kleinindustrie.
„ VI Holzaufbringung.

[1]) Die Benzinstelle der Stadt Wien siehe Seite 810.

Diese Einteilung wurde, um der genannten Anordnung zu genügen, im großen und ganzen beibehalten, doch wurden, um sie insbesondere auch für die Einschätzung zwecktauglicher und übersichtlicher zu gestalten, bei mehreren Gruppen Untergruppen geschaffen und eine VII. Gruppe für Motorfahrzeuge, soweit sie nicht in den übrigen Gruppen bereits enthalten sind, geschaffen. Die V. Gruppe, früher mit dem durchaus unzutreffenden Titel Kleinindustrie bezeichnet, umfaßt nunmehr Industrie und Gewerbe, da hier tatsächlich gewerbliche Verbraucher aller Art vereinigt waren, auch die Großindustrie mit einem allerdings verhältnismäßig geringen Benzinverbrauch. Es entfielen Verbraucher auf: I. Approvisionierungsdienst: 68 (und zwar: Lebensmittelhändler und Konsumvereine 60, Hilfsaktionen 5, Kriegsküchen 3); II. Sanitäts- und Rettungsdienst: 95 (und zwar: Ärzte 40, öffentliche Spitäler 45, private Spitäler 3, Sanitäts- und Rettungsanstalten 5, Feuerwehr 2); V. Industrie und Gewerbe: 2165 (und zwar: Installateure und Spengler 528, Mechaniker, Garagen, Händler mit Kraftfahrzeugen, Reparaturwerkstätten, Druckereien und Zeitungen, Reinigung chirurgischer Instrumente 518, Elektrotechniker 103, Chemischputzer und Handschuhputzer 96, Gummiwarenerzeuger und Reparateure 54, chemische Industrie 175, Stabilmotoren, Lokomobile und Benzinlokomotiven 160, sonstige 531); VI. Holzzerkleinerung und -Transport: 142; VII. Motorfahrzeuge: 1029 (und zwar: Personenwagen 554 private, 118 Lohnfuhrwerk ohne Autotaxi, die zunächst von der Belieferung ausgeschlossen waren; Lastautos 211 privat, 72 Lohnfuhrwerk; Motorräder 74); Gruppe III (Behörden) und IV (Mühlen) fielen leer aus. Insgesamt waren 3499 Verbraucher zu versorgen. Bei der Zuweisung von Benzin wurde eine kleine Manipulationsgebühr eingehoben.

Für die der Zuweisung zugrunde zu legende Einschätzung des Benzinbedarfes der einzelnen Verbraucher wurden dieselben Methoden angewendet, die sich bei der Einschätzung des Kohlenbedarfes bewährt haben, also insbesondere die Beurteilung nach der Betriebseinrichtung (zum Beispiel nach der Stärke des Motors, nach der Größe und Anzahl der verwendeten Maschinen usw.), nach der Zahl der beschäftigten Hilfskräfte, nach dem früheren Bezug (Fakturen, Tourenbücher), nach den verarbeiteten Rohstoffen (zum Beispiel nach dem Gummiverbrauch bei den Pneumatikreparaturen) und nach den genossenschaftlichen Gutachten (zum Beispiel Installateure und Spengler). Der Vorgang entsprach in den Grundzügen vollkommen dem bei der Bemessung des Brennstoffbedarfes angewendeten. Einschätzung und Zuweisung wurden ausschließlich von den der Kohlenabteilung zugewiesenen Ingenieuren vorgenommen. Die zunächst von der niederösterreichischen Landesbenzinstelle übernommene Ausschaltung der Personenkraftwagen von der amtlichen Benzinzuweisung konnte ihren Zweck, die verhältnismäßig geringen Benzinvorräte den wichtigeren Verbrauchern zu sichern, nicht erreichen, da sich diese zahlungskräftigen Verbraucher Benzin im Schleichhandel zu beschaffen wußten, wodurch dieser nur gefördert wurde. Es wurde daher schon im Februar 1921 dieses Verbot nur mehr auf die reinen Luxusautos beschränkt, und durch die Tages- und Fachzeitungen verlautbart, daß auch Personenwagen für geschäftliche Zwecke anspruchsberechtigt sind. Platzfuhrwerker (Autotaxi) hatten ihren Bedarf bei ihrer Genossenschaft anzumelden. Die Benzinzuweisung erfolgte durch die Erdölstelle auf Grund der von der Genossenschaft vorgelegten und vom Verkehrsamt der Polizeidirektion überprüften Liste der tatsächlich betriebenen Wagen. Lohnfuhrwerker erhielten die Zuweisung durch die Landesbenzinstelle für Wien. Zur Vermeidung von Doppelbelieferungen wurden ihre Namen der Genossenschaft und der Erdölstelle bekanntgegeben. Zur Vermeidung von Zuweisungen an Unbefugte wurde die Vorlage des Typenprüfungszeugnisses und der polizeilichen Kennzeichenausfertigung, welche auf den Namen lauteten und den Zweck des Autos enthielten, nach Einführung der Automobilsteuer auch der Steuerbeleg verlangt.

Der günstige Benzineinlauf ermöglichte Ende April 1921 eine Erleichterung im Benzinbezuge insoferne, als die Bedarfsanmeldung beim Händler erfolgen konnte, der mit einer Sammelliste die Benzinfreigabe für seine Kunden erwirkte. Der vorauszusehende Mehrverbrauch sollte durch Erhöhung der Monatskontingente für April bis Juni bis auf 25.000 Kilogramm gedeckt werden. Da die Monatskontingente an Benzin sich auf entsprechender Höhe hielten, und im August sogar bis auf 410.000 Kilogramm anstiegen, konnte an die volle Versorgung aller Verbraucher, also auch der Luxusautos, geschritten werden, was eine wesentliche Zunahme der Gesamtzahl der Kunden bis auf 6000 und eine beträchtliche Steigerung des täglichen Parteienverkehres bewirkte. Die Zahl der monatlichen Zuweisungen stieg von 623 im Februar 1921, bis auf 2303 im Dezember 1921, um im Februar 1922 bis auf 739 abzufallen. Im Oktober 1921 trat eine außerordentliche Benzinknappheit ein, da polnisches Benzin wegen der allgemeinen schwierigen Verhältnisse in Polen und infolge der valutarischen Verhältnisse nur zu sehr hohen Preisen hätte beschafft werden können und die im Sommer bereits in Rumänien gekauften großen Benzinmengen wegen des andauernden niedrigen Wasserstandes der Donau mittels der Tankschiffe nicht befördert werden konnten, die Bahnverfrachtung aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, so daß die Benzinzuweisungen stark gedrosselt und die Personenautos zeitweise gänzlich ausgeschaltet werden mußten. Auch die eingetretene empfindliche Preissteigerung bewirkte einen starken Abfall im Benzinverbrauche.

Im Jänner 1922 erreichten die Benzinpreise eine solche Höhe, daß die zur Deckung des gesamten Benzinbedarfes Österreichs erforderlichen Geldmittel kaum beschafft werden konnten, so daß es aus staatsfinanziellen Gründen geboten schien, den Benzinhandel im großen Umfange freizugeben und damit auch dem wiederholt aus Kreisen der Verbraucher und des Handels vorgebrachten Wunsche nach Freigabe des Benzinhandels entgegenzukommen. Das Bundesministerium verfügte daher am 8. Februar 1922 Übergangsbestimmungen, nach denen der Benzinhandel im allgemeinen freigegeben wurde und nur die Deckung des Bedarfes der folgenden bevorzugten und kleineren Verbraucher durch die Landesbenzinstelle gesichert werden sollte.

1. Ämter und Behörden, zur Versehung des öffentlichen Dienstes.
2. Sanitätsanstalten, Feuerwehr und Ärzte.
3. Gewerbliche Lohn- und Lastfuhrwerker.
4. Gewerbliche und industrielle Kleinverbraucher.

Dadurch war der Wirkungskreis der Landesbenzinstelle derart eingeschränkt, daß ihre Aufrechterhaltung um so weniger nötig erschien, als Benzin im freien Handel zum amtlichen Preise in jeder Menge leicht beschafft werden konnte. Es wurde daher im Februar 1922 beim Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten der Antrag gestellt, die eheste Auflassung der Landesbenzinstelle zu verfügen. Die Ausgabe der Bezugsscheine wurde am 8. März 1922 eingestellt.

Auf Grund des vom Bürgermeister als Landeshauptmann gestellten Antrages zog das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die seinerzeit der niederösterreichischen Landesregierung erteilte Genehmigung zur Benzinverteilung zurück, worauf der Bürgermeister durch seine Kundmachung als Landeshauptmann vom 22. März 1922, L.-G.-Bl. Nr. 52, seine Kundmachung vom 17. Jänner 1921, L.-G.-Bl. Nr. 5, betreffend die Errichtung der Landesbenzinstelle außer Kraft setzte, wodurch diese aufgelöst war.

Über die während ihrer Wirksamkeit von der Landesbenzinstelle für Wien zugewiesenen Benzinmengen gibt folgende Übersicht Auskunft:

Zugewiesene Benzinmengen in Kilogramm:

Jahr bezw. Monat	an Approvisionierungsgewerbe	Ärzte und Sanitätsanstalten	Öffentl. Ämter und Behörden	Mühlen	Industrie	Holzaufbringg.	Kraftwagen	zusammen kg	zusammen an Parteien
1921:									
Februar . . .	31.210	7.900	900	—	49.675	8.330	71.228	169.243	362
März	19.920	7.645	750	—	56.861	7.740	98.007	190.923	461
April	25.080	6.160	—	—	38.074	8.430	132.280	210.024	482
Mai	38.820	10.030	300	300	59.378	9.355	154.626	272.829	511
Juni	17.930	6.970	—	—	51.779	3.590	157.405	237.674	483
Juli	23.280	5.830	—	1.200	81.974	4.250	182.595	299.129	397
August . . .	21.260	3.360	—	—	69.707	1.050	183.020	278.397	411
September . .	10.680	7.060	—	—	116.167	1.800	233.060	368.767	645
Oktober . . .	23.150	4.725	—	—	98.066	3.185	258.810	387.936	866
November . .	9.225	4.950	—	—	33.864	300	143.625	191.964	742
Dezember . .	8.850	4.230	—	—	24.561	1.500	112.175	151.316	1.385
1922:									
Jänner . . .	11.750	2.550	—	—	24.683	750	130.120	169.853	476
Februar . . .	5.150	4.330	—	—	13.072	150	89.150	111.852	234
Summe . . .	246.305	75.740	1.950	1.500	717.861	50.430	1,946.121	3,039.907	7.455

B. Marktwesen.

a) Allgemeine Übersicht.

Der Lebensmittelmarkt stand unter der Einwirkung der durch den Krieg geschwächten Lebensmittelproduktion sowie der durch Krieg, Kriegsfolgen, Verkehrsabsperrungen und Geldentwertung desorganisierten Verkehrsverhältnisse. Besondere Einwirkungen zeitigte auch die behördliche Reglementierung des Lebensmittelverkehres und deren Abbau. Die Wiedereinsetzung des privaten Handels brachte allerdings auf den verschiedenen Warengebieten namhafte Mengen an Auslandsware zur Auffüllung unserer gelichteten Lager heran, doch wirkten die mit fallender Krone im Ausland zu immer höheren Preisen getätigten Abschlüsse preissteigernd auch auf die Erzeugnisse der heimischen Produktion in Industrie und Landwirtschaft.

Gemeinde und Regierung versuchten daher entsprechend ihrem Wirkungskreise auf alle mögliche Weise dieser gefahrdrohenden Preisentwicklung Herr zu werden. So unterstützte die Gemeinde fortgesetzt alle Bemühungen, Lebendvieh- und Fleischmärkte, als die wertvollsten Einrichtungen für die Versorgung, auf den hochentwickelten Stand der Vorkriegszeit zu bringen. Die Gemeinde setzte sich aber auch für alle Bestrebungen zur Entlastung der Märkte, so für die Freigabe des Handels mit Vieh, Fleisch, Gemüse, Obst usw. ein, förderte insbesondere aber die Gemüseversorgung nicht nur durch die Umwandlung der Gemüsezwangsmärkte (Gemüsesammelplätze benannt) in freie Gemüsegroßmärkte mit allerdings provisorischem Charakter, sondern auch durch kraftvolle Fürsorge für die Entwicklung des Schrebergarten- und Siedlungswesens. Durch die Mitwirkung an allen diesen Fragen, hauptsächlich aber durch die Verfolgung aller ungerechtfertigten Preisforderungen auf den Märkten und in Ladengeschäften war dem Marktamte auf dem Gebiete der Preisüberwachung (gemeinsam mit dem Kriegswucheramte, später Wirtschaftspolizei) eine gewaltige und umfangreiche neue Aufgabe erwachsen. Aber auch die bisherige Tätigkeit der Marktverwaltung nahm im selben Umfange zu und wird im folgenden nach den einzelnen Hauptgebieten gesondert abgehandelt.

b) Märkte.

1. Zentralviehmarkt in St. Marx.

Das zweite Halbjahr 1919 stand noch immer im Zeichen der staatlichen Bewirtschaftung.

Die Verteilung der Rinder an die Fleischhauer geschah durch ein Marktkonsortium. Ab Juli bis November 1919 nahmen die Rinderzufuhren stetig ab, so zwar, daß in der letzten Novemberwoche nur 18 Stück Rinder zur Verfügung standen. Wegen Mangel an Fleischhauervieh mußte die Verteilung durch drei Wochen unterbleiben und sie konnte erst Mitte Dezember wieder aufgenommen werden. Schweine wurden weder in lebendem noch in ausgeweidetem Zustande auf den Markt gebracht. Die Verteilung von Jungvieh (Weidner Kälber) oblag gleichfalls dem Marktkonsortium, das nach Berücksichtigung von Spitälern, Sanatorien und Wohlfahrtsanstalten den Rest der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung zuführen konnte. Die Preisfestsetzung für alle der Zwangswirtschaft unterliegenden Tiergattungen hatte nur die amtliche Übernahmsstelle vorzunehmen.

Doch schon das Jahr 1920 brachte eine teilweise Lockerung der staatlichen Bewirtschaftung für Vieh. Nachdem Ende April 1920 der freie Handel mit Schweinen wieder zugelassen worden war, fand am 6. Mai 1920 der erste freie Markt für Weidner Schweine mit einem Anbot von 353 Stück statt. Die Höchstpreise für den Kleinverkauf von Schweinefleisch in Niederösterreich, mit Ausnahme von Wien, wurden aufgehoben und die amtliche Übernahmsstelle angewiesen, von dem Anbotzwange bei Schweinen inländischer Herkunft keinen Gebrauch zu machen, wodurch faktisch der freie Handel für Schweine und Schweinefleisch inländischer Herkunft eingeführt war. Für Rinder blieb auch weiterhin die Bewirtschaftung, die Verteilung und amtliche Preisfestsetzung beibehalten. Lebende Schweine langten nicht ein. Die Landesregierung entschloß sich auch bald (ab 2. Juli 1920) den Kälberverkehr freizugeben und die Höchstpreise für Kalbfleisch in Niederösterreich, mit Ausnahme von Wien, aufzuheben. Infolge dieser Verfügungen fiel auch die Ausübung des Anbotzwanges bezüglich Kälber und Kalbfleisch aus Niederösterreich an die Übernahmsstelle. Am 21. August 1920 wurde dann die Marktordnung für den Jung- und Stechviehmarkt auf dem Zentralviehmarkte wieder in Kraft gesetzt. Der freie Handel mit Schweinen und Kälbern hatte aber sogleich eine sprunghafte Erhöhung der Zufuhren, die während des Jahres stetig zunahmen, zur Folge. Allerdings bewegten sich auch die nun frei vereinbarten Preise in aufsteigender Richtung. Während der letzte festgesetzte Preis für Schweinefleisch 110 K, für Kälber 52 K bis 54 K betrug, stellte sich der erste frei vereinbarte Preis für Schweine auf 110 K bis 135 K pro 1 Kilogramm, für Kälber auf 85 K bis 125 K pro 1 Kilogramm, die Preise aber im Dezember 1920 für Schweine auf 150 K bis 236 K pro 1 Kilogramm, für Kälber auf 120 K bis 180 K pro 1 Kilogramm.

Das Einsetzen der Zufuhren in immer ansteigendem Ausmaße benahm bald der Aufrechterhaltung der zentralen Bewirtschaftung die weitere Berechtigung. Die Gemeinde unterstützte daher — um die Zufuhren möglichst auf die Höhe des Friedensauftriebes zu bringen und die Fleischversorgung ausreichend zu gestalten — die Bestrebungen, den Markt von allen zwecklosen Fesseln zu befreien.

So fielen nun im Jahre 1921 die letzten Verkehrsbeschränkungen, welche in der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Sicherung der Approvisionierung mit Fleisch bestanden hatten. Ende April 1921 wurde der Anbotzwang für lebende Rinder, Schweine und Schafe aufgehoben und mit Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmann von Wien vom 29. April 1921 der marktmäßige Verkauf der vorangeführten Tiergattungen bewilligt.

Der erste freie Rindermarkt fand am 9. Mai 1921 statt.

Im Juli 1921 bereits wurde die Anregung zur Errichtung eines Exportmarktes gegeben, welche nach längeren Verhandlungen im August 1921 auch zur Bewilligung des Exportes von Rindern ausländischer Herkunft führte. Die ersten Rinder wurden auf dem Markte vom 22. August 1921 für Triest angekauft. Insgesamt wurden im Jahre 1921 exportiert:

Nach Italien 135, nach Deutschland 2170 und in die Schweiz 111 Stück Rinder.

Nach Freiwerden des Wiener Marktes verfügten auch die Bundesländer die Aufhebung der Beschränkungen im Viehverkehre und es gab auch die niederösterreichische Landesregierung den Bezug von Rindern und Schweinen vom Wiener Zentralviehmarkte frei, so daß auch wieder, wie einst, die auf den Wiener Markt der Umgebung Wiens angewiesenen Landfleischhauer ihren Bedarf in Wien decken konnten. Am 15. August 1921 bewilligte aber auch die ungarische Regierung die Ausfuhr von Rindern und Schweinen vom Budapester Exportmarkte, wodurch dem Markte ein bedeutender Impuls für seine weitere Entwicklung zuteil wurde.

Gegen Ende des Jahres erhielten verschiedene Viehhandelsfirmen, darunter auch Ausländer, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Erlaubnis zur Einfuhr ausländischer Rinder zwecks Schlachtung in Wien und Ausfuhr des Fleisches in das Ausland, vornehmlich nach Italien. 20% der auf Grund solcher Bewilligungen eingebrachten Rinder mußten aber für den Inlandkonsum auf den Markt gestellt werden. Blut und Innereien der für den Export bestimmten Tiere sind dem Wiener Verbrauch zuzuführen, Häute, Unschlitt, Knochen der inländischen Industrie zur Verarbeitung zu überlassen.

Weiters erteilte das vorbezeichnete Ministerium auch Durchführungsbewilligungen gegen die Verpflichtung, einen jeweils festgesetzten Prozentsatz der das Bundesland transitierenden Rinder in Wien zu vermarkten. Diese Verfügungen brachten nicht nur die Hebung der Approvisionierung, sondern verfolgten auch das Ziel, den Wiener Zentralviehmarkt als mitteleuropäischen Zentralhandelsplatz zur Geltung zu bringen. Waren in der ersten Zeit nach Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung kaum wesentlich höhere Rinderzufuhren zu verzeichnen, so erhöhten sie sich späterhin sprunghaft und es erreichten die Wochenauftriebe zuweilen nicht nur die durchschnittliche Höhe der Vorkriegszeit, sondern gingen auch darüber hinaus. Soweit die Beteiligung des Inlandes in den Herbst- und Wintermonaten in Betracht kommt, war dies allerdings auf die Futternot zurückzuführen. In der Woche vom 13. November bis 19. November 1921 erschienen das erste Mal Rinder burgenländischer Herkunft auf dem Markte.

Die Preise für Rinder gingen anfänglich zurück und erreichten Ende Juli den Tiefstand. (Prima Ochsen 110 K gegenüber 167 K pro Kilogramm Lebendgewicht in der letzten Zeit der staatlichen Bewirtschaftung.) Mitte September 1921 aber begann im Verhältnisse der Wertminderung der Krone der Anstieg. Im Oktober 1921 ist schon eine Verdoppelung des Julipreises eingetreten und Ende des Jahres 1921 werden bereits 700 K pro Kilogramm Lebendgewicht für Primaware notiert.

Hier sei auch die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 355, erwähnt, welche die Ausübung des Viehhandels, um unnötige und verteuernde Zwischenglieder auszuschalten, an eine besondere Bewilligung der zuständigen politischen Behörde knüpfte. Auf dem Zentralviehmarkt wurde allerdings eine Wirkung dieser Bestimmung nicht wahrgenommen.

Der erste freie Schweinemarkt am 10. Mai 1921 wurde mit einer Beschickung von 458 Stück Schweinen eröffnet. Im Gegensatze zu den Rinderauftrieben wurden Schweine zum größten Teile aus dem Auslande geliefert. Die Preise, welche im Mai 1921 für Fleischschweine 216 bis 235 K und für Fettschweine 190 bis 235 K pro Kilogramm Lebendgewicht betrugen, stellten sich gegen Ende des Jahres auf 800 bis 1350 K, beziehungsweise 1150 bis 1530 K pro Kilogramm.

Der freie Jung- und Stechviehmarkt, schon zu Beginn des Jahres 1921 voll entwickelt, wurde fast ausschließlich durch die Bundesländer versorgt.

Im Jahre 1922 bot der Rindermarkt, wie schon vorher der Jung- und

Stechviehmarkt, das Friedensbild. Während 1921 die inländischen Rinderzufuhren jene aus dem Auslande bedeutend übertrafen, wurde im Jahre 1922 das Inland vom Ausland weit überholt. Hiebei war die ersten Monate Ungarn maßgebend, das sich jedoch dann absperrte. Erst mit dem Nachlassen der ungarischen und dem fast gänzlichen Stillstande der rumänischen Sendungen (als Folge der Einhebung unverhältnismäßig hoher Ausfuhrtaxen) setzten inländische Ankünfte, besonders aus Oberösterreich, stärker ein. Wie erwähnt, suspendierte Ungarn zwar im Mai 1922 die Ausfuhr, ein im Juni 1922 abgeschlossenes Wirtschaftsübereinkommen aber gab ein Kontingent von 3000 Stück Rindern und von 1800 Stück Schweinen für die Zeit von sechs Monaten für den Export nach Wien frei. Aber nicht nur Ungarn und Rumänien erschwerten (im besonderen durch Exportabgaben) die Viehausfuhr, sondern auch das für den Wiener Markt wichtige Jugoslawien, das gleichfalls die Ausfuhrabgaben empfindlich hinaufsetzte. Vermerkt sei auch eine im August 1922 eingetretene Verschärfung der Devisenordnung (den ausländischen Händlern wurden die Valuten nur bis zu 30 Prozent des Bedarfes überwiesen), die — abgesehen von der Erbitterung der Händlerschaft — bis zur befriedigenden Regelung durch die Devisenzentrale eine vorübergehende starke Abnahme der ausländischen Viehzufuhren verursachte. Die Preise — die Preiserstellung war jeweils nicht von Angebot und Nachfrage, sondern vielmehr von valutarischen Verhältnissen abhängig — stiegen, dem Verfall der Krone folgend, und betrugen anfangs des Jahres 1922 für Ochsen 520 bis 800 K, Anfang September 8000 bis 17.000 K. Ende des Jahres wohl nur mehr 5100 bis 10.000 K pro Kilogramm Lebendgewicht.

Dank einer regen Teilnahme des Auslandes stiegen die Auftriebe auf dem Schweinemarkt im Jahre 1922 in steil aufstrebender Linie. Dazu trugen die günstigen Bestimmungen für die Ausfuhr von Rindern, wesentlich bei. Es wurden 198 Fleisch- und 633 Fettschweine nach Deutschland, 812 Fleisch- und 4397 Fettschweine in die Tschechoslowakische Republik ausgeführt.

Die Preise bewegten sich wie bei Rindern steigend und betrugen pro Kilogramm Lebendgewicht:

	Fleischschweine	Fettschweine
im Jänner 1922 . .	1.200 bis 1.750 K	1.200 bis 1.880 K
im Dezember 1922 . .	15.000 bis 28.500 K	17.000 bis 27.000 K

Der Jung- und Stechviehmarkt, wieder fast ausnahmslos vom Inlande beschickt, weist gegenüber 1921 weit größere Zufuhren auf. Auch hier kam es zu einer wesentlichen Verteuerung aller Tiergattungen.

Besonders sei die am 10. Mai 1922 durch den Bürgermeister erfolgte feierliche Benützungsübergabe der Wiener Kontumazanlage hervorgehoben.

Diese wohl einzig auf dem europäischen Kontinente dastehende Viehmarktanlage, welche jederzeit auch die Vermarktung von Vieh, dessen Herkunft in veterinärpolizeilicher Hinsicht nicht einwandfrei ist, verbürgt und einer Sperre des Zentralviehmarktes nach außen hin vorbeugt, wurde allerdings bis zum Schlusse des Jahres in nur sehr geringem Ausmaße beansprucht. Zur Vermarktung und Schlachtung gelangten nur 701 Stück Rinder, hievon 367 Stück Mast- und 116 Stück Beinlvieh.

Wenn nun nach der Aufhebung der Linienverzehrungssteuer durch das Bundesgesetz vom 10. November 1921, B.-G.-Bl. Nr. 646, der gleichfalls Ende des Jahres erfolgten gänzlichen Auflassung der Amtlichen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch sowie der Aufhebung der Bindung des Viehhandels an eine besondere Bewilligung Erwähnung getan wird, ist die Aufzählung aller durch Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Maßnahmen von Bedeutung, sowie deren Auswirkung auf die Versorgung der Stadt mit Schlacht- und Stechvieh erschöpft.

Die Bewegung in den Zufuhren und den Preisen ist aus nachstehenden Tabellen ersichtlich, welchen auch die wegen der geringen Bedeutung bisher nicht erwähnte Beschickung des Marktes mit Schafen zu entnehmen ist.

Auftrieb auf dem Zentralviehmarkt St. Marx.

I. Rindermarkt.

		Stück		Im Vergleich zum Vorjahre: Stück	
Im 1. Halbjahr	1919	auf	15.782		
„ 2. „	1919	„	5.951,	das sind um	144.843 weniger
„ Jahre	1920	„	8.604,	„ „ „	13.129 „
„ „	1921	„	118.003,	„ „ „	109.399 mehr
„ „	1922	„	192.500,	„ „ „	74.497 „

Der Qualität nach stellen sich diese Zufuhren folgendermaßen dar:

		Mastvieh	Weidevieh	Beinlvieh
Im 1. Halbjahr	1919	7.663	—	8.119
„ 2. „	1919	4.051	—	1.900
„ Jahre	1920	7.539	—	1.065
„ „	1921	88.202	—	29.801
„ „	1922	136.259	—	56.241

Nach den einzelnen Gattungen (Geschlecht) wurden auf den Markt gebracht:

		Ochsen	Stiere	Kühe	Büffel
Im 1. Halbjahr	1919	3.868	4.449	7.457	8
„ 2. „	1919	2.544	1.594	1.813	.
„ Jahre	1920	4.717	1.447	2.392	48
„ „	1921	58.812	16.747	42.309	135
„ „	1922	99.845	20.471	71.346	838

Bezüge außer Markt, jedoch mit Berührung des Marktes, beziehungsweise Außermarktbezüge und Auftriebe:

		Außer Markt	Auftrieb	Summe
Im 1. Halbjahr	1919	—	15.782	15.782
„ 2. „	1919	1.097	5.951	7.048
„ Jahre	1920	5	8.604	8.609
„ „	1921	25.297*)	118.003	143.300*)
„ „	1922	24.020	192.500	216.520

An den Auftrieben beteiligen sich:

	1919 1. Halbj.	1919 2. Halbj.	1920	1921	1922
Niederösterreich	12.509	2.849	2.581	22.628	23.561
Oberösterreich	820	33	52	31.541	27.494
Salzburg	18	—	—	5.715	7.829
Steiermark	—	—	269	12.284	8.476
Kärnten	48	—	—	8.461	4.826
Tirol	—	542	—	2.496	3.255
Burgenland	—	—	—	1.260	7.860
Ungarn	2.136	36	4.353	22.164	82.780
Deutschland	—	—	—	—	69
Liechtenstein	71	—	—	—	—
Jugoslawien	180	2.491	279	5.401	6.295
Rumänien	—	—	700	5.742	19.772
Dänemark	—	—	370	39	197
Tschechoslowakische Republik	—	—	—	272	86
Summe	15.782	5.951	8.604	118.003	192.500

*) Außerdem für Exportschlachtung 280 Stück.

Von den Zufuhren (Auftriebe) und Außermarktbezügen blieben in Wien, beziehungsweise gingen nach auswärts:

	Wien	Auswärts
Im 1. Halbjahr 1919	15.729	53
„ 2. „ 1919	6.884	164
„ Jahre 1920	7.958	651
„ „ 1921	136.288	7.292
„ „ 1922	197.203*)	18.595

Die Preisbildung auf dem Rindermarkte gestaltete sich:

	Mastvieh			Beinlvieh		
	Preise in Kronen pro 1 Kilogramm Lebendgewicht					
Im 1. Halbjahr 1919	3·50	bis	5·50	3·50	bis	11·20
„ 2. „ 1919	3·60	„	32·20	3·80	„	46·—
„ Jahre 1920	28·50	„	86·—	24·—	„	72·—
„ „ 1921	30·50	„	660·—	20·—	„	450·—
„ „ 1922	510·—	„	17.000·—	300·—	„	10.000·—

II. Borstenviehmarkt.

	Fleischschweine	Fettschweine
Im 1. Halbjahr 1919	.	.
„ 2. „ 1919	.	.
„ Jahre 1920	.	.
„ „ 1921	17.445	36.157
„ „ 1922	20.671	85.457

Bezüge außer Markt, jedoch mit Berührung des Marktes:

	Fleischschweine	Fettschweine
Im 1. Halbjahr 1919	.	.
„ 2. „ 1919	.	.
„ Jahre 1920	.	.
„ „ 1921	4429	14.118
„ „ 1922	3108	12.589

Insgesamt gingen daher über den Markt:

	Fleischschweine	Fettschweine
Im Jahre 1921	21.874	50.275
„ „ 1922	23.779	98.046

Von den Auftrieben entfielen auf:

	Fleischschweine 1919	Fettschweine 1920	Fleischschweine 1921	Fettschweine 1921	Fleischschweine 1922	Fettschweine 1922
Niederösterreich	.	.	3.510	45	1.891	890
Oberösterreich	.	.	2.949	62	8.190	645
Steiermark	.	.	403	—	1.257	235
Salzburg	.	.	4	3	68	5
Kärnten	.	.	—	—	5	—
Tirol	.	.	15	—	584	45
Burgenland	.	.	5	276	1.206	460
Jugoslawien	.	.	6.612	15.953	2.352	18.281
Ungarn	.	.	1.075	4.441	1.605	36.191
Rumänien	.	.	2.872	15.377	2.677	28.543
Polen	.	.	—	—	556	—
Dänemark	.	.	—	—	—	104
Italien	.	.	—	—	280	58
Summe	.	.	17.445	36.157	20.671	85.457

*) 701 Stück wurden außerdem in die Konturnazanlage überstellt und 21 Stück blieben unverkauft.

Von den Zufuhren (Auftriebe und Außermarktbezüge):

	Blieben in Wien		Gingen nach auswärts	
	Fleischschweine	Fettschweine	Fleischschweine	Fettschweine
Im 1. Halbjahr 1919	.	.	.	.
„ 2. „ 1919	.	.	.	.
„ Jahre 1920	.	.	.	.
„ „ 1921	21.267	48.736	473	1.539
„ „ 1922	22.443	90.505	1.336	7.541

Preisbewegung lebender Schweine:

	Preise in Kronen per 1 kg Lebendgewicht		
Im 1. Halbjahr 1919	.		.
„ 2. „ 1919	.		.
„ Jahre 1920	.		.
„ „ 1921	150	bis	1.250
„ „ 1922	1000	„	32.200

III. Schafmarkt.

Die Auftriebe beliefen sich auf:

Im 1. Halbjahr 1919	17.851	Stück
„ 2. „ 1919	134	„
„ Jahre 1920	4	„
„ „ 1921	14.134	„
„ „ 1922	14.513	„

Bezüge außer Markt, jedoch mit Berührung des Marktes, beziehungsweise Außermarktbezüge und Auftriebe:

	Außer-Marktbezüge		Insgesamt gingen daher über den Markt	
Im 1. Halbjahr 1919	4.248	Stück	21.865	Stück
„ 2. „ 1919	1.204	„	1.338	„
„ Jahre 1920	2.745	„	2.749	„
„ „ 1921	798	„	14.932	„
„ „ 1922	2.621	„	17.134	„

An den Auftrieben beteiligten sich:

	1919 1. Halbj.	1919 2. Halbj.	1920	1921	1922
Niederösterreich	—	134	4	1.190	2.414
Oberösterreich	—	—	—	3.574	2.800
Ungarn	17.581	—	—	3.847	6.553
Burgenland	—	—	—	50	23
Salzburg	—	—	—	—	412
Steiermark	—	—	—	5.473	65
Kärnten	—	—	—	—	2.153
Tirol	—	—	—	—	29
Jugoslawien	—	—	—	—	64
Summe	17.581	134	4	14.134	14.513

Preisbewegung (pro 1 Kilogramm Lebendgewicht in Kronen):

Im 1. Halbjahr 1919	10·10	bis	14.60
„ 2. „ 1919	27·50		
„ Jahre 1920	70·—		
„ „ 1921	90·—	bis	600·—
„ „ 1922	2.500·—	„	13.000·—

IV. Jung- und Stechviehmarkt.

	Lebend-Kälber	Weidner-Kälber	Lebend-Lämmer	Weidner-Lämmer	Weidner-Schafe	Weidner-Ritze	Weidner-Ziegen	Weidner-Schweine
Im 1. Halbjahr 1919 . .	—	4.551	—	1.099	1.996	—	—	5.612
„ 2. „ 1919 . .	—	5.366	—	4.975	2.002	—	—	—
„ Jahre 1920	2.404	29.794	—	54	6.479	19.685	—	31.149
„ „ 1921	17.104	73.199	979	1.247	13.931	26.094	12.029	73.336
„ „ 1922	16.835	97.215	233	2.020	16.161	18.084	4.763	68.686

Die Außenmarktbezüge an Jung- und Stechvieh betrugen:

	Weidner-Kälber	Lebend-Schafe	Lebend-Lämmer	Fleisch-	Fett- schweine ausgeweidet
Im 1. Halbjahr 1919 . .	.	.	.	.	.
„ 2. „ 1919 . .	.	.	.	.	.
„ Jahre 1920	26	2.882	1	1.275	2.170
„ „ 1921	2.088	6.705	198	2.417	14.165
„ „ 1922	232	2.916	9	215	—

Preisbewegung auf dem Jung- und Stechviehmarkt St. Marx (Preise pro Kilogramm in Kronen):

	Lebend-Kälber	Weidner-Kälber	Lebend-Lämmer	Weidner-Lämmer	Weidner-Schafe	Weidner-Schweine
Im 1. Halbjahr 1919 . .	—	3 bis 14·5	—	10 bis 40	10 bis 40	33
„ 2. „ 1919 . .	—	10 „ 14·8	—	12 „ 60	14 „ 62	—
„ Jahre 1920 . .	68 bis 125	34 „ 180	—	60 „ 100	30 „ 150	70 bis 236
„ „ 1921 . .	90 „ 1156	115 „ 1400	40 bis 220	60 „ 850	70 „ 800	150 „ 1800
„ „ 1922 . .	1000—	900—	800—	700—	350—	1100—
	21.000	26.000	6000	16.000	18.400	39.200

Aber nicht nur der Gestaltung der Viehzufuhren wendete die Gemeinde ein besonderes Augenmerk zu, sie widmete auch allen Maßnahmen zur Hebung und Erleichterung der Marktabwicklung eifrige Aufmerksamkeit. Stallgebäude und Viehhallen, die während der Lahmlegung des Viehmarktes anderen Zwecken, vornehmlich ausländischen Hilfsaktionen dienten, wurden freigemacht, und wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt. Auch die Futtermittelbeistellung für das zu Markte gelangte Vieh wurde auf entsprechende Höhe gebracht.

2. Großmarkthalle.

Das zweite für die Fleischversorgung wichtige Objekt ist die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Schon im Jahre 1919 betätigte sich in der Fleischapprovisionierung, soweit es die etwas gelockerten Absperrmaßnahmen aller Länder zuließen, neben der amtlichen Bewirtschaftung auch der freie Handel mit Fleischlieferungen von auswärts in die Großmarkthalle. Die Hauptzufuhren stammten jedoch aus den Wiener Schlachthäusern und aus dem amerikanischen Vorratslager, welches zumeist Gefrierrindfleisch, Pöckelfleisch und Salzspeck lieferte.

Im Jahre 1920 trat bereits der freie Handel in merkliche Erscheinung. Während die auswärtigen Zufuhren in die Großmarkthalle im Vorjahre 820 Waggons mit 4560½ Tonnen betrugen, beliefen sich die des Jahres 1920 schon auf 1364 Waggons mit 13.203 Tonnen. Besonderen Anteil an der Steigerung hatten Ungarn und Jugoslawien. Aber auch das Bundesland Niederösterreich stellte größere Mengen Fleisch zur Verfügung.

Zur Besserung in der Approvisionierung hatte denn auch die Erleichterung, beziehungsweise die Aufhebung verschiedener Ernährungsvorschriften zur Folge,

wovon die Befreiung aller Fleischgattungen, mit Ausnahme von Rindfleisch, weiter der Würste und des Schweinefettes von der amtlichen Bewirtschaftung hervorgehoben sei.

Die völlige Freigabe des Fleischhandels im Jahre 1921 kam in einer weiteren Besserung der Beschickung des Fleischmarktes zum Ausdrucke. Sie stellte sich schon auf 1910 Waggons mit 14.140 Tonnen. Hieran hatte auch das neue Bundesland Burgenland Anteil, aus welchem das erstemal im Dezember 1921 Fleischsendungen eintrafen.

Im Jahre 1922 sind noch größere Fleischzufuhren zu verzeichnen, die nunmehr auch den Bedarf ausreichend deckten. Die auswärtigen Anlieferungen hatten wesentlich zugenommen. An der Spitze standen Ungarn und Jugoslawien, sowie von den Bundesländern, Niederösterreich. Die Fleischeinfuhr aus Ungarn, dem Staate Jugoslawien sowie aus Rumänien begegnete durch die einander folgenden Erhöhungen der Ausfuhrprämie wohl einiger Schwierigkeit, da hiedurch die Anpassung an die Wiener Preiskonjunktur ungünstig beeinflußt wurde.

Gefrierfleisch aus Brasilien und gefrorene Schweine aus Nord- und Südamerika, in ziemlichen Mengen vorhanden, fanden guten Absatz. Aus Amerika wurde auch Schmalz und gesalzener Speck in größeren Mengen eingeführt. Diese Artikel waren übrigens gegenüber der aus Wiener Schlachtung gewonnenen Ware viel billiger. Für die Belieferung mit Fett aus den Nachfolgestaaten hingegen zeigte sich wenig Interesse.

Im Laufe der Berichtsperiode haben sämtliche Fleisch- und Fettwaren ausgiebige Verteuerungen erfahren. Bemerkenswert im Vergleiche zur Vorkriegszeit erscheint der hervortretende größere Preisunterschied zwischen Rinder- und Schweineprodukten. Während in den Friedensjahren sich Schweinefleischsorten und Fett nur um etwa 20% höher stellten als Rindfleisch, waren im Jahre 1922 Schweinefleischsorten und Fett um 50 bis 60% teurer. Die Ursache ist in den veränderten Produktionskosten zu suchen.

Der Abbau der staatlichen Bewirtschaftung hat auch den Fleischgroßhandel wieder in seine alten Funktionen eingesetzt. Aber trotz seiner Geschäftskenntnisse und Geschäftsverbindungen kam er bald an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit durch die fortschreitende Entwertung der Krone, wodurch das Warengeschäft zum förmlichen Valutenspekulationsgeschäft wurde.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Zufuhren und die Preise, wobei darauf verwiesen wird, daß zeitweise die Zufuhren sogar die Friedenshöhe überschritten.

Zufuhren an Fleischwaren in die Großmarkthalle.

Diese Zufuhren von auswärts (ohne die vom Zentralviehmarkte, beziehungsweise aus den Schlachthäusern eingebrachten Waren) betrugen:

	in Kilogramm			
	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schaffleisch	Schweinefleisch
Im 1. Halbjahre 1919	1,247.359	20.833	—	12.093
„ 2. „ 1919	673.723	—	4.793	14.089
„ Jahre 1920	4,498.466	408.119	393.087	563.596
„ „ 1921	9,014.415	72.997	142.112	4,370.217
„ „ 1922	6,234.288	14.338	10.000	3,929.775

	in Stück					
	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kietze	Schweine
Im 1. Halbjahre 1919	61	3.681	373	—	—	3
„ 2. „ 1919	142	2.843	18	—	—	64
„ Jahre 1920	6.915	9.565	—	2.400	—	8.483
„ „ 1921	65.320	18.458	733	8.012	15.346	93.775
„ „ 1922	112.863	46.789	2.501	5.041	16.624	104.370

Fleischwaren wurden mittels Bahn aus folgenden Herkunftsländern zugeführt:

	1. Halbjahr 1919	2. Halbjahr 1919	1920	1921	1922
	Fleischwaren in Waggons				
Niederösterreich	11	—	2	1	1
Oberösterreich	165	—	21	75	20
Sonstiges Österreich	115	138	134	89	343
Böhmen	—	—	—	1	1
Ungarn	1	—	—	401	935
Jugoslawien	—	—	152	943	899
Deutschland	42	—	44	—	1
Polen	—	—	—	14	91
Italien	—	—	6	—	—
Dänemark	54	85	18	—	—
Schweden	—	8	5	—	—
Amerika	—	181	982	385	66
Holland	7	13	—	—	—
Summe	395	425	1364	1910	2356

Preisbewegung.

pro 1 Kilogramm in Kronen:

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schaffleisch	Schweinefleisch
1. Halbj. 1919	7·20 bis 28·—	5·58 bis 32·50	18 bis 45	20 bis 36
2. „ 1919	9·— „ 88·—	20·— „ 32·50	42 „ 56	30 „ 69
1920	32·— „ 129·—	32·— „ 210·—	72 „ 130	90 „ 260
1921	54·— „ 1.250·—	170·— „ 1.500·—	80 „ 900	200 „ 1.800
1922	600·— „ 40.000·—	1.000·— „ 48.000·—	600 „ 26.000	1.400 „ 44.000

Die Zufuhren an Wild und Federwild — die bestandenen Verkehrsbeschränkungen wurden am 26. Juli 1920 aufgehoben — waren noch immer nicht, weder an sich noch für den Fleischbedarf oder die Fleischpreise von ausschlaggebender Bedeutung.

In die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wurden zugeführt:

Haarwild.

	Hirsche	Rehe	Gemsen	Hasen	Wildkaninchen
1. Halbjahr 1919	1	17	—	730	25
2. „ 1919	—	20	—	1070	14
1920	2	207	—	1254	190
1921	74	226	—	5997	—
1922	117	903	—	9118	—

Federwild.

	Fasane	Rebhühner	Krammetsvögel	Wildenten	Wildgänse
1. Halbjahr 1919	—	—	—	—	—
2. „ 1919	—	—	—	—	—
1920	152	80	—	17	2
1921	99	8	—	70	—
1922	265	145	—	—	—

Preisbewegung.

	Hirsche	Rehe	Gemsen	Hasen
	pro 1 Kilogramm in Kronen			
Im 1. Halbjahr 1919	—	6·20 bis 21·—	—	4·40 bis 21·50
„ 2. „ 1919	—	6·20 „ 21·—	—	4·40 „ 21·50
1920	100 bis 105	60·— „ 180·—	—	300·— „ 500·—*)
1921	180 „ 1.400	100·— „ 1.200·—	—	400·— „ 36.000·—
1922	800 „ 45.000	900·— „ 32.000·—	—	2.700·— „ 64.000·—

*) 80 bis 200 Wildkaninchen.

	Fasane	Rebhühner	Krammetsvögel	Wildenten	Wildgänse
	pro Stück in Kronen				
1. Halbjahr 1919 . . .	—	—	—	—	—
2. „ 1919 . . .	—	—	—	—	—
1920	150 bis 170	30 bis 70	—	16	16 bis 20
1921	100 „ 400	80 „ 100	—	300 bis 400	—
1922	1.400 „ 60.000	300 „ 18.000	—	—	—

Zur Hebung des Fleischverkehres und zur Aufnahme größerer Fleischsendungen wurden die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten auch in der Großmarkthalle begonnen. Die neue Halle, während des Krieges vornehmlich der Verteilung des amtlich bewirtschafteten Rindfleisches dienend, wurde dem allgemeinen Verkehr übergeben, ebenso verschiedene an Wohlfahrtsaktionen überlassene Keller- und Kühlräume ihrem ursprünglichen Marktzwecke überwiesen.

3. Pferdemarkt.

Die mangelnde Fleischnahrung im Kriege und in der Nachkriegszeit hatte den Pferdefleischkonsum zu nicht geahnter Höhe gebracht. Aber auch die Preise waren entsprechend gestiegen. Die starke Nachfrage zeitigte die eigentümliche Tatsache, daß die Preise der für Schlachtzwecke angekauften Pferde nahezu die Durchschnittspreise für Gebrauchspferde leichterer Gattung erreichten.

Die Bewegung am Pferdemarkte war folgende:

Dem Pferdemarkt wurden zugeführt:

	Gebrauchspferde	Schlachtpferde
1. Halbjahr 1919	21.420	.
2. „ 1919	22.971	.
1920	42.597	.
1921	61.045	.
1922	48.324	.

Preise in Kronen für

	Zugpferde leichte	Zugpferde schwere	Kutschpferde	Gebrauchspferde, die zu Schlachtzwecken verkauft wurden
		pro Stück		pro kg Lebendgew.
1. Halbjahr 1919 .	1.600 bis 8.000	3.000 bis 20.000	2.000 bis 14.000	—
2. „ 1919 .	4.000 „ 16.000	9.000 „ 28.000	6.000 „ 20.000	18 bis 39·8
1920	8 000 „ 50.000	17.000 „ 130.000	14 000 „ 60.000	30 „ 75
1921	25.000 „ 130.000	60.000 „ 700.000	30.000 „ 300.000	35 „ 360
1922	90.000 „ 7 Mill.	350.000 „ 16 Mill.	150.000 „ 10 Mill.	220 „ 9.500

4. Fischmarkt.

Auch der Fischhandel — der Verkehr mit Süßwasserfischen wurde ab 26. Juli 1920 freigegeben, Seefische unterlagen nie einer Beschränkung — hatte insbesondere dadurch gelitten, daß seine Hauptproduktionsstätten durch den Umsturz den neuentstandenen Staaten gehörten, wo unserer Krone nur wenig Kaufkraft zukam.

Die Preise der Süßwasserfische beeinträchtigten einen umfangreichen Konsum seitens breiterer Verbraucherschichten, aber auch die Marknotierung, sowie der starke Fischkonsum Deutschlands machten sogar den Massenbezug des billigsten Seefisches (Kabeljau, Seelachs, Schellfisch) nicht immer leicht.

Allerdings nahmen die Zufuhren im Jahre 1921 merklich zu und überholten im Jahre 1922 jene der Vorkriegszeit bedeutend. Die Erscheinung des wesentlich größeren Konsumes ist jedoch auf die geschwächte Zahlungsfähigkeit der Wiener Verbraucher zurückzuführen, die nunmehr ihr ablehnendes Verhalten gegen den stets wohlfeileren Seefisch aufgaben.

Die Zufuhren und Preise der meistbegehrten Fischgattungen zeigten folgende Entwicklung:

Es wurden zugeführt

Süßwasserfische:

	Mengen		Preise	
	Karpfen	Weißfische	Karpfen	Weißfische
	Kilogramm		Kronen	
1. Halbjahr 1919	63.345	640	12—28	4·5—12
2. „ 1919	76.427	520	20—60	10—18
1920	382.516	18.959	25—155	30—80
1921	474.560	29.569	100—1250	50—450
1922	449.265	44.246	850—34.000	580—11.000

Seefische, darunter:

1. Halbjahr 1919 .	501.400 kg	(90.400 kg Kabeljau, 340.200 kg Schellfisch, 20.500 kg Scholle)
2. „ 1919 .	500.035 „	(83.622 „ „ 381.252 „ „ 18.017 „ „)
1920	286.950 „	(183.240 „ „ und Schellfisch, 101.750 kg Heringe)
1921	662.792 „	(656.159 „ „ 1000 kg Heringe)
1922	2,449.551 „	(1,281.120 kg Kabeljau, 876.225 kg Seelachs, 136.843 kg Schellfisch, 31.423 kg Lengfisch).

Preisbewegung:

	Kabeljau	Schellfisch	Scholle	Heringe	Seelachs
	in Kronen pro Kilogramm				
1. Halbjahr 1919 . .	—	—	—	—	—
2. „ 1919 . .	20	15	10	—	—
1920	35 bis 94	35 bis 94	—	17·5	35 bis 94
1921	60 „ 430	60 „ 430	—	80	60 „ 430
1922	400 „ 13.500	800 „ 13.500	1000 „ 15.000	—	400 „ 13.500

5. Sonstige Märkte.

(Versorgung mit Gemüse und Obst.)

Die Beschickung der Märkte mit Gemüse — Kartoffeln ausgenommen — war hauptsächlich von den Zufuhren der in und um Wien angesiedelten Gärtner abhängig; nur Salat und Spinat wurde in größeren Mengen aus Westungarn eingebracht. Diese in Gemüse wie auch in Frühobst für den Wiener Markt nicht zu unterschätzenden Zufuhren gelangten jedoch durch die im Juni 1920 anläßlich der burgenländischen Frage zum Ausbruch gekommenen Wirren zum Stillstande, wodurch besonders die Obstversorgung ungünstig beeinflußt wurde. Späterhin lebten die ungarischen und burgenländischen Belieferungen wieder auf. Die Produzenten selbst erschienen allerdings nur mehr in geringer Anzahl mit ihren Erzeugnissen, dafür aber begann eine um so regere Betätigung der Wiener Händlerschaft, Gemüse und Obst aus Ungarn und aus dem Burgenlande auf die Wiener Märkte zu schaffen.

Nachdem für den wichtigsten Artikel in der Gemüseversorgung, die Kartoffel, in der Zwangswirtschaft im November 1920 wesentliche Erleichterungen Platz gegriffen hatten, wurde dann Mitte Juli 1921 die zentrale Kartoffelbewirtschaftung aufgelassen.

War es im Jahre 1920 Holland, im Jahre 1921 Ungarn, welches an der Kartoffelbelieferung hervorragenden Anteil hatte, so erscheint im Jahre 1922 die tschechoslowakische Republik, die übrigens eine Rekordernte hatte, an erster Stelle unter den Zufuhren ausländischer Herkunft. Aber auch die von Niederösterreich im Jahre 1922 gebrachte Kartoffelmenge hat sich bedeutend erhöht und beträgt im Vergleiche zu den Jahren 1920 und 1921 fast das Doppelte.

Auch der Handel mit Obst, für welchen schon vor Beginn der Berichtszeit, wie auch für jenen mit Gemüse durch Linderung gewisser Verkehrsbeschränkungen, so durch Aufhebung der Höchstpreise, günstigere Bedingungen vorbereitet waren, entwickelte sich zusehends. Die Wiener Gemüse- und Obstübernahms- und Verteilungsstelle übte ihr Übernahms- und Verteilungsrecht über die in das

Gemeindegebiet Wiens eingebrachten Gemüse- und Obstsendungen nur mehr ab und zu aus.

Mit 31. Jänner 1922 wurde von der bisher im Sinne der Preistreiberei-verordnung erfolgten marktamtlichen Festsetzung der Verkaufspreise für Obst und Gemüse und deren Verlautbarung abgestanden; im April 1922 wurde der Verkehr in Obst und Gemüse von der Regierung für vollständig frei erklärt.

Die Obstzufuhren haben sich dann von 187.995 Doppelzentnern im Jahre 1919 auf 405.679 Doppelzentner im Jahre 1921 erhöht und betrugen 329.593 Doppelzentner im Jahre 1922, wobei von den Bundesländern sich Steiermark stets an führender Stelle befand.

In der Berichtszeit wurden an neuen Märkten ein Viktualienmarkt im XIX. Bezirke am Sonnbergplatz und einer gleichfalls im XIX. Bezirke an der Heiligenstädterstraße (beide sind Detailmärkte kleineren Umfanges) errichtet.

Wie eingangs des Berichtes berührt, wurden (mit 25. Juni 1920) die Gemüsesammelplätze, auf die allein die Gärtner Wiens und einige nahe gelegene Gemeinden ihr Gemüse bringen durften (die Aufgabe am Erzeugungsorte war verboten), aufgelassen, gleichzeitig aber als provisorische Gemüsegroßmärkte erklärt, wobei das Beziehen dieser Produzenten und Händlern freistand.

Um den Bedürfnissen der Einkäufer (Händler) entgegenzukommen, teilweise auch um den „Gärtnermärkten" für den Marktbetrieb geeignete Plätze zu widmen, wurde der bisher im XII. Bezirke, Hetzendorferstraße (zwischen Breitenfurterstraße und Altmannsdorferstraße), abgehaltene Markt am 22. November 1920 nach dem XIV. Bezirke (alter Heumarkt, Zollernsperggasse), weiters die im XI. Bezirk, Münnichplatz, und XI. Bezirk, Dopplergasse abgehaltenen Märkte am 18. Juli 1921 nach dem V. Bezirk, Heu- und Strohmarkt, nächst dem städtischen Pferdemarkte, verlegt. Diese letztere stadtwärts erfolgte Verlegung löste bei der sich ablehnend verhaltenden Gärtnerschaft einen Streik in der Marktbeschickung aus, der jedoch infolge der Unnachgiebigkeit des Magistrates, der an seiner im Interesse der besonderen Marktabwicklung getroffenen Anordnung festhielt, bald in sich zusammenbrach.

Die Zufuhren einiger hauptsächlicher Artikel auf die Wiener Viktualienmärkte und die Preisbildung ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Es wurden zugeführt:

	Gemüse	Obst	Kartoffel	Agrumen	Pilze	Butter	Eier
	in Meterzentner						in Stück
Im 1. Halbjahr 1919 . .	379.367	19.071	86.750	14.940	—	—	2,906.760
„ 2. „ 1919 . .	404.112	168.924	102.757	6·736	290	33	3,485.940
„ Jahre 1920 . .	874.571	397.956	692.797	6.662	3.371	—	3,714.300
„ „ 1921 . .	82[illegible].669	405.679	415.888	16.888	Kist. 712·1	5·6	7,058.636
„ „ 1922 . .	723.289	329.593	374.761	108.099	„ 3862	1.107	9,549.760

Die Preise stellen sich für je 1 Kilogramm in Kronen auf:

	Spinat	Sauerkraut	Bohnen	Zwiebel	Kartoffel
Im 1. u. 2. Halbj. 1919 .	2 bis 4·1	0·7 bis 3·52	6 bis 16	1·9 bis 7·5	2·1 bis 4·8
„ 1. „ 2. „ 1920 .	7·6 „ 31	4·5 „ 6·4	16 „ 40	6·6 „ 15	1·94 „ 11·2
„ Jahre 1921 .	16 „ 280	7·4 „ 96	34 „ 340	11·4 „ 580	7·2 „ 87
„ „ 1922 .	180 „ 1500	112 „ 3600	260 „ 9000	380 „ 4600	83 „ 2100

	Kirschen	Zwetschken	Butter	Eier
	pro Kilogramm			pro Stück
Im 1. u. 2. Halbjahr 1919 . .	7·7 bis 10·5	6 bis 8·18	—	1·5 bis 4
„ Jahre 1920 . .	11·6 „ 18·6	5·6 „ 18	130 bis 300	3·5 „ 19
„ „ 1921 . .	38 „ 78	52 „ 100	260 „ 2800	17 „ 1
„ „ 1922 . .	450 „ 3600	1100 „ 4000	2600 „ 80·000	66 „ 12

c) Bauliche Umgestaltungen auf den Märkten und Schlachthäusern.

In der Berichtsperiode wurde der durch den Krieg unterbrochene Ausbau der Märkte und Schlachthäuser in stets steigendem Maße durchgeführt.

Nachstehende Herstellungsarbeiten wurden durchgeführt:

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Instandsetzung der Maschinenanlage der Kühlanlage und des Daches.

Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien: Instandsetzung der Verladerampe.

Naschmarkt: Anstrich eines Teiles der Stände und Verbesserung der elektrischen Installation durch Auswechslung der Zinkdrähte gegen Kupferdrähte.

Aufstellung zweier neuer Brückenwagen im XVII. und XIX. Bezirke.

Zentralviehmarkt St. Marx: Herstellung von Preßkiesdächern, Verglasungsarbeiten, Instandsetzung des Pflasters, Weißigung mehrerer Stallgruppen, Instandsetzung der Dächer, Umgestaltung der Räume des ehemaligen Linienverzehrungssteueramtes, Instandsetzung der Schafhalle und Anlage der Futtermittelabteilung, Umgestaltung der ehemaligen Kleiderablage und Anstrich der Rinderverkaufshalle.

Schlachthof St. Marx: Anschaffung einer neuen Salzwasserpumpe für die Kühlanlage, Dachherstellungen, Reparatur von Schlachtaufzügen und Weißigung der Rinderstallungen.

Schweineschlachthaus: Erneuerung des Anstriches der Luftbahngeleise der Kühlanlage und Pflasterherstellungen.

Aus Investitionskrediten wurden bestritten:

Zentralviehmarkt St. Marx: Herstellung eines Schienenstranges von der Viehmarktbahn in das Schlachthaus St. Marx, Erbauung der Viehauftriebsrampe zum Schlachthofe St. Marx, Instandsetzung der Schweineszallasen, der Straßenpflasterungen am Schweinemarkte, der Schweineverkaufshalle und der Schweinerampe.

Schlachthof St. Marx: Umbau der Stallgebäude in der Viehmarktgasse und der Gebäude in der Schlachthausgasse zu Kanzleigebäuden, Erbauung eines Düngerhauses, Umbau der Schlachthalle I und Einbau der maschinellen Einrichtung, Auswechslung der maschinellen Einrichtung der Schlachthalle II, Bau von Luftbahngeleisen in der Halle III, Erbauung des Stallgebäudes VI und Vergrößerung der Kühlanlage.

Wiener Kontumazanlage: Vollendung dieser Anlage.

d) Markt- und Schlachthausgebühren.

Nachdem im Jahre 1918 die erste Erhöhung der aus der Vorkriegszeit stammenden Markt- und Schlachthausgebühren durchgeführt wurde, kam es infolge der Geldentwertung zur zweiten Erhöhung mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Juni 1919. Es wurden im allgemeinen die im Jahre 1918 bereits erhöhten Gebühren um 100%, die Gebühren für den Pferdemarkt um 600 bis 700%, die übrigen, im Jahre 1918 nicht erhöhten Gebühren im allgemeinen zumeist um 100 bis 250%, die Wägegebühr sogar um 900% erhöht und gleichzeitig vielfach schon Abrundungen einzelner Gebührensätze auf durch 10 teilbare Zahlen vorgenommen. Das Charakteristische dieser Gebührenerhöhung ist, daß zum ersten Male von einer rein linearen Erhöhung abgegangen wurde; sie trat mit 1. September 1919 in Kraft.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Mai 1920 kam es zur dritten Erhöhung und Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren. Eine lineare Erhöhung fand nicht statt, sondern es wurden nach Maßgabe der geschäftlichen Lage der einzelnen Lebensmittelgeschäftsgruppen die Gebühren zum Teile unverändert belassen, zum Teile verschieden erhöht, und zwar um 20 bis 400%. Weiters wurden einschneidende Änderungen des Gebührentarifes verfügt, und zwar:

1. Die Differenzierung der Markt- und Schlachthausgebühren für Rinder mit einem Gewichte über oder unter 400 Kilogramm wird aufgelassen und es

werden die Gebühren einheitlich im selben Ausmaße wie bisher für Rinder über 400 Kilogramm festgesetzt.

2. Die Standgebühren auf den Märkten, die bisher teilweise nach der Frontlänge des Standes bemessen worden waren, werden nunmehr einheitlich lediglich nach dem Flächenausmaße, bei einer geringfügigen Gesamterhöhung um ungefähr 20% festgesetzt.

Die wichtigste Änderung ist die Einführung neuer Gebühren, und zwar:

a) Für die Schlachthäuser die Aufarbeitungs-, Benützungs-, Einbringungs-, Heubodenbenützungs- und Stallgebühren.

b) Bei den Kühlräumen eine eigene Gebühr für die Einlagerung in den Vorkühlräumen.

c) Bei den Standgebühren Einführung der Monatsgebühr auch für transportable Stände.

d) In der Großmarkthalle wird die Fleischriemengebühr neu eingeführt und gleichzeitig angeordnet, daß in allen Fällen neben der Fleischriemen- und Standgebühr auch noch die Gebühr nach dem Stücktarife zu entrichten ist, während bisher der Stücktarif nur dann Anwendung zu finden hatte, wenn eine Gebühr nach dem Flächentarife nicht entrichtet wurde.

Nach dem eben erwähnten Beschlusse war die Erhöhung der Gebührenansätze im großen und ganzen sehr mäßig gewesen. Es zeigte sich aber sehr bald, daß der Betrieb der Kühlanlagen ganz gewaltige Auslagen verursachte, da damals die Kohlenpreise jählings sprunghaft gestiegen waren. Es kam daher schon mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1920 zur vierten, mit 1. Juli 1920 in Kraft tretenden Gebührenerhöhung, die sich lediglich auf die Kühlanlagen in den städtischen Markt- und Approvisionierungsanstalten erstreckte. Die Zeittarife wurden um 400%, die übrigen Tarife um 50 bis 100% erhöht. Die fünfte Gebührenerhöhung (Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1921) brachte eine grundlegende Änderung des Systems der Markt- und Schlachthausgebühren. Sie wurden nunmehr in „veränderliche" und „feststehende" eingeteilt: Als „veränderliche" wurden alle Gebühren für den Verkehr mit Vieh und Fleisch aller Art auf dem Zentralviehmarkte, dem Pferdemarkte, der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, sowie für die Rinder- und Pferdeschlachthäuser erklärt und als Bemessungsgrundlage der Durchschnittspreis eines Stücks Rindes gewählt, zu dem dieses innerhalb des letzten Vierteljahres auf dem Zentralviehmarkte gehandelt wurde. Diese Bemessungsgrundlage, „Grundgebühr" genannt, wurde zunächst mit $\frac{1}{2}$‰ des erwähnten Durchschnittspreises festgesetzt. Die Markt und Schlachthausgebühren selbst wurden in ein bestimmtes Prozentverhältnis zu dieser Grundgebühr gebracht. Die übrigen Gebühren wurden wieder verschieden erhöht, und zwar im allgemeinen um 100 bis 200%, in besonderen Fällen einerseits nur um $66^2/_3$%, andererseits jedoch um 700% (Holzmarktgebühren). Ferner wurde das Gebührensystem weiter ausgebaut: Zunächst wurden neue Gebühren eingeführt, darunter als wichtigste die erhöhte Gebühr für die Benützung der Schlachthäuser und Kühlanlagen außerhalb der festgesetzten Betriebszeit. Für die offenen Märkte wurde durch Verringerung der Marktstandgruppen die Zahl der Gebührensätze vereinfacht und gleichzeitig eine Staffelung der Gebühren nach dem Flächenausmaße insoferne durchgeführt, als für größere Marktstände höhere Einheitssätze für den m² festgesetzt wurden. Diese neuen Gebührenvorschriften traten mit 1. April 1921 in Kraft.

Schon am 22. Juni 1921 kam es zu einer neuerlichen, freilich nur teilweisen Gebührenerhöhung (sechste Gebührenerhöhung, Gemeinderatsbeschluß vom 22. Juni 1921). Die Gebühren für das städtische Schweineschlachthaus wurden nunmehr ebenfalls unter die „veränderlichen" Gebühren eingereiht, die Schlachtgebühren in Prozentsätzen zur Grundgebühr festgesetzt und die übrigen für die Rinderschlachthäuser neu eingeführten Bestimmungen (hinsichtlich der Aufarbeitungs- und Einbringungsgebühren, sowie der Benützung der Anlagen

außerhalb der normalen Betriebszeit) auf das Schweineschlachthaus ausgedehnt. Weiters wurde die gebührenfreie Benützung der Kühlanlage dieses Schlachthauses während dreier Tage für die in der Anlage selbst geschlachteten Schweine aufgehoben und für diese eine geringere Gebühr eingeführt, als für Waren aller Art, die nicht von Schlachtungen im Schweineschlachthaus stammen, sondern in das städtische Schweineschlachthaus zu Kühlzwecken eingebracht werden. Endlich wurde die Wäggebühr abermals um 50%, das ist von 40 auf 60 h für 50 Kilogramm erhöht.

Zur siebenten, diesmal wieder allgemeinen Gebührenerhöhung kam es auf Grund des Beschlusses des Stadtsenates vom 20. September 1921. Sie bestand in einer allgemeinen linearen Erhöhung der bestehenden Gebühren, insbesondere auch der „Grundgebühr" für die „veränderlichen Gebühren" um 100%. Die Grundgebühr wurde also von $\frac{1}{2}$‰ auf 1‰ des Rinderdurchschnittspreises erhöht. Die Kühlhausgebühren wurden dagegen im allgemeinen nur um 33 bis 50%, die Wäggebühr um $66\frac{2}{3}$% erhöht.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Dezember 1921, kam es mit Wirkung vom 1. Jänner 1922 zur achten Gebührenerhöhung. Hiernach wurde die Grundgebühr ab 1. Jänner 1922 von 1 auf $1\frac{1}{2}$‰ des erwähnten Rinderdurchschnittspreises, die feststehenden Gebühren dagegen, und zwar:

a) für den Naschmarkt, Fischmarkt und Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien um 240%,

b) alle übrigen, darunter auch die Kühlhausgebühren um 200% ihrer damaligen Ansätze erhöht.

Gleichzeitig wurde die erste generelle Abrundungsvorschrift in der Richtung getroffen, daß alle Tarifansätze, die nicht durch 10 teilbar sind, auf den nächsthöheren durch 10 teilbaren Betrag abzurunden sind.

Nunmehr tritt auf ein halbes Jahr Ruhe in der Entwicklung der Gebühren ein. Es kommt erst auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922 zur neunten Gebührenänderung. Diese erstreckt sich, da die veränderlichen Gebühren infolge steten Ansteigens der Rinderdurchschnittspreise ohnedies sich automatisch erhöhen, nur auf die „feststehenden" Gebühren. Die Kühlhausgebühren werden im allgemeinen um 200%, die übrigen „feststehenden" Gebühren um 100% erhöht. Weiters werden die Abrundungsvorschriften für die feststehenden Gebühren, mit Ausnahme der Wäggebühr und jener, die monatlich zu entrichten sind, in der Weise geändert, daß Teilbeträge unter 5 Kronen zu vernachlässigen und solche von 5 Kronen und darüber auf die nächst höhere durch 10 teilbare Kronenzahl zu erhöhen sind. Weiters werden auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses eine Reihe von bisherigen „feststehenden" Markt- und Schlachthausgebühren unter die „veränderlichen" eingereiht, so insbesondere die Stallgebühren auf dem Zentralviehmarkte und in den Schlachthäusern, die Versicherungsgebühren auf dem Zentralviehmarkte und die Benützungsgebühren in den Rinderschlachthäusern. Endlich wird der Stücktarif der Kühlanlagen entsprechend ausgebaut.

Die letzte, zehnte Gebührenerhöhung wurde mit dem Beschlusse des Stadtsenates vom 12. September 1922 genehmigt. Sie bestand vor allem darin, daß die dreimonatliche Geltungsdauer der Grundgebühr entsprechend dem rapiden Steigen der Rinderdurchschnittspreise auf 1 Monat herabgesetzt und gleichzeitig die bestehenden Abrundungsvorschriften für die Ermittlung der Grundgebühr, sowie der von ihr abhängigen veränderlichen Markt- und Schlachthausgebühren ebenfalls so geändert wurden, wie die erwähnten Abrundungsvorschriften für die „feststehenden" Gebühren. Die „veränderlichen" Benützungsgebühren der Rinderschlachthäuser wurden um 50% ermäßigt, dagegen die erhöhten Gebühren für die Benützung der städtischen Schlachthäuser außerhalb der festgesetzten Betriebszeit um weitere 100% erhöht, so daß diese Gebühren das Doppelte der normalen Gebühren betrugen. Die „feststehenden" Gebühren wurden durchwegs erhöht, und zwar:

Die Kühlhausgebühren um 600%, die übrigen „feststehenden" Marktgebühren im allgemeinen um 400% ihrer damaligen Ansätze. Einige wenige Tarifposten wurden in einem noch höheren Ausmaße erhöht. Diese Gebührenänderung brachte aber auch eine neue wichtige Änderung in das Gebührensystem insoferne, als nunmehr für das Ausräumen von Waren außerhalb der Marktbestände auf den offenen Märkten und in den Markthallen genaue Vorschriften erlassen und für das Ausräumen von Waren ohne Bewilligung eine zehnfache Übermaßgebühr vorgeschrieben wurde.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Entwicklung der wichtigsten dieser Gebühren (Marktgebühr für 1 Rind, für 1 Pferd, für 1 Schwein; Schlachtgebühr für 1 Rind, für 1 Pferd, für 1 Schwein über 100 Kilogramm; Jahressatz der Kühlraumgebühr für 1 m²; Marktgebühr für die Marktstände auf den offenen Märkten; Gebühr für die Benützung der städtischen Brückenwagen [Wäggebühr]; Stücktarif der Großmarkthalle, und zwar nur für 100 Kilogramm Rindfleisch und Flächentarif der Großmarkthalle für Gitterzellen) enthalten die nachstehenden Tabellen.

Entwicklung der Marktgebühren für ein Stück (lebendes) Rind, Pferd und Schwein:

	1 Rind über 400 kg	1 Rind unter 400 kg	1 Pferd	1 Schwein
	Kronen			
1914	2	—·60	—·40	—·20
1. Juni 1918	4	1·20	1·—	—·40
1. September 1919	8	2·40	wie für 1 Rind	1·—
1. Juni 1920			8[1])	1·—
1. April 1921			24[2])	5·—
1. Juli 1921			37	7·50
1. Oktober 1921			45[3])	9·—[3])
1. Jänner 1922			161[4])	32·—[4])
1. April 1922			482	96·50
1. Juli 1922			872	170·—
1. Oktober 1922			7.638	1500·—
1. November 1922			6.986	1400·—
1. Dezember 1922			6.400	1300·—
1. Jänner 1923			5.300	1100·—
1. Februar 1923			5.800	1200·—
1. März 1923			7.400	1500·—
1. April 1923			8.700	1700·—
1. Mai 1923			9.500	1900·—
1. Juni 1923			10.900	2200·—
1. Juli 1923			12.000	2400·—
1. August 1923			10.300	2100·—

[1]) Die vom Jahre 1895 an bestandene Differenzierung der Marktgebühr für Rinder mit einem Lebendgewichte über 400 Kilogramm und einem solchen unter 400 Kilogramm wurde wieder fallen gelassen.

[2]) Die Gebühr ist vom 1. April 1921 an eine „veränderliche"; die oben in dieser Rubrik eingesetzten Ziffern enthalten daher die bisherige „feststehende", die in dieser und den folgenden Zeilen eingesetzten Ziffern die „veränderlichen" Gebühren.

Die veränderliche Marktgebühr für ein Rind oder ein Pferd = die „Grundgebühr"; diese in der Zeit vom 1. April 1921 bis 30. September 1921 gleich ½‰ des Rinderdurchschnittspreises; die Marktgebühr für ein Schwein = ⅕ der Grundgebühr (abgerundet auf eine volle Krone).

[3]) Die „Grundgebühr" wird ab 1. Oktober 1921 von ½‰ auf 1‰ des Rinderdurchschnittspreises erhöht.

[4]) Die „Grundgebühr" wird ab 1. Jänner 1922 von 1‰ auf 1½‰ des Rinderdurchschnittspreises erhöht.

Entwicklung der Schlachtgebühren für ein Rind, Pferd und Schwein:

Zeit der Gebühr	Rind über 400 kg	Rind unter 400 kg	Pferd	Schwein über 100 kg
	Kr	on	en	en
1914	2·—	1·60	2·—	3·30
ab 1. Juni 1918	4·—	3·20	4·—	5·—
„ 1. September 1919 .	8·—	6·40	10·—	10·—
„ 1. Juni 1920	12·—[1])		12·—	10·—
„ 1. Juli 1920	12·—		12·—	50·—
„ 1. April 1921	96·—[2])		96·—[2])	50·—[3])
„ 1. Juli 1921	148·—		148·—	74·—
„ 1. Oktober 1921 . . .	180·—[4])		180·—[4])	90·—[4])
„ 1. Jänner 1922 . . .	644·—[5])		644·—[5])	322·—[5])
„ 1. April 1922	1.928·—		1.928·—	964·—
„ 1. Juli 1922	3.490·—		3.490·—	1.740·—
„ 1. Oktober 1922 . . .	30.600·—		30.600·—	15.300·—
„ 1. November 1922 . .	27.900·—		27.900·—	14.000·—
„ 1. Dezember 1922 . .	25.600·—		25.600·—	12.800·—
„ 1. Jänner 1923 . . .	21.100·—		21.100·—	10.500·—
„ 1. Februar 1923 . . .	23.300·—		23.000·—	11.600·—
„ 1. März 1923	29.500·—		29.500·—	14.700·—
„ 1. April 1923	34.900·—		34.900·—	17.400·—
„ 1. Mai 1923	38.000·—		38.000·—	19.000·—
„ 1. Juni 1923	43.400·—		43.400·—	21.700·—
„ 1. Juli 1923	48.200·—		48.200·—	24.100·—
„ 1. August 1923 . . .	41.200·—		41.200·—	20.600·—

Die Entwicklung der Kühlraumgebühren, der Marktgebühren auf offenen Märkten, der Wäggebühr und der Marktgebühren für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, zeigt folgende Tabelle:

---

[1]) Die vom Jahre 1895 an bestandene Differenzierung der Schlachtgebühr für Rinder mit einem Lebendgewichte über 400 Kilogramm und einem solchen unter 400 Kilogramm wurde wieder fallen gelassen.

[2]) Die Gebühr ist vom 1. April 1921 an eine „veränderliche"; die oben in dieser Rubrik eingesetzten Ziffern enthalten daher die bisherige „feststehende", die in dieser und in den folgenden Zeilen eingesetzten Ziffern die „veränderlichen" Gebühren. Die „veränderliche" Schlachtgebühr für ein Rind oder ein Pferd ist gleich der vierfachen Grundgebühr (Grundgebühr siehe Tabelle über Marktgebühren für Rinder).

[3]) Die Schlachtgebühr im städtischen Schweineschlachthause wurde vorläufig noch als „feststehende" unverändert belassen; sie wurde erst vom 1. Juli 1921 an unter die „veränderlichen" eingereiht; die oben in dieser Rubrik eingesetzten Ziffern enthalten daher die bisherige „feststehende", die in dieser und in den folgenden Zeilen eingesetzten Ziffern die veränderlichen Gebühren. Die veränderliche Schweineschlachtgebühr ist die doppelte Grundgebühr. Wenn im folgenden die Schweineschlachtgebühr nicht immer genau die Hälfte der Rinderschlachtgebühr ist, so ist dies auf die Abrundungsvorschriften zurückzuführen.

[4]) Die „Grundgebühr wird am 1. Oktober 1921 von ½‰ auf 1‰ des Rinderdurchschnittspreises erhöht.

[5]) Die „Grundgebühr" wird am 1. Oktober 1921 von ½‰ auf 1‰ des Rinderdurchschnittspreises erhöht.

Zeit der Gebühren	Kühlraumgebühr Jahressatz	Standgebühr pro Tag für einen stabilen Grünwarenstand auf dem Naschmarkte bei einem Gesamtausmaße bis 6 m²	über 6–20 m²	über 20 m²	für einen transportablen Stand auf anderen Märkten bis 6 m²	Waggebühr für je 50 kg oder weniger	Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren Flächentarif per 1 m² und Monat	Stücktarif für 100 kg Fleischwaren
		per 1 m² in Kronen				in Kronen		
1914	70	—·06	—·06	—·06	—·06[1])	—·02	2·—	—·30
ab 1. Juni 1918 . .	100	—·06	—·06	—·06	—·06[1])	—·02	2·—	—·30
„ 1. Septemb. 1919	180	—·21	—·21	—·21	—·18[1])	—·20	7·5	1·—
„ 1. Juni 1920 . .	180	—·26	—·26	—·26	—·10	—·30	9·—	1·—
„ 1. Juli 1920 . .	900	—·26	—·26	—·26	—·10	—·30	9·—	1·—
„ 1. April 1921 .	3·600	—·50	—·70	—·90	—·30	—·40	20·—	9·5 [2])
„ 1. Juli 1921 . .	3·600	—·50	—·70	—·90	—·30	—·60	20·—	15·—
„ 1. Oktober 1921 .	4·800	—·90	1·10	1·30	—·60	1·—	20·—	18·—
„ 1. Jänner 1922 .	14·400	3·10	3·70	4·30	1·80	3·—	60·—	64·5
„ 1. April 1922 .	14·400	3·10	3·70	4·30	1·80	3·—	60·—	193·—
„ 1. Juli 1922 . .	43·200	6·20	7·40	8·60	3·60	6·—	120·—	350·—
„ 1. Oktober 1922 .	303·000	31·—	37.—	43·—	18·—	30·—	600·—	3·100·—
„ 1. Novemb. 1922	[3])	[3])	[3])	[3])	[3])	[3])	[3])	2·800·—
„ 1. Dezemb. 1922								2·600·—
„ 1. Jänner 1923 .								2·100·—
„ 1. Februar 1923								2·300·—
„ 1. Mär 1923 .								2·900·—
„ 1. April 1923 .								3·500·—
„ 1. Mai 1923 . .								3·800·—

C. Veterinärwesen

a) Allgemeines.

Die Veterinärpolizei, ferner die Vieh- und Fleischuntersuchungen, sofern sie im Tierseuchengesetze vorgeschrieben sind, sowie das Veterinärwesen überhaupt, fallen in den Wirkungskreis einer eigenen Magistrats-Abteilung, der Mag. Abt. 43 (Veterinäramt).

Zur Bewältigung dieser Agenden waren zu Beginn der Berichtsperiode 93 Amtstierärzte bestellt, deren Zahl bis zum Ende der Berichtsperiode auf 80 herabgesunken ist. Sie waren — außer der genannten Magistrats-Abteilung — den magistratischen Bezirksämtern, den Schlachthäusern und den Tier- und Fleischmärkten zur Dienstleistung zugewiesen. Im ganzen haben 28 solcher Dienststellen bestanden. Davon wurden in Durchführung von Verwaltungsreformen und zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung als Folge des schon in dieser Berichtsperiode bedeutenden Personalabbaues im Veterinäramte die Veterinäramtsabteilungen verschiedener Bezirksämter untereinander vereinigt, beziehungsweise übertragen, und zwar: die des XV. Bezirkes in die des XIV. (Genehmigung der Magistratsdirektion vom 1. Juli 1922), die des VII. in die des VI. (desgleichen vom 19. November 1922), die des IV. in die des V. (desgleichen vom 1. Dezember 1922), und die des XX. in die des II. (desgleichen vom 11. Dezember 1922). Der Schlachthof an der Als und damit auch seine veterinäre Leitung wurden durch Stadtratsbeschluß vom 24. März 1920 ab 1. Mai aufgelassen. Im Dezember 1922 wurde auch der Betrieb des Zentralpferdeschlachthauses, welchem nebst dem veterinären Leiter auch zwei Amtstierärzte zugeteilt waren, durch Beschluß des Gemeinderates vom 13. Dezember bis auf weiteres eingestellt und die Pferdeschlachtungen in die am 10. Mai 1922 dem Betrieb übergebene Wiener Kontumazanlage verlegt, die nunmehr als neue Dienststelle dem Veterinäramte angegliedert wurde. Ebenso ist neu hinzugekommen die durch Entschließung des Bürgermeisters vom 18. Februar 1920 genehmigte veterinäramtliche Untersuchungsstelle, die zu diesem Zeitpunkte auch ihre Tätigkeit begonnen hat. Insgesamt umfaßte das Veterinäramt Ende 1922 nur mehr 23 Dienststellen.

[1]) Pro Meter Länge.
[2]) „Veränderliche" Gebühr. Ab 1. April 1921 40 % der jeweiligen Grundgebühr.
[3]) „Feststehende" Gebühr. Daher seit 1. Oktober 1922 keine Änderung der Ansätze mehr.

Der Wirkungskreis des Veterinäramtes hat eine beträchtliche Erweiterung dadurch erfahren, daß der Magistratsabteilung 43 mit der Schaffung des selbständigen Landes Wien die zahlreichen veterinären Agenden der Landesbehörde zugefallen sind, daß sie und die einzelnen Veterinäramtsabteilungen mit der Handhabung des Gesetzes über Gebühren für amtliche Untersuchungen von Vieh und Fleisch betraut, daß ferner auch eine veterinäre Kontrolle von Fleisch und anderen tierischen Produkten in den Kühl- und Gefrierhäusern neu eingeführt wurde und daß der veterinäre Dienst bei den städtischen Betrieben und Unternehmungen mit Tierhaltung vom Veterinäramte organisiert und übernommen worden ist. Desgleichen wurde der Veterinäramtsdirektor zum Landesveterinärinspektor ernannt, was vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch Erlaß vom 14. März 1921 zur Kenntnis genommen wurde.

b) Veterinärpolizei.

1. Zentralviehmarkt St. Marx.

Lebende Tiere wurden untersucht:

1. am Bahnhof St. Marx:

a) bei der Ausladung:

		Rinder	Schweine
Im 2. Halbjahr	1919	5.951	5.574
„ Jahre	1920	8.542	11.746
„ „	1921	116.743	69.602
„ „	1922	192.500	106.546

b) bei der Einladung:

		Rinder	Schweine	Schafe
Im 2. Halbjahr	1919	623	—	—
„ Jahre	1920	640	15	56
„ „	1921	8.343	1.265	—
„ „	1922	13.001	7.713	629

2. am Jung- und Stechviehmarkt:

		Kälber	Schafe Ziegen	Lämmer Kitze
Im 2. Halbjahr	1919	—	134	—
„ Jahre	1920	2.404	4	—
„ „	1921	17.104	—	—
„ „	1922	16.835	14.734	223

3. aus Anlaß der Ausstellung eines Viehpasses:

		Rinder	Schweine	Schafe
Im 2. Halbjahr	1919	1.097	—	—
„ Jahre	1920	1.360	15	56
„ „	1921	9.878	1.888	50
„ „	1922	18.282	8.519	846

Hiefür wurden ausgestellt:

Im 2. Halbjahr	1919	885	Viehpässe
„ Jahre	1920	875	„
„ „	1921	5.446	„
„ „	1922	11.875	„

Geschlachtete Tiere wurden untersucht am Jung- und Stechviehmarkte:

		Weidner-Schweine	Weidner-Kälber	Weidnerschafe Weidnerziegen	Weidnerlämmer Weidnerkitze
Im 2. Halbjahr	1919	5.112	5.574	—	—
„ Jahre	1920	31.149	29.321	6.497	54
„ „	1921	72.336	73.199	25.960	27.341
„ „	1922	68.686	97.215	20.924	20.904

Für Weidner-Tiere wurden ausgestellt:

		Befundscheine
Im 2. Halbjahr	1919	346
„ Jahre	1920	1537
„ „	1921	2111
„ „	1922	1501

An Tierseuchen wurden festgestellt:

Maul- und Klauenseuche in der zweiten Hälfte 1919 an 55 Rindern und 559 Schweinen, 1920 an 60 Rindern, 1921 an 359 Rindern und 417 Schweinen, 1922 an 195 Rindern und 831 Schweinen.

Milzbrand in der zweiten Hälfte 1919 an 2 Rindern, 1920 an 1 Rind, 1922 an 9 Rindern.

Schweinepest (Schweineseuche) in der zweiten Hälfte 1919 an 217 Schweinen, 1921 an 3 Schweinen und 1922 an 31 Schweinen.

Schweinerotlauf 1921 an 1 Schwein, 1922 an 2 Schweinen.

Die letzten Viehverkehrsbeschränkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sind im Jahre 1921 aufgehoben worden. Nachdem am 29. April 1921 das Wiederinkrafttreten der Marktordnung für den Zentralviehmarkt verfügt worden war, wurde der erste freie Rindermarkt am 9. Mai, der erste freie Schweinemarkt am 10. Mai 1921 abgehalten. Zur Hebung des Marktes wurde der Export von Rindern ausländischer Herkunft bewilligt und fand der erste Exportviehmarkt am 14. August 1921 statt.

In der Folgezeit kamen zur Ausfuhr:

Rinder: 1921: nach Deutschland 2170, in die Schweiz 111, nach Italien 135; 1922: nach Deutschland 2147, nach Italien 375, in die Tschechoslowakische Republik 2608.

Schweine: 1922: nach Deutschland 831, in die Tschechoslowakische Republik 5209.

Ende des Jahres 1921 bewilligte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestimmten Firmen die Einfuhr von Schlachtrindern ausländischer Herkunft behufs Ausfuhr des Fleisches nach Italien. Diese Firmen mußten sich jedoch verpflichten, einen vorher bestimmten Prozentsatz dieser Rinder am Wiener Zentralviehmarkt zu vermarkten und die übrigen Tiere im Schlachthofe St. Marx zu schlachten. Von diesen mußten die Innereien und Häute im Inlande verbleiben, während das Fleisch ausgeführt werden konnte.

2. Wiener Kontumazanlage.

Am 10. Mai 1922 übergab der Bürgermeister die Wiener Kontumazanlage in St. Marx, deren Bau bereits im Jahre 1913 beschlossen und unter den schwierigsten Verhältnissen in der Zeit von 1916 bis 1922 durchgeführt worden war, der öffentlichen Benützung. Der Zweck dieser Anlage ist die Vermarktung und Schlachtung der an Tierseuchen erkrankten, seuchen- und ansteckungsverdächtigen Schlachttiere aller Art und die möglichste Seuchenfreihaltung des Wiener Zentralviehmarktes.

Für den Marktverkehr wurden im Jahre 1922 1482 Rinder, 503 Schweine und 2 Kälber, „außer Markt" wurden 59 Rinder, 3 Kälber, 279 Schafe und 1671 Stück Geflügel zugeführt.

In veterinärpolizeilicher Hinsicht gliedern sich die Zufuhren, wie folgt:

1. Aus gesperrten Gebieten 217 Rinder und 2 Kälber.

2. Wegen festgestellten Seuchen, und zwar wegen Maul- und Klauenseuche 1157 Rinder, wegen Milzbrand 167 Rinder, wegen Räude 279 Schafe, wegen Schweinerotlauf 32 Schweine, wegen Schweinepest (Schweineseuche) 471 Schweine, wegen Geflügelcholera 1671 Hühner.

3. Pferdemarkt.

Aufgetrieben und von städtischen Amtstierärzten untersucht wurden:

		Pferde	Maultiere	Esel
Im 2. Halbjahr	1919	25.605	15	6
„ Jahre	1920	47.003	—	—
„ „	1921	61.129	13	12
„ „	1922	48.312	5	7

Eine gesonderte Aufstellung der Gebrauchs- und Schlachtpferde, ihre Unterscheidung in solche und die besondere Kennzeichnung der Schlachtpferde wurde seit Juli 1918 nicht mehr vorgenommen; je nach der Konjunktur gelangten die aufgetriebenen Tiere entweder als Gebrauchs- oder Schlachtpferde zum Verkaufe.

Vom Juli 1919 bis Ende 1922 ergaben sich folgende Anstände:

Vom Markte zurückgewiesen wurden 221 Pferde wegen unrichtiger Viehpässe, 870 Pferde wegen Ablauf der Gültigkeitsdauer der Viehpässe, 44 Pferde wegen Krankheit.

Dem Zentralpferdeschlachthaus wurden überstellt: 117 Pferde wegen Räude, 71 Pferde wegen Räudeverdacht, 7 Pferde wegen Rotzverdacht. Hievon wurde auch die politische Behörde des Herkunftsortes jedesmal verständigt.

Zur Schlachtung bestimmt wurden 2 Pferde mit Herpes und 7 Pferde wegen Marschunfähigkeit.

Die Anzeige an die politische Bezirksbehörde wurde ferner erstattet: gegen 6 Parteien wegen gefälschter Viehpässe, gegen 19 Parteien wegen Übertretung des Tierseuchengesetzes, gegen 4 Parteien wegen Übertretung der Marktordnung, gegen 3 Parteien wegen Tierquälerei.

Ausgestellt wurden:

		Viehpässe	Abtriebsscheine
Im 2. Halbjahr	1919	128	121
„ Jahre	1920	828	782
„ „	1921	4811	790
„ „	1922	2100	508

4. Handelsstallungen für Nutztiere.

Der private Handelsverkehr mit Nutzrindern und Nutzschweinen, der infolge der Kriegsmaßnahmen vollständig lahmgelegt war, hat mit Aufhebung der Viehverkehrsbeschränkungen Mitte 1921 wieder begonnen und waren im Jahre 1922 in 14 Handelsstallungen 64 Stiere, 71 Ochsen, 3666 Kühe, 20 Kalbinnen, 2231 Kälber und 1568 Schweine zum Verkaufe ausgestellt. Der Handelsverkehr mit Pferden war während der ganzen Berichtszeit ein sehr lebhafter. Es waren zum Verkaufe aufgestellt:

Im 2. Halbjahr	1919	in 157	Handelsstallungen	9.562 Pferde
„ Jahre	1920	„ 152	„	19.150 „
„ „	1921	„ 149	„	25.696 „
„ „	1922	„ 144	„	18.681 „

Der Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen erfuhr durch Verordnung vom 24. Februar 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30, jener mit Pferden durch Verordnung vom 24. Februar 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 31, eine Regelung.

5. Stabile Nutzviehstände.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Bläschenausschlag der Rinder, Räude der Pferde, Wutkrankheit, Schweinepest (Schweineseuche), Schweinerotlauf, Geflügelcholera, Faulbrut der Bienen.

Die Maul- und Klauenseuche trat alljährlich auf, am stärksten herrschte sie in der Zeit vom November 1920 bis Frühjahr 1922. In diesen Zeitraum fallen nicht nur die meisten Erkrankungs-, sondern auch Verendungsfälle an ihrer bösartigen Form, die damals in ganz Österreich und in den angrenzenden Staaten verbreitet war. Durch die amtlich eingeleitete Impfung der erkrankten und durch sie gefährdeten Tiere gelang es jedoch, den Verlauf der Seuche abzukürzen und wesentlich milder zu gestalten.

Es wurden betroffen:

	Gehöfte	Tiere erkrankt	Tiere gefallen	Tiere getötet
Im 2. Halbjahr 1919	36	22	—	57
„ Jahre 1920	57	543	3	35
„ „ 1921	211	918	4	77
„ „ 1922	73	381	6	41

Milzbrand kam nur sporadisch zur Beobachtung, und zwar:

Im 2. Halbjahr 1919	in	0	Gehöften	bei	0	Pferden	bei	0 Katzen
„ Jahre 1920	„	7	„	„	6	„	„	2 „
„ „ 1921	„	8	„	„	6	„	„	7 Ziegen
„ „ 1922	„	12	„	„	10	„	„	2 Rinder

Übertragungen auf Menschen kamen nicht vor.

Die Verbreitung der Rotzkrankheit ist nach den 69 Fällen im Verwaltungsjahre 1918/19 infolge der eingeleiteten strengen veterinärpolizeilichen Maßnahmen, unter denen sich das diagnostische Verfahren durch Malleinimpfung bewährte, stark zurückgedrängt worden.

Sie wurden festgestellt:

Im 2. Halbjahr 1919	in	6	Gehöften	bei 18	Pferden
„ Jahre 1920	„	4	„	„ 4	„
„ „ 1921	„	4	„	„ 9	„
„ „ 1922	„	5	„	„ 13	„

Im zweiten Halbjahr 1919 trat Rotz außerdem unter den katzenartigen Raubtieren der Menagerie Schönbrunn auf; sechs Tiere fielen dieser Krankheit zum Opfer.

Gegenüber dem früheren Berichtszeitraume sind erfreulicherweise Übertragungen der Rotzkrankheit auf den Menschen nicht mehr vorgekommen.

Bläschenausschlag der Rinder ist 1921 in einem Gehöft bei einem Rind, und 1922 in fünf Gehöften bei sieben Rindern festgestellt worden.

Die Räude, die durch die zurückgekommenen Militärpferde eine gewaltige Verbreitung erlangt hatte, ist dank des ausgezeichneten Heilverfahrens durch Schwefeldioxydvergasung und durch die Besserung der Ernährungsverhältnisse fast vollständig getilgt worden.

Es wurden betroffen:

	Gehöfte	Pferde	Ziegen
Im 2. Halbjahr 1919	170	456	—
„ Jahre 1920	266	571	31
„ „ 1921	88	125	3
„ „ 1922	23	31	1

Die Verbreitung der Wutkrankheit hat, wenn auch unter erheblichen Schwankungen, in den einzelnen Jahren doch im Vergleiche zu den vorhergehenden Jahren (209 Wutfälle im Verwaltungsjahr 1917/18) bedeutend abgenommen.

Es wurden in der zweiten Hälfte 1919 3, im Jahre 1920 61, 1921 20 und 1922 36 Wutfälle festgestellt. Von den wutkranken Tieren wurden insgesamt 84 Personen gebissen. 4 Personen sind an Wut gestorben.

Der am 10. Juni 1918 eingeführte Leinezwang wurde am 29. Oktober 1919 aufgehoben, nachdem in der zweiten Hälfte 1919 die Wutkrankheit fast ganz zurückgegangen war. Die den Gegenstand betreffende, die Hundekontumazvorschriften enthaltende Kundmachung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1921 neu erlassen. Als im Frühjahre 1922 in rascher Aufeinanderfolge zahlreiche Wutfälle zur Feststellung gelangten, wurde ab 26. Mai 1922 neuerlich der Leinezwang eingeführt, der auch am Ende dieses Jahres noch in Geltung war.

Über Ersuchen der Schutzimpfungsanstalt gegen Wut oder der Bezirkspolizeikommissariate wurden in der zweiten Hälfte 1919 218, im Jahre 1920 474, 1921 776 und 1922 1345 Hunde, die Menschen gebissen hatten, je zweimal auf das Vorhandensein der Wutkrankheit untersucht.

Von Schweinepest (Schweineseuche) wurden betroffen:

		Gehöfte	Schweine
Im 2. Halbjahr	1919	25	150
„ Jahre	1920	43	164
„ „	1921	110	379
„ „	1922	54	145

Schweinerotlauf wurde beobachtet:

		Gehöfte	Erkrankte Schweine
Im 2. Halbjahr	1919	49	118
„ Jahre	1920	383	631
„ „	1921	379	652
„ „	1922	172	265

Geflügelcholera kam vor:

		Gehöfte	Erkranktes Geflügel
Im 2. Halbjahr	1919	47	390
„ Jahre	1920	111	567
„ „	1921	35	52
„ „	1922	155	1093

Im Jahre 1920 wurden 2 Bienenstöcke eines Gehöftes des XVII. Bezirkes von Faulbrut der Bienen befallen. 7 restliche Bienenstöcke desselben Gehöftes blieben gesund.

Zur Tilgung aller Tierseuchen wurden die bezüglichen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes von den städtischen Amtstierärzten in Anwendung gebracht.

Aus Anlaß der Ausstellung von Viehpässen wurden untersucht:

Im zweiten Halbjahr 1919: 4745 Pferde, 2 Esel, 112 Rinder, 25 Kälber, 164 Schweine, 6 Schafe, 85 Ziegen, 36 Stück Geflügel;

im Jahre 1920: 16.023 Pferde, 276 Rinder, 159 Kälber, 963 Schweine, 23 Schafe, 200 Ziegen, 2 Lämmer, 1 Kitz, 28 Stück Geflügel;

im Jahre 1921: 25.475 Pferde, 877 Rinder, 314 Kälber, 884 Schweine, 21 Schafe, 192 Ziegen, 293 Stück Geflügel;

im Jahre 1922: 13.223 Pferde, 1474 Rinder, 331 Kälber, 1167 Schweine, 94 Schafe, 67 Ziegen, 230 Stück Geflügel.

Hiefür wurden ausgestellt: In der zweiten Hälfte 1919 4999, im Jahre 1920 17.224, 1921 27.007, 1922 15.489 Viehpässe.

Bei der Ein- und Ausladung auf den Wiener Bahnhöfen (mit Ausnahme von St. Marx) wurden untersucht:

Im zweiten Halbjahr 1919: 9262 Pferde, 1805 Rinder, 232 Kälber, 1065 Schafe, 911 Schweine, 7314 Stück Geflügel.

im Jahre 1920: 13.469 Pferde, 544 Fohlen, 10 Esel, 5 Maultiere, 4743 Rinder, 6438 Kälber, 8005 Schweine, 2210 Schafe, Ziegen, Lämmer, Kitze, 68.431 Stück Geflügel;

im Jahre 1921: 28.828 Pferde, 9962 Rinder, 20.314 Kälber, 19.343 Schweine, 6829 Schafe, Ziegen, Lämmer, Kitze, 19.086 Stück Geflügel;

im Jahre 1922: 16.998 Pferde, 28 Fohlen, 7898 Rinder, 15.220 Kälber, 8458 Schweine, 2716 Schafe, Lämmer, Ziegen, Kitze, 47.820 Stück Geflügel.

6. Städtische Wasenmeisterei.

Der Dienstbereich des städtischen Wasenmeisters umfaßte bis zum 15. Juli 1922 die Bezirke I bis XX, während der Dienst im XXI. Bezirk vom Wasenmeister in Pysdorf 95, Raasdorf, versehen wurde; in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 1922 wurde das Anbot des Ferdinand Wambacher auf vorläufige Übernahme der Wasenmeistergeschäfte im XXI. Bezirk angenommen. Seit 16. Juli 1922 werden die Kadaver aller in den Bezirken I bis XXI verendeten Tiere durch den städtischen Wasenmeister in die thermochemische Fabrik in Kaiser-Ebersdorf der „Gesellschaft zum Betriebe der städtischen Wasenmeisterei und thermochemische Fabrik in Wien, Gesellschaft m. b. H.", an der die Gemeinde Wien beteiligt ist, zur Verarbeitung überbracht und dort vorher zwecks Feststellung der Todesursache von städtischen Amtstierärzten der Sektion unterzogen. Nur die auf den Kliniken der Tierärztlichen Hochschule, auf dem Zentralviehmarkt St. Marx und in den städtischen Schlachthöfen verendeten Tiere werden in diesen Anstalten selbst seziert.

In Kaiser-Ebersdorf und in Pysdorf wurden obduziert:

Im zweiten Halbjahr 1919: 108 Pferde (hievon 12 mit Rotz, 1 mit Milzbrand), 6 Fohlen, 3 Kälber, 13 Ziegen, 2 Schafe, 1 Kitz, 61 Schweine und Ferkel (hievon 4 mit Rotlauf, 28 mit Schweinepest), 414 Hunde (hievon 11 mit Wutverdacht), 2 Katzen, 2 Hasen, 63 Stück Geflügel (hievon 21 mit Geflügelcholera);

im Jahre 1920: 71 Pferde (hievon 1 mit Rotz, 3 mit Milzbrand), 1 Rind, 25 Kälber, 12 Fohlen, 1 Schaf, 53 Ziegen, 9 Kitze, 175 Schweine und Ferkel (hievon 20 mit Schweinepest, 48 mit Rotlauf), 1170 Hunde (hievon 55 mit Wutverdacht), 6 Katzen, 21 Stück Wild, 61 Stück Geflügel (hievon 15 mit Geflügelcholera). Hundestreifungen wurden 526 vorgenommen und hiebei 398 Hunde eingefangen, von welchen 297 wieder ausgefolgt wurden;

im Jahre 1921: 69 Pferde (hievon 4 mit Rotz, 1 mit Milzbrand), 11 Fohlen, 12 Rinder (hievon 3 mit Maul- und Klauenseuche), 22 Kälber (hievon 4 mit Maul- und Klauenseuche), 8 Schafe, 1 Lamm, 65 Ziegen (hievon 5 mit Milzbrand), 5 Kitze, 226 Schweine und Ferkel (hievon 58 mit Schweinepest, 66 mit Schweinerotlauf), 2217 Hunde (hievon 65 mit Wutverdacht), 11 Katzen (hievon 1 mit Wutverdacht), 9 Stück Wild, 122 Stück Geflügel (hievon 97 mit Geflügelcholera). Von bei 374 Hundestreifungen eingefangenen 408 Hunden wurden 297 wieder ausgefolgt;

im Jahre 1922: 50 Pferde (hievon 1 mit Rotz, 2 mit Milzbrand), 3 Rinder, 10 Kälber, 15 Fohlen, 45 Ziegen, 14 Kitze, 6 Schafe, 167 Schweine und Ferkel hievon 40 mit Schweinepest, 37 mit Rotlauf), 2336 Hunde (hievon 100 mit Wutverdacht), 78 Katzen, 86 Stück Geflügel (hievon 32 mit Geflügelcholera). Anzahl der Hundestreifungen: 474; hiebei eingefangene Hunde 368; wieder ausgefolgt 246.

c) Fleischhygiene (Vieh- und Fleischbeschau).

Die Untersuchung aller im Wiener Gemeindegebiete in den städtischen Schlachthöfen und in privaten Schlachtstätten geschlachteten Tiere hinsichtlich

ihres Gesundheitszustandes und ihrer Genußtauglichkeit wurde ausschließlich von städtischen Amtstierärzten vorgenommen. Mit den Gesetzen vom 16. Dezember 1921, L.-G.-Bl. Nr. 28 ex 1922, vom 26. September 1922, L.-G.-Bl. Nr. 145 und L.-G.-Bl. Nr. 146, wurden für amtliche Untersuchungen von Vieh- und Fleisch Gebühren eingeführt.

In den städtischen Schlachthöfen (Schlachthöfen St. Marx, Schlachthof Meidling, Schlachthof an der Als, Schweineschlachthof, Zentralpferdeschlachthof, Wiener Kontumazanlage) wurden in der Berichtszeit geschlachtet:

	2. Halbjahr 1919	1920	1921	1922
Rinder	7.809	17.640	143.487	197.293
Kälber	12	4.276	20.744	16.430
Schafe	2.845	5.199	17.759	11.849
Lämmer	—	53	253	26
Ziegen und Kitze	966	156	78	178
Schweine	8.688	8.193	29.306	61.794
Pferde	19.132	11.407	10.381	9.781
Esel	28	8	17	1

Bei der Durchführung der Fleischbeschau in den öffentlichen Schlachthöfen wurden wegen verschiedener Krankheiten beanständet und dem Verkehre entzogen:

Im zweiten Halbjahr 1919: 3 Rinder, 5 Kälber, 5 Schafe, 3 Lämmer, 62 Schweine, 64 Pferde, 31.784 Kilogramm diverse Organteile und Fleisch;

im Jahre 1920: 3 Rinder, 4 Kälber, 2 Kitze, 147 Schweine, 28 Pferde, 48.827 Kilogramm diverse Organteile und Fleisch;

im Jahre 1921: 24 Rinder, 4 Kälber, 4 Schafe, 1 Ziege, 569 Schweine, 25 Pferde, 95.198 Kilogramm diverse Organteile und Fleisch;

im Jahre 1922: 38 Rinder, 4 Kälber, 1 Lamm, 866 Schweine, 2 Pferde, 132.682 Kilogramm diverse Organteile und Fleisch.

Der Schlachtbetrieb war durch die Nachkriegsverhältnisse wesentlich eingeschränkt und entwickelte sich erst mit der Auflassung des Anbotzwanges an die im Krieg geschaffene amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch. Mit der Wiederinkraftsetzung der Marktordnung für den Zentralviehmarkt St. Marx haben die Zufuhren an lebendem Schlachtvieh stark zugenommen und der Schlachtbetrieb konnte fast in dem Umfange aufgenommen werden, wie er vor dem Kriege bestanden hatte.

Durch die am 20. Mai 1920 verfügte Auflassung des Schlachthofes an der Als, mußten die diesem Schlachthofe zugewiesenen Parteien zufolge der abgeänderten Kundmachung vom 20. Mai 1920, betreffend die Zuweisung zu den einzelnen Schlachthöfen, vom Schlachthofe St. Marx aufgenommen werden. Da um diese Zeit ein großer Teil der bestandenen Schlachthofubikationen abgetragen und die Raumverhältnisse im Schlachthofe St. Marx ohnehin sehr beschränkt waren, mußte an die Ausgestaltung des Schlachthofes geschritten und die dringlich gewordenen Neubauten und Adaptierungsarbeiten in Angriff genommen werden, um dem herrschenden Platzmangel zu begegnen.

Die Entwicklung der Beschickung der Großmarkthalle während der Berichtsperiode vollzog sich in aufsteigender Linie. Damit war auch die amtstierärztliche Tätigkeit dortselbst gestiegen. Ungefähr ein Drittel der gesamten Zufuhren stammte aus dem Auslande, von welchem Amerika und Jugoslawien die größte Menge lieferten. Die Menge des untersuchten Fleisches, aller Fleisch- und Fettwaren betrug in der zweiten Hälfte 1919: 6,037.874 Kilogramm, im Jahre 1920: 16,707.435 Kilogramm, im Jahre 1921: 31,641.759 Kilogramm, im Jahre 1922: 40,823.925 Kilogramm.

Außerdem wurden noch untersucht:

		Weidnerkälber	Weidnerschafe, -Ziegen, -Lämmer, -Kitze	Weidnerschweine
Im 2. Halbjahr	1919 . . .	255	6.676	64
„ Jahre	1920 . . .	19.932	46.679	17.145
„ „	1921 . . .	85.951	81.590	108.643
„ „	1922 . . .	133.579	85.823	115.831

Wegen verschiedener Anstände wurden dem Verkehre entzogen:

		Fleisch, Fleisch- und Fettwaren	Kälber	Weidnerschafe, -Ziegen, -Lämmer, -Kitze	Schweine
Im 2. Halbjahr	1919	18.571	—	—	—
„ Jahre	1920	66.019	25	78	11
„ „	1921	137.313	88	184	187
„ „	1922	43.184	95	88	167

Die veterinäramtliche Untersuchungsstelle versieht ihrem Zweck entsprechend den Laboratoriumsdienst für alle Veterinäramtsabteilungen des Wiener Magistrates und gelegentlich auch für die Marktamtsabteilungen, die sich mit Untersuchungen an sie wenden.

Die Errichtung dieser Abteilung erfolgte in der Absicht, einerseits durch Zentralisierung der Laboratoriumsarbeiten Personal und Material zu ersparen, andererseits eine Vereinheitlichung bei der Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau auf moderner, wissenschaftlicher Basis zu erreichen. Ferner wurde der Untersuchungsstelle die Aufgabe zuteil, die bei der Handhabung der Vieh- und Fleischbeschau sich ergebenden Fälle von Seuchenverdacht aufzuklären.

In der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle wurden untersucht und begutachtet: 1920 . . . 234 Fälle, 1921 . . . 420 Fälle, 1922 . . . 375 Fälle.

Von den den Veterinäramtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter zugeteilten Amtstierärzten wurden in privaten Schlachtstätten untersucht:

Im zweiten Halbjahr 1919: 929 Schweine, 366 Rinder, 1354 Pferde, 32 Kälber, 692 Schafe, 58 Ziegen;

im Jahre 1920: 7144 Schweine, 14 Ferkel, 347 Rinder, 2093 Pferde 476 Kälber, 94 Schafe, 1 Lamm, 656 Ziegen, 35 Kitze;

im Jahre 1921: 44.851 Schweine, 2103 Rinder, 2169 Pferde, 3880 Kälber, 3089 Schafe, 134 Lämmer, 306 Ziegen, 7 Kitze;

im Jahre 1922: 53.657 Schweine, 3983 Rinder, 3013 Pferde, 2771 Kälber, 3018 Schafe, 53 Lämmer, 139 Ziegen, 36 Kitze.

Auf den Wiener Bahnhöfen, mit Ausnahme von St. Marx, wurden eingebracht und der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen:

Im zweiten Halbjahr 1919: 263 Weidner-Kälber, 1558 Weidner-Schweine, 1626 Weidner-Schafe, 3602 Stück Wildpret, 166.800 Kilogramm Rindfleisch, 1320 Kilogramm Kalbfleisch, 308 Kilogramm Schaffleisch, 171.400 Kilogramm Schweinefleisch, 55.200 Kilogramm Selchfleisch, 10.600 Kilogramm Pferdefleisch, 22.000 Kilogramm Würste, 543.600 Kilogramm verschiedene tierische Rohprodukte;

im Jahre 1920: 31.142 Weidner-Kälber, 23.950 Weidner-Schweine, 6760 Weidner-Schafe, 14.904 Stück Wildpret, 3,516.205 Kilogramm Rindfleisch, 22.225 Kilogramm Kalbfleisch, 12.638 Kilogramm Schaffleisch, 2,408.894 Kilogramm Schweinefleisch, 40.161 Kilogramm Selchfleisch, 21.814 Kilogramm Pferdefleisch, 14.860 Kilogramm Prager Schinken, 3,807.109 Kilogramm verschiedene tierische Rohprodukte;

im Jahre 1921: 23.922 Weidner-Kälber, 32.836 Weidner-Schweine, 4243 Weidner-Schafe, 8991 Stück Wildpret, 8,615.250 Kilogramm Rindfleisch, 15.180 Kilogramm Kalbfleisch, 18.984 Kilogramm Schaffleisch, 29,959.714 Kilo-

gramm Schweinefleisch, 26.851 Kilogramm Selchfleisch, 14.758 Kilogramm Pferdefleisch, 4200 Kilogramm Prager Schinken, 3,274.129 Kilogramm verschiedene tierische Rohprodukte;

im Jahre 1922: 40.012 Weidner-Kälber, 63.170 Weidner-Schweine, 15.705 Weidner-Schafe, 99.838 Stück Wildpret, 2,839.391 Kilogramm Rindfleisch, 30.868 Kilogramm Kalbfleisch, 7756 Kilogramm Schaffleisch, 1,629.259 Kilogramm Schweinefleisch, 161.615 Kilogramm Selchfleisch, 295.164 Kilogramm Schweinefleisch, 209.284 Kilogramm Würste, 702.786 Kilogramm Geflügel, 2,194.983 Kilogramm Fleischkonserven, 8648 Kilogramm Innereien, 758.652 Kilogramm Speck, 1,515.494 Kilogramm verschiedene tierische Rohprodukte;

Wegen verschiedener Krankheiten wurden bei der Untersuchung beanständet und dem freien Verkehr entzogen:

Im zweiten Halbjahr 1919: 1 Rind, 3 Pferde, 1 Ziege, 2 Schafe, 6 Schweine, 11 Stück Geflügel, 9767 Kilogramm Fleisch, Fleisch- und Fettwaren;

im Jahre 1920: 15 Pferde, 6 Kälber, 14 Ziegen, 3 Schafe, 1 Lamm, 6 Kitze, 49 Schweine, 2 Ferkel, 86 Stück Geflügel, 3 Rehe, 52.711 Kilogramm Fleisch, Fleisch- und Fettwaren;

im Jahre 1921: 1 Rind, 1 Pferd, 6 Kälber, 3 Ziegen, 1 Schaf, 1 Lamm, 367 Schweine, 1 Ferkel, 130 Stück Geflügel, 6 Rehe, 17 Rebhühner, 7 Hasen, 60.863 Kilogramm Fleisch, Fleisch- und Fettwaren;

im Jahre 1922: 1 Rind, 9 Pferde, 4 Fohlen, 5 Kälber, 3 Ziegen, 9 Kitze, 1 Lamm, 220 Schweine, 1 Reh, 5 Rebhühner, 64 Stück Geflügel, 30.619 Kilogramm Fleisch, Fleisch- und Fettwaren.

d) Sonstiges.

Im Berichtszeitraume fand eine Viehzählung mit dem Stichtage vom 30. April 1920 statt. Diese ergab für Wien einen Stand von 19.485 Pferden, 3698 Rindern, 368 Schafen, 9987 Ziegen und 11.158 Schweinen.

In der Berichtsperiode wurden in Wien Pferde und Rinder nur in geringem Umfange gezüchtet. Es waren im II. und XXI. Bezirke Traberhengste amerikanischer und anglonormännischer Abkunft und außerdem im XXI. Bezirke auch einige Noriker für Zuchtzwecke aufgestellt, die unter amtstierärztlicher Aufsicht standen. Im ganzen beträgt die Zahl der gedeckten Stuten jährlich bei 100 Stück. Bei der Rinderzucht konnte auf keine besondere Auswahl Rücksicht genommen werden, es entstanden Kreuzungen von Montafonern, von Simmentalern und anderen Fleckviehrassen.

Die Kleintierzucht hat in der Berichtsperiode an Ausbreitung zugenommen. Es wurden vor allem Geflügel und Kaninchen, sowie in größerem Ausmaße Schweine und Ziegen gezüchtet. Auch für die Bienenzucht wurde größeres Interesse bemerkbar. Zur Hebung der Schweinezucht standen vorherrschend Eber englischer Rassen in Verwendung. Die Ziegenzucht suchte man durch Benützung von Saanenziegenböcken zu verbessern.

Für Zuchtzwecke wurden gehalten:

	Hengste	Stiere	Eber	Ziegenböcke
Im 2. Halbjahr 1919	6	21	51	41
„ Jahre 1920	6	27	45	41
„ „ 1921	9	22	44	70
„ „ 1922	5	23	42	77

Die Produkte der Kleintierzucht wurden in zahlreichen Ausstellungen zur öffentlichen Schau gebracht. Von diesen Veranstaltungen sind die jährlich einmal abgehaltenen Kleintierausstellungen der Siedler und Kleingärtner in den Räumen des Rathauses besonders zu erwähnen.

Zur Hintanhaltung von Tierquälereien auf den Viehmärkten und während des Viehtransportes durch die Straßen Wiens, wurden wiederholt Enqueten abgehalten und die notwendigen Schutzmaßnahmen festgestellt. Über Ersuchen der Tierschutzvereine wurden auch probeweise Erleichterungen beim Hundefang eingeführt, die sich jedoch nicht bewährten.

Die Amtstierärzte intervenierten bei Tierquälereianzeigen in der 2. Hälfte 1919 in 28 Fällen, 1920 in 41, 1921 in 43, 1922 in 29 Fällen.

Der Dienst der städtischen Amtstierärzte wurde, soweit er sich auf die Behandlung erkrankter Pferde der Gemeinde Wien erstreckte. in der Weise neu geregelt, daß eine rayonsweise Übertragung der Agenden an besonders hiefür qualifizierte Tierärzte stattfand. Weiters wurde im Fuhrhofe Hernals zur Behandlung von schwerer erkrankten städtischen Pferden ein eigener, mit modernen Behelfen ausgestatteter Zentralkrankenstall errichtet.

Dem Veterinäramte obliegt auch die Evidenzhaltung der zur Praxis berechtigten Tierärzte und ehemaligen Militärkurschmiede; weiters auch die Beaufsichtigung des tierärztlichen Personales, die Kontrolle der Arzneivorräte der Tierärzte und die Überwachung von Tierheilanstalten.

Ende 1922 waren in Wien 207 Tierärzte zur Ausübung der Praxis berechtigt. Von diesen hatten sich 45 während der Berichtsperiode neu angemeldet. Zur Ausübung der pferdeärztlichen Praxis waren mit Bewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 2 ehemalige Militärkurschmiede berechtigt.

D. Städtisches Wirtschaftsamt[1]).

a) Allgemeines.

Die Schwierigkeiten, die die ganze Dauer der Kriegszeit hindurch hinsichtlich der Versorgung der städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe bestanden hatten, sind mit Beendigung des Kriegszustandes begreiflicherweise nicht mit einem Schlage geschwunden, sondern machten sich besonders im Beginne der Verwaltungsperiode 1919/22 auf allen Gebieten geltend; sie erfuhren sogar in der Zeit des Umsturzes und der des Überganges von staatlicher Bewirtschaftung zum freien Handel nicht unbeträchtliche Verschärfungen. Die Abschnürung der Zentralstaaten vom Welthandel hatte die Industrie seit Jahren fast aller importierte Rohstoffe beraubt und so gezwungen, zu minderwertigen Surrogaten, die im Inlande beschaffbar waren, zu greifen. Zudem stand die Industrie während der Dauer des Weltkrieges zum größten Teile im Zeichen der Kriegsproduktion und hat sich auch in ihren inneren Betriebseinrichtungen diesen Produktionszweigen zur Gänze angepaßt. Es war daher nach Beendigung des Krieges die große Schwierigkeit zu überwinden, diese auf Erzeugung von Kriegsbedarf eingestellte Industrie wieder in ihre früheren Formen der Betätigung zurückzuführen. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten dieser Rückumwandlung, mangelte es auch an einem entsprechend geschulten jungen Nachwuchs gelernter Arbeiter. Eine verhängnisvolle Rolle spielte weiterhin auf wirtschaftlichem Gebiete der gänzliche Verfall der Inlandsvaluta, der für die valutastarken Länder einen mächtigen Anreiz bot, einen systematischen Ausverkauf des wirtschaftlich und finanziell erschöpften Inlandes in Szene zu setzen. Was für den Inlandsbedarf auf den Markt kam, trug durchwegs das Stigma minderwertigen Kriegsersatzes.

Die Vergebung von Lieferungsaufträgen für neu anzufertigende Waren gestaltete sich aus dem Grunde sehr schwierig, weil die Industriebetriebe Aufträge auf festes Ziel fast überhaupt nicht, wenn aber, nur mit allen Vorbehalten, insbesonders hinsichtlich des Preises, anzunehmen geneigt waren. Der rapide Währungsverfall warf alle kaufmännischen Berechnungen über den Haufen und

[1]) Über die Benzinstelle der Gemeinde Wien siehe Seite 810 f.

stellte fast täglich Produzenten und Verbraucher vor völlig geänderte Situationen.

Zu all den wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesellten sich auch noch viele Erschwerungen anderer Art, die sich aus der gewaltsamen Zerstückelung der wirtschaftlichen Einheit der ehemaligen Monarchie in eine Reihe selbständig gewordener, und dem Stammlande Deutschösterreich zunächst wenig freundlich gegenüberstehender Sukzessionsstaaten ergaben. Das territorial auf das alte Inneröstеrreich zusammengeschrumpfte Deutschösterreich sah sich auf allen Seiten von neu errichteten Zoll- und Ausfuhrschranken eingeengt. Wichtige Industrie- und Produktionsgebiete waren fast über Nacht Ausland geworden, Jahrzehnte und Jahrhunderte bestehende Bande waren mit einem Male zerrissen.

Das Wirtschaftsamt umfaßte am Beginne der Berichtszeit fünf Warenabteilungen. Als aber durch Verfügung des Bürgermeisters vom 28. November 1919 die Magistratsabteilung 17a (Sachabrüstung und Übergangswirtschaft) im Zuge der Liquidierung der Demobilisierung aufgelöst wurde,[1]) übernahm es auch die Agenden dieser Abteilung. Am 17. Oktober 1919 hat der Stadtrat beschlossen, daß alle Warenbestellungen, die von den verschiedenen Magistratsabteilungen und Unternehmungen zu machen sind, beim Wirtschaftsamte zusammenzufassen sind. Zugleich wurde zur fachmännischen Beratung aller, das Wirtschaftsamt betreffenden Angelegenheiten dem Direktor dieses Amtes ein aus der Mitte des Stadtrates gewähltes, fünfgliedriges Komitee beigegeben. Dieses Komitee wurde ermächtigt, einvernehmlich mit dem Direktor des Wirtschaftsamtes, in dringenden Fällen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat, Entscheidungen zu treffen. Auch wurde das Wirtschaftsamt angewiesen, bei allen größeren Anschaffungen im Einvernehmen mit dem obigen, stadträtlichen Komitee Sachverständige zu fragen.

Durch Erlaß des Magistratsdirektors vom 15. März 1921 wurde dem Wirtschaftsamte aus Zweckmäßigkeitsgründen — namentlich behufs Erzielung eines einheitlichen Vorganges bei Beschaffung des Bereifungsmateriales — alle Agenden, betreffend die Beschaffung von Bereifungen für die Kraftwagen, einschließlich der städtischen Unternehmungen, übertragen. Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 17. Mai 1922 wurde im Asyl- und Werkhaus eine Altmaterial-Sammel- und Verwertungsstelle für die städtischen Humanitätsanstalten geschaffen. Durch Erlaß des Magistratsdirektors vom 22. Mai 1922 wurde das Wirtschaftsamt zur Zentralverwertungsstelle für Altmaterialien bestellt.

b) Lebensmittel.

Ein für die Gemeinde Wien ebenso wichtiges Moment, wie die Versorgung der ganzen Bevölkerung mit staatlich bewirtschafteten Artikeln durch das Bezirkswirtschaftsamt, war die Zentralversorgung der eigenen Anstalten der Gemeinde mit Lebensmittel. Diese hat sich gut bewährt; nicht nur, daß die Anstalten während der größten Knappheit nie ohne Vorräte waren, ergaben sich auch folgende Vorteile einer Zentralbewirtschaftung für die städtischen Humanitätsanstalten:

a) im Großeinkauf,
b) im Einkauf unter Ausnützung der Konjunktur,
c) in der gleichmäßigen Belieferung aller Anstalten mit qualitativ gleicher Ware zu gleichen Preisen.

Diese Vorteile wurden vor dem Kriege im allgemeinen nur in der Privatwirtschaft ausgenützt; die Zentralbewirtschaftung war lediglich für einige Verbrauchsstellen (Konsumvereine) eingeführt und hat sich gut bewährt; in der

[1]) Über die Tätigkeit der Magistratsabteilung XVII A (Sachdemobilisierung) bis zu ihrer Auflösung siehe den vorhergehenden Verwaltungsbericht („Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in der Zeit von 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919") auf Seite 477.

Kriegszeit wurde sie für die Allgemeinheit ausgebaut; dabei war — um eine rationelle Aufbringung und Bereitstellung der Bedarfsartikel zu ermöglichen — der Gedanke der Wirtschaftlichkeit in den Hintergrund gerückt worden und dadurch auch das ökonomische Moment nicht so in den Vordergrund gestellt, weshalb auch die allgemeine Meinung sich gegen die Zentralisierung richtete.

Als das Bezirkswirtschaftsamt nach dem Friedensschlusse seine Daseinsberechtigung immer mehr und mehr verlor, war der Zeitpunkt zur Verwirklichung des Gedankens gekommen, die gut bewährte Zentrallebensmittelbeschaffung für den eigenen Haushalt der Gemeinde nicht mit Ende des Bezirkswirtschaftsamtes aufzulassen, sondern noch auszugestalten und dem Wirtschaftsamte — das ja dem gleichen Zwecke, mit Ausnahme der Lebensmittelbeschaffung, diente — anzugliedern.

Im Februar 1921 wurde beim Wirtschaftsamte eine eigene Abteilung (Lebensmittel) zur Versorgung der städtischen Anstalten mit Nahrungsmitteln eingerichtet.

Die neue Stelle mußte auf Grund der Erfahrungen des Bezirkswirtschaftsamtes vollkommen neu geschaffen werden. Es fehlte an den notwendigen Lagerräumen und dem unentbehrlichen statistischen Materiale. Auch die Warenanschaffungen mußten sofort in die Wege geleitet werden. Die grundlegenden Kompetenzen wurden mit der zuständigen Magistratsabteilung (9) und den Anstaltsverwaltungen vereinbart, die Art der Warenanforderungen, Quotenüberprüfung, Verrechnung, die Warenzuweisung wurde organisiert. Nach und nach begann die Übernahme der gekauften Waren und ihre Einlagerung im Lagerhause. Zur Evidenzhaltung mußten statistische Aufstellungen gemacht, der Bedarf errechnet, die erforderlichen Warenmengen auf Lager gehalten und die Anstaltswaren und Abgabekataster eingerichtet werden.

Nach monatelangem Vorarbeiten gelang es endlich, ein entsprechendes Magazin einzurichten und ab eigenem Magazin zu disponieren. Es wurde ein Magazinstrakt des Versorgungshauses Baumgarten als Lebensmittellager mit 10 Magazinsräumen nach und nach eingerichtet und das Objekt als Lager mit einem Lagerverwalter, Kanzleipersonal und Lagerarbeitern ausgestaltet. Die Warenkäufe erfolgten je nach der Marktlage und nach dem Bedarfe im Großen, meist von Wiener Großhändlern; die gekauften Waren wurden im neuen Lagerhause auf Lager genommen.

Von dem in Auflösung begriffenen Bezirkswirtschaftsamte wurden ab städtischem Lagerhause die zur Anstaltsversorgung brauchbaren Lebensmittel noch übernommen und gleich von dort an die Anstalten nach und nach ausgegeben, so daß durch über ein Jahr nicht nur vom neuen Lebensmittellager des Wirtschaftsamtes, sondern auch ab Lagerhaus der Stadt Wien disponiert werden mußte.

Ferner mußten Lieferungsverträge für nicht lagerfähige Waren, wie Emulsionsmilch — Frischmilch war damals in größeren Mengen nicht verfügbar — Fleisch, Brot, Frischeier, abgeschlossen werden. Diese Lieferungsverträge mußten mit Rücksicht auf die damals noch geltenden staatlichen Verfügungen im Ernährungsdienste und auf die sich fortwährend ändernden Verhältnisse in den Anstalten oftmals umgearbeitet werden.

Versorgt wurden von der neuen Stelle sämtliche Humanitätsanstalten und auch sonst einige Verbrauchsstellen, die mit der Gemeindeverwaltung im Zusammenhange gestanden sind, wie die Betriebsküchen der Feuerwehr, der Straßenbahnen, des Brauhauses und einige kleinere öffentliche Ausspeisestellen. Neugeschaffene städtische Humanitätsanstalten wurden sofort in den Versorgungsbereich aufgenommen; die Versorgung der Betriebsküchen, welche sich nach und nach selbständig machten, wurde jedoch allmählich Ende 1922 wieder aufgelassen.

Die Tätigkeit der Abteilung Lebensmittel des städtischen Wirtschaftsamtes wurde in der Weise aufgenommen, daß anfangs zunächst die Humanitätsanstalten mit den Hauptnahrungsmitteln, wie Mehl, Zucker, Fett, beliefert wurden und der freie Handeinkauf der Anstaltsleitungen nach und nach für jene Artikel aufgelassen wurde, welche das Wirtschaftsamt von nun an anschaffte, wie Tee, Schokolade, Kaffe usw., so daß allmählich der freie Einkauf auf Frischgemüse beschränkt wurde.

Die Anstaltsversorgung wurde im April 1921 aufgenommen und schließlich auf fast alle Lebensmittel, mit Ausnahme von Gemüse, ausgedehnt. Im Herbst 1921 kam die Abteilung Lebensmittel des Wirtschaftsamtes erst in Vollbetrieb.

Ein klares Bild über den ungefähren Verbrauch der Anstalten, beziehungsweise der im Wege des Wirtschaftsamtes abgegebenen Artikel kann erst die statistische Zusammenstellung des Jahres 1922 geben.

Im Jahre 1922 wurden ausgegeben zirka 5000 Kilogramm Bohnenkaffee, 11 Waggons Bohnen, 10 Waggons Brotmehl für die auswärtigen Anstalten, 3 Waggons Dörrpflaumen, 530 Kisten Eier, 11 Waggons Erbsen, 30.000 Liter Essigsprit, 2½ Waggons Feigenkaffee, 97 Waggons Feinmehl, 1·2 Waggons Frankkaffee, 6000 Kilogramm Himbeersaft, 5½ Waggons Ersatzkaffee, 0·6 Waggons Kakao, 162 Waggons Kartoffel, 3000 Kisten Kondensmilch, 5 Waggons Maisgrieß, 4 Waggons Malzkaffee, 4½ Waggons Margarine, 5½ Waggons Marmelade, 0·8 Waggons Mohn, 2 Waggons Kochöl, 3½ Waggons Paradeismark, 8 Waggons Pflanzenfett, 17 Waggons Reis, 7 Waggons Roggenmehl, 4½ Waggons Rollgerste, 12 Waggons Salz, 8½ Waggons Sauerkraut, 5 Waggons Sauerrüben, 14½ Waggons Schweineschmalz, zirka 0·7 Waggons Suppenwürze, 11 Waggons Teigwaren, 3000 Kilogramm Trockenei, 34 Waggons Zucker, 2·6 Waggons Weizengleichmehl, 8·5 Waggons Weizengrieß, 9·5 Waggons Zwiebel, 7·4 Waggons Frischkraut, 0·8 Waggons Lequar; die Brotfabriken lieferten 1,210.000 Laibe Brot und ¼ Million Stück Kleingebäck; die Großschlächterei 4 Waggons Kalbfleisch und 32 Waggons Rindfleisch; die Molkereien 716.000 Liter Emulsionsmilch und 226.000 Liter Frischmilch.

Außer diesen größeren Mengen lieferte das Wirtschaftsamt noch zahlreiche andere Artikel, wie Äpfel, Brösel, Gewürze, Innereien, Knoblauch, Preßhefe, Sardinen, Schokolade, Senf, Eßspeck, Tee, Trockengemüse, Käse, Sardellen, Malz, Essiggurken und noch diverse andere Lebensmittel, sowie in kleineren Mengen Futtermittel für in den Anstalten gehaltene Nutztiere, mit Ausnahme von Pferdefutter. Der Umsatz des Jahres 1922 beläuft sich auf zirka 21·7 Milliarden Kronen.

Für die Winterversorgung 1921/22 und ebenso für den Winter 1922/23 wurden in den Kellern des Neugebäudes und der Zedlitzhalle große Mengen von Kartoffeln, gelben Rüben, roten Rüben, Möhren usw. eingelagert, eine Vorsichtsmaßnahme, welche viel Zeit und Mühe erforderte, da fortwährend die eingelagerten Feldfrüchte durch Umschlichten und Aussortieren in genußfähigem Zustand erhalten werden mußten.

Auch alle übrigen Dauerwaren, soweit sie nicht als frisch und leicht verderbliche Lebensmittel täglich, beziehungsweise wöchentlich, mehrmals bezogen werden mußten, wie Fleisch, Brot, Emulsionsmilch, Frischmilch usw., erforderten eine sachgemäße Lagerung in dem oberwähnten Lager des Wirtschaftsamtes in Baumgarten, zumal auch die sogenannten Dauerwaren fast jede nach ihrer Art eine eigene Behandlung erheischten.

Der Abteilung Lebensmittel standen anfangs von der Kalkeieraktion des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 4, das im Herbst 1920 aufgelöst wurde, noch eine größere Anzahl Kisten Kalkeier zur Verfügung, welche im Frühjahre 1921 an die Anstalten abgegeben wurden. Im Frühsommer 1921 wurden bei einigen Wiener Großhändlern für den Winter 1921/22 Eier eingelegt. Für die Ver-

brauchsperiode 1922/23 hat dann das Wirtschaftsamt mit bestem Erfolge in eigener Regie Eier einkalken lassen.

Eine Zentralbelieferung mit Frischgemüse wurde mit Rücksicht auf die Art der Ware — Frischgemüse ist oft nur wenige Stunden haltbar, die Anlieferungen sind von der Witterung abhängig usw. — nicht durchgeführt; auf die Versorgung der Anstalten mit Frischgemüse wurde jedoch insoweit Einfluß genommen, daß die einzelnen Anstalten angewiesen wurden, nach Maßgabe ihres Bedarfes das erforderliche Frischgemüse bei bewährten Händlern zu bestellen und durch das Wirtschaftsamt bezahlen zu lassen. Diese Maßnahme war deshalb notwendig, weil dadurch das Wirtschaftsamt in die Lage kam, den Bedarf der Anstalten zu übersehen, ihre Einkaufspreise zu kontrollieren und statistische Übersichten aufzustellen.

Die Waren wurden meist loko Wien gekauft und übernommen und mit städtischem Fuhrwerk in die Lager geführt; Öl und Fett wurden im städtischen Kühllagerhaus eingelagert. Ab 1. Jänner 1922 wurde auch ein regelmäßiger Zustreifdienst von den Lagern des Wirtschaftsamtes zu den Verbrauchsstellen eingeführt. Die Belieferung der Anstalten wickelte sich derart ab, daß die Anstaltsleitungen auf Grund des Verpflegsstandes und der Verpflegsquoten die Waren meist monatlich, Feldfrüchte 14tägig, anforderten und das Wirtschaftsamt auf Grund dieser Anforderungen die angesprochenen Lebensmittel mit städtischen Lastkraftwagen zustreifen ließ.

Auch die nunmehr so kostspieligen Emballagen für Lebensmittel, wie Säcke, Fässer usw., wurden vom Wirtschaftsamte in genauer Evidenz gehalten.

Alle diese umfangreichen Arbeiten wurden oftmals durch die unbedingt notwendige individuelle Behandlung der einzelnen Anstalten wesentlich erschwert.

Im ersten Jahre des Betriebes der Abteilung Lebensmittel mußten auch die damals noch ziemlich reichlich einlaufenden Lebensmittelspenden vom Wirtschaftsamte verwaltet und nach den Weisungen des amtsführenden Stadtrates der Gruppe III abgegeben werden.

Im ersten Betriebsjahre der Abteilung bestanden noch die staatlichen Lebensmittelzentralen, mit welchen das Wirtschaftsamt in ständigem Kontakt sein mußte, da noch eine größere Anzahl Hauptnahrungsmittel staatlich bewirtschaftet war und auch noch zum Teil die Kriegsverordnungen über die Lebensmittelversorgung und den Lebensmittelverbrauch in Geltung standen.

c) Reinigungsrequisiten.

Der außerordentliche Mangel an geeigneten Rohstoffen, hervorgerufen durch die wirtschaftliche Absperrung Österreichs von allen Märkten des Auslandes, hat auch die Versorgung der Anstalten, Betriebe und Schulen mit halbwegs brauchbaren Reinigungsrequisiten, insbesonders mit Bürstenwaren, anfangs ungemein erschwert.

Selbst minderwertige Ersatzware war nur schwer erhältlich, weshalb die Belieferung der Verbrauchsstellen mit dem notwendigen Bedarfe nur unter den größten Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte.

Erst die Aufhebung der Ausfuhrverbote seitens der Nachbarstaaten und die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem übrigen Auslande haben bessere Waren in größeren Mengen auf den Markt gebracht und das Wirtschaftsamt im Jahre 1922 in die Lage versetzt, den weitaus größten Teil des Bedarfes in guter Mittelqualität einzudecken.

d) Beleuchtungskörper, elektrotechnisches Materiale.

Die Folgen des Krieges hatten speziell in dieser Branche eine schwere Krise heraufbeschworen, die sich noch lang fühlbar machte, und zwar einerseits durch die Einfuhrsperre von Rohmaterial, andererseits durch die Notwendigkeit, das

aufgestapelte minderwertige Ersatzmateriale weiterhin zu verwenden, beziehungsweise aufzubrauchen.

So wurde an Stelle von Kupfer, Zink und Eisen als Material für Leitungsdrähte, statt Gummi zu Isolierungen Asphaltlack oder imprägniertes Papier verwendet, Messingbestandteile bei Fassungen usw. durch Eisen ersetzt. Auch der zur Lampenfabrikation verwendete Glühdraht entsprach infolge Verwendung minderwertigen Ersatzmateriales noch lange nicht den gestellten Anforderungen.

e) Gummibereifungen für städtische Personen- und Lastautos.

Auch hier gestaltete sich die Lage sehr schwierig. Die inländischen Firmen waren hinsichtlich des Bezuges von Rohgummi vom Auslande abhängig, das Ausland wiederum hatte durchaus kein Interesse, der inländischen Industrie zur Erzeugung von Automobilbereifungen Rohmaterial abzugeben, sondern warf lieber Fertigfabrikate auf den österreichischen Markt, um ihre eigenen Industrien zu beschäftigen und den Gewinn des Veredlungsprozesses den Industriellen ihres Landes zu sichern. Die Rücksicht auf die Interessen der inländischen Industrien veranlaßte aber aus demselben Grunde die österreichische Regierung zu Schutzmaßnahmen wie Erlassung von Einfuhrverboten. Durch diesen Antagonismus war der inländischen Fabrikation das Feld ihrer Betätigung mehr als eingeengt und ihr insbesonders die Möglichkeit genommen, mit Versuchen, die auf eine Verbesserung der Fabrikate hinwirken sollten, einzusetzen, da es aller Energie bedurfte, den harten Kampf mit der im Vorteile befindlichen ausländischen Industrie durchzuhalten. Immerhin war es durch sorgsame Überlegung und feinfühliges Reagieren auf alle Stimmungen des Marktes möglich, diese zum Vorteile der Gemeinde auszunützen, ohne dabei gegen das Grundprinzip, die inländische Produktion im weitestgehenden Maße zu bevorzugen, zu verstoßen.

f) Kurrente Arbeiten und Lieferungen nach städtischen Preistarifen.

Der für die Vergebung kurrenter Arbeiten und Lieferungen grundlegende städtische Preistarif vom Jahre 1912 war bereits im Laufe des Krieges hinsichtlich seiner Tarifansätze außer Geltung gekommen und mußte durch fortgesetzte Änderungen den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. In noch erhöhterem Maße ergab sich diese Notwendigkeit in der Nachkriegszeit schon mit Rücksicht auf den katastrophalen Verfall der inländischen Währung, so daß in vielen Fällen von der Fortsetzung laufender Verträge überhaupt Abstand genommen wurde.

g) Wasch- und Desinfektionsmittel, technische Öle und Fette usw.

Auch in dieser Branchengruppe bereitete die fortlaufende Eindeckung des Bedarfes beträchtliche Schwierigkeiten. Einerseits zwang die immer wieder auftauchende Seuchengefahr zu einem erhöhten Verbrauch von Wasch- und Desinfektionsmitteln, andererseits fehlte es der Industrie vielfach an den hiezu erforderlichen Rohmaterialien, wie Öle, Fette und Chemikalien. Auf kaum einem anderen Gebiete haben die Surrogate, zu denen man während des Krieges hatte greifen müssen, eine so ausgiebige Verwendung gefunden wie hier. Dementsprechend waren die Waren solcher Art, die das Wirtschaftsamt im Zuge der zahllosen Beschlagnahmungen zu übernehmen genötigt war, von äußerst minderwertiger Beschaffenheit und mußten nicht selten einer Umarbeitung unterzogen werden, um sie überhaupt der Verwendung zuführen zu können. Es gelang zwar vielfach, größere Mengen solcher Art erworbener Waren abzustoßen, der noch verbleibende, in qualitativer Hinsicht bessere Rest aber mußte zur Streckung neubeschaffter Qualitätsware aufgebraucht werden.

Auch in der Branche der technischen Öle und Fette ergaben sich Schwierigkeiten aller Art, vor allem deshalb, weil durch die Zerstückelung der alten

Monarchie die Gewinnungs- und Produktionsstätten, wie zum Beispiel von Mineralöl, Ausland geworden waren. Auch hier legten die ausländischen Produzenten weniger Wert auf die Versorgung der inländischen Raffinerien mit Rohölen, sondern auf den Export raffinierter Öle, die jedoch in qualitativer Hinsicht den im Inlande veredelten Ölen durchaus nicht gleichwertig waren.

Dieser Umstand veranlaßte das Wirtschaftsamt zu einer stetigen peinlichen Untersuchung aller bezogenen Waren auf ihre Beschaffenheit, da die fast über Nacht entstandene wilde Konkurrenz nicht immer die Geschäftsprinzipe alteingeführter reeller Inlandsfirmen sich zu eigen machte.

h) Amtseinrichtungen.

Als eine Folge des Kriegszustandes hatte sich schon während der Dauer des Krieges selbst die Neueinrichtung einer ganzen Reihe von Ämtern ergeben. Das hiezu erforderliche Mobilar mußte im Wege mühseliger Requisitionen aufgebracht werden. Viele dieser Ämter, insbesonders soweit sie mit der Approvisionierung zusammenhingen, setzten ihre Tätigkeit auch nach Beendigung des Krieges fort. Zu diesen kamen dann noch die zahlreichen Hilfsaktionen ausländischer Staaten, deren möglichste Zufriedenstellung hinsichtlich beanspruchter Einrichtungsgegenstände geradezu eine Pflicht des Anstandes war. So mußte, um nur ein Beispiel anzuführen, die amerikanische Hilfsaktion im Zeitraume von 48 Stunden mit Mobilar für 40 Zimmer versehen werden, ohne daß für diese Einrichtung auch nur die geringste Neuanschaffung gemacht werden durfte.

i) Altmaterialien.

Die Verwertung der Altmaterialien bildet eine wichtige Agende im Verwaltungsbereiche des Wirtschaftsamtes. Erst die mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Mai 1922 allen städtischen Ämtern, Anstalten und Betrieben mitgeteilte Norm hat in autoritativer Weise die Wichtigkeit dieser Verwaltungsagende durch Schaffung einer Zentralverwertungsstelle dargetan.

Dieser neugeschaffenen Zentralverwertungsstelle obliegt nicht nur die Verwertung von Altmaterialien, wie zum Beispiel Alteisen, Altmetall, Hadern ꝛc., sondern auch die Verwertung aller Sachgüter, die im Wirtschaftsbereiche der städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe entweder nicht voll ausgenützt oder unbrauchbar geworden sind.

In Ausübung dieser Tätigkeit steht dieser Abteilung des Wirtschaftsamtes auch ein gewisses Recht der Kontrolle zu. Der mit der Schaffung dieser Zentralverwertungsstelle angestrebte Zweck ist vor allem der, Sachgüter, die bei irgendeiner Stelle nicht volle Verwertung finden, an anderer Stelle im Gemeindehaushalte einer Verwendung zuzuführen. Die praktische Durchführung erfolgt in der Art, daß die Zentralverwertungsstelle alle diese ihr zur Verfügung gestellten Sachgüter in Vormerkung nimmt, sichtet, in periodisch erscheinenden Sammelverzeichnissen allen städtischen Ämtern, Anstalten und Betrieben bekanntgibt und den sich meldenden Interessenten zuweist. Auf diese Art wird erreicht, daß viele bisher brachliegende oder dem Verfalle preisgegebene Sachwerte im Gemeindehaushalte einer Wiederverwendung zugeführt werden können und vielfach kostspielige Neuanschaffungen der Gemeinde erspart bleiben. Erst das im Eigenhaushalte der Gemeinde nicht mehr verwertbare Material gelangt zum Abverkaufe.

k) Textil-, Seiler- und Lederwaren, Dienstkleider.

Dem Wirtschaftsamte obliegt die Bewirtschaftung aller Textil-, Seiler- und Lederwaren, darunter hauptsächlich die Versorgung der städtischen Humanitätsanstalten mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, ferner die Konfektionierung der notwendigen Monturstücke für die städtischen Amtsgehilfen, Schulwarte, Feuerwehr, Fuhrwerks- und Kraftwagenbetrieb usw.

Die Webwaren gehören zu jenen Artikeln, die zwar schon während des Krieges Preissteigerungen ausgesetzt waren, die aber in der Nachkriegszeit ganz

besonders infolge der kolossalen Entwertung der Valuta so gewaltige Preissteigerungen erfuhren, daß sie durchwegs die Weltparität weit überschritten haben. Viele Schwierigkeiten bereiten der Erzeugung im Inland der Mangel an Webereien und das Fehlen eines geschulten Personales, sowie der Umstand, daß sich die Nachfolgestaaten gegen Österreich vollkommen absperrten und so die Einfuhr von Rohware, wenn nicht vollständig, so doch größtenteils unterbanden. Es wurden im Jahre 1919/20 Stoffe und sonstige Textilien um mehr als 4¾ Millionen Kronen, im Jahre 1920/21 um zirka 25 Millionen Kronen, im zweiten Halbjahre 1921 um zirka 21 Millionen Kronen und im Jahre 1922 um zirka 7·8 Milliarden Kronen angekauft.

Ähnlichen Schwierigkeiten begegnete die Beschaffung des erforderlichen Leders beziehungsweise der Schuhe. Auch das Leder und die Lederwaren machten Preissteigerungen durch und haben diese Artikel ebenfalls die Weltparität erreicht beziehungsweise überschritten. Leder- und Schuhwaren wurden angekauft im Jahre 1919/20 um zirka 1 Million Kronen, im Jahre 1920/21 um zirka 5 Millionen Kronen, im zweiten Halbjahre 1921 um zirka 4 Millionen Kronen und im Jahre 1922 um zirka 1·5 Milliarden Kronen.

Dienstkleider (Monturen) wurden für die städtischen Angestellten nur fallweise nach Maßgabe des unumgänglich notwendigen Bedarfes ausgefolgt. Nach langen Verhandlungen mit den einzelnen Organisationen der städtischen Angestellten wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Jänner 1922, mit Wirkung vom 1. Oktober 1921, eine neue Monturvorschrift geschaffen, in welcher einerseits Ersparungen in der Zahl der den einzelnen zukommenden Monturstücke, andererseits eine Verlängerung der Tragdauer der Monturstücke erreicht wurde.

Die im Jahre 1916/17 zwecks Regelung der Gebarung mit Verbandstoffen im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz geschaffene Verbandstoffzentrale hat die Verarbeitung, Sterilisierung und Verpackung der vom Wirtschaftsamte beschafften Verbandstoffe zu besorgen und gibt diese an die einzelnen städtischen Verbrauchsstellen auf Grund der vom Stadtphysikate überprüften Anforderungen aus. Durch diesen Vorgang sowie durch die Wiederverwendung gebrauchter Kalikobinden, hydrophiler Gaze, Mullbinden und Gazetupfer nach erfolgter Reinigung konnte der Verbrauch an Verbandstoffen auf ein Drittel des früheren Verbrauches herabgedrückt werden.

In den Verwaltungsjahren 1919/20 und 1920/21 gelang es dem Wirtschaftsamte, vom niederösterreichischen Volksbekleidungsamte für die städtischen Humanitätsanstalten noch einige Posten Kleider, Wäsche und Schuhe anzukaufen, doch fallen diese Mengen nicht mehr so ins Gewicht wie in der Kriegszeit.

Im Verwaltungsjahre 1922 konnte vom Staatsamte für Heerwesen eine große Post Monturen, Wäsche und retablierter Militärschuhe um den Betrag von 3,662.000 K erworben werden. Diese Posten wurden größtenteils an die Humanitätsanstalten und städtischen Betriebe abgegeben.

1) Papier und Drucksorten.

Die schon in der abgelaufenen Berichtsperiode aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der in den Nachkriegsjahren eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse eingeführten Sparmaßnahmen und Lagerlegung der im Gemeindehaushalte notwendigen Papiersorten aller Art wurden auch in den Jahren 1919 bis 1922 fortgesetzt. Das Wirtschaftsamt war dadurch in der Lage, trotz aller produktionshemmenden Umstände, die ihren Hauptgrund in der allbekannten fortdauernden Kohlennot hatten, den gesamten Papierbedarf der Gemeindeämter, Anstalten und Betriebe an Druck- und Schreibpapier zu decken; die, schon im Verwaltungsbericht für die Jahre 1914 bis 1918/19 geschilderten schwierigen Beschaffungsmöglichkeiten dauerten auch in den Jahren 1919 bis 1920 un-

geschwächt an und machten eine Unsumme von Interventionen aller Art bei den Lieferfirmen, dem Wirtschaftsverband für Papierindustrie und den Überwachungsbehörden notwendig.

Der Jahresbedarf der gangbarsten Papiersorten belief sich:

Für das Jahr 1920 auf 7,345.000 Bogen im Gewichte von rund 254.600 Kilogramm (25½ Waggons).

Für das Jahr 1921 auf 7,500.000 Bogen im Gewichte von rund 257.000 Kilogramm (26 Waggons).

Für das Jahr 1922 auf 8,164.000 Bogen im Gewichte von rund 291.800 Kilogramm (29 Waggons).

Die letzte Lebensmittelkartenbestellung erfolgte am 26. November 1920 mit einer Gesamtauflage von 3,901.500 Stück, wofür rund 281.000 Bogen oder 1¼ Waggons Lebensmittelkartenpapier in verschiedenen Farben notwendig waren.

Die im Jahre 1918 begonnene eigene Erzeugung der bedruckten und unbedruckten Kuverts wurde in dem Berichtszeitraum weiter mit bestem Erfolg ausgebaut und konnte schließlich auch auf die Erzeugung der großen Zahl von Lebensmittelkartenkuverts ausgedehnt werden. Der Kuvertverbrauch betrug: 1920 930.000 Stück, 1921 950.000 Stück und 1922 870.000 Stück.

Das im Gemeindehaushalte abfallende Altpapier wurde nach Einstellung der Tätigkeit des Witwen- und Waisenfonds, der bisher das Altpapier zu den jeweiligen Richtpreisen übernahm, und nach Einstellung der staatlichen Bewirtschaftung des Altpapieres wieder wie früher im Anbotwege an den Bestbieter verkauft, wobei lediglich vertragsmäßig ausbedungen war, daß das Altpapier zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten sofort der Verstampfung zugeführt werde. Ausgenommen vom Verkauf war nur einseitig bedrucktes Skartpapier, das wieder an Ämter als Konzeptpapier ausgegeben oder zu Notizblocks in der Hausbuchbinderei verarbeitet wurde, und die von den skartierten Geschäftsbüchern abgetrennten Einbanddecken, die eingesammelt und in der eigenen Buchbinderwerkstätte wieder der Verarbeitung zugeführt wurden.

Die strenge Revision aller zum Neu- oder Nachdrucke gelangenden Drucksorten aller Art wurde auch im Berichtszeitraum zur Vermeidung jeder unwirtschaftlichen Papierverschwendung und Verbilligung der Drucksorten fortgesetzt und auch bezüglich der in der lithographischen Presse im Neuen Rathause hergestellten Formularien, Erlässe usw. beibehalten.

An Drucksortenaufträgen hat das Wirtschaftsamt durchgeführt:

Im Jahre 1920 3500 Aufträge in einer Auflage von 21,400.0000 Stück beziehungsweise 2,383.800 Druckbogen.

Im Jahre 1921 3000 Aufträge in einer Auflage von 23,400.000 Stück beziehungsweise 4,950.600 Druckbogen.

Im Jahre 1922 1814 Aufträge in einer Auflage von 20,457.400 Stück beziehungsweise 2,812.600 Druckbogen.

Bezüglich der Kanzleierfordernisse mußte auch im Berichtszeitraum mit strengsten Sparmaßnahmen vorgegangen werden, um im Interesse der schwierigen finanziellen Lage und der intensiven und allseitigen Tätigkeit der Gemeinde einerseits und wegen der großen Knappheit des Marktes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln andererseits halbwegs das Auslangen zu finden und die Ämter, Anstalten und Betriebe doch mit brauchbarer Ware versehen zu können.

Der größte Teil der früher in einzelnen Ämtern, Anstalten und Betrieben in Verwendung gestandenen Vervielfältigungsapparate mußte auch weiterhin

eingestellt bleiben und die notwendigen Vervielfältigungen von der lithographischen Presse bewältigt werden.

Der Stand der Schreib- und Rechenmaschinen erfuhr in der Berichtszeit keine wesentliche Veränderung. Das Wirtschaftsamt war nach wie vor bestrebt, diese Maschinen durch eine rationelle Verteilung entsprechend wirtschaftlich auszunützen, wodurch es trotz der erhöhten Anforderungen möglich war, mit dem vorhandenen Stand das Auslangen zu finden.

Amtsfernsprecher: Die durch die ständige Erhöhung der Abonnementsgebühren notwendigerweise in Angriff genommenen Sparmaßnahmen machten die Kündigung und Auflassung einer Reihe von Telephonanschlüssen (Haupt- und Nebenstellen) notwendig, um mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen zu finden.

m) Lithographische Presse.

An die lithographische Presse wurden auch in den Jahren 1919/22 infolge der erhöhten Tätigkeit der Gemeinde auf allen Gebieten und der in die Berichtszeit fallenden Verwaltungs- und Ämterneuorganisation sehr große Anforderungen gestellt, die aber vom Personal der lithographischen Presse, wenn auch in Überstundenarbeit, klaglos bewältigt wurden. Hiebei leisteten die zwei elektrisch betriebenen Schnellpressen mit einer durchschnittlichen Stundenleistung von 800 bis 900 Drucken den größten Teil der Arbeit. Auch die im Jahre 1918 angekaufte Tiegeldruckpresse hat den Betrieb durch Herstellung zahlreicher einfacher Drucksorten sehr entlastet.

Im ganzen wurden von der lithographischen Presse geliefert:

Zeitraum	Lithographien			
1919/20	11.693	Stück mit	4,371.730	Druckseiten
1920/21	12.379	„ „	5,596.561	„
2. Halbjahr 1921 . . .	5.963	„ „	3,032.461	„
1922	12.163	„ „	6,695.162	„

Mit der Tiegelpresse hergestellte Drucksorten:

Zeitraum	Verschiedene Drucksorten			
1919/20	53.393	Druckseiten und	205.000	Kuverts
1920/21	182.740	„ „	336.850	„
2. Halbjahr 1921 . .	300.104	„ „	199.650	„
1922	405.714	„ „	272.850	„

Bemerkt sei noch, daß zur Intensivierung des Druckereibetriebes und zur Ermöglichung der Herstellung eines großen Teiles der Drucksorten in eigener Regie in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 eine automatische Setz- und Druckmaschine mit elektrischem Antrieb, System „Multigraph", angekauft wurde. Diese Maschine hat in der kurzen Zeit von September bis Dezember 1922 bereits 510.300 Druckseiten geliefert und verspricht daher mit Recht in der Verbilligung und raschen Herstellung der gangbarsten Geschäftsdrucksorten für die Zukunft den besten Erfolg.

n) Beistellung der Lernmittel.

Bis zu Beginn des Schuljahres 1920/21 wurden durch die Lernmittelverwaltung die städtischen Volks- und Bürgerschulen mit den für den Schulbetrieb notwendigen Lernmitteln zur Verteilung lediglich an arme Schulkinder beliefert. Es waren dies im Schuljahre 1919/20 durchschnittlich 88% aller die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder.

Mit Beginn des Schuljahres 1920/21 hatte dann zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Oktober 1921 das Wirtschaftsamt, dem infolge der neuen Verwaltungsorganisation die Lernmittelverwaltung als Lagerbetrieb unterstellt worden war, die Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im vollen Ausmaße der die Schulen besuchenden Kinder mit Lernmitteln zu beliefern. Es war dies eine für das Amt sehr schwierige Aufgabe, einerseits wegen der Unmöglichkeit, infolge der trostlosen wirtschaftlichen Nachkriegsverhältnisse den gegen früher bedeutend gestiegenen Bedarf an Büchern und Requisiten zu decken und dabei möglichst Ausgaben zu vermeiden, und andererseits den von der aufgelassenen Magistratsabteilung 15 übernommenen Verwaltungsapparat der Lernmittelverwaltung gerade zur Zeit der Hauptbelieferung der Schulen im Spätsommer, beziehungsweise Frühherbst 1920 dem Wirtschaftsamte anzugliedern, vollständig zu reorganisieren und mit dem vorhandenen Personal und den Lagerräumen den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Vom Schuljahr 1921/22 angefangen, konnten bereits die Schulen infolge Besserung der Produktionsverhältnisse und der Einräumung hinreichender Kredite im Voranschlag in zufriedenstellender Weise mit allen vom Stadtschulrat in Durchführung der Schul- und Unterrichtsreform für notwendig bezeichneten Schul- und Klassenlektürebüchern und Requisiten beteilt werden.

Dem Wirtschaftsamt obliegt auch die Bewirtschaftung, das heißt, Indrucklegung, Verwahrung, Verteilung und Zustellung der Ortschulrats- und Schuldrucksorten, wozu es sich gleichfalls der Lernmittelverwaltung bedient. Es ist so wie bei den Amts- und Anstaltsdrucksorten auch hier während des Berichtszeitraumes gelungen, eine große Anzahl von überzählig gewordenen oder nicht wirtschaftlichen Drucksorten aufzulassen und dadurch Papier und Arbeit zu ersparen.

o) Lehrmittel, Schulpauschalien.

Die Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen wurden auch in den Jahren 1919 bis 1922 hauptsächlich bei der Lehrmittelzentrale, einer gemeinnützigen Vereinigung von Fachleuten, gekauft. Die Gemeinde war dadurch in der Lage, die nötigen Lehrmittel zu sehr billigen Preisen in einer dem Unterrichtszweck vollkommen angepaßten Ausführung zu beschaffen. Nur so war es möglich, die notwendige Ergänzung der Lehrmittelsammlungen in den Schulen, die während des Krieges infolge der Einquartierung sehr stark gelitten hatten, fortzusetzen. Ausgegeben wurden hiefür im Berichtszeitraum rund 11,000.000 K, hievon im Jahre 1922 allein 9,500.000 K.

p) Kohle, Koks, Holz und Unterzünder.

Für den Bedarf der städtischen Ämter und Anstalten an Brennmaterialien wurden in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 durch das städtische Wirtschaftsamt insgesamt angekauft:

Kohle

					Doppelzentner	Kronen
1919:	vom 1. Juli	bis	31. Dezember	. . . . .	167.979	10,993.258
1920:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	. . . . .	450.140	92,218.000
1921:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	. . . . .	392.258	442,978.000
1922:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	. . . . .	394.700	13.304,000.000

Koks

					Doppelzentner	Kronen
1919:	vom 1. Juli	bis	31. Dezember	. . . . .	119.546	5,644.021
1920:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	. . . . .	205.180	57,750.172
1921:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	. . . . .	173.487	221,573.647
1922:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	. . . . .	197.400	6.096,000.000

Holz

				Kilogramm	Kronen
1919:	vom 1. Juli	bis	31. Dezember	950.000	570.000
1920:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	1,750.000	3,180.000
1921:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	1,900.000	10,095.000
1922:	„ 1. Jänner	„	31. Dezember	2,101.300	378,160.000

Unterzünder

Verbrauch vom Juli 1919 bis 31. Dezember 1922, zirka 87.000 Pakete.

1919:	vom 1. Juli	bis	31. Dez.	12.000 Pakete à 70 h = K	8.400
1920:	„ 1. Jänner	„	31. Dez.	20.000 Pakete à 68 h = K	13.600
1921:	„ 1. Jänner	„	31. Dez.	25.000 Pakete à 30 K = K	750.000
1922:	„ 1. Jänner	„	31. Dez.	30.000 Pakete à zirka 8 h Gold = 2400 K Gold à 14.000 K Papier K	33,600.000
				Summe . . . d. ö. K	34,372.000

Die durch den Zusammenbruch der Monarchie und die Absperrung der Nationalstaaten eingetretenen Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung Österreichs zogen auch die Kohlenversorgung des Wirtschaftsamtes in Mitleidenschaft, doch durch den Ankauf der 100 Kohlenwaggons (15tonnig; über diese „Helpzüge" vergleiche Seite 565 ff.) und durch stete intensive Fühlungnahme mit den Grubenvertretern gelang es bereits im Frühjahr 1920, die Versorgung des städtischen Haushaltes mit oberschlesischer Steinkohle den Vorkriegszeiten entsprechend zu gestalten.

Durch die im Mai 1921 entstandenen Unruhen in Oberschlesien wurde die Kohlenversorgung Wiens neuerlich sehr erschwert. Trotzdem gelang es auch im Winter 1921/22 eine Gefährdung der städtischen Kohlenversorgung hintanzuhalten.

Im Jänner 1923 wurde der Betrieb der „Helpzüge", welcher durch die Unruhen in Oberschlesien eine Unterbrechung vom Mai bis August 1922 erfahren hatte, eingestellt, da die beteiligten Bahnverwaltungen der Gemeinde Wien für ihre Kohlentransporte bereits genügend Waggonmaterial beistellen konnten.

Der gesamte im Gemeindehaushalte benötigte Koks wurde aus den städtischen Gaswerken in Simmering und Leopoldau bezogen.

Der Bedarf an Unterzündholz für die städtischen Ämter, Schulen, Humanitätsanstalten und Volksbäder wurde durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 8, beziehungsweise seit 1. März 1922 durch die von der Gemeinde gemeinsam mit der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gegründete Firma „Wiener Holz- und Kohlenverkauf" („Wihoko") gedeckt.

Über die Deckung des städtischen Konsums an Benzin durch die Magistratsabteilung 5, beziehungsweise die Benzinstelle der Stadt Wien, siehe 810 f.

E. Landwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde.

a) Landwirtschaftsamt.

Am 17. September 1919 haben die Gemeinde Wien, ferner die Generaldirektion der Habsburg-Lothringenschen Vermögensverwaltung unter Beitritt des von der deutschösterreichischen Regierung mit Vollmacht vom 11. April 1919 bestellten Vertreters und einstweiligen Verwalters des durch § 5 des Gesetzes vom 3. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 209, der Republik Österreich zugefallenen, für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens, und drittens die „Amtliche Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch" in Wien, St. Marx, oder an Stelle der letzteren der von der Regierung bezeichnete Rechtsnachfolger eine G. m. b. H. unter der Firma „Land- und forst-

wirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H." mit dem Sitze in Wien zum Zwecke des Betriebes von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen gebildet. An dieser Gesellschaft ist jeder der drei Gesellschafter mit je einem Drittel des Stammkapitales beteiligt. Der Gemeinderat erteilte hiezu in der Sitzung vom 26. September 1919 seine Zustimmung.

Schon vorher war mit Genehmigung des Gemeinderates vom 30. Mai 1919 ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft einerseits und der Generaldirektion der Habsburg-Lothringenschen Vermögensverwaltung andererseits zustande gekommen, nach welchem die Betriebsgesellschaft die Familienfondsgüter Orth an der Donau und Scharfenegg zu Mannersdorf am Leithagebirge samt den zugehörigen Höfen mit 1. Mai 1919 bis 31. Oktober 1939 pachtete.

Weiters wurde ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft einerseits und der Anton Dreherschen Güterdirektion in Schwechat als Verpächterin andererseits, betreffend die Pachtung der Dreherschen Ökonomiebetriebe in den Gemeinden Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth, Pellendorf und Gutenhof, sowie der Betriebe Aichhof und Katharinenhof für die Dauer vom 1. Mai 1919 bis 31. Oktober 1931 abgeschlossen.

Das Bestehen einer Gesellschaft, an der die Gemeinde Wien mit einem Drittel beteiligt ist und in deren Geschäftsführung ihr vertragsmäßig ein gewichtiger Einfluß gewahrt ist, ließ es vorteilhaft erscheinen, dieser Gesellschaft auch die bisher beim Landwirtschaftamte verbliebenen Ökonomien zu verpachten.

Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juni 1920 wurden sohin die städtischen Eigengüter an die genannte Gesellschaft auf die Dauer von zwanzig Jahren, das ist bis 31. Oktober 1939, mit Rückwirkung vom 1. März 1920 verpachtet, beziehungsweise es wurden die Rechte und Pflichten aus den laufenden Pachtverträgen der Gemeinde Wien an diese Gesellschaft übertragen und von dieser übernommen. Zugleich wurde die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft die kommerzielle Durchführungsstelle aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde.

Das städtische Landwirtschaftsamt trat daher mit 1. Juni 1920 in Liquitation, die Kleingartenstelle wurde dem Städtischen Wohnungs- und Siedlungsamte angegliedert.

Zur Zeit der Übergabe der Güter durch das städtische Landwirtschaftsamt an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft waren an Lebendvieh 321 Stück Kühe und Stiere, 206 Stück Jungvieh, 45 Zugochsen, 63 Pferde, 11 Fohlen und 128 Schweine und Ferkel vorhanden. Auch waren durch Neuanschaffungen die Wirtschaftsinventare der städtischen Güter in bedeutendem Maße vergrößert worden, so daß zur Zeit der Übergabe an die genannte Gesellschaft zahlreiche Vorräte an Produkten aller Art vorhanden waren, die große Werte darstellten.

b) Kleingartenwesen.

Vergleiche hierüber Kap. V B, Seite 397 ff. 464

c) Fischzucht.

Das Interesse an höchster Intensivierung der Lebensmittelproduktion, die durch die Kriegsverhältnisse aufgenötigt war, hat auch das Augenmerk darauf gelenkt, die — zu sonstigen Zwecken bestehenden — städtischen Parkteiche zur Fischzucht heranzuziehen, zumal diese sich für Forellenzucht eignen. Schon am 29. Mai 1918 wurde der Prießnitzteich im Türkenschanzpark mit 1000 Stück einjährigen Regenbogenforellensetzlingen besetzt; am 18. November desselben Jahres ergab die Abfischung 23½ Kilogramm Zuwachs. Auch die Karpfenbesetzung erwies sich als aussichtsreich. Es wurden zunächst die Teiche des

Türkenschanzparkes, des Stadtparkes und des Schweizergartens mit Setzlingen erfolgreich beschickt.

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 28. Oktober 1920 ist die Bewirtschaftung der städtischen Park-, Stau- und Eisteiche einem Beamten des Stadtbauamtes zentral übertragen.

F. Forstwesen.

a) Organisatorisches.

Der Forstbesitz der Gemeinde liegt teilweise im Gebiete der beiden Hochquellenleitungen (Forstwirtschaftsbezirke: Naßwald mit 5890 Hektar im Quellgebiete der I. Hochquellenleitung, Wildalpen mit 6055 Hektar im Quellgebiete der II. Hochquellenleitung), teilweise sonst in Niederösterreich, zumeist als Eigentum des Wiener allgemeinen Versorgungs- oder des Bürgerspitalfonds. Ihre Bewirtschaftung war in der (alten) Magistratsabteilung VIII a — forstwirtschaftliche Agenden (hervorgegangen durch Teilung der alten Magistratsabteilung VIII — Wasserversorgung), seit der Entschließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920 in der Magistratsabteilung 41 —, Forstwesen, vereinigt. Anläßlich der Übernahme der Geschäfte der politischen Behörde II. Instanz durch den Magistrat wurden durch Verfügung des Bürgermeisters vom 27. November 1920 die Agenden des Landesforstinspektorates der Magistratsabteilung 41 übertragen. Da es sich jedoch als zweckmäßig erwies, die Verwaltung der Wasserleitungswälder, für die die Aufgabe des Quellenschutzes die Hauptaufgabe ist, in ständiger und organisatorischer Verbindung mit der Verwaltung der übrigen Wasserleitungsagenden zu halten, wurde durch Beschluß des Stadtsenates vom 18. Jänner 1921 die Verwaltung der Forstwirtschaftsbezirke Naßwald und Wildalpen aus der Abteilung 41 ausgeschieden und in den Betrieb Wasserversorgung eingegliedert. Im Zuge der Vereinfachung der Verwaltungsorganisation wurde die Magistratsabteilung 41 durch Beschluß des Stadtsenates vom 26. Juli 1921 aufgelassen und ihre noch aufrechten Agenden ebenfalls dem Betriebe Wasserversorgung zugewiesen. Doch erwies es sich als zweckdienlich, die Verwaltung der städtischen Wälder, soweit sie nicht als Quellenschutzgebiete der Verwaltung des Betriebes Wasserversorgung zu belassen waren, mit der der sonstigen städtischen Gründe zu vereinen, weshalb die Verwaltung der städtischen Fondsgüter (nämlich der Versorgungs- und Bürgerspitalfondswälder) und der städtischen Wälder in der Umgebung von Wien der Magistratsabteilung 45 — Administrative Grundangelegenheiten — zugewiesen wurde.

b) Ergebnisse.

1. Wasserleitungswälder.

Hierüber siehe unter VI D K „Wasserleitungsbesitz" Seite 464.

2. Forstbesitz des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds.

Auf dem rechten Donauufer liegt der Forstwirtschaftsbezirk Mannswörth des Stiftungsfonds Ebersdorf an der Donau mit zirka 716 Hektar Auwäldern, Wiesen, Äckern und Gartengründen in den Katastralgemeinden Mannswörth, Albern, Schwechat, Leopoldstadt und Kaiser-Ebersdorf. Zum Einschlage gelangten 2100·44 Festmeter Nutzholz und 6560 Raummeter Brennholz. Das Nutzholz wurde loco Schlag verkauft, das Brennholz zum größten Teile an die Gemeinde Wien abgegeben.

Aufgeforstet wurde eine Fläche von 9·74 Hektar mit 21.700 Stück Pflanzen, und zwar amerikanischen und gemeinen Eschen, Stieleichen, Erlen, Schwarz-

nuß, Roßkastanien, Ahorn, Birken, Kanada- und Simonypappeln und Weiden. Das Pflanzenmaterial stammt aus der eigenen Baumschule in der Poigenau.

Die landwirtschaftlichen Gründe, Jagd- und Donaufischerei sind verpachtet. Die Fischerei am Schwechatbache wurde durch Ausstellung von Fischereibewilligungen ausgenutzt.

3. Bürgerspitalfondsgut Spitz an der Donau.

Das Gut umfaßt 1127 Hektar; es brachte im Jahre 1922 an Erträgnissen: 312,418.426 K 77 h von den Waldungen; 21,184.039 K 79 h von den sonstigen Realitäten; 102.801 K Jagderträgnisse; 1,006.520 K 22 h Ertrag von Rechten und Nutzungen; und 118.187 K 40 h sonstige Erträgnisse.

Die Schlag- und Holzlieferungsarbeiten werden im Akkordlohne von nichtständigen Arbeitern ausgeführt.

Zum Einschlage gelangten 6100 Festmeter Nutzholz und 10.820 Raummeter Brennholz. Das Nutzholz und Brennholz wurde teils an die Gemeinde geliefert, teils im Lokalverkehre verkauft.

Kultiviert wurde eine Fläche von 10·28 Hektar mit 34.100 Stück Fichten und 19 Kilogramm Samen, 5600 Stück Lärchen und 1·8 Kilogramm Samen, 840 Stück Kiefern und 3 Kilogramm Samen, 3000 Stück Ahorn.

Die landwirtschaftlichen Gründe sind verpachtet.

4. Bürgerspitalswälder in Purkersdorf.

Der Waldbesitz des Wiener Bürgerspitalfonds im Wiener Wirtschaftsbezirke Purkersdorf umfaßt 131·79 Hektar.

Zum Holzeinschlage gelangten rund 6200 Festmeter, die einen Erlös von 7,925.000 K abwarfen. Für Nebennutzung usw. wurden 150.000 K eingenommen.

Diesen Einnahmen stehen die Auslagen für Schlägereien, Kulturen, Weg- und Grenzerhaltung, Aufsicht usw. von zusammen rund 530.000 K gegenüber.

Künstliche Kulturen wurden nicht ausgeführt.

5. Kalksburgerwald (Bürgerspitalfonds).

Die Größe dieses Forstbesitzes ist 111·79 Hektar. Der Einschlag ist 228 Festmeter Nutzholz und 2936 Raummeter Brennholz.

Für Schlägerung, Kulturen und Wegerhaltung usw. wurden 3,681.500 K ausgegeben. An Holzkaufschilling gingen ein 9,420.900 K, für Nebennutzungen 50.900 K, an Wiesenpacht 1,014.400 K, für Wegbenützung 24 K und an Jagdpachtzinsanteil 71 K.

6. Forstbesitz der Gemeinde im Wienerwalde.

Der Forstbesitz der Gemeinde Wien im Wienerwalde ist am Rande der westlichen Bezirke in den Katastralgemeinden Grinzing, Ober-Sievering, Pötzleinsdorf, Ottakring, Hütteldorf und Ober-St.-Veit gelegen. Diese Forste haben zusammen ein Ausmaß von rund 398 Hektar 24 Ar; sie fallen größtenteils in den Wald- und Wiesengürtel und haben in erster Linie den hygienischen Bedürfnissen der Stadt zu dienen. Die Holznutzung beschränkte sich wie in den Vorjahren nur auf die Durchforstung und die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen, wie Wind- und Schneebrüchen, Dürrlingen und dergleichen.

7. Forstbesitz Wald- und Wiesengürtel.

Der Wiener Bürgerspitalfonds hat im Wald- und Wiesengürtel den Hadersdorferkogel und die Schuhbrecherin im Gesamtausmaße von 58 Hektar 47 Ar.

Der Wald wird gleich wie die Wiener Gemeindewälder ob seiner hygienischen Zweckbestimmung streng konservativ bewirtschaftet; die Nutzung beschränkte sich auf die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen.

G. Bodenpolitik.

Im Herbste 1919 wurden zur Überprüfung der Bodenwertabgabe-Bekenntnisse für ganz Wien Richtpreise festgesetzt, die den einzelnen Parteien als Grundlage für die Selbsteinschätzung bekannt gegeben wurden.

Anläßlich der mit der Trennung von Land Wien und Land Niederösterreich verbundenen Übernahme der gegenseitig abzugebenden Liegenschaften wurden umfangreiche Schätzungen vorgenommen. Zahlreich waren auch die Bewertungen aller auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 der Wertzuwachsabgabe unterworfenen Liegenschaften.

In der Nachkriegszeit hat die Gemeinde Wien jede günstige Gelegenheit ergriffen, um zur Förderung der boden- und wohnungspolitischen Bestrebungen ihren Grundbesitz zu vermehren. Während Grundverkäufe nur zu Arrondierungszwecken und Grundtäusche nur fallweise vorgenommen wurden, hat die Gemeindeverwaltung dem Ankauf von Gründen größere Aufmerksamkeit zugewendet. Durch 89 Grunderwerbungen vergrößerte sich der städtische Grundbesitz einschließlich der in städtischer Verwaltung stehenden Gründe in der Zeit von Ende 1919 bis Ende 1922

	Quadratmeter		Quadratmeter		Quadratmeter
innerhalb Wiens von	79,942.026	um	1,844.155	auf	81,786.181
außerhalb Wiens von	136,475.427	um	194.278	auf	136,669.705
zusammen von . . .	216,417.453	um	2,038.433	auf	218,455.886

Hiebei vergrößerte sich der im Privateigentum der Gemeinde stehende Grundbesitz

	Quadratmeter		Quadratmeter		Quadratmeter
innerhalb Wiens von	54,873.450	um	1,829.705	auf	56,703.155
außerhalb Wiens von	116,992.610	um	196.750	auf	117,789.360
zusammen von . . .	171,866.060	um	2,026.455	auf	173,892.515

Die städtischen Gründe wurden in immer stärkerem Maße von Pächtern in Anspruch genommen.

Anfangs des Krieges sind dann unbeanspruchte Flächen zur Anlage von Kleingärten verwendet worden. Diese Kleingartenbewegung hat bald einen derartigen Umfang angenommen, daß selbst ganz sterile Flächen (wie die Schmelz) mit unendlicher Mühe in Kulturflächen umgewandelt worden sind.

Der Umsturz hatte eine erhöhte Nachfrage nach nutzbaren Gründen zur Folge, die einerseits zu Geschäftszwecken herangezogen, andererseits aber zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung begehrt wurden, so daß der gesamte Besitz der Gemeinde auf diese Weise verwertet war.

Selbstverständlich blieb auch der Grundbesitz der Gemeinde und ihrer Fonds von der Inanspruchnahme auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes nicht verschont; für diese Benutzung des Grundes für militärische Zwecke sollte wohl eine Vergütung geleistet werden, aber sie konnte nur zum Teile hereingebracht werden, da nach dem Umsturz kein Verpflichteter vorhanden war. Jedoch konnte die Gemeinde wenigstens die Rückstellung der Gründe erlangen; sie mußte dabei allerdings die Verschlechterung der Gründe fast zur Gänze mit in Kauf nehmen, weil keine staatliche Stelle für die gesetzlich festgelegte Schadloshaltung aufkommen wollte.

In Angelegenheit des Baurechtes, das bis zum Beschlusse des Stadtsenates vom 24. Mai 1921 zum Wohnungsamte ressortierte, durch diesen Beschluß jedoch der Magistratsabteilung 45 zugewiesen wurde, sind für Wohn-, Siedlungs-

und Industriezwecke in 24 Fällen Baurechtsverleihungen erteilt worden. Grundtransaktionen wurden 562 durchgeführt, darunter 78 Parzellierungen, 23 Vermarkungen und 47 größere Vermessungen.

Durch die Zentralisierung des Pachtwesens war die bezirksweise Anlage eines nach Gründen und Pächtern getrennten Pachtkatasters und die Schaffung eines übersichtlichen Plankatasters notwendig geworden.

Mit der Zentralisierung der Grundverwaltung wurde eine einheitliche Behandlung dieser Agenden erreicht, sowohl was Verwendung der Gründe anbelangt, als auch den Abschluß der Bestandsverträge und die Festsetzung der Zinse.

Die ungeheure Geldentwertung zwang die Gemeinde in letzterer Beziehung, und zwar bei den landwirtschaftlich oder gärtnerisch bewirtschafteten Flächen, von den Geldzinsen zu den Naturalzinsen überzugehen und es wurde allgemein der Zins in Weizen, beziehungsweise bei Wiesenflächen in Heu festgesetzt. Damit war nicht nur die Rente der Gemeinde gesichert, sondern auch das Interesse der Pächter insoferne gewahrt, daß sie mit einer halbwegs gleichbleibenden Leistung rechnen können.